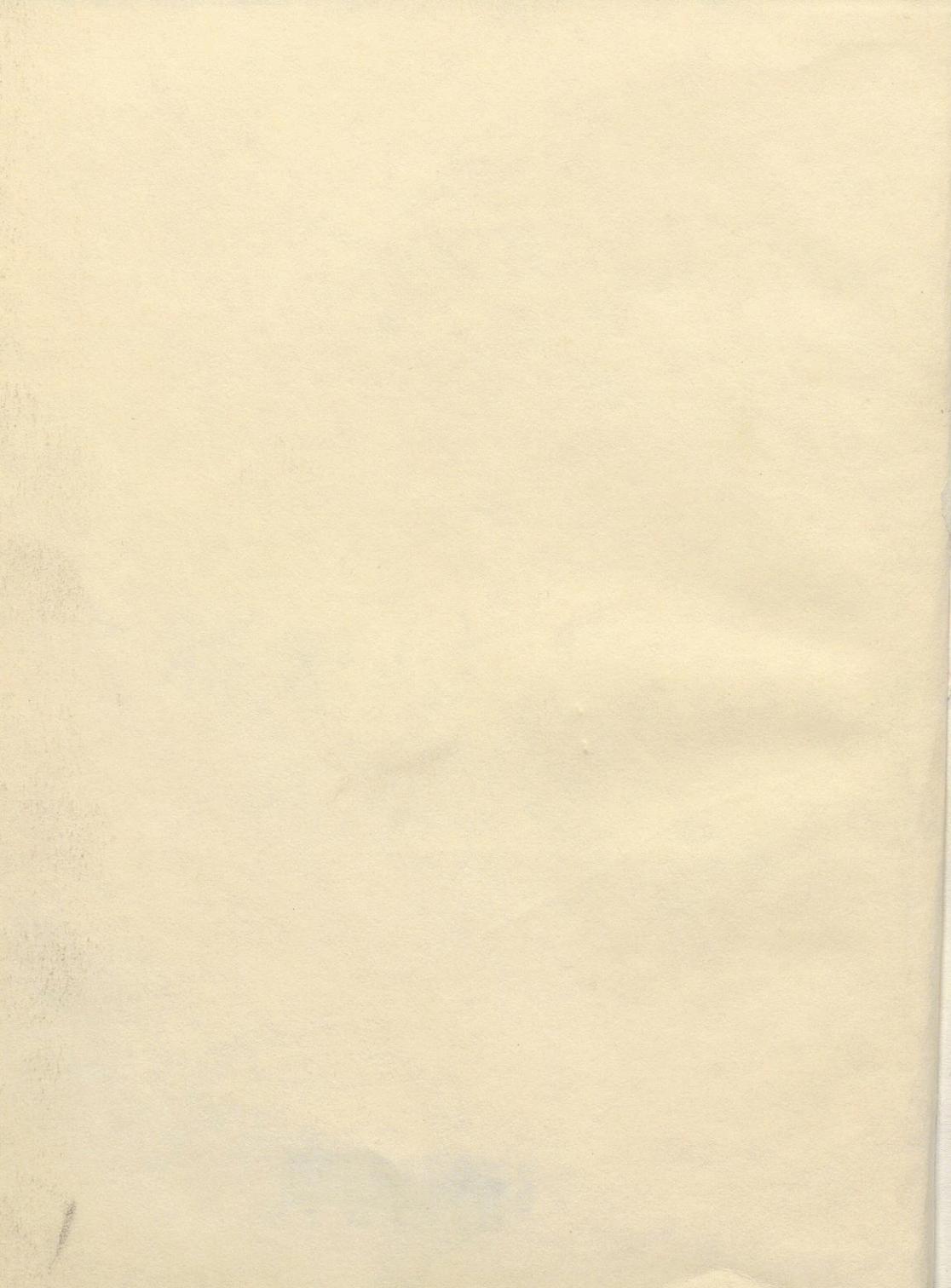


14 XI 92 1



T 74 647 227



14 XI 21

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.



Namens des Vereins herausgegeben
von
Gerhard Oberlein.



XII. Band.

1. Heft.



Grünwald,
1975

Oscar Feinze Buchdruckerei (Inh. Max Feinze), Siegnitz.

1910.

Vorrede

Erklärung der Verhältnisse der Verlagsanstalt
Verlagsgesellschaft



9 N. 4762

III. Band
I. Teil



1. Heft. Lic. Dr. Wotschke, Die polnischen Unitarier in Kreuzburg (S. 1--28). — Prof. D. Martin Schian, Caspar Neumann als geistlicher Redner (S. 29—45). — Schwender, Zwei Pietismusverhöre 1710 und 1736 (S. 46—58). — Rademacher, Die „Deductio Innocentius“ Benjamin Textors aus dem Jahre 1706 (S. 59—82). — Schwender, Ein Görlitzer Pietismusstreit vor 180 Jahren (S. 83—145). — Geppert, Zur Geschichte der Ordination in Schlesien (S. 146—147). — Übersicht über das Vereins-Rechnungswesen in den Jahren 1908 und 1909 (S. 148—151). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 153—154).



Die Manuskripte für das nächste Heft des Correspondenzblattes sind an Superintendenten H. Eberlein in Strahlen bis zum 1. Juni 1911 einzusenden.

0047

Cabinet

biert.
nicht
ohung
Juli

g, die
c alles
en auf
gburg.
mit
e ihr
ng zu
heimat
Güter
tiefster
rieren.
hänger
tiborer
aller-
e, hier
innere

edi.
iotheca
rn 1558
ribleren.
engblatt
hristoph
Dstorod,
Gottheit
ch auff
garten
nd von
n Gelste
Kfelds
Ihrsilich
n guten
wem sie
hernach
hiedliche

Die polnischen Unitarier in Kreuzburg.

Seit den Tagen des Deutschpolen Hofius hatten der polnische Clerus und sonderlich die Jesuiten Haß gegen alle Katholiken gefaßt und das von Hause aus tolerante polnische Volk fanatisirt. Schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stürmte und plünderte in Krakau der aufgewiegelte Pöbel verschiedentlich das evangelische und unitarische Gotteshaus, und bald kündigte auch der Brand der evangelischen Kirchen in Posen, Wilna und anderen Orten die Zeit schwerer Glaubensbedrückung an. Besonders die sozinianischen oder unitarischen Gemeinden oder, wie wir mit Rücksicht auf das in ihnen fortlebende polnische Täufernium sagen können, die polnischen Brüder hatten schwer zu leiden, da sie nicht so zahlreiche und mächtige Patrone hatten wie eine Zeitlang noch die Evangelischen und der Glaubenshaß gegen sie sich ungehindert austoben konnte. 1627 ward ihre Lubliner Kirche zerstört, 11 Jahre später ihnen Ratow, wo sie ihre weltbekannte Schule und ihre große Druckerei hatten, entrissen, 1644 ihnen das bedeutende Wilselin in Wolhynien unsern Lutz, wo der in Lissa und auf dem Schönauichianum in Beuthen gebildete Eustachius Wigel¹⁾ das Rectorat, Matthias Twardochleb,²⁾ der Erzieher des falschen Demetrius, das Pfarramt bekleidet hat, Beresko und Lachowce bei Kremenez, wo des Andreas Lubieniecki Schwiegersohn, der treffliche Joachim Kupnowski,³⁾ seit 1628 Notar der unitarischen Synoden, lange Pfarrer war, genommen. Viele ihrer Geistlichen und Lehrer wie Lorenz Stegmann, der namhafte Jonas von Schlachturg, Jakob Ryniewicki, Pfarrer von Nowogrodel, dann von Kriedani, zuletzt Geistlicher der Exulanten in Rudowken bei

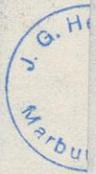
1) Vergl. Wotschke, Das Lissaer Gymnasium S. 23.

2) von Merzling, Arianyo polsey i Dymitr „Samozwanice.“

3) Seine Tochter Alexandra hat 1648 den bekannten Andreas Wiffowatius, den Enkel des Jausto Cozzini, geheiratet, neben anderen Herausgeber der bibliotheca Fratrum Polonorum.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



9 21



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a footer.

Rhein (Ostpreußen)¹⁾, wurden für infam erklärt und proskribiert. 1658 fiel endlich der letzte Schlag. Alle Unitarier, wosfern sie nicht zur römischen Kirche übertreten würden, wurden unter Androhung der schwersten Strafen des Landes verwiesen. Bis zum 10. Juli 1660 sollten sie Polen verlassen haben.

Zogen etliche nach Ostpreußen, der Mark Brandenburg, die meisten nach Siebenbürgen, — nicht wenige der Armen, die lieber alles opferten, als von ihrem Glauben ließen, richteten ihre Augen auf das nahe an der polnischen Grenze gelegene schlesische Kreuzburg. Hier inmitten einer evangelischen Bevölkerung, die selbst mit Vangem dem nach dem Aussterben der Liegnitzer Herzöge ihr drohenden Glaubensdrucke entgegen sah, hofften sie Duldung zu finden. Von hier aus konnten sie leicht und schnell die Heimat wieder erreichen, konnten die Herren ihre zurückgelassenen Güter verkaufen, die Geistlichen ihre in Polen verbliebenen, in tiefster Verborgenheit lebenden Gemeindeglieder besuchen und pastorieren. Vielleicht zogen auch etliche geheime Freunde und Anhänger sie nach Kreuzburg. Hat es doch seit den Tagen des Ratiborer Georg Schomann,²⁾ dieses Führers der Unitarier, der sich allerdings erst in Polen 1562 dem Antitrinitanismus zuwandte, hier und da in Schlesien heimliche Sozinianer gegeben.³⁾ Ich erinnere

¹⁾ Jakob Ryniewicki nannte sich in Preußen Johann Trembecki.

²⁾ Über Schomann vergl. sein Testament bei Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 191—198. Als er mit seinen polnischen Schülern 1558 nach Wittenberg kam, ließ er sich am 28. April an der Leucorea inskribieren.

³⁾ Vergl. Wotsche, Die Reformation in Kosen. Correspondenzblatt 1905 S. 179 und 183. Der sozinianische Geistliche zu Schmiegel, Christoph Dstorod aus Goslar, der Sohn von Melancthons Freund Henning Dstorod, schreibt 1598 in seiner „Disputation wider Georg Tradel von der Gottheit des Sohnes Gottes“: Es ist ungefehr sieben oder acht iahr, daß ich auff begereu etlicher meiner guten freunde in der benachbarten Schlesien mein bekentnis von dem einigen Gott dem Vater vnd von seinem Sohn, vnserem Herrn Jesu Christo, vnd von dem Heiligen Geiste neben etlichen notis oder anmerkungen auf Caspar Schwendfelds bekentnis von Jesu Christo, welches sie vermeinten recht vnd Christlich zu sein, in eine kurze schrift verfasst vnd eben denselbigen meinen guten freunden übergeben habe, mit angehenckter bewilligung, daß sie solchs, wem sie wolten, zeigen vnd mittheilen mochten. Auff welches schreiben bald hernach innerhalb etlicher wochen mir von meinen guten freunden zwo unterschiedliche

an Andreas Dudith in Breslau, der freilich äußerlich zur lutherischen Kirche sich hielt, an Simon Pistorius aus Oppeln, den Pfarrer in Tarnowitz, der 1603 nach Polen ging, mit Sozzini in Verbindung trat und seit 1604 viele Jahrzehnte als Pfarrer in Czarkow an der Weichsel tätig war, Johann Krells Schwiegervater, an seinen gelehrten Schwager Thomas Wisecius von Martowitz¹⁾, der den Jesuiten Edmund Kampianus so scharf zurückgewiesen, an Georg Manlius aus Görlitz, 1605 Rektor in Rakow, dem sarmatischen Athen, dann in Lissa, bis 1620 auch Lehrer am Schönaichischen Gymnasium in Beuthen²⁾, an den Ramslauer Johann Vicinius, den Rektor der Schule in Zwie südlich von Wilna, der 1594 in einer Disputation zu Nowogrodek mit dem Jesuiten Martin Smiglecki die Klingen kreuzte³⁾, an Martin Seidel aus Ohlau, der freilich selbst den Sozinianern ein zu großer Freidenker war,⁴⁾ an Melchior Schäfer aus Freistadt im Glogauischen, gegen den Amos Comenius

responsiones sindt übersendet worden, welche da ich durchgelesen, hab ich gemercket, daß nicht nötig were, dieselbigen zu beantworten. Habe demnach schriftlich vnd darnach auch mündlich meine gute freunde verstandeniget, das mirs nicht gefiele, durch schriften mit denselbigen meinen beyden Adversariis, sonderlich dem einen, der mich zu zelten mehr ausgescholten als consuliert, zu handeln, sondern so es ihm gefiele, were mein rath vnd gutdünken, das wir mündlich von der sachen redten“ usw. Wer sind diese Freunde Dstorods in Schlessien, die, wie der Schmiegler unitarische Pfarrer weiter berichtet, ihm 1597 auch des Aussburger Syndikus Tradel 1596 erschienenes Buch: „Judicium und Ableinung über eine erschreckliche, gotteslästerliche, arrianische in Polen ausgegangene Schrift“ zugesandt haben?

¹⁾ Hering, Beiträge zur Geschichte der evang. reform. Kirche in Preußen 1784 Bd. I S. 168, nennt Martowitz geradezu ein Arianerneist.

²⁾ Wotschke, Das Lissaer Gymnasium S. 17 ff.

³⁾ Über Vicinius, vergl. Voß, *Historia Antitrinitariorum maxime Socinianismi* 1774 S. 431, dazu die Schrift: „Disputatio Novogrodiensis cum Martino Smigleccio Jesuita habita 1594 conscripta per Josephum. Damaniewski impressa apud Bolemwoscium.“ Voß berichtet unter anderem noch, daß die Lubliner Synode des Jahres 1601 den Ramslauer wegen seiner Kenntnis der deutschen Sprache für ein Pfarramt in Siebenbürgen in Aussicht genommen hätte.

⁴⁾ Vergl. Voß S. 829: „Er hat weder ein Christ noch Jud noch Türk sein wollen, sondern bloß *theologiam naturalem* gehabt und dafür gehalten, es wäre genug, wenn er nach den zehn Geboten lebte.“

und Abraham Kalow die Feder gespitzt haben,¹⁾ an seinen Landsmann Friedrich Schosser, der uns ein Jahr vor Schäfer 1618 an der Viadrina als Student begegnet und mit dem ein Kuarus in Briefwechsel stand,²⁾ an Adam Franke, 1631 Rakower Rektor, 1633—1656 unitarischer Geistlicher in Klausenburg, an den Rakower und Czerniechower Lehrer Paul Myslicius,³⁾ der 1642 neben Christoph Lubieniecki die Gemeinde Siedliska südöstlich vom Lublin versorgte, 1648 Pfarrer in Dobrzyn, 1652 in Lazin unfern Lodz wurde, schließlich an den Bernstädter Kantor Jeremias Felbinger aus Brieg,⁴⁾ der 1652 aus seinem Amte und Schlesien weichen mußte. Hat es vielleicht selbst in Kreuzburg heimliche Unitarier gegeben? Die sozinianische Schriftstellerfamilie Sand stammte allerdings aus dem ostpreussischen Kreuzburg, aber in dem schlesischen lebten Nachkommen⁵⁾ des von den Unitariern gefeierten Andreas Dudith. Adam Dudith aus Kreuzburg in Schlesien, zweifellos ein Enkel des ehemaligen Bischofs von Fünfkirchen, finden wir zusammen mit dem späteren unitarischen Erbauungsschriftsteller und Liederdichter Johann Preuß am 17. September 1644 an der Königsberger Albertina inskribiert. Da bei Preuß, der aus Guben stammte, die Matrikel vermerkt „Cruoiburgo Silosius“, vermutet Voß, daß er in Kreuzburg unter Sozinianern erzogen sei.⁶⁾ Auch Ehrhardts Vermutung,⁷⁾ daß der Kreuzburger Pfarrer Adam Gdacius von seiner Wilnaer Tätigkeit her Beziehungen zu den Sozinianern gehabt und diese deshalb Kreuzburg vor anderen

¹⁾ Gegen die Schrift: „Kurzer Bericht auf die Frage, ob der Herr Jesus, als er gestorben und tot gewesen, sich selbst aus eigener Kraft von den Toten auferwecket habe. Gestellet von Melchlore Schaeffero Freystadionsi Silosio 1637.“

²⁾ Vergl. sein Schreiben aus Bobelwitz bei Meseritz vom 18. Juli 1629 bei Zeltner, *Kuari epistolarum centurias duas* S. 114.

³⁾ Vergl. Lubieniecki S. 277.

⁴⁾ Felbinger hat 1634 in Frankfurt a. d. Ober studiert. Vergl. über ihn Voß S. 340. Wotschke, *Das Bojanowaer Provinzialgymnasium* S. 9. Schon Sozinianer, widmete Felbinger 1645 sein „*Politicae christianae compendium*“ unter dem 14. Dezember aus Breslau den Brieger Herzögen Georg, Ludwig und Christian.

⁵⁾ Ein Christian Dibtius war 1708 in Kreuzburg Stadtvogt.

⁶⁾ Voß S. 647.

⁷⁾ Ehrhardt, *Presbyterologie II* S. 473.

Städten den Vorzug gegeben hätten, ist nicht von der Hand zu weisen. Vor allem aber, hatte nicht des Brieger Herzogs Georg jüngerer Bruder Christian 1635—1637 in Birze in Lithauen im Hause des Janusch Radziwill zugleich mit dessen Sohne Boguslaus, dem späteren Statthalter in Ostpreußen, seine Erziehung empfangen, und war nicht dadurch manches Band zwischen den schlesischen Herzögen und den polnischen Reformierten, schließlich auch mit den polnischen Unitariern geknüpft worden?¹⁾

Noch bevor 1658 das Ausweisungsbekret erlassen wurde, hatten unter den Schrecken des schwedisch-polnischen Krieges, der auch viele Tausende Evangelische über die Grenze getrieben, etliche Unitarier in Kreuzburg Zuflucht gesucht. Christoph Stegmann,²⁾ 1653 Lehrer in Sluzk, südlich von Minsk, zwei Jahre später nach Bestimmung der Kaszkower Synode Geistlicher in Siedliska, südöstlich von Lublin, flüchtete 1656 oder 1657 mit etlichen Gemeindegliedern nach Kreuzburg, ließ sich hier unter dem Schutze des Brieger Herzogs nieder, diente auch von hier durch Predigtreisen den Brüdern in Polen.³⁾

Als der 10. Juli 1660, der Proskriptionstag, heranrückte, strömten viele Sozinianer über die Grenze nach Kreuzburg. Als

¹⁾ Vereinzelt haben flüchtige Unitarier schon früher im Herzogtum Brieg Zuflucht gefunden. Vergl. den Brief des Nürnberger Pömerus oder des Remonstranten Samuel Naeran an Ruar vom 7. Dezember 1628: „Scribit monetarius Glatzensis in Bregensis principis ditioe esse loca quaedam Glatzio vicina, ubi tuto degere possem.“ Ruari epistolae S. 607.

²⁾ Es ist der Sohn des ehemaligen lutherischen Geistlichen zu Fahrland (Ephorie Potsdam), der nach 1626, wo er in Spandau ein Colloquium mit dem Hofprediger Johann Berg (vergl. Colloquium Stegmannianum et Bergianum Msc. lat. quart, 20 S. 256 ff. in der königlichen Bibliothek zu Berlin) hatte, den Sozinianern in Polen sich anschloß, in Ratow Georg Ryniewicki im Lehramte folgte, 1631 nach Siebenbürgen ging und dort 2 Jahre später verstarb.

³⁾ Vergl. Vock, der aufgrund reichen handschriftlichen Materials und sonderlich der ihm vorliegenden unitarischen Synodalprotokolle S. 966 berichtet. „Anno 1656. vel 57. cum nonnullis auditorum suorum in Silosiam concessit et Cruciburgi hospitium suum habuit sub patrocinio ducis Bregensis et inde non nunquam in Poloniam ad obeunda sacra excurrabat.“

der Befehl an sie erging, binnen drei Tagen die Stadt wieder zu verlassen, griffen die einen von neuem zum Wanderstabe, die anderen blieben und richteten unter dem 25. Juli an den Herzog Georg ein Bittschreiben, ihnen längeren Aufenthalt zu gestatten. Sie dächten nicht daran, dauernd in Kreuzburg zu bleiben. Nur Milderung des gegen sie erlassenen Ediktes wollten sie abwarten, aus dem Schiffbruch ihres Vermögens retten, was noch zu retten sei, und in Ruhe sich nach anderen Wohnsitzen umsehen.¹⁾ Am 29. Juli gewährte ihnen der Herzog, dem einer der unitarischen Edelleute vom Fürsten Boguslaus Radziwill warm empfohlen war, gegen die Verpflichtung, ein Verzeichnis ihrer Familien einzureichen, jegliche Propaganda zu unterlassen und von einer öffentlichen Ausübung ihres Kultus abzusehen, einen dreimonatlichen Aufenthalt. Stillschweigend wurden sie auch nach Ablauf dieser Zeit von der herzoglichen Regierung gebudet.

Die Bürgerschaft, welche erst das Jahr zuvor (1659) infolge des furchtbaren Stadtbrandes selbst durch schwere Trübsal hatte gehen müssen, nahm sich der Flüchtlinge freundlich an, erwies den Märtyrern ihrer Überzeugung alle Unterstützung und Förderung²⁾. Durften sie vielleicht später selbst trotz des anfänglichen Verbotes ihren Glauben öffentlich betätigen? Im Jahre 1708, als infolge der Alltransstädter Konvention den Evangelischen Kreuzburgs die ihnen 1700 mit Gewalt entrissene Pfarrkirche zurückgegeben war, und die wenigen Katholiken die kleine Begräbniskirche in der Krakauer Vorstadt für sich behalten wollten, behaupteten diese: „Erst anno 1659 und also eilf Jahre nach dem Ödnabrüggischen Friedensschlusse sei die kleine Kirche von denen Evangelischen zwar auf-

¹⁾ Vergl. Bellage I.

²⁾ In dem Kreuzburg, den 17. Juni 1661 datierten Schreiben der polnischen Unitarier, das Dubienlecki am Schluß seiner *Historia reformationis Polonicae* mitteilt, lesen wir S. 299: „*Dei munere singulari illustrissimi ducis Bregensis eorumque, qui ei a consiliis, oppidi, in quo plerique commoramur, rectores, ministros Augustanae confessionis incolaeque amice nobis cupientes ac faventes experimur. Si iam ea indoles misericordiae est, ut sola miseria commoveatur apud homines ab humanitate non alienos, quo affectu pectora christiana commovebit nostra tam multiformis, multijuga et modis omnibus acerba!*“

gebaut, von ihnen aber niemahlen recht gebraucht worden, indehm gleich nach ihrer Auferbauung selbige von dehnen Evangelischen an die damahlen sich dorthineingefundenen Arianer zu übung ihrer sekte etliche Jahre überlassen worden, anigo auch von dehnen Evangelischen, nachdem sie durch erhaltung der großen Stadtkirche genugsam consoliert seien, nicht gebraucht werde“¹⁾ In einer Eingabe an die kaiserliche Kommission schreiben sie unter dem 26. Januar 1708: „daß die Arianer ihr Begräbnis in offterwähntem Kirchhoff²⁾ und nunmehr albort erbauten Kirchl gehabt, wessen sich ein vnd anderer der Zeit befindlichen Bürger und fast die ganze Stadt zu entsinnen wisse, daß nämlich alle Arianer, die alhier gestorben, dahin begraben worden seindt, weil sie in den ordentlichen Stadtpfarrkirchhoff nit bestattet worden.“ Diese Behauptung ist indessen von den Katholiken nur aufgestellt, um leichter die Begräbniskirche zugesprochen zu erhalten, denn am 10. Februar 1708 meldet der Kreuzburger Rat dem Landeshauptmann: „Die Sache wegen des Kirchleins außer der Stadt, welches etwa vor hundert Jahren erbauet, anno 1659 aber nur erweitert³⁾ und niemals denen Arianern überlassen worden, hofft bey höchstlöblicher Kayserlicher Kommission die hiesige Bürgerschaft durch ihre Deputierten zu behaupten.“ Und vor allem, eine gleichzeitige Nachricht aus dem Kreise der Unitarier in Kreuzburg weiß nur über der gewährten Erlaubnis zu Privatgottesdiensten in den Häusern die Güte des Brieger Herzogs zu rühmen.⁴⁾ Der Briefwechsel zwischen dem Herzog und dem kaiserlichen Oberlandeshauptmann 1670 meldet, daß die Unitarier sich in Kreuzburg „zur evan-

¹⁾ Vergl. „Acta betreffend die Erlangung des vor dem polnischen Tore gelegenen Begräbniskirchel für den katholischen Gottesdienst“ im Königlichem Staatsarchiv in Breslau.

²⁾ Auch eine Eingabe vom 9. Januar 1708 sagt: „alwohin die Arianer und Malesiepersonen begraben worden sind.“

³⁾ Als man es nach dem Brande der Pfarrkirche als interimistisches Gotteshaus gebrauchte.

⁴⁾ Vergl. den Brief vom 17. Juni 1661 aus Kreuzburg, Lubientiedt S. 298: „Cruciburgi imprimis in ditione illustrissimi ducis Bregensis plures consederunt cum bona quidem ad tempus venita illustrissimi ducis et libertate domestica optata deum colendi ex nostro instituto.“

gelsichen Kirche gehalten und den öffentlichen Schein, selbigem exercitio beizupflichten gegeben haben.“ Von einer Überlassung des Begräbniskirchleins an die Unitarier kann nicht die Rede sein.

Leider liegt uns das Verzeichniß der nach Kreuzburg geflüchteten unitarischen Familien, das der Herzog unter dem 29. Juli 1660 eingefordert hat, nicht mehr vor. Wir können deshalb die Größe der Fremden-gemeinde nicht übersehen. Nur aus anderen Nachrichten kennen wir einzelne der Flüchtlinge. Der bedeutende Andreas Wissowatius, Sozzinis Enkel, der 1631—1636 in Holland, England und Frankreich studiert, dann unter mannigfachen Leiden und Heimsuchungen an verschiedenen Orten als Seelsorger gewirkt¹⁾, erst unlängst, keine Gefahr fürchtend, in der bekannten Disputation zu Roznow vom 10. bis 16. März 1660 mit dem Bernhardiner Provinzial Rychłowski und den Jesuiten Hennig und Eichowski, einem Todfeinde des Unitarismus, in scharfem Wortgefecht gerungen²⁾, kam Sommer 1660 mit den Seinen nach Kreuzburg. Er war der Seelsorger der Flüchtlinge, ging aber schon im kommenden Winter unter Lebensgefahr nach Polen zurück, um den im Verborgenen dort noch lebenden Brüdern und vor allen den Frauen, deren Männer den Abfall zu Rom der Verbannung und dem Elend vorgezogen³⁾, zu dienen, und wandte sich 1661 nach Siebenbürgen. Sein Nachfolger im Amte wurde Christoph Crell,⁴⁾ der zweite Sohn des großen am 11. Juni 1633 zu Ratow verstorbenen uni-

¹⁾ Vergl. die Vita Wissowatii, die Sand, Bibliotheca Antitrinitariorum S. 221—263 mittelst.

²⁾ Die „Summa“ dieses Colloquiums bietet Wengierski Slavonia reformata S. 538—586.

³⁾ Zu denen, welche durch ihre Frauen in der Glaubens-treue sich beschämen ließen, gehörte der Dichter Wenzel Potocki, Sproß einer bekannten Unitarierfamilie, der freilich auch als Katholik seine antirömische Gesinnung nicht verleugnen konnte. Vergl. Arschner, Geschichte der

S. 162.

⁴⁾ Christoph Crell ward 1646 Lehrer in Lüclawice ging 1648 nach Büschkau (Kr. Kas thaus) zu dem Eschevrv Johann Arciscowski, um der dortigen kleinen unitarischen Gemeinde zu dienen, ward 1650 der Gemeinde Krzelow bei Kraus wörz, 1651 nach Rakau und im folgenden Jahr der Gemeinde Rakow bei Rakow. Die Synode welche zu Czarkow bei Neßthay am 1. März 1651 tagte, empfahl die Werke dieses Vaters heraus zu geben. Gegenw.

tarischen Theologen Johann Crell aus Helmersheim in Franken. Im Jahre 1668 erhielt er noch die geistliche Versorgung der in Friedrichstadt in Pölsien wohnenden polnischen Unitarier überwiesen, unternahm auch von Kreuzburg aus zwei Reisen zu seinen Glaubensfreunden nach England, die ihm die Erziehung seiner Kinder in Aussicht gestellt hatten.¹⁾ Zu den Flüchtlingen, welche das erste unfreundliche Mandat des Brieger Herzogs weitergetrieben, scheint Johann Ludwig von Wolzogen gehört zu haben. Er ging nach Priebisch im Kreise Fraustadt, dessen Grundherr²⁾ eine seiner Schwestern zur Frau hatte, auch nach Schlichtingsheim zu den Verwandten seines Freundes Jonas von Schlichting. Hier ist er bereits am 16. September 1661 verstorben.

Juni 1661 sehen wir in Kreuzburg, doch mögen etliche von ihnen nur vorübergehend, vielleicht zu einer Synode nach Kreuzburg gekommen sein, den großen unitarischen Theologen Jonas von Schlichting³⁾ mit zweien seiner Söhne, Johann, dem späteren Märtyrer, und Jonas, ferner Johann Preuß, seit

¹⁾ Boc berichtet nur von zwei Söhnen, Samuel, der März 1660 noch in Polen geboren, nach Ehrhardt in Kreuzburg die Stadtschule, in Amsterdam das Gymnasium besucht, dann viele Jahre in Königsvalde bei Zielenzig den letzten polnischen Unitariern in der Mark gedient hat und am 12. Mai 1747 in Amsterdam verstorben ist, Paul, der 3 Jahre vor dem Tode des Vaters, also 1677, geboren, 1706 auf Kosten des Deisten Graf Schaffesbury, der auch seinem Bruder Samuel ein warmer Gönner war, in Cambridge studierte, lebte seit etwa 1720 inmitten der noch etwa 70 Seelen starken unitarischen Gemeinde in Andreaswalde (Kr. Johannsburg, Dipr.). Eine englische Familie zahlte ihm ein Jahrgeld. Er, der Bayle bei der Ausarbeitung seines Dictionnaires Handreichung getan und dem Königsberger Konsistorialrat und Oberbibliothekar Friedrich Samuel Boc viele wertvolle Nachrichten über die Sozianer hat zukommen lassen, starb hochbetagt am 18. November 1760 in Andreaswalde — der letzte namhafte Unitarier.

²⁾ ... von Priebisch (Przibiszewski) war indessen lutherisch. Drei Nerven von Priebisch haben das Protokoll der litheuanischen Synode, welche in Lissa, den 26. April 1645 tagte, unterschrieben.

³⁾ Johann von Schlichting hat 1660 in Seltzin, Anfangs 1661 in der Mark Brandenburg gewohnt. Er ist am 16. November 1661 in Seltzin (16 Steden) bei der Elisabeth von ... verstorben. Nachrichten die ...

1654 Pfarrer von Meseritz-Bobelnitz und Daniel Lechodki, den langjährigen Geistlichen von Łazin, sechs Meilen nördlich von Łódz, dem 1662 die letzte in tiefster Stille in Polen gehaltene Synode den Aufenthalt unsern der schlesischen Grenze und die geistliche Versorgung der dort verborgen lebenden Brüder empfahl,¹⁾ Adam und Andreas Pachowski, von denen der letztere seit 1653 in Łuclawice als Geistlicher, bei dem Colloquium zu Rognow vom 10. bis 16. März 1660 als Notar tätig gewesen war und der 1662 alle polnischen Provinzen durchreisen sollte, um die im Verborgenen zurückgebliebenen Brüder und besonders die Frauen, deren Männer katholisch geworden, zu trösten, zu ermutigen, aufzurichten. Von Herren finden wir 1661 in Kreuzburg: den 68jährigen, schriftstellerisch so tätigen Johann Samuel Przyptowski, der in Altdorf und Leiden studiert, lange Rat des Wilnaer Palatins Johann Radziwill gewesen und seit 1663 in Ostpreußen, in den Diensten des Großen Kurfürsten uns wiederbegegnet, Stanislaus Orzechowski, ein Glied jener verdienten Familie, die in Krupie und Piaski, südöstlich von Lubin, und in Suraz am Narew unsern Bialystok dem Unitarismus eine Heimstätte geboten, Stanislaus Goslawski von Bebelno, wohl ein Sohn jenes Adam Goslawski, Grundherrn von Krassow, der 1607 gegen den Danziger Rektor Meckermann geschrieben, Gabriel und Tobias Morstyn, Söhne jener namhaften polonisierten deutschen Familie Marstein, die in Raciborsk südlich vom Salzbergwerk Wieliczka Schutzherren des Antitrinitarismus waren²⁾, deren Tochter Elisabeth ein st

¹⁾ Boß S. 429: „ad Silesiae terminos subsistere iussus est fratrumque in vicinia habere curam, quam etiam a. 1663 una cum Ge. Ciachowio sollicito egit.“ Von Ciachowski, dem Pfarrer in Czerniechow unsern von Shtomir in Wolhynien, der östlichsten unitarischen Gemeinde, sagt Boß S. 101: „Anno 1663 stationem ad terminos Marchiae Brandenb. tenuit et cum Lechockio exulum ex Polonia in Germaniam elabentium curam habuit sollicitam.“ Auch Ciachowski war Juni 1661 in Kreuzburg.

²⁾ Von Zbigniew Morstyn, Schwerträger von Mozhyr, der nach Ostpreußen ausgewanderte und hier vom Großen Kurfürsten Rudowken bei Rhein erhielt, sagt Brückner in seiner polnischen Litteraturgeschichte S. 170: „Seine Klage zu Gott wegen der Vertreibung der Polaner aus Polen ist die ergreifendste Stimme im religiösen Ausruf der ganzen Jahrlinnde.“ Boguslans Morstyn ed. Wars 1664 Griesel im Lande Crossen.

Sozzini die Hand zum Ehebunde gereicht, Andreas Taszycki¹⁾ aus Luclawice bei Bieź, wo Sozzini die letzten Jahre wohnte, Johann Moskorowski, ein Verwandter jenes Hieronymus Moskorowski²⁾, der in zweiter Ehe Dubiths Tochter Regina 1593 heimgeführt, mit seinem Ansehen, seinen reichen Mitteln und seiner Feder für den Unitarismus gewirkt, auch die Gemeinde in Czarkow gegründet, Christoph Wiffowatius, dem der Priester Nikolaus Eichowski vergebens die offenen Arme Roms gezeigt, Alexander Sierakowski³⁾, Christoph Mierzenski, Johann und Maximilian Wenzyl Widawski⁴⁾, Stanislaus und Johann Wilkowski⁵⁾, ein Nikolaus Lippi und schließlich zwei Golecki.

Nicht wenige unitarische Familien schickten in jenen Jahren ihre jüngeren Söhne — die älteren gingen zum Studium nach Holland — auf das herzogliche Gymnasium zu Brieg,⁶⁾ so die Kom-

¹⁾ Sigismund Taszycki, den seine sterbende Mutter gebeten, fest am väterlichen Glauben zu halten und ihn in Luclawice zu schirmen, ward katholisch.

²⁾ Von ihm sagt Sand S. 105: „Antiqua illustri prosapia ducum Silesiorum de Svidua comitum de Dobczyce oriundus.“

³⁾ Als Alexander Sierakowski δ Sierakowa, nobilis Polonus ex territorio Sendomiriensis am 2. Juni 1655 zugleich mit St. Demlanowicz „ex territorio Cracoviensi“, der uns noch unten einmal begegnen wird, in Frankfurt immatrikuliert.

⁴⁾ Ein Samuel Widawski hat 1646 das Bissaer Gymnasium besucht. Einige unitarische Widawski dienten später im preußischen Heere. Samuel Crell überreichte ihnen 1717 sein aus Königswalde datiertes Gutachten: „An apud reformatos s. eucharistia ipsis ab unitariorum coetu longo spatio remotis licitum sit uti.“

⁵⁾ Ein Unitarier Stanislaus Wilkowski begegnet uns in Ostpreußen als Besitzer des Dorfes Andreaswalde. Vergl. Sembrzycki, die polnischen Reformierten und Unitarier in Ostpreußen. 1893 S. 36. Ein Tobias Wilkowski, aus dessen Nachlaß Bock manche seltene sozinianische Schrift besaß, war als Samuel Arekzewski's Nachfolger der fünfte, auch vorletzte Pfarrer von Andreaswalde. Er starb hochbetagt am 27. März 1746. Über seinen temperamentvollen, später mit den Unitariern zerfallenen Sohn Johann Jakobus, der in Frankfurt und in den Niederlanden studiert, dort auch eine Zeit lang unter den Quäkern gelebt hat und 1753 in Königsberg als Dolmetscher gestorben ist, vgl. Bock S. 1005 f.

⁶⁾ Vergl. Schönwaldner, Geschichte des Königl. Gym-

rowski, Lubieniecki, Mirczinski, die zu den überzeugtesten und eifrigsten Gliedern ihrer Kirche gehörten, Morsztyn, Moskorowski, Potocki, die Luznia bei Biełz besaßen, Suchobolski, Ujejski, Wissowatius, Sierakowski, Zelenki, Jaroschewski u. a. Haben vielleicht etliche der Familien sich selbst 1660 oder schon 1657 auf der Flucht vor den Scharen Radoczys in Brieg niedergelassen? Fast scheint es so. Wolzogen klagt in einem Briefe an Zwicker über die böhmischen Brüder in Bissa und ihre Haltung gegenüber den Unitariern: „Sie schreyen immer mit crucoifige, orucifige. Ferner als zur Zeit des Magogischen Einfalls etliche von den unserigen nach Kreuzburg und Brieg sich salbiret, haben die Böhmen geistlich Exulanten und zwar mit Namen Nicolaus Vertichius sich heftig bemühet, bey dem Fürsten zuwege zu bringen, daß ihnen weder Herberge noch Paßbrief ertheilet werden möchte. Ich lasse H. Comenium selbst urtheilen, ob dieses der Geist Christi sey.“¹⁾

Am 1. März 1663 hielten die Unitarier in Kreuzburg eine Synode. Für die Flüchtlinge in Siebenbürgen und Ostpreußen, in Brandenburg und Holstein, in den Niederlanden und der Rheinpfalz war die schlesische Stadt der geeignetste Ort einer Zusammenkunft. Aus Klausenburg erschien als Abgeordneter Andreas Wissowatius, aus der Mark Johann Preuß, aus Ostpreußen Myniewicki — Trembecki usw. usw. Nach dem schweren Schlag, der den Unitarismus durch die Achtung in Polen getroffen und fast vernichtet hatte, gab es viel zu beraten und entscheidende Beschlüsse zu fassen. Sollten die hier und dort zerstreuten Flüchtlinge sich nicht verlieren unter den Andersgläubigen, so mußten sie gesammelt, kirchlich versorgt, zu festen Gemeinden zusammengeschlossen werden. Hierzu brauchte man Niederlassungsprivilegien, aber von welcher Obrigkeit durfte man solche erhoffen? Im vergangenen Jahre (1662) hatte die in Polen heimlich abgehaltene Synode²⁾ Stanislaus Lubieniecki gemahnt, den Brüdern in Friedrichstadt, wo Remonstranten, Mennoniten und Quäker in gleicher Toleranz geduldet wurden, eine sichere Heimstätte zu erwirken. Er hatte weitgehende

¹⁾ Vergl. Kwacala, Korrespondence Jana Amosa Komieniského 1698 S. 252.

²⁾ Die letzte unitarische Synode, die in Polen gefast hat.

Zusagen vom Räte der Stadt erhalten¹⁾, schon hatten sich auch zahlreiche Polen in ihr niedergelassen, da zog auch hier ein Unwetter über die armen Flüchtlinge sich zusammen. In der Rheinpfalz, wo der Kurfürst Karl Ludwig seine Stadt Mannheim in jeder Weise zu heben suchte und Ansiedler anlockte, schienen bessere Ausichten sich zu eröffnen. Hatten hier doch nicht nur die den polnischen Unitariern von allen religiösen Gemeinschaften am nächsten stehenden mährischen Taufgesinnten 1654 bereits eine Gemeinde errichtet,²⁾ sondern auch schon etliche Brüder aus Polen freundliche Aufnahme gefunden.³⁾ Die Synode beschloß, eine Gesandtschaft an den Kurfürsten Karl Ludwig zu senden. Andreas Wiffowatius mit seinem Bruder Theodor und Kuars Schwiegerjohn Joachim Stegmann dem Jüngeren, der seit 1644 den fernen Gemeinden in Uszomir und Szerznie im östlichen Wolhynien, wo die Herren Niemierzye ihre Hand über ihre Glaubensgenossen hielten, dann auch den Gemeinden in Czarkow und Siedliszka südlich von Lublin gebiënt, erhielten den Auftrag, nach Heidelberg und Mannheim zu gehen und die Bitten der Flüchtlinge vorzutragen⁴⁾.

Während der in Kreuzburg wirkende Christoph Cress wie sein jüngerer Bruder Johann, der zugleich Arzt, 1652—54 in England

¹⁾ Eubenteckl war deshalb von Kopenhagen nach Friedriehstadt geeilt. Im Auftrage der Synode sollte er auch an einer Union mit den Demonstranten arbeiten.

²⁾ Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Osterreich-Ungarn von 1526—1785. Wien 1883 S. 492: „Im Jahr 1654 im Octobris haben wir aus der Pfalz bericht vnd anlaß empfangen, daß wir Gelegenheit haben köndten, allda ein gemain aufzurichten. Also sein zwei brüder als Johannes Kücker vnd Heinrich Haberreiter gen Heidelberg gesendet worden zum Kurfürsten, wie auch mermals 1655 den 8. Septembris zwei brüder geschickt wurden, bei uns am 10. Octobris auf uns angenommen hat“ etc.

³⁾ Isti ne ordinata die Synode bes Jahres 1662 Johann Progovius, der zu der Kommission, die Jonas von Schlichtings Kommentare durchsehen sollte, gehörte, als Geistlichen ab.

⁴⁾ Über ihre Reise und den Erfolg ihrer Gesandtschaft vergl. Sand S. 257. Wiffowatius ging 1666 nach Amsterdam, wo er am 29. Juli 1678 starb. Von seinen Söhnen ward Benedikt Pfarrer in Andraßwalde, Andreas in Klausenburg. Stegmann verließ gleichfalls 1666 Mannheim, wandte sich aber nach Klausenburg, wo er Pfarrer der deutschen unitarischen Gemeinde wurde und 1678 im Alter von 60 Jahren starb.

gelebt, dann der Gemeinde in Straschin 10 km südlich von Danzig gedient, noch die geistliche Versorgung der in Friedrichstadt wohnenden Brüder zugewiesen erhielt,¹⁾ bestimmte die Synode Franz Stano²⁾ und Tobiasz Iwanicki³⁾ den Flüchtlingen in Siebenbürgen zu Geistlichen. Über Kuars ehemaligen Amanuensis Daniel Jastkiewicki, der in Elbing, Frankreich und Holland sich gebildet, seit 1651 in der Gemeinde Krassow im Sandomirschen, seit 1653 in Iwanice bei Luß in Wolhynien gewirkt, hielt die Synode den vorjährigen Beschluß aufrecht. Sie wies ihm wieder Siebenbürgen als Arbeitsfeld zu. Vergebens. Am 13. Mai 1665 ließ er, der zugleich Mediziner, auch ein trefflicher Kenner der orientalischen Sprachen war, sich in Königsberg immatrikulieren. Er versorgte hier zugleich die wenigen Unitarier in Ostpreußens Hauptstadt, übernahm 1678 das Pfarramt in Rudowken, leitete auch mit Samuel Arciszewski⁴⁾ die hier am 14. Oktober 1684 tagende Synode⁵⁾.

Damit es künftig den Zerstreuten nicht an Seelsorgern fehle, sorgte die Synode für theologischen Nachwuchs. Sie übernahm unter anderm die Ausbildung von Kuars jüngerem Sohne Joachim, der allerdings später der römischen Kirche sich anschließen sollte,

¹⁾ Als die polnischen Brüder aus Friedrichstadt weichen mußten, ging Johann Grell nach Holland, wo er eine Druckerel leitete. In Amsterdam ist er gestorben. Über seine Söhne und Enkel siehe Boß S. 162.

²⁾ Sein Sohn oder Verwandter Samuel Stano war 1684 Notar der zweiten ostpreußischen unitarischen Synode in Rudowken bei Rheln, das Bigniew von Morstyn besaß. Nach Daniel Jastkiewickis Tode bekleidete er das Pfarramt in Rudowken, für welches er auf der Selchower Synode 1687 ordiniert wurde. Er starb um 1700. Sein Nachfolger wurde Samuel Kozki, der seit dem 12. August 1716 in Frankfurt, dann in Holland studiert hatte.

³⁾ Ein Paul Iwanicki war um 1640 Besitzer von Straschin bei Danzig und hier der Patron der unitarischen Gemeinde.

⁴⁾ Arciszewski ward in Andreaswalde nach Christoph von Schlichtings vorzeitigem Tode Pfarrer. Boß berichtet nur noch von ihm: „In synodo Selchoviae a. 1687 habita concinnandi catechismum in usum infantum ipsissimis s. scripturae verbis laborem una cum Benedicto Wissowatio in se suscepit.“

⁵⁾ Von dieser Synode berichtet Boß, *Historia socinianismi Prussici* S. 86: „Praeter alia Stanislaus Demianovicus, qui quodam scripto sub titulo „philadelphia“ in Marchia disperso sibi odium coetus contraxerat, in communionem ecclesiae susceptus est.“

sie schickte Stephan Ryniewicki-Trembecki, einen Sohn des schon verschiedentlich erwähnten Rudowker Geistlichen, zur Vervollständigung seiner Studien auf auswärtige Hochschulen. Daß die Gottesdienste auch in der Fremde in der alten Weise gehalten, die Gemeinden wie in der Heimat aufgebaut und geleitet würden, das ganze kirchliche Leben seine alten Formen behielte, hatte schon die Czarkower Synode des Jahres 1659, die letzte, die vor dem Exil noch in Polen gehalten wurde, zu ihrer Fürsorge gemacht. Sie übertrug, freilich vergebens, Christoph Crell, Baron Wolzogen und Johann Preuß den Druck der offiziellen von Trembecki, Wissovatius und dem Czarkower Pfarrer Ciachowski noch einmal durchgesehenen Kirchenordnung „*Politica ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, sive forma regimimis exterioris ecclesiarum christianarum in Polonia, quae unum deum patrem per filium eius unigenitum J. Ch. in spiritu s. confitetur; tribus libris explicata a Petro Morsoovio*“.¹⁾

Die Verbannung aus Polen hatte die Unitarier enturzelt, fast alle Fäden, die zurückführten in die Zeit der Blüte ihrer Kirche, zerrissen. Dem kommenden Geschlechte, das in der Fremde unter ganz anderen Verhältnissen aufwuchs, selbst die Sprache der Väter nicht bewahren konnte²⁾, mußte jede nähere Kenntnis von den Tagen der Vergangenheit entschwinden, wenn nicht besondere Fürsorge für ihre Erhaltung getroffen wurde. Um so eher dachte die Synode hieran, als die Unitarier von jeher die geschichtliche Überlieferung auf das fleißigste gepflegt hatten. Schon 1627 hatte eine Synode den federgewandten Samuel Przyppowski um eine Dar-

¹⁾ Die Kirchenordnung des um 1630 verstorbenen Klausenburger Superintendenten Valentin Nadecke ist wohl von ihrem Verfasser nicht vollendet, jedenfalls nie eingeführt worden.

²⁾ In Klausenburg sprach um 1700 die Jugend der polnischen Unitarier-Gemeinde nur magyarsch, noch früher nahmen die märkischen Unitarier die deutsche Sprache an. Am längsten erhielt sich das Polnische insolge ihrer masurenischen Umgebung bei den ostpreussischen Unitariern, doch berichtet Bodt 1754, daß auch bei ihnen zur Unterweisung der Jugend neben dem polnischen zuweilen ein deutscher Katechismus gebraucht würde, „*qui cum polonico in omnibus et quoad verba convenit et a Racoviano in quibusdam et inprimis de satisfactione per Christum praestita non nihil differt*.“



In dieser Richtung ist ein großer Schritt
 gemacht worden, der die Aufmerksamkeit
 der Öffentlichkeit auf die Bedeutung
 der Arbeit der Frauen in der
 Wirtschaft lenkt. Die Frauen sind
 nicht nur die Hauptkräfte in der
 Produktion, sondern auch die Hauptkräfte
 in der Reproduktion der Arbeitskraft.
 Die Arbeit der Frauen ist die Basis
 der Reproduktion der Arbeitskraft, die
 die Grundlage der Produktion bildet.
 Die Arbeit der Frauen ist die Basis
 der Reproduktion der Arbeitskraft, die
 die Grundlage der Produktion bildet.

Die Arbeit der Frauen ist die Basis
 der Reproduktion der Arbeitskraft, die
 die Grundlage der Produktion bildet.
 Die Arbeit der Frauen ist die Basis
 der Reproduktion der Arbeitskraft, die
 die Grundlage der Produktion bildet.

Die Arbeit der Frauen ist die Basis
 der Reproduktion der Arbeitskraft, die
 die Grundlage der Produktion bildet.
 Die Arbeit der Frauen ist die Basis
 der Reproduktion der Arbeitskraft, die
 die Grundlage der Produktion bildet.



stellung der Geschichte der unitarischen polnischen Kirchen ersucht und allen (Geistlichen geboten, ihm alle in ihrem Besitz befindlichen Urkunden zuzustellen. Der Radziwiłłsche Rat hatte der Anregung Folge geleistet und eine „*Historia ecclesiarum unitariorum regni Poloniae*“ geschrieben. Aber wie so viele Schriften und Urkunden war sie, die heut gewiß einen unschätzbaren Wert für uns haben würde, noch nicht gedruckt, bei der Flucht aus Polen verloren gegangen. Jetzt hat ihn die Synode, die Geschichte noch einmal zu schreiben¹⁾.

Das Exil hatte viele neue Berührungspunkte und Reibungsflächen zwischen den Unitariern und Andersgläubigen geschaffen. Es galt für sie, ihre Überzeugung gegen neue Angriffe zu verteidigen, ihre wissenschaftlichen Waffen blank und scharf zu erhalten. Auch das bedachte die Kreuzburger Synode des Jahres 1663. Stanislaus Urbański, der zur Zeit in Hamburg weilte, ersuchte sie, des Andreas Woidowski,²⁾ jenes eifrigen Seelenfängers und Apostels des Unitarismus, Sylloge, eine Sammlung von Schriftworten über die Trinität, zu vervollständigen und druckfertig zu machen³⁾. Samuel Przyppowski sollte sein Buch „*de conscientiae libertate*“ abschließen,⁴⁾ seine „*Apologia sive vindiciae pro*

¹⁾ Vergl. Sand S. 126. Voß S. 682. Die Synoden zu Siedliska 1643 und 1644 haben auch den Schlesier Joachim Pastorius von Hirtenberg ersucht, eine Geschichte der unitarischen Kirche zu schreiben. Samuel Przyppowski sowie die Brüder Johann und Peter Statorius, die beide damals in den ältesten Gemeinden Szerzute und Czerniechow (Ukraine) tätig waren, sollten ihn mit weiterem Material versehen, der Lubliner Geistliche Christoph Rubienicki, der Vater des Historikers, nach den Beschlüssen des „*Consensus Zulinienensis*“ 1645 über seine fortschreitende Arbeit berichten. Näheres über dies kirchengeschichtliche Werk weiß ich jedoch nicht zu berichten (vergl. Voß S. 595), ebensowenig wie weit Joachim Stegmann der Jüngere (siehe über ihn oben S. 5) den Wünschen der Dazwaer Synode 1646 und der Konvente zu Kaszkow 1649 und 1650 entsprochen und eine Geschichte der polnischen unitarischen Gemeinden geschrieben haben mag.

²⁾ Woidowski hat in Wittenberg, wo er am 9. Mai 1584 inskribiert wurde, in Straßburg, Leiden und sonst eifrigst und mit Erfolg unter den Studenten für den Unitarismus Propaganda gemacht.

³⁾ Voß S. 458.

⁴⁾ Voß S. 700. Das Buch ist nie gedruckt worden.

Unitariorum in Polonia religionis libertate“ veröffentlicht,¹⁾ auch Jonas von Schlichtings Commentare durchsehen und für den Druck vorbereiten. Auch die Herausgabe von Ludwig von Wolzogens Schrift gegen Amos Comenius, in der der österreichische Freiherr dessen Polemik gegen den Freistädler Melchior Schäffer zurückgewiesen, beschloß die Synode.²⁾ Die Brüder in Preußen und sonderlich Prąpłowski erhielten den Auftrag, die Verbindung mit Holland recht zu wahren, vornehmlich den Briefwechsel mit dem Remonstranten Johann Raeranus, einem eifrigen Freunde der Unitarier, zu pflegen,³⁾ auch die in Holland und England für die Brüder gesammelten Gelder in Empfang zu nehmen.

Mit den Nachrichten über die Synode bricht die Kunde, die wir von den Kreuzburger Unitariern haben, für einige Zeit ab. Nur vermuten können wir, daß sie in ständiger Verbindung mit den übrigen Brüdern gestanden, auch die Synode, welche am 29. September 1665 in Kessel bei Johannsburg zusammentrat, wie die siebenbürgischen und märkischen Brüder beschickt haben mögen. Hier besprach man die Lage der einzelnen Gemeinden, suchte sich gegenseitig zu trösten, aufzurichten und für die Zukunft mit neuer Hoffnungsfreudigkeit zu erfüllen. Der Witwe des Ludwig von Wolzogen bewilligte man ein Jahrgeld, überwies die besonders aus Holland eingegangenen Kollektengelder den noch in Polen und besonders im Krakauer Distrikte heimlich lebenden Brüdern zur Unterstützung, sorgte, so weit es möglich war, für die kirchliche Versorgung der einzelnen Gemeinden, ferner für die Erhaltung der Synodalakten, sprach auch sein Bedauern aus, daß Jonas von Schlichtings nach-

¹⁾ Diese Apologia findet sich im Anhang von Sands Bibliotheca Antitrinitariorum. S. 267—296.

²⁾ Diese Herausgabe ist jedoch nicht erfolgt und das Buch heut verloren. Doch besitzen wir jenen Brief Wolzogens an den Unitarier Daniel Zwicker über die Polemik des Comenius gegen Schäffer, den Comenius zu einer neuen Herausgabe seiner Polemik und ihrer Widmung an Wolzogen Amsterdam, den 20. März 1659 veranlaßte. Vergl. Kwacjala, Amos Comenius S. 402.

³⁾ Über Raeranus vergl. Hof. S. 524. Ein Brief Prąpłowskis an ihn aus Königsberg vom 23. September 1663, der die Leiden der Unitarier seit 1648 schildert, findet sich als Anhang und Ergänzung am Schluß der unvollendeten Lublensischen Kirchengeschichte. S. 278—285.

gelassene Commentare¹⁾ von den Brüdern in Holland in den Druck gegeben worden seien, bevor die dazu bestimmten Geistlichen sie durchgesehen hätten.²⁾

Im Jahre 1668 trat wieder eine Synode in Kreuzburg zusammen, vielleicht mit der bestimmten Aufgabe, eine zwischen den märkischen und schlesischen Brüdern entstandene Entfremdung zu beseitigen. Aus Ostpreußen war zu ihr wieder der Rudowker Geistliche Ryniewicki-Trembecki³⁾, aus der Mark Johann Preuß erschienen. Leider fließen die Nachrichten über diese Zusammenkunft bei Vof sehr spärlich. Wir hören nur, daß die Synode dem Kreuzburger Christoph Crell eine Reise nach England erlaubt, Sewerin Worstyn, der mit seinem Sohne Theophil noch immer in Polen heimlich weilte und hier trotz aller drohenden Gefahren den verborgen lebenden Brüdern diene, ihren Dank ausgesprochen und den Stanislaus Demianowski, der später wegen seines in der Mark verbreiteten Buches „Philadelphia“ für etliche Jahre aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollte, habe ordinieren lassen. Lubieniecki ermahnte sie von neuem, Voidowskis Sylloge zu vervollständigen und beglückwünschte ihn zu dem Beginn seiner kirchengeschichtlichen Arbeit, die einen Ersatz bieten sollte für Przypkowski verloren gegangenes Werk. Da dieser greise, schon 76 jährige Gelehrte der Bitte der Kreuzburger Synode vom Jahre 1663, sein Werk noch einmal zu schreiben, nicht mehr nachkommen konnte⁴⁾, war man froh, in Lubienieckis Arbeit einen Ersatz zu bekommen. Freilich, dessen Kirchengeschichte sollte ein Torso bleiben. Vor der

¹⁾ Commentaria posthuma in plerisque N. T. libros in duos tomos distincta. Irenopoli sumptibus Irenici Philalethii 1665.

²⁾ Vof schreibt S. 771: „Absque censura commentaria edita esse ex actis consensu anno 1665 celebrati constat, quippe in quo fratres Marchici semet hac de re excusarunt.“ Dem Geistlichen der märkischen Brüder Johann Preuß, der in Selchow, wo Schlichting am 1. November 1661 verstorben, wohnte, hatte dieser auf seinem Totenbette neben seinen Söhnen Christoph und Jonas und St. Lubieniecki besonders seinen literarischen Nachlaß ans Herz gelegt.

³⁾ Trzembecki hatte mit dem Königsberger Geistlichen Jastkewicki an der am 30. April 1668 in Klausenburg tagenden Synode teilgenommen. Hier war den preussischen Unitariern die Aufgabe zugewiesen, die schlesischen und märkischen Brüder miteinander auszuföhnen.

⁴⁾ Samuel Przypkowski starb am 19. Juni 1670.

Unter dem 4. Dezember entschuldigt er bei der kaiserlichen Oberhauptmannschaft seine bisherige Haltung: „Einige ursache, dieser benachbarthen Nation die jura hospitii zu verweigern, haben wir nicht gefunden, zu mahlen da ohne dis solcher unserer Kreuzburgischer Tractus dermaßen mit Pohlen eingeflochten, daß selbiger täglich, ja stündlich von polnischen Leuten frequentiert wird, und wir wegen unserer entlegenheit keine so genaue inspektion darauf zu haben vermögen, der eine von diesen Polnischen vom Adel auch noch dazu von unserm nahen Blutzverwandten dem sel. Fürsten Boguslaw Radziwill¹⁾ uns exiis rekommiert, wie ingleichen einige darunter ihrer Litteratur und guten Qualitäten, insgesamt aber ihres stillen und eingezogenen Lebens, dann das sie sich zu der alldortigen evangelischen Kirchen hielten, gerühmt worden“.

Daß der Herzog, bei dem die Exulanten in dem Landes- hauptmann von Lilgenau einen warmen Fürsprecher hatten,²⁾ auch jetzt nur ungerne und mit schwerem Herzen ihnen das Asylrecht entzog und nach Kräften ihr trauriges Los zu erleichtern, bestrebt war, zeigt sein weiteres für sie warm eintretendes Schreiben an die kaiserliche Oberhauptmannschaft in Breslau: „Wir müssen wohl gestehen, daß uns Erbarmnis gegen ihre menschliche Schwachheit

selbigem exercitio beizupflichten, von sich gegeben haben. Nachdem aber einiger Verdacht, sambt deren Religion nicht allerdings richtig, sondern mit dem Arianismo infiziert sei, auf selbige zu erwachsen begonnen, hab ich meinem Kreuzburgischen Stadtmagistrat, solche Leute hinweg abzu- schaffen, befohlen, welche aber bei dieser Vornehmung mich beweglichen angegangen und abgelegte Sw. Maj. ausdrückliche Conzeßion mir nicht allein eingehalten, sondern auch fernere weltliche Indulta und die Facultät, sich im hiesigen Lande possessioniret zu machen, bei dero selben allerunter- thänigt aufzubringen, mich versichert haben, allermaßen dann selbte einen ihres mittels nacher dero kaiserlichem Hofe verschiedenen Sommer abge- fertiget und solches alsdar sollicitieren lassen.“

¹⁾ Boguslaw Radziwill, Sohn des Wilnaer Castellans Janusz Radziwill und der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Branden- burg, 1620, ein Jahr vor dem Tode des Vaters, geboren, 1654 Palatin von Polozk, ward 1657 vom Großen Kurfürsten zum Statthalter in Ost- preußen ernannt. Er starb den 21. Dezember 1689, per. lasta 1689. seines Geschlechts.

²⁾ Vergl. das Schreiben der Exulanten aus Lilgenau. Beilage II. Des Jesuit Eckhardt redet ihm nach, daß er ein Geschenk Pleiden gewesen sich der Land- hauptmann gefällig zuge.

und fovirenden Irthums, dann in Erwägung, wasmaßen selbige bei iziger unbequemer Winterzeit auszustoßen, fast grausam sei, und daß solche Commiseration, wo nicht diesen Leuten, doch der Humanität selbst gebühre, endlichen sie, dafern solches mit Ihrer Maj. Genehmhabung geschehen könnte und wir nicht mehrere Kalumnien davon zugewarten haben möchten, bis künftigen Frühling zu toleriren und unsere ergangenen Decreta so weit zu relaxiren bedacht sein würden, vornehmlich weil von diesen sonsten eingezogenen Personen sonderlich aber bei izigem deren bedrängten Zustande so leicht einige seduction nicht zu befürchten und das Gebot unsers Heilands, nicht nur an den Samaritern, sondern auch sogar an den feinden selbst Barmherzigkeit auszuüben, befehlet". Am 10. Dezember antwortete der Oberhauptmannschaftsverwalter, der Kaiser müsse entscheiden. Wien, den 10. Januar verfügte darauf Leopold I.: „Wir ermessen, daß diese Arianer den Königs von Polen Liebden suppressa veritate hintergangen und also dessen Vorschrift an uns dolose ex practizirt haben. Und gleich wie wir uns noch gütigst wol erinnern, wasmaßen wir an die andern und euch alshereit den 17. Januarii anno 1663, daß die aus dem Königreich Polen in unser Erbherzogtum Schlesien einschleichenden Arianer Aneswegs geduldet, sondern alsogleich weg- und abgeschaffet werden sollten, in Gnaden reskribirt, also befehlen wir den andern und euch, daß dieselben und ihr erwähnte Polacken, nachdeme sie unter einem vierwöchentlichen Termin ihre alldort gemachten Schulden bezahlet haben werden, wie aus unserm Erbherzogtum Schlesien so andern unserm Erbkingreich und Ländern allsobalden proskribieren sollen“.

Im März 1671 mußten die Unitarier Kreuzburg verlassen. Sie scheinen sich nach Ostpreußen gewandt zu haben; dort in Andreaswalde war auch ihr Pfarrer Christoph Crell fortan als Seelsorger tätig. Etliche von ihnen sind aber doch heimlich in Schlesien zurückgeblieben. Als Crell Winter 1580 sie wieder einmal aufsuchen wollte, überraschte ihn auf der Reise in Polen am 12. Dezember der Tod. In Maciborsk bei Wieliczka, dem Stammort der Morbatyn, fand er seine letzte Ruhe!).

1) Beck S. 59. „Dum in praesentissimo periculo coetus sui commodis inserviando iter per Poloniam in Suesiam fecerat 1660.“

Einige Jahrzehnte länger als in Schlesien konnten sich die aus Polen geflüchteten Unitarier in der Mark Brandenburg halten¹⁾. Doch im Jahre 1718 müssen auch sie berichten, daß ihrer nicht über 72 Seelen teils adelige teils unadelige, worunter nur der dritte Teil männlichen Geschlechts ist, zur Zeit nur noch in der ganzen Neumark und den inkorporierten Kreisen sind, die Säuglinge und Unerzogenen miteingerechnet²⁾. Im Jahre 1725 verließ, gewiß infolge weiteren Rückganges der Gemeinde, ihr Geistlicher Samuel Krell, des Kreuzburger Pfarrers ältester Sohn, die Mark und ging nach England³⁾. Von den Nachkommen der eingewanderten Herren⁴⁾ bekannte sich um 1750 nur noch der Grundherr von Griesel (Ephorie Krossen I), ein Morstyn, zum Bekenntnis der Väter. Doch auch er hatte eine Evangelische zur Frau und ließ seine Kinder evangelisch erziehen⁵⁾. Die Trümmer des ehemaligen „Arianertempels“⁶⁾ in Griesel zeigte noch vor 60 Jahren der Ortspfarrer Martin Tiesel, mein Urgroßvater, meiner Mutter.

d. 12. Decembris obierit, acta commemorant. Funus eius terrae mandatum esse privatim in agro villae Radziborsko dictae mihi aliquando Paulus Crellius per epistolam nuntiavit.“

¹⁾ Ausführlich werde ich über diesen Rest der Unitarier in meiner demnächst erscheinenden Arbeit: „Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelsitz“ berichten.

²⁾ In Königswalde, das Mathias von Taszhyt, der seit dem 26. November 1709 in Frankfurt studiert hatte, pfandschillingsweise inne hatte, wohnten davon 20, unter denen wieder nur vier erwachsene Männer waren.

³⁾ Er starb, von allen, die ihn kannten, hochgeschätzt, am 12. Mai 1747 in Amsterdam. Seine Tochter Dorothea brückte ihm die Augen zu. Seine drei Söhne, von denen zwei unter mancherlei Schwierigkeiten, die ihr unitarisches Bekenntnis mit sich brachte, seit 1706 das Joachimstaler Gymnasium in Berlin besuchten (vergl. Hering, Beiträge zur Gesch. der ev. reform. Kirche 1784 II S. 151), wanderten nach Georgien in Nordamerika aus.

⁴⁾ Die Familie Taszhyt war nach Ostpreußen gezogen, die Familie von Schlichting, soweit sie nicht evangelisch geworden war, anscheinend dergleichen.

⁵⁾ Er war wohl ein Sohn des Stephan, ein Enkel des 1708 verstorbenen Boguslaus Morstyn.

⁶⁾ Auffallenderweise gedenkt Ehrhardt, Presbyterologie Schlesiens II S. 660 unter Griesel der hier einst bestehenden kleinen unitarischen Gemeinde mit keinem Worte. Zu seiner Zeit mag es in der Neumark Unitarier nicht mehr gegeben haben.

In Ostpreußen erhielten die Nachkommen der 1660 eingewanderten Unitarier 1776 von Friedrich dem Großen die Erlaubnis, in Andreaswalde sich eine Kirche zu bauen. Auch hier löste sich ihre Gemeinde, die schon um 1750 jede Verbindung mit den Brüdern in Siebenbürgen verloren hatte, 1803 auf¹⁾.

In Siebenbürgen sind dagegen die Unitarier noch heut recht zahlreich. Sie bilden 106 Kirchgemeinden und zählten etwa 60 000 Seelen.

Die polnischen Unitarier an Herzog Georg von Liegnitz.

Res est sacra misereri, maxime vero qui miseriam propter sacra et conscientiam patitur, sicuti nos teste toto orbe divina benignitas per exilium e patria ob nomen Christi ad eam patientiam nunc evocare dignata est. Idcirco nunquam sane speravimus fore, ut nobis Christi causa miseris et afflictis adderetur afflictio ab hominibus Christianis et evangelicae confessionis titulum praeferentibus et quidem in ducali civitate Tuae Ill. Cels., ut in ea vix tridua nobis hospitio concessa sit. Ignoscas, dux celsissime, si ad primum tantae inhumanitatis nuntium obstupimus et nunc aegre adhuc credere possumus, hanc esse strictam Ill. Cels. Tuae voluntatem, ut tam rigide nobiscum agatur, cum compluribus proximo bello exulantibus satis nota expertaque fuerit sacrae caesareae maiestatis et Tuae Cels. humanitas atque clementia rege tanto tantoque principe digna. Equidem tantam rigiditatem non meruisse nos ullo facinore aut flagitio satis nobis consci sumus. Nam et in Polonia communem nobis cum evangelicis libertatem nunc in nobis violatam diu una tutati sumus, et nullum humanitatis genus in nobis erga quosvis evangelicos, dum in bonorum nostrorum possessione fuimus, desiderari passim sumus, cum quorum pluribus et iam sanguinis vincula

¹⁾ Sembrzycki, Die poln. Reformierten und Unitarier in Preußen 1893 S. 40.

nobis intercedunt et nunc vel evangelici ipsi nobis testes esse possunt, nos ob solam dei reverentiam patria eici. Nam si dei timori nostras fortunas et terrenas commoditates praeferre voluissemus, exilium istud facile profecto declinare potuissemus. Quodsi arguimur gravis alicuius in religione erroris, is facilius nobis obici quam probari potest. Et cur non deo potius rei eius iudicium relinquatur, qui eam sine omni errore solus potest decidere? Saltem ut prius convinceremur in pestifero errore, quam hinc christiani a christianis pelleremur, aequum iustumque fuit. Vox haec est ipsius Christi domini: „Quicquid vultis, ut faciant vobis homines, et vos id facite illis“.

Praeterea non ea nobis mens fuit huc venientibus, ut sedem hic in ducatu Jll. Cels. Vrae figeremus, id enim optari equidem facilius quam sperari posse novimus, sed ut proximum litus patet eiectis navigantibus, sic contigui Polonico regno vicinique tractus promiscue nostrates ad se traxerunt. Viciniã enim haec ad sedes praeteritas nostras invisendas componendorum finiendorumque nonnullorum contractuum nostorum gratia est nobis aliquamdiu perquam necessaria, cum et seren. rex Poloniae, dominus noster clementissimus, ex senatus consulto literas salvi commeatus etiam post terminum Julii mensis exilio nostro assignatum dederit literasque separatas super hac re ad omnes castrenses capitaneos missas adiunxerit. Quin et benignissima regis reginaque nostra maiestas nec non moderatiorum senatorum regni intercessio et viciniorum inclytorum principum interventio uti quidem a serenissimo electore Brandeburgico saepius etiam recentissimo conventu Polonico repetita nos aliquantum adhuc de vicino mitigationem sortis nostrae cum bono deo praestolari iubet. Tandem ipsam collectionem dispersarum regularum nostrarum et necessitatem dispiciendi de alio, quo nos conferamus, loco tempus certe triduo longius requirere, ipsa rei natura innataque Cels. Tuae aequitas facile docuerit. Nos quidem, qui ad omnia mala etiam extranea ob nominis christiani professionem perferenda animum per dei gratiam

obfirmavimus, si tam stricta stat Jll. Cels. Tuae sententia, deo rem totam committentes parere voluntati Jll. Cels. Tuae parati sumus, quemadmodum iam nonnulli e nostris, qui reculas suas citius colligere utcunq̄ue potuerunt, ad primum Jll. Cels. Tuae nutum Cruciburgo raptim excesserunt. Sed dolemus tamen hac contumelia nos affici ab iis, quos ea nos afficere minime decuit, nollemus et gloriosissimum Cels. Tuae nomen, quae cum sit e splendidissima regum Poloniae prosapia oriunda, non potest Polonam gentem adeo aversari, et hactenus humanitatis laude longe lateque claruit, nunc in causa miserorum et innocentium exulum hac inhumanitatis infamia aspergi.

Quare nos, qui necessitatibus pressioribus compellimur ad trahendas adhuc aliquas hisce in oris moras nec tempus migrationis nostrae definire propter varias causas rerumque circumstantias possumus, obnixe et summa cum submissione oramus Tuam Jll. Cels., ut velit nobis eo usque saltem manendi libertatem hospitibus ubique licitam permittere, quousque rerum nostrarum adhuc in Polonia expediendarum ratio siverit. Certe minus rogare non possumus, quam quo hocce rerum statu carere vix possumus. Nos equidem communi usu fructu hospitalitatis nec importuna hac prece turbare cupiveramus Jll. Cels. Tuam, nisi hisce abortis aliorum nobis ignotorum controversiis adacti fuissetus et nunc memores nos non in patria nostra versari, sed in aliena republica peregrinari, nolumus quicquam quod vel augustissimae caesareae maiestatis, domini clementissimi, statutis contrarium vel Cels. Tuae, ut maiestatis suae capitaneo summo dignissimoque, invidiosum esse possit committere, quousque hic commorari licebit, sufficietque commorationi nostrae usus iuris naturalis gentiumque communis. Huius favoris humani christianique remunerator erit Christus, servator noster, qui aquae et ignis interdictioni subiectis respectu sui nominis oblatum etiam frigidae, rei tam exiguae, poculum siugulari praemio dignatur. Nostri vero muneris erit, ubicunq̄ue post constiterimus, hoc beneficium omni-

his gratas mentis indicia venerari. Nec ignotum id erit, cum sacrorum nostrorum consortibus per orbem christianum, qua sparsim qua coniunctim degentibus, tum amicis consanguineisque nostris diversorum licet sacrorum in patria nostra, calamitati tamen nostrae immeritae serio condolentibus. Quin conscius etiam orbis erit horum praestitorum nobis officiorum, qui ob persecutionem exemplo primaevorum christianorum facti sumus theatrum spectaculumque mundo angelos hominesque complexo. Ita deus, qui optimi prius deinde maximi nomine colitur, optima et maxima quaeque ill. celsissimaeque domui ac inclytæ prosapiae Cels. Tuæ ad perpetem aetatem prosperabit. Cruciburgi 25. Julii anno 1660. Ill. Cels. Tuæ ad humillima servitia devotissimi nonnulli Poloni e nobilitate civitatibusque fratres per dei voluntatum ob conscientiam christianam exules.

Die Unitarier in Kreuzburg an den Landeshauptmann von Lilgenau.

Dabit illustris humanitas tua inter tot negotiorum moles locum necessariae atque urgentissimae supplicationi miserorum Polonorum, ex patria ob conscientiam christianam extorrium, quandoquidem interventione amplitudinis tuae benignissima experti sumus toties clementiam celsissimam illustrissimi celsissimique principis Bregensis, domini nostri faventissimi, nunc autem insperato fulmine literarum exilium praecipue et abruptum nobis imperantium icti et prostrati subito neque quid nobis faciendum, neque a nobis sit rogandum, intelligere et colligere possumus. Fidem nobis facit ingenita clementia celsissimi ducis, domini nostri, ^{resolventi consilio nobilitatem nostram decessitum duxit} maluisse vos rescissas istas literas severiores, ^{ad} dum scripsas, nisi metu instantium literarum e superiori Viennensi

nulla adactos eo vos credidissetis. Credimus autem liquido
 numen supremum corda omnium a se ordinarum potes-
 tatum regere ad iustitiam, aequitatem ac misericordiam
 suis divinis virtutibus cognatam. Habemus fidei huius
 nostrae illas literas serenissimi regis Poloniae pro nobis
 intercedentes apud augustissimam caesaream maiestatem
 atque inde rescriptum serenissimi caesaris ad ill. capita-
 neum utriusque Silesiae supremum nostram quietem ac
 protectionem iniungens faventissime ac denique rescripti
 caesariae maiestatis receptionem a consilio supremae
 regiaeque curiae ducatus Silesiae conscriptam et obsig-
 natam. Quocirca vix putamus ab clementissimo christiano-
 rum imperatore cito posse contrarias recenti clementiae
 suae literas adversus nos emitti. Appellamus vel
 ipsius hiemis inceptantis vigorem decretorum de exilio
 exulibusve vigori in iudiciis divinis atque humanis interce-
 dentem, ut saltem hybernum tempus praeparationibus expedi-
 tionibusque supplicationum ac intercessionum apud celsiss.
 ducalem Ligeo-Bregensem regiamque imperatoris augustis-
 simi clementiam valiturarum cum bono deo impendere liceat.
 Ubique omnium notorum hominum consideratione, tanto
 magis celsissimi principis christiani iudico vestroque cir-
 cumspectissimo consilio patet, nulla ratione posse tam
 praecipiti puncto temporis inopes, exhaustos, egenos debitis
 contractibus privatorum hospitiorum innexos, curibus
 ac vecturarum necessariis destitutos, aegrossanosve utriusque
 sexus exules ad novum exilium inopinatum tristissimumque
 prostitui, cum vel hoc ipsum difficile sit cogitatu inventuve,
 quo tandem eieci exilium nostrum coniciamus. Nolumus
 pluribus verbis edecumatam perspicaciam nobilissimae am-
 plitudinis tuae instruere de nostra infelicitate sat in turbido
 liquida, sed precibus submissimis intestissimisque, quales
 sors nostra omnino depressa requirit, maxime oramus illus-
 trem amplitudinem tuam, ut celsissimo principi perorare
 velis clementiam a nobis efflagitatur, atque
 ubi celeriter impetaveris, ipse facto nobis ex-
 hibet, ut pote supplicium miserae necessariam
 ac memorabilem tuam

II.

Caspar Neumann als geistlicher Redner.

Caspar Neumann (1648—1715), Pastor zu St. Elisabeth und „der evangelischen Kirchen und Schulen in Breslau Inspektor“, ist von Konrad im 7. Band dieses Correspondenzblatts (S. 49—78) ausführlich gewürdigt worden. Auch seiner Predigtthätigkeit hat K. dort gedacht (S. 63 ff., 66, 73 ff.; vergl. auch S. 52 ff. über die Reichabbandlungen). Neben seiner verdienstlichen Darstellung scheint mir aber eine Untersuchung über die Stellung Neumanns innerhalb der Geschichte der Predigt durchaus noch Platz zu haben¹⁾. Ich beabsichtige nicht entfernt, den dankenswerten Bericht Konrads zu wiederholen; aber die Frage möchte ich zu seiner Ergänzung aufwerfen, wie Neumanns Predigtweise im Verhältnis zu den homiletischen Strömungen seiner Zeit zu beurteilen ist. Was ich will, wird durch den Hinweis darauf deutlicher werden, daß N.s Predigtwirksamkeit, die von 1676 (Berufung zum Hofprediger in Altenburg) bis zu seinem Tod 1715 währte, in ein Zeitalter einander besehender homiletischer Tendenzen fällt. Mit der lutherischen Orthodoxie nimmt der Pietismus den Kampf auf; Speners *Pia desideria* 1675 in ihrem sechsten „Vorschlag“ erstreckten den Kampf alsbald auch auf die Predigtweise. Ihm sekundierte bald eine Anzahl von Gesinnungs-
~~menschen~~; im Anfang des 18. Jahrhunderts trat auch die *Homiletische Theorie* in den Kampf ein; Joachim Langes *Oratoria sacra ab artis homileticae vanitate repurgata* erschien zuerst 1707. In die folgenden Jahre
~~reihen sich die wiederholte Thesen~~

¹⁾ Der Artikel von Haback über Neumann (Händl. P. E. Bd. 13 S. 770) bringt 266 N. Predigten mit einer allgemeinen Charakteristik.

desselben Lange gegen die Predigtanschauungen, welche in B. Voefchers „Unschuldigen Nachrichten“ vertreten wurden (vergl. z. B. Unsch. Nachr. 1710 S. 136 ff. 811). Auch die Predigtpraxis hat — wenigstens hier und da — bereits nach den neuen Ideen sich zu richten angefangen. Es ist von hohem Interesse, zu sehen, inwieweit ein durch frühere Beziehungen mit Thüringen nahe verbundener, seit 1678 allerdings ganz an die Heimat gebundener Schlesier wie Caspar Neumann, der mit aufmerksamem Auge die Bewegungen in der weiten Welt zu verfolgen pflegte, von diesen homiletischen Entwicklungen berührt worden ist oder unberührt geblieben ist.

I.

Um der Aufgabe gerecht zu werden, müssen zunächst die auf uns gekommenen Predigten N.'s chronologisch geordnet werden. Diese Aufgabe ist leider nur zum Teil lösbar, weil die aus seinem Nachlaß herausgegebenen Sammlungen die zeitliche Orientierung öfter vermissen lassen.¹⁾

Die ältesten Reden N.'s stammen aus seiner Jenenser Magisterzeit. Sie stehen in dem Band „Leich-Abdankungen. Zusammen getragen, gedruckt und verlegt von Joh. Jacob Bauhofern, Buchhändlern in Jena. Jena 1678.“ Es sind 18 Reden aus den Jahren 1670—1673 und je eine aus 1675 und 1677. — Von 1679 ist datiert die „Kurze Anleitung zu den gewöhnlichen Leich-Abdankungen, aus einem vor etlichen Jahren in Jehna gehaltenen Collegio privato gezogen und nun zum Druck befördert.“ (Jena. Bauhofer). Der Name des Autors ist bei dieser Ausgabe nicht genannt, aber in der gleich zu nennenden anderen Ausgabe ist sie deutlich N. zugeschrieben. Diese heißt: Caspar Neumanns „Vor diesem und bißher gehaltene Trauer-Reden, So viel derselben hin und wider in den Händen anderer zu finden gewesen, in dreyen Theilen. Nebenst einer Anleitung wie dergleichen Trauer-Reden zu verfertigen, und einem Anhang einer Unterredung von der Statur der verklärten Leiber im ewigen Leben.“ (Leipzig, Glebitsch) 1698. Teil 1 und 2 haben ganz den gleichen Inhalt wie die „Leich-Abdankungen“; Teil 3 ist neu, er gibt

¹⁾ Der Breslauer Stadtbibliothekar, dankenswerth für die bereitwillige Übersendung der einschlägigen Druckwerke.

15 Trauerreden aus der Breslauer Zeit, und zwar aus den Jahren 1681—1696. Ich erwähne gleich hin, daß sich 25 Trauerreden aus 1708—1714 im zweiten Teil der „Gesammelten Früchte“ befinden (s. u.), sodaß wir über dieses Stück von N.'s Wirksamkeit ausgezeichnet unterrichtet sind. — Von den Predigten sind nur einzelne bald, nachdem sie gehalten waren, vom Autor selbst herausgegeben; mehrere Sammlungen haben lange im Kulte gelegen, erst nach N.'s Tod wurden sie gedruckt, bei ihnen ist also Entstehungsjahr und Druckjahr sorglich zu scheiden. Die Predigt über den Kometen stammt aus 1681, die über das Donnerwetter und die über die Heuschrecken aus 1693, die über Jesu offene Seite und über die Erfahrung in göttlichen Dingen aus 1688, die erste Serie Predigten „Von allerhand Triumph- und Freudenbezeugungen“ aus 1690, 1696, 1700, 1702, 1704, 1706, die zweite Reihe aus 1708—1712¹⁾. Von Advent 1692 bis dahin 1693 sind die Evangelienpredigten gehalten: „Licht und Recht“, aus den gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien usw., ehemals der Gemeinde Gottes zu Maria Magdalena vorgetragen, nachgehends von dem seligen Herrn Inspector zum Theil selbst revidiret“ (Breslau, Blessing 1717²⁾). Die Predigt „Von den Hezern“ (s. Konrad S. 66 ff.) und die Verteidigung dieser Predigt sind 1695 verfaßt. Aus der Zeit der Wirksamkeit an Mariae-Magd. (bis 1697) stammte auch eine der in Teil 1 Abt. 4 der Gesammelten Früchte enthaltenen Trauerreden, die anderen verteilen sich auf die Jahre vom Antritt des Pastorats an Elisabeth bis 1706. Die Trauerreden, — sowohl die 18, welche die 5. Abteilung des 1. Teils der Gesammelten Früchte bilden, wie die 30 und 76 erst erheblich später edierten³⁾, tragen keine Zeit-

¹⁾ Sie finden sich mit Trauer- und Trauerreden vereinigt in: „Allerhand gesammelte Früchte von mancherlei Art: Oder besondere Predigten, Trauer und Trauungsreden“. Erste Ausgabe 1707, dann mit der Bezeichnung als „Erster Teil“ erneut ausgegeben Breslau 1717, ein „Zweiter Teil“, erschien 1733. Die erste Reihe obengenannter Predigten im Teil 1, die andern im Teil 2 (in 3 Abteilungen).

²⁾ Von Konrad nicht erwähnt

³⁾ 30 im 2. Teil 3. Abteilung der Gesammelten Früchte, 76 in dem Handb. Trauerreden, bey unterschiedenen Gelegenheiten gehalten. Oder Geistliche Nachlese zu den verschieblichen Welt-
mannsden, gesammelten Früchten, herausgegeben, durch Christoff Pfeiffer 1745

bestimmung, werden aber allem Anschein nach auf die ganze Amtszeit zu verteilen sein. Die Ordinations- und Installationsreden¹⁾ sind in der Zeit seines Inspektorats (1697—1715) entstanden²⁾, die 14 Erntepredigten²⁾ verteilen sich wohl auf ebensoviele verschiedene Amtsjahre der späteren Zeit, die 4 Ewigkeitspredigten entsprechen einer erst während N.'s Amtszeit gemachten Stiftung, wahrscheinlich weisen sie auf seine letzten Jahre hin. Leider ist auch der diesen Predigten beigegebene Anhang über die Art des Gottesdienstes (s. Konrad S. 74 ff.) zeitlich nicht genau zu fixieren: gerade dies ist wegen der Wichtigkeit dieses Anhangs für unsere Frage besonders zu bedauern.

Wir sehen: die Beobachtung der Entwicklung der N.'schen Predigtweise wird nicht ganz einfach sein. Das Meiste, was vorliegt, sind Kasualreden; die Predigten aus der späteren Zeit sind größtenteils Gelegenheitsreden und daher mit besonderem Maßstab zu messen. Immerhin reicht das Material zu manchen interessanten Beobachtungen aus.

II.

Von hohem Interesse sind zunächst die Reich-Abdankungen und Trauer-Reden. Ganz mit Recht hat Konrad (S. 52) darauf hingewiesen, daß die ersteren nicht an das geistliche Amt gebunden waren; N. hat ja ihrer viele gehalten, ehe er ein geistliches Amt bekleidete, und er selbst erklärte deutlichst: „Eine Reich-Abdankung ist keine Reichenpredigt.“ (Kurze Anleitung S. 7 ff.). Er stellt sie mit anderen, „im bürgerlichen Leben üblichen Reden“ zusammen (Ebda. S. 4). Der eigentliche Kern ist nach seiner Ansicht die Danksagung gewesen, „welche für gegebenes

¹⁾ „Ordinations- und Installations-Reden, nebst einer besonderen Predigt von Kezern und deren Verteidigung“ (dazu s. o.), herög. von Christoph Pfeiffer 1749.

²⁾ „Erndten- und Ewigkeits-Predigten . . . Zusamt einem Anhang einiger fast nöthig zu wissender Dinge, welche zu dem vernünftigen Gottesdienste der Christen gehörig, und was ein guter Zuhörer bei Anhörung des göttlichen Wortes besonders zu bedencken hat“. Der zweite Teil dieses Anhangs spricht „von alle den unterschiedenen Stücken, welche in einer Predigt vorkommen.“ Der Band ist herög. von Christoph Pfeiffer 1747.

Trauer-Geleite den eingeladenen und erschienenen getan wird“ (S. 16). Vor diese Dankagung aber wird eine „kleine Leichenrede“ gestellt: „theils die zuhörenden desto besser zu vergnügen und die Dankagung desto annehmlicher zu machen; theils den Begrabenen damit zu ehren: weswegen man es auch, zumahl in Schlesien, parentiren heisset; theils auch etwan den Betrübten was tröstliches fürzusagen“ (S. 16 f.). Diese Ausführungen sind um so wertvoller, als wir über die Beerdigungsitten in jener Zeit noch keineswegs allseitig und genau unterrichtet sind. Wir notieren daher noch folgende Mittheilungen über damalige Bräuche: Die Abdankungen wurden von einem Befreundeten (an „den allerwenigsten Orten“) oder von einem Fremden oder von einem von der Geistlichkeit oder von sonst jemand gehalten. Auch der Ort, wo sie gesprochen wurden, ist verschieden: in der Kirche, beim Grab, im Trauerhause. Es scheint (und ist wahrscheinlich), daß die Sitte nur „bey allerhand Staats-Personen, Wohl- und Hochgelehrten, Edel- und Unedeln“ (auch die Letztgenannten waren wohl Standespersonen) durchgeführt worden ist. Konrad (S. 52) meint, daß neben ihnen die Leichenpredigt des Pastors in der Kirche doch auch noch ihr Recht behauptete. Das dürfte so nicht festzuhalten sein; wohl hat in besonderen Fällen beides neben einander bestanden, Regel ist es nicht gewesen, zum mindesten nicht für alle Gegenden. N. selbst bezeugt: „Denn werden ja in denen Orten, wo man die meisten und vielleicht allerbesten Leich-Abdankungen thut, gar sehr wenig, oder auch gar keine Leichpredigten gehalten: Ich beruffe mich auf die Erfahrung der gereisten“. Er fügt hinzu, in den großen Städten lasse es die Menge gar nicht zu (S. 17 f.).

Sind uns diese Nachrichten für eine (noch ausstehende) Geschichte der evangelischen Beerdigung sehr willkommen, so bieten die aus verschiedenen Zeiten vorliegenden Trauerreden N's Anlaß zu weiteren Beobachtungen. Die Art der „Leich-Abdankungen“ aus der Jeneser und Altenburger Zeit hat Konrad (S. 52) beschrieben: es sind Reden voll gesuchter Geistreichigkeiten und schöner Wendungen; der Herausgeber der zweiten, vollständigen Sammlung beschreibt sie in der Vorrede treffend so: „Die Worte sind alle gut und gangbar, die Redens-Arten ungezwungen, und die Zusammenhængung gar manierlich eingerichtet. Die Sachen sind über-

all mit großen Fleiß und Auswehlung zusammen gesucht, die Gedanken artig herzugebracht, und alles ist nicht anders als eine köstliche Speise mit Zucker, mit den vortrefflichsten Seltenheiten überstreuet worden“. Sie sind oft, aber nicht immer, mit Lobpreis des Verstorbenen verbunden, ohne jeden religiösen Inhalt und ohne jede religiöse Absicht. Die Anwendung der Lehrart von der Kanzel auf diese Redegattung lehnt N. energisch ab (S. 8); von einem Bibeltext ist erst recht keine Rede. Nun liegen uns aber auch Reden aus der Amtszeit N.'s vor: und das Verhältniß dieser Reden zu jenen Leichab dankungen ist von besonderem Interesse. Der Herausgeber der Ausgabe von 1698 erklärt, N. habe sich bei diesen anderen Trauerreden, „welche Er in seinem Ampte ausgefertigt“, nach der Gewohnheit seines Landes richten müssen. Daher seien sie etwas weitläufiger abgefaßt, und „es sind auch hin und wieder viel geistliche Sachen mit eingemengt worden“ (Vorrede). Auch diese Reden, obwohl vom Geistlichen gehalten, sind keine Leichenpredigten; sie scheinen im Trauerhaus gesprochen zu sein (Vorrede Bl. 6), sie bringen dieselben umständlichen Titulaturen in der Anrede wie jene, sie haben keinen Text im strengen Sinn; wohl aber brauchen sie neben den gelehrten Zitaten reichlich und zwar je länger desto reichlicher Bibelworte. Die christlichen Gedanken klingen an und durch. In diesen Reden werden nun auch an einer bestimmten Stelle „die Personalien verlesen“; die Verlesung wird wohl mit den Worten geschlossen: „Daß, wer so wohl wie der Seelige gelebet, leben wird, auch so seelig, wie Er gestorben, sterben wird“ (Ausg. 1698 S. 414). Eine Spezialität mehrerer dieser Reden ist die Aufzählung von Ahnen bei adligen Personen, um zu zeigen: „So wohl hat der HErr unsere Entschlaffene lassen gebahren werden, als wenn sie es selber ihr hätte auslesen sollen“ (S. 451). Ganze Seiten nimmt diese umständliche Aufzählung weg. Unter den späteren Trauerreden (Bes. Früchte I und II) sind einige, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Reden dieser Art herausfallen, so die Predigt beim Tod des Kaisers Leopold I., 1705 in der Elisabethkirche gehalten; die anderen aber zeigen einen weitem Fortschuß des ungedenkten Enkeltums: ausgedehnt, ins Detail einführende Lebensläufe (z. B. G. J. II, 408 ff., 432 ff.), weitläufige Ahnentafeln (z. B. G. F. I. S. 378); vor allem eine

hervortretenden geistlichen Charakter; die Rede erhält einen Text; dieser wird predigtmäßig behandelt mit feierlicher Propositio und Angabe von Theilen. Bei einem Breslauer Advokaten heißt das Thema: „Ein Rechtsgelehrter bei den Geistern der vollkommenen Gerechten“; N. will dabei: „1. den Rechtsgelehrten beschreiben, von welchen wir heute reden und hernach 2. den Ort untersuchen, wo er ist hinkommen“ (G. F. II, 422). Als besonders charakteristisch seien Thema und Teile der Trauerrede für Graf Hans Heinrich von Hohberg (Hochberg, gest. 1698) angeführt: N. will darstellen „Den Herrn Graf Hohberg bey Gott in der Höhe“ und dabei aufweisen, im Anschluß an Offb. 14: „1. die Versicherung, welche ihm und allen Frommen ihre Erhöhung nach dem Tode hat zugesaget; 2. das Mittel, wodurch er zu Gott in die Höhe gelanget; 3. die Zeit, wenn seine Erhöhung ist angegangen; 4. die Glückseligkeit, zu welcher seine Seele bei Gott ist gelanget“ (G. F. I, 301). Trotz dieses sich verstärkenden geistlichen Charakters der Trauerreden behalten sie ihren Abdankungscharakter bei; nur daß der Dank am Schluß eine im Verhältnis zum breit ausgeführten Ganzen immer bescheidenere Stellung bekommt. Übersehen wir diese Entwicklung und bedenken, daß N. selbst (Kurze Anleitung S. 11) berichtet, daß in Breslau „noch vor wenigen Jahren die Abdankungen bey den Leichen nicht von einer, sondern von zwei Personen verrichtet worden, unter welchen die eine der anderen antwortete“, so kommen wir zu dem Schluß, daß gerade die langjährige Amtszeit und Amtswirksamkeit N's für Breslau eine Wendung in der Sitte der Leichenreden herausgeführt hat: aus nichtgeistlichen kurzen Abdankungen wurden allmählich längere, geistliche, predigtähnliche Reden. Sie behielten die Sitte des Abdankens bei, sie nahmen die Sitte der Lebensläufe auf, wurden aber jetzt Sache des Pastors. Daß neben ihnen Leichenpredigten gehalten seien, ist nicht wahrscheinlich, N. selbst hat ja berichtet, daß für große Städte solche nicht durchgeführt wurden. Der ganze Brauch aber bezog sich auch jetzt nur auf Staatspersonen. Wir sehen somit hier in das Werden eines beachtenswerten kirchlichen Brauchs. Die kirchliche Sitte in Schlesien allgemein; wird die Ver-
 untung eingewagt sein, daß der Breslauer Brauch
 auch auf andere schlesische Gegenden gewirkt hat?

III.

Von den andern Kasualreden kann ich kürzer handeln. Innerhalb der Traureden ist eine zeitliche Entwicklung nicht festzustellen. Sie sind alle kurz, kaum können sie länger als höchstens eine Viertelstunde gewährt haben. Nach knappem Eingang wird ein kurzer Spruch als Text zitiert. Meist wird der Textgedanke ohne feierlich angesagte Einleitung durchgeführt: die Anlage der Rede kommt der heutzutage für solche Gelegenheiten üblichen manchmal nahe. Warmherzige Wünsche und herzliche Frömmigkeit kommen zum Ausdruck. Die persönlichen Verhältnisse der Brautleute werden in recht ausführlicher, oft umständlicher Form zur Erörterung gebracht. Geistreiche Vergleiche und Bilder mancherlei Zitate, allerhand Redeschmuck dienen zur Füllung; Zitate in fremden Sprachen sind nicht selten. Die Thematika sind möglichst elegant gewählt; ich nenne als besonders auffallend: Eine Ehe-Frau eine gefundene Sache. Mein Engel. Die Schreibe-Kunst in dem Ehestande. Nubentes moriuntur. Der weiß und rote Bräutigam. Heyrathen ist ein schwer Anliegen. Im Mayen freyen. Vasa aurea et argentea. Adam. Das Haupt Johannis des Täufers. Das liebste Fleisch.

Die Ordinations- und Installationsreden sind von recht verschiedener Art: sie tragen nur zum Teil kirchlichen Charakter; zum andern Teil handelt es sich um Einführung von „Schulkollegen“. An ein kurzes Bibelwort wird oft angeknüpft; eigentliche Textbehandlung findet nicht statt; das Kasuelle, Persönliche und die amtliche Formel beanspruchen ziemlich erheblichen Raum. Es will uns fast merkwürdig anmuten: während die regelmäßige Predigt damals eine so außerordentliche Länge besaß, wurde in solchen wichtigen, das Leben des Einzelnen bestimmenden Stunden nur ein kurzes Wort gesagt, das mehr wie eine offizielle Einweisung klingt denn wie eine aus der Tiefe göttlichen Wortes schöpfende Erbauungsrede.

IV.

Wir wenden uns zu den Predigten. Die beiden Klassen: besonders Gelegenheitspredigten einerseits, gewöhnliche Sonntagspredigten andererseits sind genügt zu sondern; im merkwürdigen zeigen beide

Arten auch eine starke Gemeinsamkeit. Was die äußere Form betrifft, so dokumentieren sie im allgemeinen ein Festhalten an dem üblichen homiletischen Aufbau, aber innerhalb dieser Grenzen eine nicht ganz unbedeutende Freiheit der Bewegung. Das durchweg festgehaltene Schema ist: 1) Vorbereitung, anknüpfend an einen oder mehrere Bibelsprüche; sie ist immer kurz. 2) Vaterunser. 3) Textverlesung. 4) Eingang (Exordium), der vom Text zum Thema überleitet. 5) Vortrag (d. i. Thema) mit Angabe der Teile. 6) Seufzer (ein kurzes Gebet); im Druck nicht immer angegeben, aber immer gesprochen (Anhang S. 477 ff.). 7. Abhandlung; sie besteht aus einer recht ausführlichen Texterklärung; 8) Anwendung. 9) Schluß. N. selbst lehnt es scharf ab, die Vorbereitung als erstes Exordium neben dem zweiten anzusehen; er macht sich, wenn gleich er die Umständlichkeit der üblichen Anordnung teilt, doch von ihren Auswüchsen frei. Die Anwendung verläuft bei ihm nicht regelmäßig in dem vielfach üblichen Schema des fünffachen Aufbaus; in der Theorie stellt er sogar einen sechsfachen auf; indem er in die üblichen fünf (Lehre, Widerlegung, Züchtigung, Mahnung [dies ist seine Reihenfolge], Tröstung) noch an dritter Stelle die Selbstprüfung einschleibt (Anhang S. 506 ff.); er spricht sich aber doch so aus, daß einfachere Formen gleichfalls Anerkennung finden; und in der Praxis hat er sehr vielfach diese einfacheren Formen angewandt. Der Jahrgang „Licht und Recht“ bringt das „Recht“, d. i. die Nutzenanwendung, ganz regelmäßig unter den dreifachen Gesichtspunkt des Fürchtens, Liebens und Vertrauens. Die Gelegenheitspredigten verfahren manchmal noch freier. In der Kometenpredigt sind unter „Gebrauch des Textes“ drei Gedanken über den Kometen in Gestalt von „Schlüssen“ besprochen; die Predigt über Christi offene Seite faßt die Anwendung in die Form eines Gutachtens über „diese Wunde“ (d. i. die Seitenwunde), wobei diese dann nacheinander als tief, empfindlich und

*kein fester Punkt ist, aber nicht die Predigt-
ken, in denen die Zweiteilung in Abhandlung und
Anwendung überwiegt anführt. Die Predigt am Dank-
fest für die Befreiung von Barcelona 1706 (Ges.*

*Fr. I, 237 ff.) hat das Thema: Gott, der alles be-
reitet und führt es in zwei Teilen durch: 1. im Reich
des Glücks, 2. im Reich der Allmacht. Beim zweiten Teil
kommt N. auf die gegen-*

wärtigen Zeiten zu reden, bespricht das politische Ereignis und mahnt zum Dank gegen Gott: einzelne Ufus finden sich in dieser Predigt nicht. Ganz ähnlich z. B. in der Predigt über den Entsatz von Turin (Ges. Fr. I, 268 ff.), nur daß hier der zweite Teil sofort „die Geschichten der heutigen Welt“ im Teilthema nennt. Besonders nachdrücklich aber möchte ich unter diesem Gesichtspunkt auf die Ernte- und Ewigkeitspredigten hinweisen. In der ersten Erntepredigt (Geistl. Nachl. S. 1 ff.) betrachtet N. die Erstlinge unter allen Früchten des Erdbodens, und zwar 1. die Saat, 2. das Wachstum, 3. die Ernte. Beim 3. Teil erfolgt die Anwendung, aber so, daß sie organisch mit diesem Teil verbunden wird; N. will „drei Garben sammeln, von Glauben, Hoffnung und Liebe“. Die zweite bespricht *Adami rom rusticam*, oder Adams Landleben, dabei wird 1. seine Arbeit, 2. seine Andacht bei diesem Landleben betrachtet; Abhandlung und Anwendung sind eng verbunden. Ähnlich sonst. Wir finden in dieser Sammlung Predigten, deren Einteilung das übliche Schema vollkommen verläßt und einen mehr der modernen Form sich zuwendenden Charakter zeigt. Z. B. zu Ps. 90, 1 wird „Die Ewigkeit unseres Gottes im Himmel betrachtet; Teile: 1. Wir wollen diese Ewigkeit Gottes erwegen, und 2. Wie wir uns in diese Ewigkeit sollen schicken.“ Da wir nun die zuletzt besprochenen Predigten jedenfalls in die spätere Wirksamkeit N.'s zu setzen haben, die Ewigkeitspredigten in die letzten Jahre derselben, so sind wir hiernach in der Lage, von einem entschiedenen Fortschritt in der Entwicklung der formellen Anlage der Predigt zu reden: N. hat sich vom Schema mehr und mehr freigemacht und ist allmählich zu einer weniger mechanischen, Text und Anwendung mehr organisch verbindenden Predigtweise übergegangen. Er hat sich selbst nach dem Grundsatz gerichtet, den er in dem obengenannten Anhang ausspricht (Geistl. Nachlese S. 407): „Die vielen Regeln zum Predigen sind für die Anfänger wie der Gängel-Wagen für die Kinder, wenn diese gehen lernen, aber eben nicht allemahl nötig für die alten. Den Studenten schreibet man gewisse Regeln für, nach welchen sie ihre Predigten einrichten müssen; ordentliche Prediger, die viele Jahre im Amte gewesen, und einen Text oft abgehandelt, und wissen, was zur Erbauung ihrer Gemeinde am besten dieneth, sind daran nicht gebunden . . .“

Eine ähnliche Beobachtung scheint möglich mit Rücksicht auf den Predigtinhalt, namentlich die Textbehandlung im engeren Sinn; allerdings ist sie hier nicht ganz zweifelsfrei zu machen. Die Erklärung der Evangelien in „Licht und Recht“ ist von einer ungeheuren Umständlichkeit, Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit, Schuler¹⁾, der Predigthistoriker des 18. Jahrhunderts, beruft sich allerdings gerade auf eine Stelle dieser Sammlung zum Beweis dafür, daß N. der vielfach üblichen, unfruchtbaren Textauslegung gram gewesen sei: „In der Erklärung des Evangelii wollen wir nicht über eine iedwede Zeile im Text eine lange Rede machen, oder ein iegliches Wort, eine iedwede Zeile durch alle Fächer der Concordanz-Bibel jagen, oder nach allen Gelenken des Glaubens und auf allen Seiten mit dem Maaß der menschlichen Weisheit ausmessen . . .“ (S. 3). Unfraglich hat N. damit von den allzu minutiösen Erklärern abrüden wollen; aber seine eigene Erklärung ist immer noch staunenswert breit und detailliert. In jeder Predigt dieser Sammlung scheidet er Fragen betreffs des Textes, welche die Hörer von selber stellen könnten, und Erinnerungen an das, was sie vielleicht übersehen möchten; und jedesmal stellt er dazu mehrere Punkte auf: so kommt immer noch ein Monstrum heraus. Ich setze das Gerippe einer solchen „Abhandlung“ her. Text Matth. 4, 18—22. Abhandlung: I. Das Licht. 1. Der Ort, wo Christus gewesen; 2. die Leute, welche er daselbst angetroffen; 3. das Vornehmen, welches er mit ihnen gehabt. Für diese 3 Punkte werden Fragen der Zuhörer angenommen: 1. Was und wo ist denn das Galiläische Meer? 2. Ob Petrus und Andreas natürliche Brüder gewesen? 3. Ist denn das alles eins, und wie reimet sich das heutige Evangelium mit dem, was Johannes von des Petri und Andrea Bekanntschaft mit Christus erzählt? Dann folgen die Erinnerungen; sie beziehen sich auf: 1. die Verusenener, 2. ihren Beruf, 3. ihre Folge. Und dies alles zusammen bildet nur den einen Abhandlungsteil der Predigt! — In den späteren vorliegenden Predigten kommen derart gehäufte Umständlichkeiten, derart verzweigte Einteilungen nicht vor, sie sind schlichter gebaut. Allerdings: nur mit Vorsicht

¹⁾ Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen I (1792) S. 195.

ist dies Urteil auszusprechen. Eigentliche Sonntags-, also Evangelienpredigten, die sich ganz genau mit den in „Licht und Recht“ enthaltenen vergleichen ließen, haben wir ja nicht. Aber auch die politischen Gelegenheitspredigten zeigen meist eine einfachere Struktur.

Daß N. auch seine Predigten nicht frei gehalten hat von dem gelehrten Detail und dem schmückenden Zitatenfüßel, hat schon Konrad kurz erwähnt (S. 53). Lateinische Redewendungen, griechische Wörter, ja hebräische Ausdrücke finden sich alle Augenblicke; nicht selten haben ausführliche Einzeluntersuchungen Platz über Sinn und Bedeutung des Textworts. In dieser Hinsicht sind auch die späteren Predigten nicht besser wie die früheren; gerade bei jenen ist auch besonders reichlich der Brauch geübt, in manchmal seitenlangen Anmerkungen, die fast Exkurse zu nennen sind, die gelehrten Fragen unter dem Strich noch weiter zu erörtern. Auch die Ernte- und Ewigkeitspredigten zeigen diese Manier, die Bezugnahme auf hebräische Termini ist in ihnen sogar recht ausgebildet.

Alles in allem genommen, werden wir urteilen müssen, daß N. den homiletischen Unsitten seiner Zeit durchaus seinen Tribut gezahlt hat, daß er aber, soweit das vorhandene Material darüber ein Urteil erlaubt, im Lauf der Jahre sich zu freierer Bewegung durchgerungen hat. Und vergessen darf nicht werden, daß er in den Muz der früheren wie besonders in den anwendenden Stücken der späteren Predigt sehr warme, herzliche und anfassende Gedanken geäußert hat, die den Predigten, trotz der langen historischen Ausführungen in den anderen Partien, doch wirklichen Erbauungswert gegeben haben. Unter Hinweis auf Konrads Mitteilungen über einzelne Predigten (S. 63 ff.) verzichte ich auf nähere Ausführung dieses Satzes.

V.

Wir versuchen nun, N.'s Stellung als Prediger in Beziehung zu der homiletischen Entwicklung seines Zeitalters zu setzen; dabei werden die im genannten „Anhang“ gegebenen theoretischen Äußerungen am besten zu verwerten sein.

Die Zeit um die Wende des 17. Jahrhunderts sah, wie oben erwähnt, lebhaften Kampf zwischen Orthodoxie und Pietismus, auch auf homiletischem Gebiet. Ganz kurz gesagt, handelte es sich dabei

um den Gegensatz zwischen unfruchtbarer Künstelei, pedantischer Schemareiterei und gelehrter Detailkrämerei einerseits, praktischer, manchmal schon formberachtender Erbaulichkeit andererseits. Insbesondere fortzentrierte sich der Streit auf Fragen wie die Jahrgangsthemen, die Perikopen, die Anlage des Exordiums, die Kunstlichkeit der Themata usw. Wie stand N. zu diesen Gegensätzen?

Unfraglich gehörte N., zum mindesten in der früheren Zeit, ganz auf die Seite der üblichen orthodoxen Homiletik. Nicht daß er das herkömmliche Schema der Predigt überhaupt beibehielt, ist dafür ein Verweis: das haben, nachdem manche es beiseit gesetzt, auch hervorragende Prediger der pietistischen Seite getan. Aber die Art, wie er das Schema ausfüllte, spricht deutlich dafür. Allerdings hat er die größten Auswüchse immer vermieden: die beruchtigte Konfessionpredigt ist bei ihm nicht vertreten, und die Blümelei, der auch die Besten der Zeit huldigten, trieb er, wenigstens in seinen geistlichen Reden, nur mit Maßen; kräftigere Proben finden sich allerdings in den Leich-Abdankungen, einige auch in den Traureden. Aber die Umständlichkeit der Form, die breite, die Frage der praktischen Erbauung ganz ignorierende historische Textauslegung, und die reichliche dabei verwendete Gelehrsamkeit zeigen, daß er durchaus innerhalb dieser Richtung stand. Das große Gewicht, das er zeitlebens auf die Christauslegung in der Predigt gelegt hat, stimmt dazu durchaus. „Der ganze Grund aber alles Predigens besteht hauptsächlich darinne, daß man wie Christus auf den Wege gen Emmaus, und anders wo mehr die Schrift auslege, und den Leuten das Verständnis öfne, daß sie die Schrift verstehen, hernach, daß man rede den Menschen zur Besserung, zur Ermahnung und zur Tröstung.“ (Anhang S. 407, 8). Wir müssen uns nur im Gedächtnis halten, daß „die Schrift auslegen“ hier durchaus nicht bedeutet, ihre religiösen Gedanken in die Herzen bringen — diese Aufgabe bleibt ja der Anwendung vorbehalten —, sondern lediglich: den Text erklären, mit Benutzung aller Hilfsmittel, sprachlicher und archäologischer, historischer Art.

Die oben geschilderte Entwicklung in N.'s Predigtart hat bis zuletzt keine gänzliche Umwandlung dieser Grundposition gebracht. Aber manche Anzeichen lassen darauf schließen, daß sie nicht ganz ohne Beeinflussung seitens der pietistischen Strömung sich vollzogen

hat. Der Anhang bietet (S. 400 ff.) eine Auseinandersetzung über „gelehrte“ Predigten. Hier heißt es: „Ist vielleicht eine gelehrte Predigt, wenn der Prediger unter Gottes Wort viel menschliche Künste und Wissenschaften mit einmenget, wenn er auf der Kanzel alle Bücher nennet, die er jemals gesehen, oder zu seiner Predigt gebrauchet, wenn er alle Patres, das heißt, alle alte kirchlichen-Lehrer zu Hilfe nimmt, wo er nur kan, ja wohl gar aus dem Platone, Aristotele und andern Heyden eben so fleißig prediget, als aus der Bibel selbst, und sonst seine ganze Rede mit heydnischen oder sonst weltlich gesinnten fremden Gleichnissen, Exempeln, Historien und abergläubischen Fabeln anfüllet, daß man unter so gar vielen menschlichen Dingen, die Stimme des Wortes Gottes selber anfängt zu verlihren, und endlich zwischen der Rede eines andern gelehrten Welt-Mannes und der Predigt eines solchen Dieners Christi, der seine Zuhörer soll selig machen, wenig oder gar kein Unterschied übrig bleibet: wofern dieses eine gelehrte Predigt heißen sollte, so wäre wenig davon zu halten.“ (S. 400 1). Allerdings ist in diesem ganzen Abschnitt fast nur von Einmischung nichtchristlicher Gelehrsamkeit die Rede; daß auch eine gelehrte Schriftexegese für die Predigt nicht taugt, wird nicht gesagt. Aber die Entschiedenheit jener Ablehnung zeigt doch eine gewisse Annäherung an die Bestrebungen der Pietisten. Erst recht scheint das Schlußwort des Abschnitts (S. 405) auf solche hinzudeuten: „Lernet den Zuhörer diesen seinen Heyland kennen, so hat er genug gelernt; um weltlicher Dinge willen kan er in eine andere Schule gehen; denn die Kanzel ist dazu nicht gebauet.“

Auf ähnliche Erwägungen führte N.'s Auseinandersetzung über „künstliche Predigten“. Einerseits erklärt er, die Lehren der göttlichen Wahrheit und die Kunst eines Redners seien „nicht eben so gar abgesagte Feinde (Anhang S. 406); andererseits nimmt er scharf Stellung gegen „eine nach den Regeln der Schule gar zu sehr ausgekünstelte Predigt“; er meint, solche werde dem andächtigen Zuhörer genau so verdrießlich sein, wie klugen Leuten ein Mann, „welcher sich gar mühsam, wie ein Weib für dem Spiegel gepuzet, und die Kleider so stark balsamiret hat, daß die, welche ein schwaches Haupt haben, seinen Geruch kaum vertragen können“ (ebda S. 407); was er zum gleichen Thema weiter be-

merkt, steht an ätzender Schärfe keineswegs derjenigen Kritik nach, welche die eigentlichen pietistischen Predigthomiletiker wie Joachim Lange, und etwas später Johann Jacob Rambach¹⁾, auch Hallbauer an der Predigt der Zeit geübt haben. Ein besonders hübsches Wort sei hier noch angeführt: „Allzu sehr gesuchte und verblümete künstliche Erfindungen stehen dieser heiligen Berrichtung gar wenig an, denn mit diesen bunden Federn machen die Leute den heiligen Geist zu einem Papegoi, der sonst nur in der Gestalt einer gemeinen Taube erschienen“ (ebda S. 408). Auch die Mahnung: „Allemahl aber muß auf die Einfältigen am meisten gesehen werden, denn derselben sind auch die meisten, und diese bedürfens auch am meisten, daß ihnen geholfen werde“ (ebda S. 414) weist in gleiche Richtung.

Neben diesen grundlegenden Äußerungen führe ich N. S. Äußerungen zu einigen anderen der oben kurz erwähnten Hauptstreichthemen an. Er gibt, wie wir sehen, jedesmal eine Vorbereitung und einen Eingang; aber er ist durchaus dagegen, „daß man zu einer Rede zweyerlei Exordia oder Eingänge hinter einander setzen solle“ (ebda S. 447); also macht er sich, obwohl praktisch die alte orthodoxe Methode in gemilderter Form beibehaltend, doch theoretisch die von den Pietisten nachdrücklich vertretene Verwerfung des doppelten Exordiums zu eigen. Er zeigt, obwohl er die Perikopen als regelmäßige Sonntagstexte pflichtmäßig beibehält und verteidigt, doch durchaus Verständnis für die (pietistische) Befehdung dieses Brauchs und weist Wege, wie den Gefahren desselben vorzubeugen sei; hierin ähnelt seine Stellung ganz derjenigen Rambachs. In der Frage der durch ganze Predigtjahrgänge durchgeführten Themata nimmt er eine konservativere Stellung ein, als die pietistischen Kritiker; er meint: „Da wir nun aber alle Jahre immerhin einerley Texte zu predigen haben, und über dieselbe Coangelia und Episteln zuweilen ein Mensch seinen Zuhörern viele Jahre lang predigen muß, wie unvergnügt, wie überdrüssig und träge würden unsre Zuhörer seyn, und wie unglücklich würde das Wort unsers Gottes selber dabei werden,

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Johann Jacob Rambach als Prediger und Predigt-Theoretiker“. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte IV (1909) S. 89—149.

wenn wir ihnen immer einerley predigen sollten“ (ebda S. 487). Die Jahrgänge sind ihm also ein Mittel, der Langweile der Perikopenpredigt zu begegnen. Im übrigen spricht er sich auch hierbei gegen „allzu gekünstelte und mit viel menschlicher Weisheit gebräunte Lehr-Arten“ aus und betont nachdrücklich: „Die Lehrart nun, welche am allerleichtesten, auch von den Einfältigsten selber am allergewissesten verstanden werden kann, die Lehrart, welche am allererbaulichsten, und die menschlichen Herzen zur Gottseligkeit anweisen kann, die ist wohl immer die beste“ (ebda S. 488). Das einzige Jahrgangsthema, das wir in praktischer Durchführung von ihm behandelt sehen: „Licht und Recht“, hindert jedenfalls die erbauliche Kraft nicht und nötigt nicht zu Gesuchtheiten; Licht und Recht ist ja nur eine andere Bezeichnung für Lehre und Anwendung. Nimmt man nun noch hinzu, daß N. sich sehr dafür ausspricht, den Schluss „mit aller Bescheidenheit und ohne Erbitterung“ vorzutragen, daß er Widerlegungen irriger Lehren nur dann zulassen will, „wenn es der Text von sich selbst mitbringet oder erfordert, denn gezwungene und mit den Haaren herbey gezogene Dinge sind nur Zunütigungen ohne Ursach, und gewiß bleiben sie auch ohne Nutzen“ (ebda S. 519), — so ist das Bild etwa vollständig. N. zeigt zahlreiche sachliche Übereinstimmungen mit der pietistischen homiletischen Reformarbeit.

Eigentlich pietistische Art trägt seine Predigt darum doch keineswegs. Die Beibehaltung der breiten Texterklärung und die bis zuletzt trotz allem stark hervortretende lehrhafte Manier vertrugen sich nicht recht mit dieser; vor allem aber fehlt jenes Befehlungsdrängen, jene Betonung des Bußmoments und jene Unterscheidung von Wiedergeborenen und Nichtwiedergeborenen, wie sie für die Predigt des Pietismus jener Zeit charakteristisch sind. Gewiß predigt N. zu gegebener Zeit Buße; aber der Grundton seiner Predigt ist sie nicht. Man lese die Ewigkeitspredigten! Die beiden ersten sprechen allerdings recht andrängend von dem Ernst der Ewigkeit, von dem „gefährlichen Stande“, in dem wir Vergänglichem leben, von dem Zorn Gottes über die Sünde, von der Pein der Hölle, der Qual der Verdammten; hier finden sich Sätze, die man sehr wohl auch in einer pietistischen Predigt suchen könnte. Aber der Schluss in der ersten ist nicht der: Tut Buße

und befehrt euch!, sondern es heißt: Bedenket das Ende, „so werdet ihr nimmer Uebels tun, und das verleyhe euch Gott um Christi willen!“ Und in der zweiten, die ähnliches noch viel schärfer ausführt, heißt es zuerst: „Jaget nach der Heiligung . . . , so werdet ihr mit den Gerechten eingehen in das ewige Leben“ (S. 315); erst ganz am Schluß, auf knappem Raum, fügt er an: „Zulezt meine Lieben, thut auch Buße!“ (S. 31). Ähnlich in den anderen.

VI.

Wir fassen zusammen. In mehr als einer Beziehung ist Caspar Neumann für die Geschichte der Predigt von Interesse. Im Anfang seiner Tätigkeit als eine Art bürgerlicher Rhetor mit dem Aufgebot alles damals möglichen Geistreichtums, aller Redekunst und aller Gelehrsamkeit auftretend, hat er in sich die Entwicklung verkörpert, die in den letzten Zeiten des 17. und den ersten des 18. die lutherische Predigt genommen hat: die Entwicklung von öder Künstelei zu wärmerer, praktischer Art. Das ist nicht auf dem Wege prinzipiellen Bruchs mit der eigenen Vergangenheit geschehen, sondern in der Art eines langsamen inneren Wachstums. Er hat dabei die frühere Grundstellung nicht verlassen und die wünschenswerte Hinfuhr zu ganz praktischer Predigt nicht erreicht; aber er hat berechnete homiletische Bestrebungen anerkannt und sich in gewissem Maße zueigen gemacht. Ich gestehe, daß ich an dieser seiner Art meine Freude gehabt habe: mitten im haarspaltenden Streit zwischen Orthodoxen und Pietisten, in dem gerade in der ersten Zeit des 18. Jahrhunderts die Pfeile reichlich hin und her flogen, ist er ein würdiger Vertreter der älteren Art, der ihre größten Fehler meidet und von den Neueren unbefangen lernt: eine der sympathischsten Predigergestalten aus dieser streitsüchtigen Ubergangszeit.

Wießen.

Prof. D. Martin Schian.

Zwei Pietismusverhöre 1710 und 1736.

Bekanntlich forderte der Pietismus im 18. Jahrhundert in der evangelischen Landeskirche sein Recht ähnlich stürmisch, wie zur Zeit der neue Zweig der Gemeinschaftsbewegung, den wir kurz mit der „wilden“ bezeichnen. Soweit in Schlesien die 3 Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau davon betroffen wurden bezw. ihre nach der Altranstedter Konvention wieder aufgerichteten Kirchenbehörden, die 3 Konsistorien, habe ich Notizen aus dem mir vorliegenden Aktenmaterial, entnommen dem Königlichem Staatsarchiv zu Breslau, in meinen 3 Artikeln über die Konsistoriatprotokolle zu Liegnitz (Correspondenzblatt des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Schlesiens 1908, Band XI, S. 123 ff.), Wohlau (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 1909, S. 43 ff.) und Brieg (Correspondenzblatt des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Schlesiens 1909, Band XI, S. 209 ff.) gebracht.

Nun sind aber in den Protokollbüchern von den Konsistorien zu Brieg und Wohlau zweimal genaue Protokolle von Verhören vorhanden gegen Geistliche, die des Pietismus angeklagt waren, und zwar dort gegen einen gewissen Pastor Andreas Guttmann aus Heydersdorf im Jahre 1710, und hier gegen einen gewissen Held im Jahre 1736. Die Verhandlungen, deren Art und Ergebnisse ich in den genannten Monographien nur kurz skizziert habe, will ich im folgenden in extenso behandeln; denn sie sind ein Beitrag zum Verständnis dessen, was man damals, die Behörden wenigstens, unter Pietismus verstand.

I. Die Verhandlung gegen Guttmann.

Vor einem fast vollzählich besetzten Konsistorium werden dem Angeklagten folgende 58 Fragen vorgelegt, die mit der Antwort, nur wenig gekürzt, folgen mögen:

- 1) Ob er wisse, was Pietismus sei? — Nein.
- 2) Ob er einen Pietisten gesehen habe oder kenne? — Nein.

- 3) Was die Ursache seiner Beschuldigung sei? — Er habe auf seiner Hochzeit nicht tanzen wollen; deshalb habe der Wankler von Leubus gesagt, er sei ein Pietist.
- 4) Was er vom Tanzen halte? — Die üppigen Tänze verwerfe er, die übrigen aber nicht; er sei von Natur kein Liebhaber des Tanzes.
- 5) Ob er sich mit Mund und Herz zur Augsburgischen Konfession bekenne und glaube, daß ein Gott sei in drei unterschiedenen Personen? — Ja, das glaube er.
- 6) Glaubte er, daß Jesus Christus wahrer Gott und Mensch sei? — Ja.
- 7) Glaubte er, daß Jesus Christus wahrer Gott von Ewigkeit sei? — Ja.
- 8) Wann ist Jesus Christus ein wahrer Mensch geworden? — In der Zeit
- 9) Von wem ist Christus ein wahrer Mensch geboren? — Von der Jungfrau Maria.
- 10) Von wem ist Christus ein wahrer Mensch empfangen? — Vom heiligen Geiste.
- 11) Ist Christus ein wahrer Mensch oder nur dem Scheine nach? — Ein wahrhaftiger Mensch nach Leib und Seele.
- 12) Hat Christus für unsere Sünde gelitten und ist er für uns gestorben? — Ja, freilich.
- 13) Nach welcher Natur hat Christus gelitten? — Nach der menschlichen.
- 14) Wird die göttliche Natur ausgeschlossen vom Leiden Christi? — Nein, er hat als Gott und Mensch gelitten und ist für uns gestorben.
- 15) Hat Christus für alle Menschen gelitten? — Ja: Christus ist ja das Lamm Gottes, das der ganzen Welt Sünde trägt.
- 16) Wie vielerlei ist die Sünde? — Zweierlei: die erbliche und die wirkliche.
- 17) Ist denn eine Erbsünde? — Ja, wie im 51. Psalm steht.
- 18) Glaubte Er auch, daß wir durch die Erbsünde schon verdammt sind? — Ja.
- 19) Was ist Erbsünde? — Alles, was uns von unseren ersten Eltern Böses angeboren ist.

- 20) Was ist die wirkliche Sünde? — Alles, was wir von uns selbst Böses gedenken, reden oder tun.
- 21) Kann ein Mensch fromm leben und ohne Sünde sein? — Nein; Paulus spricht: Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den wir vor Gott haben sollten.
- 22) Wie wird der Mensch vor Gott gerecht? — Aus Gnaden durch den Glauben an Christum Jesum.
- 23) Was hat Christus für uns getan, daß wir durch ihn gerecht und selig werden? — Er hat für uns gelitten und ist für uns gestorben und hat das Gesetz für uns erfüllt.
- 24 f) Werden wir denn durch die Werke nicht gerecht vor Gott und was sind die Werke? — Nein, aus Gnaden seid ihr selig geworden, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Die Werke aber sind, was nach dem Gebot Gottes geschieht.
- 26) Müssen wir auch gute Werke tun und warum? — Ja, daß wir unseren Glauben dadurch beweisen. Gott hat es befohlen.
- 27) Wieviel sind Hauptstücke des Wortes Gottes? — Zwei: das Gesetz und das Evangelium.
- 28) Was ist das Gesetz Gottes? — Die heiligen 10 Gebote.
- 29) In wieviel Tafeln wird das Gesetz eingeteilt? — In zwei, nämlich in die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten.
- 30) Wie müssen wir Gott lieben und auch unsern Nächsten? — Gott über alles und von ganzem Herzen und den Nächsten als uns selbst.
- 31) Kann ein Mensch das Gesetz Gottes vollkommen erfüllen? — Nein.
- 31) Wer hat für uns das Gesetz Gottes erfüllt? — Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubt, wird selig.
- 32) Was nennt Er das Evangelium? — Die Predigt von der Gnade Gottes, Leben und Seligkeit.
- 33) Gibt es auch außer Gottes Wort heimliche Offenbarung? — Nein; ich habe davon nichts gehört.
- 34) Wäre es aber nicht nötig, bei so großer Nachlässigkeit in geheimer Offenbarung die Leute zur Buße zu ermahnen? — Nein; wir haben genug am Worte Gottes. Es steht ja geschrieben: sie haben Mose und die Propheten.

- 35) Was haltet Ihr von den Sakramenten? Sind sie rechte Mittel zur Seligkeit? — Ja.
- 36 f) Wieviel und welche? — Zwei: Taufe und Abendmahl.
- 38) Was ist die Taufe? — Sie ist nicht allein schlecht Wasser, sondern mit Gottes Wort gefasset und verbunden.
- 39) Wie betrachtet Ihr die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit? — Wer da glaubt und getauft ist, wird selig usw, item: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, kann er nicht in das Reich Gottes kommen.
- 40) Was ist das Abendmahl? — Es ist der wahre Leib und Blut unsres Herrn Jesu Christi, der unter dem Brot und Wein, zu essen und zu trinken, gegeben wird.
- 41) Zu was brauchen wir solches? — Zur Stärkung unsres schwachen Glaubens und zur Besserung unsres sündlichen Lebens.
- 42) Ist es genug zum Gedächtnis unsres Herrn Christi solches alles zu brauchen? — Nein.
- 43) Ist der wahre Leib Christi im heiligen Abendmahl zugegen, und wie beweiset Ihr solches? — Ja, nach dem Wort Christi: Eset, das ist mein Leib, trinket, das ist mein Blut.
- 4 a) Ist es nicht genug, das gesegnete Brot allein und mit demselben zugleich unter einerlei Gestalt das Blut Christi zu genießen? — Nein, die Worte Christi lauten: das ist mein Leib, trinket alle daraus, das ist mein Blut.
- 4 b) Glaubet Ihr eine Verwandlung? — Nein.
- 45) Genießen wir auch den Leib und das Blut Christi außer dem Abendmahl? — Ja, geistlicher Weise, aber im heiligen Abendmahl sakramentaler Weise.
- 16) Ist das heilige Predigtamt eine Ordnung, von Gott eingesetzt? — Ja: Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur!
- 17) Mag auch ein gemeiner Christ predigen und Sakramente austheilen? — Nein.
- 18) Wir sind aber alle nach dem Worte Gottes geistliche Priester? — Ich verstehe dieses nur soweit, daß zwar ein jeder Hausvater die Seinigen zu Gebet und allem Guten anhalten möge, aber der öffentliche Gottesdienst soll nicht verachtet werden.

- 49) Kann auch ein Lehrer, der ein böses Leben führt, die Sakramente kräftig austheilen? — Ja, denn die Kraft kommt nicht vom Priester, sondern vom Worte Gottes.
- 50) Ist die Buße im Neuen Testament ein eigentliches Sakrament wie die Taufe und das Abendmahl? — Nein.
- 51) Wieviel Stücke gehören zur wahren Buße? Zwei Reue und Leid nebst dem wahren Glauben an Christum.
- 52) Ist der neue Gehorsam auch ein wesentliches Stück der Buße oder nur eine Frucht desselben? — Nur eine Frucht der Buße. Denn Johannes spricht: Tut Frucht der Buße.
- 53) Was haltet Ihr vom Beichtstuhl? — Ich halte solchen für gut, weil mir meine Sünden vergeben werden.
- 54) Kann ein Prediger Sünden vergeben? — Ja, an Gottes Statt. Es steht geschrieben: Welchen ihr die Sünden erlasset &c.
- 55) Glaubt Ihr auch, daß vor dem Ende der Welt ein tausendjähriges Reich Christi entstehen werde von aller Glückseligkeit? — Nein, die Augsburgerische Konfession verwirft es ja selbst und hernach lautet auch der Spruch: Meinst Du auch, daß des Menschen Sohn Glauben findet auf Erden?
- 56) Glaubt Ihr auch zwei Örter nach dem Tode des Menschen, wo die Seelen hinkommen? — Ja, Himmel und Hölle.
- 57) Welche Menschen kommen in das ewige Leben und welche in die Hölle? — Die Frommen in das ewige Leben, die Bösen in die Hölle.
- 58) Glaubt Ihr, daß aus der Hölle eine Erlösung sei? — Nein, aus der Hölle ist keine Erlösung. Psalm 49, 15: „in der Hölle müssen sie bleiben.“

Nach befriedigendem Verlauf des Glaubensexamens wird dem Angeklagten ein Zeugnis gegeben: daß er weder dem Pietismus noch einer anderen irrigen Sekte, sondern der unveränderten Augustana Confessio zugetan sei.

Dem Konsistorium lag daran, über die Grund- und Hauptlehren der evangelischen Kirche überhaupt Aussagen zu hören. Des-

Art. Aber dann werden doch speziell die eigentlichen pietistischen For-
 lehren vorgenommen, und da ergibt sich, daß in
 den Äußerungen des Brixigischen Konsistoriums

als spezifisch und pietistisch die Lehren erscheinen: Der Mensch kann bis zur Sündlosigkeit aufsteigen (Frage 21), er kann zu vollkommener Gesezzerfüllung sich durchringen, was eigentlich dasselbe ist (Frage 30). Es gibt eine heimliche Offenbarung über die Schrift hinaus (Frage 33). Die Taufe ist zur Seligkeit nicht nötig (39). Predigt und Sakramentsausteilung ist nicht an den geistlichen Stand gebunden (46f). Die Wirkung des Sakraments ist abhängig von dem sittlichen Stande des Spenders (49). Buße ist auch ein Sakrament (50). Der neue Gehorsam ist eine besondere Geisteswirkung (52). Gebrauch des Beichtstuhls und Absolution durch den Diener der Kirche ist eigentlich überflüssig (53). Es kommt das tausendjährige Reich auf Erden (55). Es gibt eine endliche Erlösung auch aus der Hölle. — Das sind alles Punkte, welche teils von der Gemeinschaftsbewegung, teils von Sekten unsrer Zeit wieder aufgenommen werden.

II. Die Verhandlung contra Held.

Ausführlicher noch ist das Protokoll über das Verhör, welches das Wohlauische Konsistorium gegen Held hielt. Der Präses fragt ihn zuerst nach seiner Personalia. Er stammt aus Krappitz, ist 30 Jahre alt, sein Vater ist Handelsmann. Seine Frau ist aus Trummendorf aus dem Strehlischen. Er bekennet sich zur evangelischen Religion und profitiert solche nach der Augsburgischen Konfession. 8 Jahre besuchte er die Schule zu Brieg und studierte in Halle und Leipzig. Die Erwähnung der Universität Halle, der Pflanzstätte des Pietismus, deren Besuch ihn, wie es scheint, überhaupt erst pietismusverdächtig gemacht hat, veranlaßt den Konsistorialpräses zu der Frage: „Wer hat Ihn den Zug nach Halle geraten?“ Antwort: Professor Schindler in Brieg, der ihm auch eine Adresse an D. Rambach in Halle gegeben hat. Er blieb ein Jahr dort, wurde krank und hatte den Wunsch, auf eine andere Universität zu gehen. — „Warum wohl?“ — „Die Professoren waren in Halle sehr leicht in thesi“ Weiter folgen die Fragen:

Hat er von einer unrichtigen und verdächtigen Lehre gehört,
die in Halle im Schwange geht? — Nein.
Hat Er etwas von dem Pich'smus dort gehört? —
Den Namen wohl.

Was versteht er unter dem verdächtigen Namen eines Pietisten für ein Tier? — Einen Menschen, der von der Augsburgerischen Konfession abgeht.

Ist er solchem Pietismus niemals zugetan gewesen? — Nein. Wenn das nicht, hat er wenigstens jemals Principia davon an sich genommen? — Nein.

Weiß er zu sagen, wo die Lehrstücke des Pietismus hauptsächlich hinauslaufen und worin sie bestehen? — Sie confundieren hauptsächlich den articulum de iustificatione et de sanctificatione.

Dann wird wieder über Persönliches inquiriert. Er scheint deutscher Diaconus und polnischer Pastor in Löwen gewesen zu sein. Er wird über seine Prüfung in Brieg befragt und zwar, ob es dort üblich sei, daß die Kandidaten in Gegenwart des Präses und Secretarius geprüft würden. — Vor ihm sei es gewöhnlich nicht so gewesen, aber er vermutet, daß es der Konsistorialassessor Boehme so eingerichtet habe, weil er statt seiner seinen Schwiegersohn nach Löwen bringen und zu dem Zwecke ihm, dem Held, der dahin vom Kollator voziert gewesen sei, die Prüfung möglichst erschweren wollte. Der Präses scheint dabei vermutet zu haben, daß Held damals, als er geprüft wurde, dem Konsistorium auch schon als pietismusverdächtig gegolten hat. Es wird weiter das Thema der Prüfungspredigt erfragt: Das Evangelium am Tage von Pauli Bekehrung. Examiniert wurde er aus der Augsburger Konfession vom Superintendent und über das Evangelium von den Assessoren.

Auch über dogmata Pietistica? — Ja, besonders de ministerio.

Sind die Examinatoren mit seinen Antworten zufrieden gewesen? — Sie haben nichts gegen ihn erinnert.

Warum ist er nun aber pro suspecto angegeben? — „Es muß geschehen sein, weil ich mich ein Jahr in Halle aufgehalten habe“.

Ist der suspicio nicht vermehrt worden in seiner Informatorzeit? — Ihm ist nichts bewußt, es müßte praeter spem opinio sein.

Hat er die vorgemeldeten Examinatores gehabt, als er pro schedula permissionis, als candidatus im Fürstentum zu predigen, examiniert wurde? — Ja.

Wie lange vorher? — Ca. $\frac{5}{4}$ Jahre vor der Ordination.

Hat er nicht zu Verdacht Anlaß gegeben durch Umgang mit verdächtigen Personen oder sonstige Aufführung im Lande? — Ich habe mich allezeit zu solchen gehalten, die redlich und orthodox gewesen.

Hat er nicht von verdächtigen Personen im Briegischen und Delschen gehört? — Ja, gehört, aber nicht umgegangen.

Erinnere er sich wohl, ob er mit solchen Gemeinschaft gehabt? — Niemals.

Wer sind die Personen, von denen die Akten zeugen, als die Nießmann und Janel? — Beide bekannte Bürger und Kaufleute in Brieg, die ich alleweil richtig befunden.

Wer ist der Herr v. Kessel, bei welchem er informiert hat? — Landesältester im Delzischen Fürstentum in Rache bei Dels.

Hat Er nicht von einem Herrn v. Kessel gehört, der des Pietismus beschuldigt ist? — Das ist dessen Bruder, aber ich habe keinen Umgang mit ihm.

Ist im Briegischen kein Geistlicher, der in Halle studiert hat? — Ja, mein Vorgänger Malinsky, der nach Landeshut vociert ist.

Ist ihm keine Quästion deshalb gemacht? — Nein, das Konsistorium weiß davon.

Sind ihrer mehr, die in Halle studiert haben? — Nichts bekannt, außer einem cand Müller, der ohne Anstoß die schedula erhalten hat.

Er soll sich recolligieren und bedenken, daß alle mit ihm an seiner Glaubenslehre anbefohlene Untersuchung dann vergeblich sein werde. — Ich habe alles mit gutem Bedacht verstanden und gewissenhaft geantwortet und weiß andres nichts zu sagen.

Nun übernimmt die Fragestellung der Superintendent Bühner, weil sie theologisch wird. Er fragt:

- 1) in genere: querebatur de libris ecclesiae evangelicae symbolicis, d. h. stellt allgemein dogmatische Grundfragen, um dann
- 2) in specie auf die speziellen Streitpunkte einzugehen.
 - 1) Omnis religio nititur certo quodam fundamento. Quo nititur fundamento religio christiana? — Unicum fundamentum est scriptura sacra, religio evangelica, ut notum est, non habet aliud principium quam sacram scripturam.
 - 2) Exstatne aliqua confessio, ex qua totus ambitus doctrinae evangelicae conspici potest? — Exstat talis fidei evangelicae confessio, in libris nostrae religionis symbolicis contenta.
 - 3) ideo concedis, quod religio evangelica habet libros symbolicos, in quibus omnes fidei articuli ad salutem creditu necessarii continentur? — Agnoxo hos libros ut symbolos eccl. ev. et quidem Augustanam Confessionem invariata.
 - 4) Estne aliqua librorum symbolorum in ecclesia necessitas? — Omnino necessarii sunt libri ea de causa:
 - 1) ut filii ecclesiae genuini a spuris dignoscantur,
 - 2) ut pax et conciliatio inter membra mystici eiusdem corporis conserventur,
 - 3) ut novaturientium pravitas coërceatur,
 - 4) ut puritas confessionis illibata ad posterum transmittatur.
 - 5) Suntne libri symbolici immunes ab erroribus? — Omnes immunes, quia 1) libri symb. dogmata non tradunt nova, sed ea tantum, quae in scriptis prophetarum, evangelistarum et apostolorum proposita fuere, (dafür werden 2 Aussprüche aus der Conf. Aug. angeführt). 2) spiritus sanctus ecclesiam ducit in omnem veritatem (Joh. 16, 30) ergo omnium maxime in fidei confessione.
 - 6) Estne libris symbolicis, quod si requireretur, subscribendum? — Omnino.
 - 7) Quomodo vero iis est subscribendum sive per quia sive per quatenus conveniunt cum scriptura sacra?

— Nullo modo per quatenus, sed per quia est subscribendum.

- 8) Suntne doctores contrarium libris symbolicis docentes, cum de officio ratione rite peragendi fuerint admoniti et non desistunt in muneribus et officiis ab ecclesia demandatis, reliquendi? — Minime est talis doctor in officiis relinquendus, nam quisquis desinit frater esse illorum, qui per libros symb. tamquam vinculo quodam connectuntur, multo minus potest doctor et pater esse eorundem.

Darauf werden in specie einige Artikel der Aug. Konf. behandelt und zwar:

art I, qui agit de Deo.

- 1) Potestne essentia Dei ex lumine naturae ad salutem aeternam tam sufficienter demonstrari, ut nulla opus sit revelatione? — Negatur, nam si potuisset sufficere, profecto Deus de se ipso suaque voluntate circa hominum salutem verba per prophetas et apostolos facere haud opus habuisset.
- 2) Multo minus poterit mysterium sacrosanctae trinitatis ex eodem lumine potest demonstrari? — Nullo prorsus modo, nam naturalis homo non est capax etc., 1. Cor. 2, 14.
- 3) fuitne hoc mysterium trinitatis ad salutem etiam in vetere testamento creditu necessarium? — Omnino, nam qui Deum ignorat et trinum in personis, fundamentum ignorat fidei et non potest salvari. Abrahamum Isaacum et Jacobum salvos factos fuisse testatur, ergo ipsis procul dubio nota fuit doctrina fundamentalis de sacrosancta trinitate, quod et loca in vet. test. testantur. Gen. 19, 24 (?), Psalm 33 (?), Jes. 63, 8. 9. 10.

art. II ex A. C. de peccato originis.

- 1) spricht in Frage und Antwort die allgemeine Sündhaftigkeit aus.
- 2) an deus singulari consilio quibusdam oculos quasi manu obiecta ocludat, ne in omnibus veritatem divi-

nam agnoscant, sed in incredulitate ut semper usque ad terminum vitae permaneant, apud se constituerit? — Negandum, Deus quidem ex voluntate consequenti sive iudiciali peccatores illuminari nolentes excoecat, sed ut semper usque ad vitae terminum in incredulitate permaneant, nunquam apud se constituit.

art III de filio Dei.

- 1) an praeter Christum exterum etiam detur internus, qui in hominibus spiritualiter, sed tamen vere et proprie loquendo, ita ut exinde caro de carne et ossa de ossibus eius fiamus, etiam nunc concipiatur, nascatur, crescat, patiatur et crucifigatur? — Nullo modo; nam quando sacra scriptura de Christo loquitur, quod fideles gratia sua impleat, semper de Christo loquitur, qui ex beata virgine natus est.
- 2) An tum demum Christus perfectus salvator noster evadat, cum peccata in nobis destruxerit nosque plene sanctificaverit? — S. Scriptura nunquam ita de Christo loquitur; at potius asserit contrarium, quod in cruce pendens exclamaverit: consummatum est; ut sciremus negotium salutis ab eo iam plenissime perfectum esse. Joh. 19, 30.

art V de ministerio ecclesiastico.

an notitia theologi inprimis s. scripturae conformis sit gratia spiritus sancti supernaturalis? — Omnino est conformis, nam hoc sensu per evangelium Christi a spiritu sancto ad veram ecclesiam Christi vocari et illuminari antequam convertamur et per fidem iustificemur et renovemur, in catechesi nostra et ipso fidei articulo III confitemur.

Nun soll der Consistorialassessor Gräfe dem Hsld noch besonders „in die Pietistische Lehre einschlagende Artikul“ vorlegen. Er verteilte seine Arbeit in „Serlei species“ und fragt:

I. de pietismo dogmatico:

- 1) estne ecclesia Christi ratione doctrinae certo modo vel totaliter sive plene corrupta? — Non est corrupta

neque certo modo neque totaliter sive plene. Quod etiam rationibus et argumentis ex script. sacr. petitis probavit Quoniam vero primariae ecclesiae Christi notae sunt: puritas verbi et legitima sacramentorum administratio.

- 2) oritur exunde: utrum verbum illud, quod a prophetis in veteris et ab apostolis in novi testamenti litterarum monumentis consignatum et praedicatum est, solum sufficit hominem illuminare, convertere et salvum facere? An detur immediate aliquod lumen internum a verbo hoc distinctum? — Verbum hoc a proph. et apost. lit. mon. conser. sufficit ad hominem illuminandum, convertendum et salvum faciendum. Et non datur aliud lum. internum etc.
- 3) Nonne hoc verbo plane carere possumus et notitia Dei naturalis gentilium ad salutem sufficit? — Neque hoc verbo Dei carere possumus neque notitia Dei naturalis ad salutem sufficit.
- 4) Annon homo verbo Dei adeo illuminari et regenerari potest, ut in Deum sive divinam naturam convertatur? — Non sic regenerari potest ut in Deum transeat.

II. de pietismo exegetico.

2. Petri 1, 19. 1) quid intelligis per diem illucentem et phosphorum orientem? — Christum vel uberiorem perfectionem et clariorem Christi et mysterii divini cognitionem.

2 Petri 1, 4. 2) quid intelligit apostolus per participationem divinae naturae? — Intelligit unionem spiritualem.

III. de pietismo adiaphoristico.

- 1) danturne, res indifferentes sive adiaphora? — Dantur omnino.
- 2) quid intelligis per adiaphora? — Eius modi res et actiones, quae fieri et omitti possunt.
- 3) Potestne quisque arbitrio suo ceremonias et ritus ecclesiasticos mutare aut plane abrogare? — Non potest.

Darnach wurde ihm das Patent des Brieger Konsistoriums wegen „einschleichen wollenden Pietismus“ vorgelesen und er befragt, ob er in den Kirchenzeremonien etwas geändert oder diesen Patentes zuwider gelebt. Er verneint es. Dann darf er abtreten, und es wird einmütig beschloffen, ihm zu bedeuten, sich den übrigen Tag hier aufzuhalten und ohne Entlassung des Präsidenten nicht zu weichen, falls etwas über dieses alles oder mehreres zu erheben für nötig erachtet würde. Jeder Consistorialis soll eine Abschrift des Protokolls erhalten und schriftlich ein votum abgeben.

Die Konsistorialprotokolle ergeben nichts von dem endlichen Bescheide. Aber da die Auskunft durchweg befriedigend lautete, wird Held wohl von dem Verdacht des Pietismus losgesprochen worden sein. Aber auch hierbei wird ersichtlich, daß der Pietist zunächst allgemein als ein von der Augsburgerischen Konfession Abtrünniger, also ein von der orthodoxen Lehre abgefallener Irrlehrer angesehen wird, weshalb der Angeklagte Held zuerst einem Glaubens-examen allgemeiner Art unterworfen wird. Gleichgültigkeit gegen die Kirchenlehre überhaupt war ja ein Characteristicum des Pietismus. Sodann wird das besondere Gebiet pietistischer Eigenart hervorgekehrt, das sich schon aus der unbeanstandeten Antwort Helds ergibt, daß die Pietisten die Artikel von der Rechtfertigung und der Heiligung „confundieren“. So werden u. a. die Lehren von dem inwendigen Christus, von der Forderung vollkommener Heiligung, von der Verderbtheit der Kirche, von dem inneren Licht und der Vergottung des Menschen und der Nichtanerkennung von Abiaphora als genuin pietistisch anzusehen sein. Die beiden angeführten Stellen aus 2. Petri wurden gewiß als Kronzeugen für die pietistische Lehre vom heiligen Geist und für die göttliche Mission des Pietismus überhaupt angesehen.

• Ich habe die Verhandlungen gegen Guttmann und Held möglichst genau wiedergegeben. Weitere Folgerungen zu ziehen und festzustellen, ob hieraus für die rechte Erkenntnis des Pietismus jener Zeit in seiner Entartung oder wenigstens in dem Sturm und Drang seiner noch ungebändigten Jugend ein Beitrag zu gewinnen ist, das will ich dem Läsierenden überlassen.

Schwienochlowitz,

Pastor Schwiencker

Die „Deductio Innocentiae“ Benjamin Textors aus dem Jahre 1706.

Deductio Innocentiae iniquissime ab officio Remoti Benjaminis Textoris Superintendentis Olsnensis betitelt sich eine Denkschrift, von Textor selbst verfaßt, die mir durch die Freundlichkeit des Herrn Pastors Gregor-Döberle, der sie zur Zeit in Verwahrung hat, zugänglich gemacht worden ist. Die Handschrift ist eine Abschrift und anscheinend von Textor an einzelnen Stellen ergänzt oder bei kleinen Schreibfehlern berichtigt. Es ist ein ziemlich starkes Aktenstück in Folio, bestehend aus 2 Teilen. Die Denkschrift selbst umfaßt 44 Blätter, also 88 Seiten, die Beilagen 43 Blätter, d. h. 86 Seiten. Die Deductio trägt kein Datum, hat auch keine Unterschrift. Aus den dieselbe Handschrift aufzeigenden Beilagen geht indeß mit ziemlicher Gewißheit hervor, daß sie im Jahre 1706 verfaßt bzw. in diesem Umfange zusammengefaßt sein dürfte. Die letzte 17. Beilage ist „Publicatum et Pronunciatum Olsna die 9. Febr. 1706.“

Im Eingange schildert Textor seine Berufung nach Oels. Er war 20 Jahre Pastor in Gimmel, Kreis Wohlau, wo er mit seiner Lage ganz zufrieden war, auch keine Neigung spürte, von dort wegzugehen. Hätte er einige Neigung gehabt, „anderwärts in benachbarte Städte Befördert zu werden“, so hätte wohl z. B. sein Bruder, ein kaiserlicher Regierungsrat in Wohlau, dazu beitragen können. Es lag ihm nach dieser Seite also Ehrgeiz völlig fern. Das wird man ihm nicht so leicht glauben, als er in Gimmel 7 Kinder begraben hatte und bereits den Münstermeister bei Gelegenheit einer Kirchen- und Kirchhofsanwartschaft für sich und seine Ehefrau eine Grabstätte im Pfarrgarten ansuchen hatte.

Zudem waren ihm die Verhältnisse in Dels bekannt, besonders durch seinen Schwager, den damaligen Propst in Dels. Er wußte, „wie man die Jahre her mit denen Delsnischen Hofspredigern und Superintendentes umbgesprungen wahr“, so daß er den Ruf dorthin als eine „schwere Versuchung“ ansah und denselben wiederholt ablehnte. „Nu hätte ich mich wohl ehender des Himmelsfalles als einem Solchen Versehen, et quia vestigia me terrebant, resolvirte ich solches auf alle art und weise zu decliniren. Schrieb demnach daß ich Dehrjenige nicht währe, nach welchen qualitäten Er in seinem Schreiben einen Delsnischen Hofspre diger decliniret.“ Auch in einer mündlichen Unterredung zu Breslau mit dem beauftragten Rat Helcher, wozu er von einflußreicher Seite gedrängt wurde, lehnte er ab, ließ sich aber zu einer Gastpredigt bewegen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß „dieses Officium keineswegs praejudicirlich sein sollte.“ Am nächsten Morgen nach gehaltener Predigt sandte ihm der Herzog sofort die Votation in das Haus seines Schwagers, des Propstes, wo er Wohnung genommen hatte, „worüber ich dermaßen Consterniret wurde, daß ich nicht wußte, was ich resolviren sollte.“ Er wollte die Votation sogleich zurückschicken, ließ sich aber überreden, sie ad interim bis zu einer Audienz beim Herzog zu behalten. Am Dienstag kam er vor den Herzog Sylvius Heinrich und legte diesem seine Gründe zur Ablehnung dar. Er betonte besonders, daß er gewöhnt sei, das Gesetz scharf zu predigen, und deshalb sei er für einen fürstlichen Hof, „da es zumahlen delicate ohren gebe“, nicht geeignet, wies auf die früheren Ereignisse hin und gab die Votation zurück. Der Herzog wies ihn indeß kurz ab. Ihm sei sein Eifer als Gesetzprediger zur Genüge bekannt, sein Hof hätte einen scharfen Prediger nötig, ein rechtmäßiger und billiger Eifer würde nicht mißfallen. Der Herzog versprach ihm mit Handschlag, daß er ein ähnliches Verfahren mit ihm, wie mit seinen Vorgängern nicht zu besorgen habe. So nahm Tector schließlich die Verusung „als göttlich“ an.

Die Zustände in Dels waren in der That nicht schön. „Ich fand Bey meiner Ankunft den Fürstl. Hoff zur Delske in einem beklagenswürdigen Zustande, die Durchl. Herrschaft wahr mit der Durchl. Frau Mutter, als dehnen zwischen Fürstl. Herrn Brüdern zu Bern-

stadt undt Juliusburg in fast unverföhnlichen Haß und Feindschaft verfallen, welches mir Bald im anfang Mein heylig Ambt unfählig schwer machte, doch gab Gott genade, daß nach und nach, der Eyser auf Beyden seiten bey meiner Interposition . . . sich linderte . . . biß nicht lange darnach durch Gottes Gnade die völlige Ausföhnung erfolgte undt biß an der Frau Mutter Tode continuirte". Einen schwereren Stand hatte Textor mit den Brüdern bis nach dem Tode des Herzogs zu Juliusburg. Textor hatte öfters bei dem Delfer Herzog die Andacht zu halten und drang dabei von Amtswegen auf Versöhnung, suchte auch das Konsistorium in pleno dafür zu gewinnen, um den Herzog, der wohl die Ausföhnung versprach, aber sie beständig hinausshob, zur Versöhnung zu bestimmen. Diese aber „zogen den Kopf zwischen die Achseln undt entschuldigten sich mit der Baysorge, daß Sie nicht allein nichts schaffen, sondern sich Seronissimi Ungnade über den Hals ziehen würden . . . undt blieb mir dieser Herzzustand und Amtskummer allein". So lagen die Dinge, als der Herzog wieder einmal das heilige Abendmahl begehrte, und Textor zur Andacht auf das Schloß befohlen wurde. Der Hofprediger verweigerte diesmal die Kommunion von Amts- und Gewissens wegen. Es gab eine lange Verhandlung, auch mit der Fürstin. Textor blieb fest und erhielt schließlich den Auftrag, die Versöhnung zu bewirken, brachte auch tatsächlich „die völlige ausföhnung durch Gottes Gnade zu Wege, daß sie wieder zusammen kamen undt sich also Fürstbrüderlich mit einander vernahmen".

Soweit ist das Bild über die seelsorgerliche Wirksamkeit zwar nicht sonderlich anziehend, aber bei den schwierigen Verhältnissen doch befriedigend, weil nicht ohne Erfolg. Allein die Dinge wurden schlimmer, und Textors Stellung sehr bald gefährdet. Der Herzog Sylvius Heinrich, ein oftmals unberechenbarer Mensch, resignierte die Regierung und übergab sie seiner Gemahlin. Anscheinend behielt er sich gewisse Rechte vor. Und nun konnten sehr dunkle Sachen zu Tage und sehr üble Seiten seines Charakters zum Vorschein, welche in der Folge den Anlaß zur Remotion des Fürstentumsuperintendenten gaben. Textor stellt diesen Wendepunkt so dar: „Mittlerweile kam es dazu, daß Seronissimus die Regierung resignirte undt die seiner Frau

reiben, nahm er ein Königl. Oberamtspatent betreffend Besserung der Landstraßen für die nach Ungarn durchziehenden Hilfstruppen. Michelberg hatte seine Wege gebessert wie andere Landsassen, ein Unwetter hatte aber wieder viel verdorben. Da schickte der Herzog unmittelbar nach dem Wetter einige Kommissare nach Sopratschine und setzte, nachdem er sich über den Zustand Bericht hatte erstatten lassen, den von Michelberg in Arrest und verlangte von ihm 100 Dukaten. Michelberg verteidigte sich, versprach auch die Wege bald wieder in Stand zu setzen, der Herzog verlangte jedoch die 100 Dukaten sofort. „Und weil Er die nicht bald abführet, sandte Serenissimus den Stadtvogt zur Elbe mit denen Jüngsten hinaus nach Sopratschina, die mußten ihm das ganze Bräuwerk und Malzhaus totaliter ruiniren, Ofen, Fenster, Bierbitten, Bräufessel, Achtel und alles Bräugefäße, was nur zu finden wahr, in Stücke zerhauen undt zerschlagen . . . dazu mußten sie ihm 300 Schafe wegnehmen undt mitte nacher Elbe Bringen, welche Serenissimus . . . verkauffen ließ.“ Was Wunder, daß der von Michelberg beim Kaiser Klage führte, und von diesem ein Rescript eintraf, daß der Herzog ihm vollen Schadenersatz leisten mußte.

Nun hatte aber Michelberg auch in seiner Klageschrift sich beschwert, der Herzog habe ihm einen öffentlichen Schimpf antun und ihn in Gegenwart aller Landstände prügeln lassen wollen, und wäre es geschehen, so wäre ein öffentlicher Aufruhr entstanden. Das brachte den Herzog besonders auf. Er ließ daher ein Patent ausgehen, es sollten alle Landsassen unterschreiben, sie hätten sich nicht zu einem Tumult fortreißen lassen, und daß der von Michelberg ein Erpcalumniant sei. Natürlich schwieg Textor auch dazu nicht, und so wurde er als Anwalt des öffentlichen Gewissens immer mehr in Gegensatz zum Herzog und dieser in den Haß gegen Textor hineingetrieben. Der Herzog hielt nicht Ruhe. Er ließ Michelberg durch den Stadtvogt verhaften und in des Landeshauptmanns Zimmer bringen. In das Vorzimmer waren Bürgermeister und Rat und etliche Rathsbedienten mit Spießbüchsen bestellt. Der Herzog beschuldigte nun den Michelberg der Unwahrheit, daß er ihn mit Oberfeigen und stieß ihn endt Thür hinaus. Die Stallbedienten mußten ihm mit Spießbüchsen über die Schultern. Nach diesem wenig schönen und unedlen Prozedur wurde er wieder in Haft abgeführt. Der

Weg führte an dem Pfarrhause vorüber und Textor sah den an der linken Wade „blessirten“ vorübergehen. Er erkundigte sich beim Stadtvogt und erfuhr den Sachverhalt. Bald darauf erkrankte Michelberg in seiner Haft und der Hofprediger besuchte den unglücklichen Mann. Aber Sorenissimus hatte jetzt eine noch größere Beschimpfung mit ihm vor, und diese sollte in wenigen Tagen ausgeführt werden. Er wollte ihn am Markttage des Sonnabends vor dem Henker öffentlich an der Staupssäule mit Ohrfeigen traktieren und zur Stadt hinausjagen lassen. Michelberg erfuhr davon und ließ den Hofprediger am Freitag in aller Frühe, als dieser noch zu Bett lag, in seiner Sorge zu sich bitten. Textor ging sofort zu ihm und fand ihn in größter Aufregung; auf der Bank lagen 2 Pistolen und der Degen. Er erklärte, er würde morgen jeden niederschließen, der zu ihm kommen würde, man werde ihn lebendig nicht zu dieser Beschimpfung bringen. Er bat Textor inständig um Gottes willen, diese Sache zu hintertreiben. Als nun Textor in ein Haus zurück kam, fand er bei sich den Stadtvogt, der von der Sache wußte. Auch dieser bat ihn, er möchte die Beschimpfung zu hindern suchen. So ging denn Textor auf die fürstliche Kanzlei, wo er den entsetzten Regierungsräten die Sache offenbarte und sie aufforderte, es der Herzogin mitzuteilen. Damit glaubte er seine Pflicht getan zu haben und ging wieder nach Hause. Bald aber entbot ihn die Landesfürstin zu sich, bei der die zwei Räte und der Landeshauptmann zugegen waren. Die bestürzte Fürstin gab den Räten, da Michelberg doch ihrem Gemahl zuwider wäre, so sollte man den Michelberg bewegen, sein Gut in 4 Wochen zu verkaufen und außer Landes zu ziehen. Wenn er dies verspräche, wolle sie ihn sofort aus der Haft entlassen. Textor wies diesen Auftrag von sich, da es nicht seine Sache sei, es wäre eine res politica. Aber alle stürmten auf ihn ein, und so übernahm er schließlich den verantwortungsvollen Gang. Michelberg schwur ihm feierlich, er werde es tun, ja noch in einer Woche verkaufen. Kaum hatte Textor von dem Ausgang der Fürstin Mitteilung gemacht, so wurde Michelberg entlassen, aber er ging sofort nach Wien.

Daß der Herzog jetzt allen Zorn und Haß auf Textor warf, darf nicht Wunder nehmen. Aber er begnügte sich nicht mit Drohungen. Er kam persönlich in Textors Wohnung, in sein

„Musaem“ mit der ganzen Dienerschaft, setzte ihn zur Rebe, verschwor sich, er werde nie mehr zur Reichte kommen usw. Anderwärts drohte der grausende Herzog, er werde ihn ums Leben bringen. Und daß er sich dazu wohl fortreißen lassen konnte, erhellt aus der Tatsache, daß er schon einmal aus dem Fenster auf den Superintendenten, während dieser in einem Leichenzuge ging, das Gewehr angelegt hatte. Die Herzogin kannte ihren Mann auch nur zu gut. Sie riet daher, Textor solle eine Zeit aus der Stadt weichen. Der Herzog kam bald darauf wieder in Textors Wohnung mit seinen Räten. Es gab eine überaus heftige Auseinandersetzung, zwischen beiden Männern, in der sie hart aneinander gerieten, natürlich ohne befriedigenden Erfolg. Die beiden Regierungsräte, die nicht in das Musaem gefolgt waren, hatten sich inzwischen aus dem Staube gemacht und waren Jeder zu einem andern Thor aus der Stadt hinausgegangen. Textor setzte nun einen Protest an die Fürstin und an den Magistrat auf. Da ließ ihm die Fürstin jagen, sie könne ihn nicht mehr schützen, er solle sich „auf die Seite machen“. So fuhr er bald abends hinaus auf sein Gut Kaltworwerk. Aber auch dort war er vor der Wut des Herzogs nicht sicher, wie ihm noch denselben Tage die Fürstin durch seine Frau melden ließ. Daher entwich er auf sein andres Gut im Wohlauischen, vermutlich Kleisterwitz. Und es war wohl geraten. Denn der Herzog verfolgte ihn in Begleitung eines Herrn von Siegroth, schoß wüthend mit Pistolen auf Textors Hofe, weil er ihn nicht fand, in Kaltworwerk nach den Hundten, wollte seine neu-erbaute Windmühle anzünden, wovon ihn jedoch der von Siegroth zurück hielt, ritt nach Maliers und suchte ihn auch dort bei seinem Schwiegerjohnne im Pfarrhause vergeblich. Nach einiger Zeit befahl die Herzogin Textor und die beiden Regierungsräte, die ebenfalls aus Tels gewichen waren, nach Breslau, um mit ihnen zu conferieren. Sie erklärte ihnen, nun könnten sie wieder ohne Gefahr nach Tels kommen, was denn auch geschah.

Allein jetzt nahm die Sache eine neue Wendung. Michelberg hatte nicht nur ein scharfes Rescript gegen den Herzog erwirkt, sondern auch erlangt, daß sein Gut aus dem Detscher Distrikt zu den Juliusburgischen geschlagen wurde. Dieser Landesverlust wurde Textor allein auf die Rechnung gesetzt, so daß nun nicht nur der

Herzog, sondern auch jene beiden Räte auf ihn erzürnt wurden. Er, Textor, hätte den Handel mit dem Henker verraten, und darum wäre er nun der Urheber ihrer Verfolgung geworden. Textor berief sich auf sein pastorales Gewissen und rief die Universitäten von Leipzig und Jena um ein Gutachten an. Beide Universitäten erklärten, wie die Beilagen Lit. A. u. B. ergeben, rundweg „daß er der Hopprediger nicht unrecht, sondern recht gethan“ unter Berufung auf Spr. 31, 8. 9. und cp. 15, 22, auch sei Seronissimus von einer großen Sünde zurückgehalten worden. Die Jenenser führen noch Spr. 17, 15; Jos. 5, 23 u. 2. Mos. 23, 7 an.

Als nun in der Folge der Herzog ein lästerliches Patent ausgehen ließ, — Lit. C. — in welchem die von Michelberg und von Beß als „Erb Schelmen und Meineydige Coujonen“ und diejenigen, welche mit ihnen umgingen, ebenfalls als solche erklärt wurden, stieß er auf einmütigen Widerstand im Lande. Der gesamte Adel sollte das Schriftstück unterschreiben, aber selbst der Landeshauptmann, der anfänglich *vi et motu* zur Unterschrift genötigt war, zog seine Unterschrift zurück. Da ergrimmte der Herzog und sagte, er wäre bisher ihr Landesfürst gewesen, nun wolle er ihr Teufel sein. Diese Episode war für Textor zwar nicht von unmittelbarer Bedeutung. Als aber nicht lange darauf wieder ein scharfes Rescript in der Michelberg'schen Sache einlief, da kam der Herzog so in Harnisch, daß er den Registrator Bleul und den Stadtschreiber Bock zu Textor sandte und ihm „die remotion andeuten ließ“. Das fürstliche Dekret, das diese ihm nur eröffnen sollten, behielt sich Textor, um genauen Einblick zu gewinnen, kurze Zeit zurück. Er beriet sich darauf mit seinen Kollegen. Diese rieten, damit er nicht abermals in seinem Hause überfallen würde, er solle „ein wenig auf die Seite gehen“, also wieder Dels verlassen. Das tat Textor, der ja nachgrade seinen Herrn genugsam kennen gelernt hatte, denn auch bald. Er berichtete aber sofort darüber an die Regentin, ging bis auf Weiteres auf sein Gut Kaltvorwerk und richtete an den Magistrat zugleich ein Protestschreiben des Inhalts, „daß ich zwar dem Furor Seronissimi abermahlen *ad tempus* weichen mußte, der Possession mich doch aber keineswegs Begäbe“. Und nun holte er abermals ein Gutachten von Leipzig und Jena über die beiden Fragen ein: „1) ob

ich sie stantibus auf dieses Decret mein h. Ambt niederlegen und meinen Stab weiter setzen möchte, 2) ob ein anderer mit guttem Gewissen sich in meine Functiones bestellen lassen könne“. Beide Gutachten — Lit. D. u. E. — kamen zu demselben klaren Nein.

Diese Gutachten sind vom 29. November und 24. Dezember 1695 datiert. Das Leipziger führt 7 Gründe an: 1) müsse man auch wunderliche Herren vertragen; 1. Petr. 1, Eph. 2, 16; 2) scheine der Herr in furore nicht compos sui zu sein und habe die Regierung seiner Gemahlin übergeben; 3) das Land habe scheinbar tacite dem zugestimmt; 4) er habe also keine Macht, so hart gegen ihn zu verfahren; 5) noch weniger der Stadt den Pastor und dem Lande den Superintendenten zu entziehen; 6) sei das Decret nicht an ihn selbst, den Hofprediger ergangen, sondern an den Notar, der auch nicht den Auftrag gehabt, es ihm auszuhändigen; 7) daher habe Serenissimus ihn wohl nur schrecken wollen, aber nicht absetzen. Deshalb sei die remotion ihm indubite angekündigt, und wenn die Fürstin ihn wieder rufe, solle er das Amt wieder aufnehmen und es nochmals versuchen. Könne sie ihm aber keine Hilfe im Amte und Schutz für seine Person gewähren, dann sei er nicht ferner gebunden und müsse Alles Gottes Bericht anheim geben. Demnach ist die 2. Frage dahin zu beantworten: *omnis acceptatio vocationis factae in locum iniuste remoti est invasio loci alteri Divinitus demandati et alieni officii usurpatio.* — Das Jenerser Gutachten ist noch ausführlicher, kommt zu demselben Ergebnis, trägt aber doch einen andren, man möchte sagen nicht juridischen, sondern religiösen Charakter. Dieser Unterschied ist auch später zu beobachten. Es trägt dem Interpellanten das Bleiben im Amt von Gewissens wegen auf. „Obwohl Serenissimus demselben die remotion ankündigen lassen, kann er doch bey solchen Umständen mit christlichem guten Gewissen von seinem Amte, wenn es schon hart hergehet, doch nicht weichen“: 1) ein ordentlicher Seelsorger müsse sich leiden als ein evangelischer Prediger, 2. Tim. 4; 2) eine wirkliche Remotion bestehe nicht, da *cognitio causae* nicht vorhergegangen sei; 3) die Regierung führe die Fürstin, sie müsse doch erst auch beden, solange sei mit Sanftmut zu warten; 4) Serenissimus habe in Aufregung gehandelt; 5) die Beschimpfung und Gefahr sei groß, aber daraus folge nicht das Amt niederzulegen, sondern so

Ein wichtiger Aufschluss über die Natur der Kraft überträgt
 und seinen Grund nicht gegen mich. Es ist die Natur der Kraft
 gewissermaßen in einem bestimmten Verhältnis zu sein. Die
 Metaphysik — die D. n. II — kann in diesem Sinne
 nicht überwinden. (S. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.)

lange es möglich mit Ernst und kräftlicher Sorgfalt auszurichten. Bußfertiges, gläubiges und aufrichtiges Gebet seien die besten Waffen. Auch sei es ein Trost, daß er dies Amt nicht gesucht. „Je länger nun Ihr und unser herzlichster Heyland Sie streiten läßt wider den Satan, je mehr haben Sie auf Ihr Amt Sich zu verlassen“; 6) dem arglistigen Satan müsse man nicht weichen, mit Eifer aber die auch teuer erkaufte Seele des Herzogs zu retten suchen; 7) die Stadtgemeinde ist auch zu bedenken; 8) bei Gott ist es ein Leichtes, Serenissimum zur Reue gelangen zu lassen; 9) wenn das von ihm Gebaute künftig eingerissen werde, so werde er in seinem Gemüte ernste Sorge haben. Sollte er aber wider Erwarten mit Gewalt ausgejagt werden, so könne sich ein Andern mit gutem Gewissen nicht in sein Amt setzen lassen. Die theologische Fakultät hoffe noch immer, Gott werde des Herzogs Herz recht lenken.

Auf Textor scheint das Jenenser Schreiben seinen Eindruck nicht verfehlt zu haben. Er schreibt: „worauf ich mich gleich wieder nach Dils machte.“ Das Herzogs-paar war soeben von einer Reise nach Festenberg zurück. Die Fürstin ließ ihm mitteilen, er könne sein Amt wieder antreten. Aber so glatt verlief die Sache nicht. Textor wollte vor der neuen Übernahme des Amtes einige Forderungen stellen, erhielt auch die Zusage, er solle sie aufstellen, und sie sollten angenommen und erörtert werden. Es war Weihnachten. Der Herzog hatte davon gehört, die Herzogin aber war über das Fest wieder nach Festenberg gereist. Da ließ in ihrer Abwesenheit der Herzog durch den Stadtschreiber Textor sagen, es sei alles null und nichtig, was seine Frau angeordnet, es bliebe bei der Remotion. Darüber wurde jedoch die Fürstin in Festenberg so krank, daß der Herzog einlenkte. Er landte selber von Festenberg aus, wohin er geeilt. Botschaft nach Dels, ließ den Hofprediger grüßen und ihm melden, daß sich seine Frau „bis auf den Tod alterirt habe“ wegen seiner Anordnung. Nun aber hätte er, daß Textor ein Memorial an den Kaiser mit unterschreiben solle, dann wolle er ihm so gnädig sein wie vorher, er solle dann ganz von seiner Frau dependieren. So schien sich alles zum Besten zu wenden. Allein dem war nicht so, wenn auch Textor jetzt sein Amt wieder aufnahm.

Was war dies für ein Memorial? Sein Inhalt geht aus der Textor'schen Denkschrift nicht hervor. Es war aber ein Regierungsschreiben in der unglücklichen Michelberg'schen Angelegenheit, und fast scheint es so, als habe der Herzog damit Textor eine Falle stellen wollen. Jedenfalls war das Schreiben „in terminis iniquissimis“ abgefaßt, so daß die fürstlichen Räte nach Textors Urteil in einen gefährlichen Injurienprozeß mit Michelberg verwickelt worden wären, wenn man es so abgesandt hätte. Das sahen auch die fürstlichen Räte ein. Textor unterstrich deshalb die Stellen, die er mißbilligte und gab seine Unterschrift unter der Bedingung, daß diese Stellen ausgelassen würden.

Ob nun dieses Memorial die eigentliche und letzte Veranlassung war, oder ob, wie nicht unwahrscheinlich, noch andere Gründe vorlagen, daß der Herzog selber nach Wien ging, um sich persönlich dort im besseren Lichte zu zeigen, — genug, er ging vor Ostern 1696 an den kaiserlichen Hof. Dort glaubte man nämlich schon, er sei nicht mehr ganz bei sich. Wie dem aber auch sei, er suchte jedenfalls und fand auch dort einen klugen Berater in dem Textor'schen Handel. Das sollte bald offenbar werden. Gegen Himmelfahrt kehrte er zurück und weilte in Breslau. Textor reiste am 26. April nach Breslau. Unterwegs in Hundsfeld traf ihn ein herzoglicher Bote und übergab ihm ein Dekret *de dato* Wien, den 18. April. Dies Dekret war nicht übereinstimmend mit dem ersten Dekret vom 17. Dezember 1695. In dem ersten war die Remotion ausgesprochen; in der Wiener Resolution aber war die Suspension verfügt. Und während in dem ersten Oelser Brief als erster Grund angegeben war, daß Textor den Herzog an der Ausübung seines Jorns gegen Michelberg verhindert habe, so war jetzt Michelbergs mit keinem Worte gedacht, vielmehr war nur als alleiniger Grund angegeben, Textor habe dem Herzog immer in den Ohren gelegen, daß er den Huren Gutes tun solle. Diese Sache sollte bei seiner Rückkehr *consistorialiter* untersucht werden. Ein echt jesuitischer Kunstgriff. Man wird nicht leugnen können, daß damit die Sache völlig verschoben war und gerade das wichtige Moment, wodurch der Hofprediger als öffentlicher Beschützer der bedrängten Untertanen erschien, ausgeschaltet werden sollte. Textor ging wieder auf sein Gut Malvorwerk und mußte bis zum

11. August warten, ehe die Vorladung vor das Konsistorium an ihn erging.

Stümtlich stellte sich der Angeklagte ein, aber es konnte nicht unglücklicher treffen. Er wartete den ganzen Tag, ohne vernommen zu werden und mußte unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen, „undt wahr die Uhrsache, weil eben dazumahl abermahlen der Michelbergischen Sache wegen Verdrüßlichkeit von Wien ankommen“. Nun hatte Textor eine andere Besorgnis. Er meinte, man könnte ihm bei einer künftigen Konferenz daraus den Vorwurf machen, er sei dem Verhör ausgewichen. Deshalb ging er wieder an die beiden Fakultäten zugleich mit noch andren für ihn wichtigen Fragen.

Die Leipziger Fakultät antwortete am 28. September 1696. Für die erste Frage, ob er recht getan, wenn er dem furor Serenissimi ad tempus gewichen, fiel die Antwort bejahend aus. Es läge bei ihm ein Fall wie bei Elias vor, da es eine persecutio personae und nicht ecclesiae gewesen. Die zweite Frage war, ob er sich restituieren lassen solle, wie es zu vermuten sei, ohne alle Bedingung und Gewährung einiger Postulate. Darüber urteilt die Fakultät, seine Postulate und Bedingungen — die er derselben eingereicht hatte — seien christlich geboten und gefordert. Es sei die von Christo selbst geforderte Verjöhnlichkeit, wozu der Fürst bereit sein müsse, „Es währe denn das Serenissimo ob animi deliquium et mentis impotentiam naturalem keine christliche und vernünftige rationes könnten beigebracht werden“. Die dritte und vierte Frage, ob er seinen Consens geben könne, daß der Fürst sich künftig einen andern Beichtvater nehmen könne, und wenn es einen Diakonüs träse, ob dieser es mit gutem Gewissen versehen könne, erhielten eine nach jeder Richtung verneinende Antwort. Die letzte Frage, ob ihm die Einkünfte und auch der Beichtgroschen aus seinem Beichtstuhl zustünden, wurde im ganzen Umfange bejaht. Von Jena war diesmal das Gutachten kürzer. Es stimmt im Wesentlichen in den vier ersten Punkten mit Leipzig überein. Die Gebührenfrage weist es von sich ab, dazu müsse man erst die dortige Kirchenordnung und Observanz kennen.

Am 18. Dezember 1696 kam es endlich zur Verhandlung. Hierbei sprach man sich lang und breit über die Gravamina und die Postulata aus. Der Fürstin lag an der baldigen Restitution.

Allein wieder vereitelte der Herzog die Sache durch sein plötzliches persönliches Dazwischentommen und durch sein Benehmen, das in keiner Weise förderlich sein konnte, sondern nur hinderlich sein mußte. Textor sagt nicht, wie er sich verhielt, aber er bemerkt: „undt waß da zwischen uns Passiret, kann ich ohnmöglich, weil es ziemlich abgeschmactt ist und dem Fürstl. Charakter unanständig, hierhersetzen.“ Jedenfalls kam die Sache nicht zum Abschluß. Bald darauf trafen den Herzog Krankheitszufälle. Die Krankheit nahm einen ernstern Charakter an. Ein Diaconus, und zwar der jüngste, wurde zur Abendmahlshandlung herbeigerufen und verstand sich auch dazu. Am 12. Januar 1697 traf den unruhigen Herzog ein Schlaganfall und einige Zeit später war er verschieden.

Nunmehr nahm der Bernstädter Fürst Christian Ulrich die Regierung in die Hand. Alle Konsistorialsachen sollten zunächst nach Bernstadt gehen. Das schien begreiflich. Ueberraschend aber war, daß die doch fast zu einem befriedigenden Abschluß gediehene Textor'sche Sache jetzt, wo der ihn doch im Grunde nur aus persönlichen Gründen bedrängende Fürst nicht mehr im Wege stand, nicht bald abgethan wurde, sondern die erste Verfügung an ihn lautete, er solle in statu vacantiae verbleiben. Textor, mit dem man längst über seine Restitution verhandelt hatte, und der seinerseits sogar eine Reihe Forderungen an die fürstliche Regierung stellen durfte, übersah sofort die durch einen Federstrich geschaffene neue Situation und protestierte sogleich dagegen. Das Protestschreiben — Lit. J — ist kurz, grade und fest. Er war sich seiner gerechten Sache voll bewußt und appellierte in festem Vertrauen an den gerechten Sinn des neuen Landesherrn. Er erhielt indessen einige Wochen keine Antwort, darum entschloß er sich, eine „Deductio seiner Unschuld“ einzureichen. Dies 17 Foliosseiten lange Schreiben — Lit. K — legt nun den Sachverhalt geschichtlich so dar, wie es oben geschildert ist, namentlich auch ausführlich den Michelbergischen Handel. Wir hören aber auch nebenher, daß der verstorbene Herzog zuweilen gedroht habe, er wolle sich einen Jesuiten als Beichtvater nehmen oder eine der protestantischen Kirchen den Jesuiten geben. Auf diese Deductio erhielt Textor wiederum keine Antwort. Darauf kam er beim fürstlichen Konsistorium ein und übersandte sein Schreiben an dasselbe durch den

(Blöfner. Derselbe brachte ihm jedoch die Antwort, die fürstlichen Räte ließen sich ihm dienstlich empfehlen und ihm sagen, sie hätten mit dieser Sache nichts zu tun. So wurde Tector Monate lang hingezoogen. „Unterdessen wittete der Teuffel immer gewaltiger wider mich mit Verleumdungen bey Serenissimo umb mir Selbigen desto ungnädiger undt mich desto verhaßter zu machen.“ So habe u. a. jemand dem Fürsten erzählt, Tector hätte sich ihm zum Troß in die Pfarrbank gesetzt und sich verlauten lassen, er wolle wieder auf die Kanzel. Darüber sei Serenissimus so entrüstet gewesen, daß er gesagt, wenn er das täte, werde er ihn von der Kanzel werfen lassen. Tector schrieb in Folge dessen ein Memoriale, — Lit. M. — in dem er einerseits seine Unschuld beteuert, andererseits aber mit männlichem Mut hervorhebt, daß er sich nie wider die Obrigkeit gesetzt habe. Das sei ein Werk des Satans, und es scheine ihm zu ergehen, wie dem Heiland, den man auch der Widerfentlichkeit gegen die Obrigkeit beschuldigt habe. Er habe natürlich in der Kirchstulle gefessen, das habe ihm bisher niemand verboten. Das andere aber sei eine grausame Verleumdung. Läge ihm nicht an der heiligen Verpflichtung zum Amte, so brauche er es wahrlich wegen der Einkünfte nicht. Aber er wünsche Gerechtigkeit und ein billiges Verhör. Da endlich erging an ihn ein Citatorium für den 25. April 1698.

Den Verlauf dieses ersten regelrechten Termins lernen wir vor allem aus einem sehr langen Schreiben Tectors — Lit. N. — an den Herzog Christian Ulrich kennen, das er bald nach demselben absandte und dem Herzog zustellen ließ, einmal um einige Auslagen zu ergänzen, vor allem aber, um ihm seinen Standpunkt darzulegen und die für ihn so wichtige prinzipielle Rechtslage geltend zu machen. Denn diese schien insofern verdunkelt, als man andre Fragen in den Vordergrund schob, die eben doch nicht die Hauptsache waren. Die Konsistorialen waren der Landeshauptmann von Siegroth, der fürstliche Rat Schröder und der Sekretarius. Auf der geistlichen Bank saß lediglich „der alte Praepositus destitutus visu auditu nec non ob senectutem iudicio“. Das Konsistorium hatte nun lediglich den zweifachen Auftrag erhalten, 1) Tector zu befragen, was er verlange und ob er zu seiner eingereichten Deductio noch etwas hinzuzufügen wünsche, 2) ihn zu veranlassen,

den Verleumder zu nennen, der ihn beim Herzog „angekoffen haben sollte“. Zu dem ersten Punkte hatte Textor nur hinzuzufügen, Durchlaucht wolle ihn „in erwekung meiner so ganz unschuldigen unschuld allergnädigst restituiren“. Den Calumnianten aber wußte er nicht zu nennen, da ihm der Vorfall auf Umwegen, nämlich durch seinen Schwiegersohn erzählt sei. Nach diesen Erklärungen trat dies Gericht ab und gab ihm bald nachher den Bescheid, daß von der prätendierten Restitution nicht zu reden sei, es wäre einmal gewiß, daß er von Serenissimo defuncto die Entlassung aller seiner Ämter erhalten habe, und dabei müsse es sein Bewenden haben. Auch hätte er, Textor, früher einmal in Bernstadt dem jetzigen Herzog gegenüber geäußert: „Gott solle mich vor einem solchen Fürsten bewahren“, und endlich wolle der Herzog ihn „als einen Emeritum passiren lassen undt mir das Praedicat eines Superintendenten belassen . . . undt also sollte ich mich schon darein finden“. Daß Textor über diese Wendung der Dinge höchst bestürzt war und all seine Beredsamkeit anwandte, um die vollige Ungerechtigkeit und Grundlosigkeit eines solchen Verfahrens in ausführlichen und beweglichen Worten darzulegen und ihn andren Sinnes zu stimmen, begreifen wir. Man untersuchte eben seine Sache nicht, sondern suchte neue Gründe, um ihn zur Emeritierung zu zwingen. Sein Schreiben an den Herzog umfaßt denn auch 21 Folienseiten. Zunächst betont er, daß zu einer Emeritierung bei ihm überhaupt kein Grund vorläge, denn er sei geistig und körperlich sehr wohl fähig seine Ämter weiter zu führen; zudem gehöre zu einer Emeritierung, daß er selber resignieren wolle, oder es müsse ihm bewiesen werden, daß er resignieren müsse. Vor allem aber hebt er hervor, daß er von dem verstorbenen Herzog nicht entlassen sei, sondern in dem letzten Dekret vom 18. April 1696 von demselben suspendirt sei. Dieses Dekret beweise deutlich, „daß ich mich annoch zu dato in statu iniquissimae Suspensionis befinde“, ja es enthalte sogar die Worte, daß er die Kanzel zu Bis nicht betreten solle „Bis auff weitere Verordnung“. Ferner sei die Annahme des jetzigen Herzogs nicht richtig, daß er diese Suspension als Remotion angenommen habe, vielmehr habe er bald bei Serenissima, die damals die Regierung hatte, protestirt, und diese hätte ihn auch die Remotion mündlich versichern lassen; er

habe auch sonst alle formellen Schritte gegen die ungerechte Suspension getan, habe aber seiner Zeit dem Furor Serenissimi Defuncti weichen müssen, da weder die Fürstin noch der Magistrat sein Leben schützen konnte. Daß er darin kein Unrecht getan, hätten die theologischen Fakultäten bezeugt. Durchlaucht habe daher die Pflicht, was sein Vorgänger böse gemacht, zu corrigieren. Habe er das aber kürzlich bei einem schon mit Urteil und Recht abgesetzten Kirchschreiber getan, wie viel mehr müsse er es bei einem ganz unschuldig und zu Unrecht suspendierten Hofprediger tun. Jene Äußerung vor 14 Jahren in Bernstadt aber über und zu ihm, den jetzigen Herzog, sei wie er sich erinnern werde, bei dem damaligen Versöhnungswerk lediglich eine Antwort im Beichtgespräch auf eine ähnliche Redewendung gewesen, die der Fürst gegen ihn gebraucht habe, aber keine Verletzung des Respekts. Endlich spricht er sich noch über den Kalumnianten aus, der ihm jetzt in der Person eines Herrn von Gaffron mitgeteilt sei.

Grade dieser Kalumniant aber sollte für ihn und seine Sache gefährlich werden. Hatte man schon den Textor in seinem Verhalten durchaus rechtfertigenden Fall Michelberg fallen lassen, so ging man jetzt auf die für ihn ebenfalls günstige allgemeine Rechtslage, die aus dem Wiener Dekret erhellt, auch nicht mehr näher ein, sondern stellte die durch die Gaffron'sche Verleumdung jetzt hervorgerufene Korrespondenz in den Vordergrund. Textor hatte, wie schon erwähnt, den Mann erfahren, der ihn an der Tafel des Herzogs so stark „angegossen“ hatte. Er verlangte, dem von Gaffron gegenüber gestellt zu werden. Allein das geschah nicht. Vielmehr stellte man Gaffron das Rechtfertigungsschreiben Textors zu, und ersterer wurde nun in einer Gegenerklärung so ausfällig, daß den Hofprediger der Zorn übermannte.

Das Gaffron'sche Schreiben — Lit. O — war allerdings geeignet, den Hofprediger aufzuregen. Er nennt ihn darin ohne weiteres den gewesenen, vom Herzog Sylvius Heinrich noch dimittierten Hofprediger und bestreitet im übrigen, ihn beim Herzog verleumdet zu haben. Er wäre aber, ohne daß er den Schwiegersohn Textors, den Magister Döring, gekannt habe, mit diesem in einen Diskurs gekommen: „es müßte sich die ganze Welt über den unbesonnenen Geist Textors, welcher ein ihm nicht zuständiges Amt mit Gewalt

behaupten undt derjenigen gemeine, welche er doch selbst verlassen, nicht als ein Hirte, sondern Müttling sich wieder aufdringen wolle, billig verwundern, welches keine anzeigung eines frommen Priesters sey undt gewiß kein gutes Ende nehmen könnte“. Er fügte hinzu, er könne beschwören, daß nicht er, Gaffron, sondern Textors Taten ihn beim Herzog „Schwarz gemacht“ hätten, und er bitte gehorsamt, Durchlaucht wolle diesem bösen undt zankfüchtigen Pfaffen seine handgreiflichen Legenden verweisen undt ihn zu mehr Bescheidenheit undt Wahrhaftigkeit nötigen.

Die neun Folienseiten lange Gegenschrift Textors — Lit. P — spiegelt den gerechten Zorn des tief gekränkten Mannes wieder. Zehn schwere Beleidigungen hat er herausgelesen. Teuflische Dinge nennt er die gewissenlosen Beichuldigungen. Es schien, als possessionierte er *actione injuriarum* in Utopien oder Indien, und er, Textor, würde so Unrecht nicht tun, wenn er ihn als „Erzcalumnianten undt ehroergessenen Schelmen“ bezeichnete, bis er den Beweis für seine Anschuldigung erbracht hätte. Er wolle aber nicht wieder schelten, sondern es Gott anheimstellen. Indes nachdem er sich mit einer Reihe von Psalmworten getröstet, geht er dann unbarmherzig mit dem von Gaffron ins Gericht, stellt ihn z. T. mit ägendem Spott bloß und läßt sich zu sehr ausfälligen Worten hinreißen. War dies wohl begreiflich und nach der Gepflogenheit der Zeit nicht ungewöhnlich, so war es mindestens nicht klug, weil er sich dadurch Blößen gab. Noch bedenklicher aber war, daß Textor, weil Gaffron das Urteil aller Welt als ungünstig gegen ihn behauptet hatte, ihn nicht nur einen verwegenen undt unverschämten Priesterschänder nannte, sondern nun auch alle Welt zum Zeugen aufrief, die da sagen müsse, daß im Fürstentum Dels die unschuldigen Prediger verfolgt würden. Selbst die Fakultäten außer Landes verwunderten sich höchst, „daß im Delsnischen Fürstenthum die Verfolgung treuer Redlicher undt umb die kirche Christi wohlverdienter Superintendenten, Fürstl. Hoff- undt Stadtprediger noch kein Ende undt maß hat. Es wundert sich daß ganze Evangelische Universum im ganzen Lande Schlesien, daß . . . die Verfolgung immer wächst undt zunimmt. . . Die ganze vernünftige Welt muß sich verwundern, daß dieser Gaffron so gar unverschämmt in seiner schmäharte vor Augen seines sehr gnädigen Fürsten undt Herrns

seyn darff, daß er drohet, wo Durchlaucht ihm nicht wieder mich helfen werde, er selber ein harttes Tractament mit mir vornehmen würde.“ Im Bewußtsein seiner völligen Unschuld und der festen Hoffnung, der Herzog werde seine Sache gut machen, hatte er aber doch die Besonnenheit außer Acht gelassen. Vielleicht hatte man darauf gewartet. Jedenfalls wurde dies Textorsche Schreiben die Veranlassung, daß er acht Wochen später vor das *justicium saeculare* für den 21. Juli 1698 gefordert wurde, und zwar wurde er nicht als Hofprediger, sondern als Benjamin Textor auf Kaltvorwerk vor das Gericht geladen.

Über die Verhandlung selbst berichtet Textor in seiner *ductio*: Man habe ihn geladen wegen der Gaffronischen Angelegenheit und ihm eröffnet, sein heftiges Memorial wäre für einen Theologen nicht anständig gewesen. Außerdem hätte er *Serenissimum*, die fürstlichen Häuser und das ganze Land mit eingemischt. Das habe *Serenissimus* sehr ungnädig aufgenommen. Darum hätte er befohlen, ihm das Memorial wiederzugeben, es unzufertigen und die „*Allotria* davon zu lassen, davon ich seiner Zeit *Aparte* würde Rede und Antworth zu geben haben“. Textor verteidigte sich natürlich. Wie er mit einem „so gar Extrem groben *Calumnianten*“ umgehen müsse, wußte er wohl und *Allotria* seien nicht in seinem Schreiben. Gegen den Fürsten und sein Haus glaube er nicht gesündigt zu haben, jedenfalls hätte er keine Intention dazu gehabt, ebensowenig gegen das ganze Land. Was er beiläufig von seinem — sel. Textors — „miserablen Zustande“ angeführt, wäre *ex justissimo dolore* geschehen. Er sei eben auf verschiedene Bitten in seiner Restitutionsache Monate lang nicht gehört worden, während Gaffron sofort gehört worden sei. Dazu sei es ihm zu Herzen gegangen, daß *Serenissimus* die Gaffronische Beschimpfung „*quasi* billichten“. Endlich sei ihm dadurch die Hoffnung auf seine Restitution genommen, da er nicht mehr glauben könne, daß der Herzog im Sinne habe, ihn zu restituieren, wenn er ihn also beschimpfen ließe. Weiter wollte er sich bei einer höheren Instanz beschweren, wenn die Sache hier nicht zum Austrag käme. Der Regierungsrath überließ ihm entgegen, so hieß es ~~daß~~ die Sache nicht gantz. Er hätte jedumfells behauptet, die beschimpften und ihm habe die hant abgedreht, im Lande Oels zu wohnen. Er hätte auch nicht

der Schlesiſchen Fürſtenkrone getruzt, und man kenne den Verfaſſer wohl. Auch ſei er ja von Sereniſſimo gehört worden. Das Gegenteil ſei eine falſche Behauptung. Textor erwiderte: Was er über die Zuſtände in Deß geſagt, das habe er „geſeſet ex opinione Vulgi et Publica Fama.“ Da unterbrach ihn der Vorſitzende ſofort und verlangte Namen. Textor erwiderte, darauf werde er ſeiner Zeit antworten, und der Beweis werde ihm nicht ſchwer werden. Der Verfaſſer der Schleiſiſchen Fürſtenkrone, den auch er kenne, hätte in vielen Stücken geirrt, in vielen aber auch, „ſonderlich waß Elze Betrifft“, die Wahrheit geſchrieben. Das Verhör aber vor 3 Politicis und einen Emeritus Theologus ſei kein gehöriges Verhör geweſen. Hätte er damals den Verlauf der Verhandlung gewußt, ſo hätte er gleich gegen das Conſiſtorium proteſtiert „a male conſtituto Conſiſtorio ad melius Conſtituendum“. Man hätte ihn da plötzlich zu einem Emeritus machen wollen, während er verlangt hätte, daß er wegen ſeiner Reſtitution gehört werden wolle. Jetzt aber proteſtiere er ausdrücklich gegen das Verfahren und verlangte vor ein ordentlich beſeztes und unparteiſches Conſiſtorium beſtellt zu werden, das ihn entweder reſtituieren oder pravae causae cognitione removere und bäte dieß zu Protokoll zu nehmen. Als man ihn wegen der Gaſſronſchen Sache nach Merſeburg weiſen wollte, wo dieſer anſäßig ſei, proteſtierte er ebenſalls gegen das ungerechte Unſinnen. Man habe ihn ja hier vor das Gericht geſordert, und nun weiſe man ihn vor ein anderes Gericht. Es wurde dann Textor ſein Memorial zur eventuellen Änderung zurück gegeben, und damit war die Verhandlung zu Ende. Textor aber änderte nichts, ſondern gab ſein Schreiben auf Erfordern nach einer Woche wieder zurück. Er erhielt auch bald danach vom Herzog eben in der Gaſſronſchen Sache Beſcheid. Indeſſen teilt er den Inhalt deſſelben nicht mit. Indeſſen erſah er aus demſelben, daß der Herzog in ſeiner Unnade gegen ihn verharrte. Die Reſtitution blieb jedenfalls aus.

Da kam die Gemeinde beim Herzog um die Reſtitution ihres Predigers ein. Sie erſuchte in dem für Textor überaus günſtig gehaltenen Schreiben — Lit. Q — nicht nur allgemein, das Miniſterium wieder zu reſtituieren, ſondern auch,
„da Kerr Textor gegen gemeine Stadt nichts verſcherit,
vielmecht

in Kirche und Schule gute Ordnung gehalten undt das heylige Catechismuswerk höchst rümlich getrieben, auch zu dessen Verwerkstellung auf eigne unkosten eine sonderliche Kirche repariert . . . gnädigt zu befinden, daß Er fernerweit bei Unß sein geistlich Ambt treiben möge". Allein sie erhielt zur Antwort: was ihnen denn so viel an Tector gelegen wäre, er würde ihnen schon einen Prediger mitbringen, der ihnen predigen werde. Beim Herzog stand also der Entschluß der endgiltigen Remotion fest. Er ließ auch nicht lange auf sich warten. Das Remotionsdekret vom 17. Juli 1699, das leider der Deductio im Wortlaut nicht beiliegt, wurde Tector auf sein Gut in Polen in der Erntezeit zugesandt. Er erhielt es am 11. August 1699. Natürlich erhob er dagegen entschiedenen Widerspruch. Er behielt sich alle Schritte vor, sandte seine frühere Deduction ein, erhielt aber stets den Bescheid, der Herzog bleibe ein für allemal bei der einmal gefassten Resolution. Verfasser des Dekrets war der Regierungsrat Schröter, und dieser gab die Tector'sche Deductio an den Weigelsdorfer Pfarrer zur Begutachtung; letztere ist jedoch in unserem Aktenstück nicht mitgeteilt, auch nicht weiter erwähnt.

Tector wandte sich jetzt wiederum nach Leipzig. Die Fakultät spricht zunächst ihr Bedauern über die Kränkungen aus, die ihm auch nach dem Tode des früheren Herzogs widerfahren, ebenso ihr Bedauern über die nunmehr erfolgte Remotion und wünscht, Gott möge ihm Gnade verleihen, das Böse christlich zu ertragen. Die 1. Frage, ob er bei dem Remotionsdekret aquoriren und weichen oder erst eine Gegenantwort einreichen solle und dann, wenn es bei dem Dekret bleibe, den Staub von den Füßen schütteln solle, wird beantwortet: Er sei sowohl von dem verstorbenen Herzog und auch von dem jetzigen zu Unrecht und ohne ordentliches Gericht abgesetzt. Da habe er gute Ursache wie Paulus an den Kaiser zu appellieren als höchste Obrigkeit, „auch andere zulässige undt ihm in Rechten zukommenden Beneficia Bey seinem rechtmäßigen Verufe zu conserviren bescheydentlich zu gebrauchen.“ Die 2. Frage, ob der Bernstädter Hofprediger, den der Herzog als seinen Nachfolger schon bestellt und bei seiner Anwesenheit in Dels auch einige Ministerialia vollzogen, daran recht getan habe und pro legitimo successore zu halten sei, wird unter Berufung auf L. 7. 4, 15

ohne weiteres verneint. Die 3. Frage, ob man sein Gehalt, — Dezem und Accidenzien — das er während der Suspension eingehoben, von ihm zurückfordern könne, und er nicht vielmehr noch Anspruch habe auf die ihm schuldig gebliebenen Decimis und Deputatarn bis zum Tage seiner Remotion, wird dahin beantwortet, daß wohl bei einer begründeten Suspension die Einkünfte ruhen, bei ihm aber läge der Fall doch anders. Einmal wäre gegen ihn nicht Rechtsens verfahren, es läge auch keine Schuld vor. Andererseits habe man ihm die Einkünfte während jener Zeit „vel tacendo vel connivendo“ verabsolgen lassen. Er habe also alles zu behalten bezw. noch zu erhalten.

Obwohl Textor nun mit der Appellation an den Kaiser drohte, fing man an, ihm die Einkünfte zu sperren. Am 15. September 1699 erging ein Defret, in den nächsten 6 Wochen das Pfarrhaus zu räumen. Er reichte nunmehr seine Appellation beim Königlichen Oberamte ein und bat, ihn bei seinen Rechten zu schützen. Der Fürst hatte davon, wie Textor sich ausdrückt, Wind bekommen und fürchtete, „daß es nicht so gar Favorable auf fürstlicher Seiten ablaufen dürfte“. Daher begnügte man sich, mildere Seiten aufzuziehen und auf Textor durch einen Dritten einzuwirken, von der Appellation abzustehen und ihn zu bewegen, sich in Gutem durch eine Commission auseinander zu setzen. Textor hatte wenig Lust dazu. Schließlich ließ er sich aber durch gute Freunde doch dazu bewegen, in Breslau einen Vergleich einzugehen. Man versteht eigentlich nicht recht, warum der so feste Mann nicht den Rechtsweg beschritten hat, nachdem er so lange unter viel schwierigeren Verhältnissen auf seinem Posten blieb. Andererseits wird man aber sagen müssen, er wird endlich des Haders müde geworden sein. Jedenfalls wurde in Breslau wirklich ein beiderseitiges Abkommen getroffen. Den Herzog vertraten die fürstlichen Räte Schröder und Groer, dem Superintendenten Textor stand als Beistand ein Herr von Roth, kaiserlicher Rat und Deputierter des Wohlauer Fürstentums, zur Seite. Damit war also der lange Streit prinzipiell beendet. Textor wich der Gewalt, aber man hatte nicht gewagt, ihn ohne weiteres zu entfernen und erkannte ihm seine Emolumente zu, erkannte also damit an, daß er sich im Zustande der Suspension befand, auch keine Gründe zu seiner Emeritierung vorlagen, die ja

auch nicht eriolat ist. Es war eine regelrechte Remotion, eine Absetzung des Superintendenten und Hospredigers durch den Herzog ohne zureichenden Grund, sei es nun aus Haß oder aus Furcht vor dem unbequemen und unerschrockenen Zeugen.

Es sollte aber noch ein Nachspiel folgen. Bei der Auseinandersetzung gemäß der vereinbarten, leider in Textors Deductio nicht im Wortlaut mitgetheilten Abkommens kam es zu Schwierigkeiten. Es wurden ihm, wie er weiter schreibt, gemäß des Abkommens, was der Herzog ihm schuldig war, allerdings abgeführt, auch 3000 Thaler, die er der Kommune geliehen, zurückgezahlt. Allein es blieben doch viele rückständige Leistungen „im Anstande“, ja es wurde auf fürstlicher Seite „in Diametro contraveniret“. Es war abgemacht: 1) daß „so baldt diese fürstlichen Erklärungen zu wirklichem Effect gebracht worden“, alle Akten, Rechnungen, Bücher zc. übergeben werden sollten, also nach dem die Leistungen geschehen. Das tat man nicht, sondern holte eines Tages sämtliche Sachen aus dem Amtszimmer in die Kanzlei. Ebenso sollte 2) 10 Tage nach Erledigung der Ansprüche die Pfarrwohnung geräumt werden. Allein man ließ, ehe dies geschehen, während Textor verreist war, durch den Stadtvogt, die Kirchenvorsteher und den Büttel seinen Hausrat aus dem Hause herauschaffen und in des Katecheten Haus schleppen. Seine Kinder protestierten dagegen, aber auch sie wurden ausgewiesen und sie gingen unter Tränen aus dem Hause. Zum Zeichen, daß Gottes gerechter Unwille über diese grausame Handlungsweise sich offenbart, sei kaum eine Stunde später ein furchtbares Unwetter über die Stadt Ols mit entsetzlichem Hagelschlag niedergegangen, daß die Schloßen eine halbe Elle tief in den Gärten gelegen und habe alles verwüstet, die Umgegend von Ols aber sei völlig verschont geblieben. Es war 3) versprochen, daß ihm zu allen Rechten von der Obrigkeit verholfen werden sollte und dazu sollte ein Generaldekret ausgefertigt werden. Aber erst am 30. Januar 1705 ist nach vielfachen Ansuchen ein solches ergangen und ein laueres am 12. November auf sein abermaliges Drängen. Textor hatte in Folge dessen begreiflicher Weise viel Trauer und Verdruß. Wegen des Dezems von einem Bauergu-
*... Jahre lang ein Prozeß, der ihm fast ebenso viel
 Kosten als die rückständige Verzehrung etwa 7000
 Talern betrug.*

Es handelte sich 4) um andren Dezem und Deputatreste im Werte von fast 2500 Talern. Auch hierfür fand er so gut wie keine Hilfe trotz des Abkommens. Textor hatte 5) der Stadt 300 Taler vorgestreckt, und diese hatte das Geld dem Herzog Sylvius Friedrich gegen Quittung, die in seinen Händen war, geliehen. Damit wies man ihn einfach an den toten Herrn. Es sollte ihm 6) eine Ratifikation des Abkommens zugesichert werden; auch dies geschah nicht. Ja der Herzog Ulrich Christian starb 1704 darüber. Endlich hatte 7) trotz der Zusage der fürstliche Rat Schröder das Abkommen nicht unterschrieben, sondern nur der andere Rat. Die Folge war, daß auch nur Textor es unterschrieb, sein Beistand aber die Unterchrift zu leisten sich weigerte. So waren also von den zugestandenen Leistungen viele nicht erfolgt, ja manche in der Folge geradezu annulliert worden. Daher ging Textor wieder an das kaiserliche Oberamt in Breslau und lebte der Überzeugung, dasselbe werde ihn in alle Ämter in integrum restituieren, das nicht gehaltene Abkommen annullieren und ihn mit seiner Familie gegen alle Ungerechtigkeit schützen.

Damit schließt unser Aktenstück. Es geht also nicht mehr heraus hervor, ob und wie weit diese letzte beabsichtigte „recurs ad Summum Imperatorem nostrum clementissimum et benignissimum“ einen Erfolg gehabt hat. Die allgemeinen Werke der schlesische Kirchengeschichte geben ebenfalls keine Auskunft. Ja, auch auf Sinapius und Kraußes Priesterquelle führende Reformationsgeschichte und Kirchengeschichte des Fürstentum Ols von Fuchs enthält auf würdiger Weise nichts über Textors Entlassung. Während der dessen Vorgänger Cutlob und Weber wenigstens die bezüglichen Verhältnisse angemerkt, wenn auch nicht ausführlich besprochen werden. Es geht jedoch mit Sicherheit aus Fuchs hervor, daß Textor seit 1700 nicht mehr in eins seiner Ämter zurückgekommen ist, sondern also bei der Remotion blieb. Denn von 1700 ab tritt der Breslauer Bernstädter Senior Magister Gottfried Springer an seine Stelle. Von einer Wiederaufnahme des Gesamtverfahrens dürfte keine Rede mehr gewesen sein. Möglich, daß Textor noch zu seinen restierenden Einkünften gekommen ist. Gestorben ist er nach Fuchs zu Breslau am 11. August 1711 im Alter von 78 Jahren. Er lebte demnach seine Entlassung etwas über ein halbes Jahr lang.

inter-
itten-
einer
lt sie
, ins-
, daß
wird
ehen-
ig II
elisch-
doch
erzog
guter
; bei-
heten
e und
rgend
utlich
vesen.
Kirche
r ein
elchen
Spur
amin
recht

Die Deductio Textors ist auf alle Fälle ein nicht zu unterschätzendes Dokument über die kirchlichen Verhältnisse und Sittenzustände jener Tage. Auch wenn sie nur die Darstellung von einer Seite und natürlich in Textorscher Beleuchtung gibt, so enthält sie doch eine solche Fülle objectiven Materials durch die Beilagen, insbesondere auch die Gutachten zweier angesehenen Universitäten, daß man bei der Beurteilung der Delszer Verhältnisse stets damit rechnen müssen. Nimmt man jetzt den Sinapius oder die Kirchengeschichte von Fuchs zur Hand, so wird man z. B. Abteilung II „Die großen Verdienste der Delsnischen Herzöge um die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrem Fürstentum“ in gewissen Partien doch mit andern Augen lesen, namentlich wo es von jenem Herzog Sylvius Heinrich heißt, daß er „alles mögliche zu Erneuerung guter Ordnung und Einrichtung des Gottesdienstes in seiner Residenz beirug“, daß er die Delsnische Schulordnung verbesserte, einen Katecheten nach Dels berief, die sogenannte Judenkirche zu Dels erneuerte und anderes. Hier ist alles auf Rechnung des Herzogs gesetzt, was irgend Förderliches unter seiner Regierung geschehe, und was vermutlich nur zu einem geringen Teile sein persönliches Verdienst gewesen. Die Textorische Deductio wirft auf die Erweiterung einer Kirche z. B. und auf die rühmliche Förderung des Katechismus schon ein etwas anderes Licht. Jedenfalls findet man von irgendwelchen dunklen Schatten im Bilde des Herzogs bei Fuchs kaum eine Spur und es wird gut sein, wenn uns hier die Deductio Benjamin Textors zu Hilfe kommt, der geschichtlichen Wahrheit besser gerecht zu werden.

Stroppen.

Kademacher.

Ein Görlitzer Pietismustreit vor 180 Jahren.

(Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus in Schlessen.)

Am 27. Juni 1910 wurde in Görlitz die Wiedereinweihung der alten Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit gefeiert. Die aus Anlaß dessen vom dortigen Pastor Zobel, Pastor an dieser Kirche, geschriebene Festschrift gedenkt als einer besonders bemerkenswerten Gestalt des ersten Ordinarius an dieser Kirche, M. Melchior Scheffer, dem der Verfasser das Zeugnis ausstellt: „das Verdienst (S. 47) wird ihm bleiben, daß in ihm die große, aus der Reformation hervorgegangene Bewegung des Pietismus zum erstenmale einen entschlossenen und zielbewußten Vertreter in der hiesigen (Görlitzer) evangelischen Gemeinde gefunden hat“. „Seine Amtsführung ist teilweise“, sagt Zobel vorher, „eine Zeit sehr erbitterter Kämpfe gewesen“, weil er besonders in seinen ersten Amtsjahren „zu sehr Petrus und zu wenig Johannes“ gewesen ist.

Mitten in diese Kampfsperiode führen handschriftliche Akten hinein, die, ehemals dem Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv gehörend, im Breslauer Staatsarchiv liegen, und die ich auf Anregung des Herrn Professor D. Arnold bearbeitet habe. Die Bearbeitung lohnte und eine Hineinführung in diese Kämpfe, wenn sie auch nicht das Ganze derselben behandelt, dürfte doch auf Interesse stoßen, weil sie nicht bloß einen Ausschnitt Görlitzer Kirchengeschichte betrifft, sondern auch charakteristisch für den Pietismus jener Phase ist, und weil Scheffer auch sonst genannt wird als Freund des Grafen Zinzendorf und Vertreter der Zinzendorfschen Prägung des Pietismus, mit dem zusammen und daneben seinem unumkehrbaren Freunde von Wattenwyle und Prediger Rothemann in Bethelsdorf Zinzendorf schon 1727 den „Bünd der 4 Brüder“

gestiftet hatte mit der Aufgabe, für den Glauben an Christi Person im Sinne der Herzensreligion zu wirken, zwischen den Vertretern des Glaubens christliche Gemeinschaft zu stiften und zu pflegen durch Predigt, Schriften, Reisen und Korrespondenz, auch durch Begründung von Anstalten im Sinne des Halle'schen Waisenhauses. Diese Tendenz ist gewissermaßen auch das Programm für Scheffers Wirken in Görlitz.

Um noch ganz kurz Scheffers Lebensgang zu umschreiben, so wurde er am 28. Oktober 1682 in Lauban als Sohn eines dortigen Bürgermeisters, der oder dessen Vorfahren des Glaubens wegen aus Böhmen nach der Oberlausitz gekommen war, geboren. Er erfuhr als Knabe, wie Kothe in seiner Leichenrede Scheffers berichtet, mehrfache Errettung aus Leibes- und Lebensgefahr. Nachdem er die Laubaner Stadtschule besucht hatte, studierte er in Leipzig, wo er auch philosophische Vorlesungen hörte, 1706 Magister wurde und sich habilitierte, aber durch die Lesung einer Spener'schen Charfreitagspredigt den Antrieb empfing, „nur dem zu leben, der für ihn gestorben und auferstanden war.“ In dieser seiner Erweckungsstunde wurde er, wie Kothe sagt, „mit göttlicher Gnade gleichsam überschüttet.“ Nachdem er zweimal auf Pfarrstellen verzichtet hatte, einmal in Carlseena, wo er deutscher Prediger werden sollte, wurde er, im Begriff, einem Grafen Neuß als Reise- und Studienbegleiter zu folgen, 1709 nach Holzkiß als Pfarrer berufen, von wo er nach Görlitz 1712 an die Kloster- oder Oberkirche woziert wurde. Dieselbe war 1564 samt dem Franziskanerkloster dem Rat der Stadt übergeben und seitdem nur als Nebenkirche behandelt worden, wurde aber mit Hilfe eines Legates jetzt mit einem eigenen Ordinarius besetzt, eben dem Melchior Scheffer, der in seinen Amtshandlungen übrigens meist auf die Gymnasialgemeinde beschränkt blieb. Aus seiner 1713 mit Martha Gehler aus Leopoldshain geschlossenen Ehe hatte er 11 Kinder, von denen 3 Töchter ihn überlebten. Er starb 1738.

In Schwierigkeiten brachte ihn seine Stellung schon bald. War er doch, wenn die Angaben einer Feder, die sonst stramm gegen ihn Partei nimmt, recht unterrichtet ist ¹⁾ gleich von vorn-

1) „Der Wegweiser“ Volksblatt für die Ober- und Niederlausitz. 1838. Nr. 1. Zur Geschichte des Herrnhüter in der Oberlausitz.

herein der Eifersucht der übrigen Görlitzer Geistlichkeit ausgesetzt, die ihm die Seelsorge des Gymnasiums nicht bedingungslos überlassen und alles vermieden wissen wollten, was die Oberkirche zu einer Parochialkirche erheben könnte. In Löbau soll es damals eine Lotterie gegeben haben, wobei die Einsätze mit Losen, auf welchen Devisen geschrieben waren, gemacht wurden. 1713 kam ein Los zum Vorschein mit der Aufschrift: „Memento salutis. Löbau hat, was Görlitz wünscht, einen treuen Katecheten.“ Man wollte wissen, diese Devise sei von Scheffer ausgegangen; deshalb verklagten die Geistlichen ihn beim Räte. Er verwahrte sich dagegen in einem Memorial. Wohl aufgrund einer Denunziation wurde ihm 1713 verboten, seine Predigten bis auf 3 Stunden lange Sermonen auszu dehnen. Der Berichterstatter beklagt, daß Privatstreitigkeiten auf die Kanzel gebracht wurden und der Primarius Laurentius damit angefangen habe. Es hatte die Geistlichen von Peter-Paul wohl verschlüsselt, daß der Rat trotz ihres Widerstandes Scheffer die Trauung eines Glöckners freigegeben und ihm auch 1713 erlaubt hatte, tägliche Betstunden zu halten, die nachmittags um 3 Uhr stattfanden, während er im November 1714 anfang, Abendstunden einzurichten. So soll Laurentius den M. Schön und M. Scheffer in der Predigt beschuldigt haben, fremdes Bier eingeführt und betrunken auf der Gasse gelegen zu haben. Im Februar 1716 fing Scheffer an, Privatandachtstunden, sog. Konventikel, zu halten. Er wurde verklagt und ihm nur gestattet, tägliche Katechismuslehre, und zwar öffentlich in der Kirche, abzuhalten. Er unterließ aber die heimlichen Zusammenkünfte in seinem Hause nicht. 1722 hat Scheffer die ausgewanderten mährischen Brüder an den Grafen Zinzendorf gewiesen und ist so mitbeteiligt an der Entstehung von Herrnhut. Es ist die Rede von einer Schefferschen Zweiggemeinde der Herrnhuter. Scheffer trat dann, als er an Zinzendorf einen stärkeren Anhalt gewonnen hatte, freier hervor; und während 1724 der Primarius gegen die Greuel der Privatkonvente predigte, erklärten sich 28 Görlitzer Einwohner schriftlich für Scheffers Anhänger und verlangten vom Magistrat die Erlaubnis zu besonderen Erbauungsstunden. Dies Gesuch wurde als bedenklich abgemiesen, und ein gleicher Antrag Scheffers würde, nachdem das geistliche Ministerium in Görlitz und die theologische Fakultät zu Leipzig sich dagegen aus-

gesprochen hatten, 1725 vom Dresdener Oberkonsistorium ablehnend beantwortet. Soweit der Bericht des „Wegweisers“.

I. Scheffer und die Armenschule In diesem Jahre setzt das von mir durchgearbeitete Aktenmaterial ein und zwar mit einem Besuche Scheffers vom 9. Mai 1725 an den Kurfürst bezw. König von Sachsen, zu dem die Oberlausitz damals noch gehörte, eine Armenschule errichten zu dürfen. Er denkt, so führte er aus, dabei zunächst an Erwachsene, die wegen Armut in Lesen, Schreiben und den Grundlagen des Christentums nicht ausgebildet wurden, wie Dienftboten, Lehrlinge und Handwerksburschen, und an Kinder armer Eltern, die das Schulgeld nicht ausbringen können. Scheffer besitzt ein eigenes Haus mit zwei geräumigen Schulstuben und hat schon zwei Studenten der Theologie als Informatoren angenommen, denen auch schon Freitische zugesagt worden sind, während sie in seinem Hause wohnen. Für ihr Salarium ist gesorgt und Gott wird weiter sorgen. Es sind auch Teile des Neuen Testaments, Psalmen und Katechismen vorhanden. Ein genauer Lehrplan ist aufgestellt, gesondert für Kinder und Erwachsene. (Da ist also eine Fortbildungsschule in nuce.) Früh von 7—11 und nachmittags von 1—5 im Sommer soll unterrichtet werden. Scheffer will täglich selbst eine Stunde geben. Aller Unterricht soll frei sein, obwohl Liebesgaben erwünscht sind. Skeptiker werden daran erinnert, daß in England 1708 in einem Distrikt von 2 Meilen 74 Armenschulen mit 3008 Schülern bestanden, von denen 2492 außerdem freie Bücher und zum Teil Kleidung, 206 noch freie Kost erhielten, obwohl die Kosten 27 841 Reichstaler betragen, alle gänzlich freiwillig aufgebracht, und ferner an das Halle'sche Waisenhaus mit seinen 1571 Kindern im Jahre 1723, 100 Lehrern, 18 Knaben- und 15 Mädchenschulen. Scheffer habe 1717 im großen Jubeljahre der Reformation die Schule anlegen wollen, nun möchte er dafür das Reformationsjubiläum der Stadt Görlitz benutzen. Auch habe er in seinem Hause einen Stein mit der ermutigenden Inschrift gefunden: „Gottes Wort bleibt ewiglich a. d. 1556“. Er zählt eine Schar von 25 Knaben und Mädchen für seine Schule auf, die stud. theol. Christian Müller unterrichten soll, daneben 13 Jungfrauen und eine größere Zahl verheiratete und ledige Erwachsene, die außerdem schon an den Catechisationen und biblischen Lektionen teilgenommen haben.

1877 im August...
1878 im August...
1879 im August...
1880 im August...
1881 im August...
1882 im August...
1883 im August...
1884 im August...
1885 im August...
1886 im August...
1887 im August...
1888 im August...
1889 im August...
1890 im August...
1891 im August...
1892 im August...
1893 im August...
1894 im August...
1895 im August...
1896 im August...
1897 im August...
1898 im August...
1899 im August...
1900 im August...

Der Magistrat, an den er sich schon 1717 gewandt hatte, hatte sich für unzuständig erklärt. In seiner 15 jährigen Predigtthätigkeit habe er erkannt, daß bei dem gemeinen Manne die Religion ein bloßes opus operatum und folglich unvernünftiger Gottesdienst sei. Ursache sei der Mangel an Wissenschaft der ersten Buchstaben des Christentums. Es fehle sogar an der nötigen Lesefestigkeit, um von der Bibel Nutzen zu haben. Er habe für 300 Taler ein eigenes Haus gekauft, das dafür geeignet sei.

Der König forderte ein Gutachten des Rats zu Görlitz über das Unternehmen, das „an sich ein gutes Absehen zu haben scheint“. Das erfolgt schon am 2. Juni und spricht sich dahin aus, eine solche Schule sei nicht nötig. Görlitz besitzt eine große von Maximilian II. concedierte 6 klassige lateinische und 8 öffentliche deutsche Schulen neben Privatlehrern. Das Schulgeld der Lateinschule ist gering (7 gute Kreuzer oder 2 Silbergroschen 4 Pfennige für Stadtkinder und 14 Kreuzer für fremde Schüler). Solche, die Kirchen- und Begräbnisdienst leisten, erhalten Brot und Kleidung. In den andren Schulen werden die Kinder für 6 Pfennige bezw. 1 Silbergroschen unterrichtet. Die von Scheffer beklagte Unwissenheit beruht nur auf der Nachlässigkeit der Eltern, die die Kinder garnicht oder nur kurze Zeit zur Schule schicken. Und das eigentliche unwissende Volk, Gesinde oder Handwerksburschen, stammt nicht aus Görlitz. Speziell für Mädchen könnten für das Weid, das Scheffer aufwenden will, eher Mädchenschulen gegründet werden. Erwachsene vollends werden wenig Lust, Zeit und Geschick haben, noch Lesen und Schreiben zu lernen. Bei Reveduktion Erwachsener können auch ärgerliche Dinge mit unterlaufen. Diese Schule werde einen kurzen Bestand haben, da keine Einrichtung für die Zeit nach Scheffers Tode getroffen ist. Schon jetzt sind die Mittel unzulänglich. Die öffentlichen Schulen werden auch Schaden leiden, da unter dem Vorwande der Armut manche Eltern ihre Kinder der Armenschule überweisen werden. Scheffer hat seine Lehrer keiner öffentlichen Prüfung unterzogen. Der Rat plant selbst ein Armen-, Zucht- und Waisenhaus. Private Zuwendungen zu dessen Erbauung sollen schon zurückgezogen worden sein, aus Furcht, daß wegen der Armenschule nichts daraus werde. Der Hauptgrund für Ablehnung wird zuletzt genannt. Die erwachsenen Schulbesucher

Der Präsident der Republik, der am 17. März 1917 in New York
 seine erste Rede hielt, sprach über die Notwendigkeit der
 Einheit aller Amerikaner in der Zeit der Krise. Er betonte,
 dass die Freiheit der Presse ein Grundpfeiler der Demokratie
 sei und dass die Regierung die Freiheit der Presse zu
 schützen habe. Er erwähnte auch die Wichtigkeit der
 Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zweigen der
 Regierung, um die Freiheit der Presse zu gewährleisten.

Die Freiheit der Presse ist ein Grundpfeiler der Demokratie.
 Sie ermöglicht es den Bürgern, sich über die Handlungen
 der Regierung zu informieren und sie zu kontrollieren.
 Ohne eine freie Presse wäre die Demokratie nicht möglich.
 Die Regierung hat die Pflicht, die Freiheit der Presse zu
 schützen und zu fördern. Sie darf sie nicht einschränken,
 weil dies die Demokratie gefährden würde. Die Freiheit
 der Presse ist ein unveräußerliches Recht, das durch die
 Verfassung geschützt ist. Die Regierung muss die Freiheit
 der Presse zu allen Zeiten und in allen Umständen
 wahren. Sie muss die Freiheit der Presse als einen
 unveräußerlichen Bestandteil der Demokratie betrachten.
 Die Freiheit der Presse ist ein Grundpfeiler der Demokratie.
 Sie ermöglicht es den Bürgern, sich über die Handlungen
 der Regierung zu informieren und sie zu kontrollieren.
 Ohne eine freie Presse wäre die Demokratie nicht möglich.
 Die Regierung hat die Pflicht, die Freiheit der Presse zu
 schützen und zu fördern. Sie darf sie nicht einschränken,
 weil dies die Demokratie gefährden würde. Die Freiheit
 der Presse ist ein unveräußerliches Recht, das durch die
 Verfassung geschützt ist. Die Regierung muss die Freiheit
 der Presse zu allen Zeiten und in allen Umständen
 wahren. Sie muss die Freiheit der Presse als einen
 unveräußerlichen Bestandteil der Demokratie betrachten.

werden unvermerkt in den Separatismus gezogen werden, der sich bei Scheffer bereits in seinen Privatzusammenkünften äußert. So möge denn der König Scheffer, der bei Ablegung seines Bürgerweides versprochen habe, ohne magistratlichen Konsens nichts zu unternehmen, die Erlaubnis zu seinem Vorhaben versagen und ihn anweisen, die öffentlichen Katechisationen fleißig und eifrig zu halten, wofür Scheffer große Begabung habe.

Die Angelegenheit der Armenschule tritt zunächst zurück vor einer Klage (17. 7. 1725) des Bürgermeisters und der Rathsherrn gegen Scheffer. Er habe schon seit 9—10 Jahren Sonntags nach der Predigt *exorcitia pietatis* in seiner Wohnung angestellt. Diese wurden ihm s. Zt. verboten und statt dessen ihr sonntägliche Katechisationen erlaubt, die er aber nach einiger Zeit angeblich wegen Mangels an Katechumenen und Lärmens der Zuhörer aufgegeben hat. Nun hat er wieder jene *conventus domesticos* angefangen, ja sie sogar erweitert. Mehr als 200 Personen kommen zusammen, und auch in anderen Häusern werden derartige Versammlungen abgehalten. Der P. prim. M. Laurentius hatte nun einer Karfreitagspredigt vom ungetheilten Rock Christi die Gemein vor Trennungen in der Lehre gewarnt, woraus Scheffer Anlaß anzüglichen Bemerkungen über ihn nahm. Nachdem beide sich den Magistrat gewandt hatten, wurde ihnen der Mißbrauch der Kanzel zu persönlichen Ausfällen verboten und Scheffer das halten der Conventikeln untersagt, nachdem die theologische Fakultät in Leipzig gehört worden war; ebenso den Gebrüdern Baumgarten Sowohl diese (Bäckerfrau Baumgarten mit ihren zwei Söhnen) auch jener haben appelliert und sich auf die Freigabe der Dominikaner Conventikel berufen. Aber sollte der König diese erlauben, so sei doch in der Stadt nicht alles zulässig, was auf Dorfe ohne Unruhe und Schädigung möglich sei. Die Notwendigkeit der Privatkonvente läßt sich aus Gottes Wort nicht weisen (der Rat bezieht sich dabei auf eine frühere Rechtfertigung derselben durch Scheffer mit Berufung darauf), mögen in der Stadt solche heimliche Zusammenkünfte auch notwendig geschehen sein. Keinem ist jetzt durch strecken Beten und Singen verboten und für öffentliche Erbauung ist gestattet. Man darf ohne obrigkeitliche Genehmigung nicht eintreten, was in der ersten christlichen Kirche

l
t
fl
fi
m
de
gei
au:
3

Wa
men

es Not oder aus christlicher Freiheit geschah, sondern muß sich
 streifs Zeit und Ort nach landeskirchlicher und lokaler Ordnung
 halten. Da nach römischem Rechte Privatversammlungen verboten
 sind, kann man keiner Obrigkeit zumuten, solche zu erlauben, die
 bis 10 Uhr nachts erstrecken, ohne Aufsicht sind und leicht zu
 Ausschreitungen gegen die Ehrbarkeit und den status publicus
 Religionis führen können. Durch solches Verbot wird der Religions-
 und Gewissensfreiheit kein Abbruch getan; weder die rezipierten sym-
 bolischen Bücher noch die Zeugnisse alter und neuer Theologen,
 besonders Luthers, billigen solche nächtlichen Hausandachten, wo
 sie hier das Wort Gottes frei und reichlich gelehrt wird. Mög-
 licher Weise solcher Andachten wird durch die Gefahr des Separat-
 ismus weit überwogen. Wenn die Eltern ihre Kinder fleißiger
 an der Schule schicken, und die Geistlichen weniger ihre Gelehrsamkeit
 in der Predigt zeigen, als deutlich und erbaulich lehren, wenn
 die Lehre nicht getrieben und auch dem einzelnen Gelegenheit
 gegeben wird, weitere Förderung oder Beantwortung von Zweifels-
 fragen beim Geistlichen zu suchen, dann wird die große Unwissen-
 heit bei Erwachsenen und Jungen beseitigt werden. Spener will
 selbst, daß Privaterbauungen bei drohender Unordnung oder
 bestehendem Verbot unterlassen werden (Scheffer hatte sich durch
 Unterstützung von Spener, Bucer und Windler zu decken gesucht).
 Die collegia pietatis haben zu Verachtung derer, die sie nicht
 besuchen, zu willkürlicher Schriftauslegung und Absonderung vom
 gemeindegottesdienst, Beichtstuhl und Abendmahl, zu Indifferentismus
 und Glaubensirrtümern geführt, weswegen verschiedene Fürsten sie
 verboten haben. Geschieht hier kein solches Verbot, so werden sie
 Gelegenheit geben, wozu bereits der Anfang gemacht ist,
 besonders wenn abends gegen 10 Uhr erst größere Mengen die
 Andachten verlassen. Auch vergrößert sich das Unvernehmen mit
 den anderen Geistlichen, wenn von letzteren verächtlich geredet und
 den Leuten statt, in den Görtlicher Gottesdienst nach Berthels-
 dorf oder nach Wiese zu M. Schwedler gelaufen und die Lehre vom
 geistlichen Priestertum gemißbraucht wird, ebenso wenn indirekt bei
 der Predigt Scheffer Anspielungen auf die anderen Pastoren macht.
 Die Anklage wird gestützt durch eine protokollierte
 Erklärung eines Tischgenossen Schwedlers, der, wie
 er meldet, mit 4 Personen

Urban, Thiele, stud. theol. Mütter und sein Vater) vor 3 Wochen
in Berthelsdorf war, das heilige Nachtmahl nach vorheriger Beichte
in der Dreßkammer empfangen zu haben bekannte.

Diese Beschwerde veranlaßt Scheffer (21. Juli 1725) zu einer
eigenen Eingabe an den König, in der er die ganze „species facti“
chronologisch vorträgt. Daraus sei nur einiges Ergänzende hervor-
gehoben. Er hat schon immer die Gemeindeglieder auf persönliche
Ausssprache hingewiesen. Von 1715 an fanden sich Handwerker
und andre, die Wochentags keine Zeit hatten, nach dem Gottesdienst
mit ihren Bibeln bei ihm ein und legten ihm Fragen vor. Dann
habe Laurentius das unterbunden mit Hilfe des Magistrats. Nun
wurde in der Kirche der Zudrang groß. Seine Zuhörer wurden
als M. Scheffers Jünger, Pietisten, Schriftgelehrte usw. verspottet.
Diese Unterredungen zerschlugen sich auch, und Scheffer verlegte sich
auf abschnittsweise Bibelklärungen. Als er aber 1723 anfang,
mit seinen größer gewordenen Kindern zuhause die Sonntagspredigten
zu wiederholen und sie Lieder und Melodien lehrte, baten ihn auch
andre um Zulassung dazu. Er konnte es nicht abschlagen. Die
Zahl mehrte sich auf 50 und mehr. Man ging in ein anderes
Haus; da untersagte Laurentius der Hauswirtin (wohl der Frau
Baumgarten) „mit Ungestim“, ohne Scheffer etwas zu sagen, diese
Zusammenkünfte. Am Karfreitag verglich er diese Hausgemeinde
mit der Münzerschen Rotte, sie habe die Bibel im Arm und den
Teufel im Herzen, und alarmierte die ganze Stadt, der ein großes
Unglück bevorstehe. Zwar nannte er keine Namen, aber sein Verdikt
wurde doch allgemein auf Scheffers Konvente bezogen. Beide Parteien
wandten sich an den Rat, und nach einer abermaligen anzüglichen
Predigt ging die Sache, wie schon geschildert, weiter. Trotzdem
Scheffer den „elenden Zustand der öffentlichen Konvente und der
allgemeinen Beichte“ und die Unkenntnis im Katechismus usw.
beweglich geschildert, ist das Verbot des Magistrats ausgesprochen
worden. Es wurde weiter von „Neuer Sekte“ geredet und es kam
schließlich zu einem Aufstand (am 4. Juli), als er zu einem er-
baulichsten Gespräche in ein Haus ging. Viele hundert
setzlichen Tümmel, schmähten mit Worten wie
„neue Heilige“ usw., trotzdem der consil regens
in der Nähe wohnte. Als Scheffer im selben nach
Hause ging, schrien sie ihm

nach und warfen ihn mit Steinen, wobei ein Bürger an den Kopf getroffen wurde. Eine Anzeige fruchtete nichts. Die Konvente wurden aufs neue verboten, als ob Scheffer daran schuld sei. Er rechtfertigt sein Verhalten mit dem Wesen des evangelischen Predigtamtes und der evangelischen Freiheit, da der Geistliche auf das religiöse Lehrbedürfnis der Gemeinde auf jede Weise Rücksicht zu nehmen habe, während separationes nur im Gegenfalle entstanden. Auch sei Zwang zu bestimmter Kirche und bestimmtem Seelsorger ein inventum papatus. Ferner mit dem eignen Befehl des Königs, der 1705 (9. Dezember) angeordnet habe, daß die Diener der Kirche sich der Seelen unerfahrener Kirchkinder besser als bisher annehmen und sie auch privatim unterrichten sollten; ferner sei 1710 (17. Oktober) angeordnet worden, daß bei Übernahme von Kirchenrechnungen und bei Lokalisationen, die jährlich erfolgen sollen, die Erwachsenen im Katechismus und in Bibelprüchen geprüft werden sollen, besonders ob sie in der Erkenntnis Gottes und des Heilandes, der Gnadenordnung, Buße, Glaube, Wiedergeburt, Erneuerung usw. unterrichtet seien, auch wie der Religionsunterricht beschaffen sei, alles bei Strafe der Suspension oder Remotion. Ihm sei auch ein Verbot von Privatkonventen oder -information nie bekannt geworden. Da dieselben der praxis und dem consensus unserer Kirche entsprechen, können sie nicht von einem magistratus inferior unterlagt, auch von einem collegium theologicum nicht aufgehoben werden, sie sind doch auch den Oderwizer Untertanen garantiert. Endlich legt er noch zwei Schriftstücke an den König bei. Das erste enthält „Gedanken über die angeführten rationes des theologischen Kollegiums“, ist würdig gehalten, bei aller Schlichtheit treffend, ja schlagend, gefaßt in kurze thesenartige Sätze, die von tiefer Erfassung des geistlichen Amtes zeugen, jedenfalls irgendwie von Scheffer inspiriert sind — sie sind abgefaßt von eilichen seiner Zuhörer, einfachen Handwerkern — und reichlich die lateinische Sprache und theologische Terminologie verwenden; sie decken sich ungefähr mit dem, was Scheffer zu seiner Rechtfertigung selbst an den König geschrieben hatte. Das zweite Schriftstück enthält ein Attestat, unterzeichnet von 76 Männern, ein Ehrentestament Scheffers, welches bezeugt, daß er sich in seinen Predigten auf das beschriebene Wort Gottes an und dessen Verständnis seiner Gemeindeglieder wahrbringend.

weil er sich nicht mit dem öffentlichen Gottesdienst begnüge. Der Rath sind die Unterzeichneten erst zu lebendiger Erkenntnis des Gotteswortes, zu wahrer Buße und wahrem Glauben geführt worden. Hinter diesem letzteren Attestat wird Scheffer selbst wohl nicht gestanden haben.

Das Scheffer'sche Gesuch erbittet zum Schluß Schutz gegen die „eifernden, tumultierenden Lutheraner“ und Gewährung dessen, was den Oderwizern bewilligt worden ist, Aufhebung des magistratischen Verbots und Bewilligung aller potestas privatim aequae ac publice informandi et docendi.

Schon am 6. August ergeht ein Reskript aus Dresden an den Rat zu Görlitz des Inhalts: Laurentius sowohl als auch Scheffer sollen ernstlich die vom Könige mißfällig bemerkten, auf der Kanzel und sonst gebrauchten anzüglichen und unanständigen Redensarten unterlassen bei Strafe der Suspension. Scheffer soll insbesondere verächtliche Expressionen über Predigtamt und Beichtstuhl und Anstellung der conventus domestici bei derselben Strafe unterlagt werden. Statt derselben soll er fleißig öffentliche catechisationes in der Kirche halten. Wer noch weitere Information sucht, soll einzeln von ihm unterrichtet werden. Privat-zusammenkünfte werden überhaupt bei namhafter Strafe verboten. Die Hausväter sollen sich allein erbauen und ihre Andachten mit den Ihrigen verrichten. Nach anderen unten genannten Berichten wurde ihm, da er sich schmähende Äußerungen gegen dieses Reskript von der Kanzel erlaubte, am 28. August ein neuer Verweis zugesandt.

Damit ist dieser Konventikelstreit, ein Intermezzo zwischen der Armenschulangelegenheit, zunächst beigelegt, später lebt er wieder auf. Wir kehren zur Armenschulsache zurück. Das, wie wir uns erinnern, vom Könige geforderte Gutachten des Magistrats, das sich sehr scharf gegen dieselbe aussprach, wurde vom Könige Scheffer selbst zur Gegenäußerung zugesandt, der darauf vom 27. November 1725 antwortet. Er bedauert, daß soviel Stimmung gegen ihn sei, obwohl er persönlich bei seinem Plan gar nicht interessiert sei und der Rat mit seinem Armen-, Zucht- und Waisenhaus etwas ganz ähnliches vorhabe. Er weist mit sehr plausiblen Gründen nochmals auf die Nothwendigkeit der Anstalt hin. Für ihre Lebens-

fähigkeit habe er bei Lebzeiten gesorgt. Nachher werde Gott sie versorgen, wie er schon andere ähnliche Anstalten beschützt hat. Ein Lehrer ist überhaupt noch nicht angestellt, die Befürchtung, daß die Anstalt eine Stätte der Unordnung und des Separatismus werden werde, sei eine beleidigende Präsumption. Man solle den R^{at} Gamaliels befolgen. Dies Schreiben und eine Begeenschrift des Rates gibt der König dem Amtshauptmann von Görlitz, Graf Georg Ernst von Bersdorff, zur „unmaßgeblichen“ Begutachtung weiter.

Bersdorff berichtet am 31. Januar 1726. Die Absicht Scheffers erscheint ihm gut und christlich und der Versuch, die Schule einzurichten, unbedenklich. Eine gefährliche Konkurrenz werde nicht eintreten, trotzdem die Armenschule nicht geradezu notwendig erscheint. Um die Bedenken des Rates zu zerstreuen, müßte die Anstellung der Lehrer und Annahme der Schüler dem Magistrat unter Zuziehung Scheffers übertragen werden. Die obere Altersgrenze der Schüler sei 16 Jahre beim männlichen, 13 beim weiblichen Geschlecht. Auch werde die Schülerziffer begrenzt. In der Schulpraxis und Direktion im übrigen unbeschränkt, sei Scheffer doch bei Änderungen im Lehrplan an den Rat oder eine Kommission desselben gebunden, müsse sich auch Schulrevisionen durch Geistliche gefallen lassen. Auch der Schulhaushalt und die Verwendung von Geschenken sei dem Rat zu unterbreiten. Dann werde die Schule längere Lebensdauer haben und kein Herd des Separatismus werden.

Auf Bitten des Rates wurde ihm das Gutachten des Amtshauptmanns vorgelegt, und er schreibt mit Bezug darauf am 10. August 1726 an den König: Wohl sei das Projekt Scheffers ähnlich dem eignen langjährigen, aber: *si duo faciunt idem, non est idem*. Eine Konkurrenz der andren Schulen zu sichern zu besorgen, zumal Scheffer sehr für die Schule wirbt und sie schon ohne Konzession eröffnet hat, auch Kinder vermögender Handwerker aufgenommen hat. Es ist ihm also nicht um die Armen zu tun. 41 Kinder besuchen die Schule; ein Lehrer ist schon berufen. Die Gründung ist lediglich ein Mißtrauensvotum gegen die Stadtobrigkeit. Er hätte auch warten müssen, bis Gott ihm Zeit und Stunde gezeigt hätte. Endlich ist Scheffer am wenigsten der dazu geeignete

Mann, denn er habe unachtsame, ja anstößige Redensarten gegen geistliches Amt, Beichtstuhl, Abendmahl usw. getan, seine Zuhörer „die kleine Gemeinde“ genannt, kirchliche ritus ohne Genehmigung geändert, neue Gesangbücher eingeführt und Bücher verteilt, die keine obrigkeitliche Approbation hatten. Die Stadt dürfe nicht in den Ruf kommen, daß hier neuerliche und bedenkliche Lehren öffentlich geduldet werden. Es gehen in der Stille sowieso verdächtige Lehrsätze unter Scholaren um; einige Eltern wollten ihre Kinder deshalb nicht von ihnen unterrichten lassen. Trennungen in der Gemeinde haben sich geäußert, Schmähschriften laufen um. Erkundigungen darüber belasten Scheffer. Er hat übrigens die Versicherung s. B., ohne Konzeption des Magistrats nichts zu unternehmen, nur mit geheimer Mentalreservation gemacht. Von einem gemeinsamen Vorgehen zwischen Rat und Scheffer verspreche man sich nichts. Scheffer möge veranlaßt werden, das Werk wieder einzustellen.

In einer besonderen copia werden die verdächtigen Lehrsätze mitgeteilt, die als ihre Verfasser jugendliche Heißsporne verraten, die höchstens mißverständene Scheffersche Ausprüche verarbeitet haben; der Kuriosität halber seien einige mitgeteilt: „Mach dich frei von der lutherischen Religion, denn sie ist eine Secte, weil sie sich nach einem Menschen nennt. — Glaube keinem Menschen, nur Christo, lies nur die Bibel, keine andre Bücher der Sektierer. — Es gibt einen Reinigungsort nach dem Tode, mögen auch die Katholischen das Fegefeuer nicht recht verstehen. — Man bleibe in der Religion, in der man lebt, denn man kann das Falsche darin mitmachen, so es die Obrigkeit befiehlt, doch darf man nicht daran glauben, sondern muß öffentlich dagegen zeugen; so, wenn z. B. jemand in der katholischen Religion lebt, stelle er sich vor die Bilder, nur bete er sie nicht an. Er muß aber öffentlich sagen: ich glaube nicht daran. Leidet er darüber, so ist er ein Märtyrer. — Es ist töricht, jemanden zu seinem Glauben zu bringen trachten. — Die libri symbolici sind dem Turm zu Babel gleich, weil, wer ihnen nicht beipflichtet, vertrieben und verkehrt wird. — Der Beichtstuhl ist der Accise zu vergleichen, weil die Kirche den Beichtpfennig verlangt. — Die Taufe ist erst zu vollziehen, wenn das Kind es versteht, daß es dadurch Gottes Kind wird. — Luther machte sich zum

Papst, als er sah, daß die Kurfürsten und Herren auf ihn hielten. Auch sein Vorgehen gegen Schwendfeld zeugt von päpstlichem Geiste, ihm folgten die andren, die rechtschaffne Christen wie Spener, Hortius u. a. verfolgten. — Daher bin ich der Geistlichkeit feinder als dem Teufel, weil alles Unheil von ihr kommt. — Diese gottloien Priester predigen die Bibel, aber nicht Gottes Wort; so predigen sie zu Joh. 3, 16, daß alle selig seien, obwohl sie gottlos leben. — Für die, welche andre und falsche Lehren beibringen, darf man nicht beten — Ein Christ soll keinen Keger grüßen, noch mit ihm in sein Haus gehen. — Keger sind wie Mörder zu bestrafen. — Niemand kann einen andren Keger schelten. — Diese Sätze vertragen neben Unklarheiten und Widersprüchen vor allem einen starken konfessionellen Indifferentismus und fanatischen Haß gegen die Träger des geistlichen Amtes. Es ist jedenfalls viel zu weit gegangen, wenn der Magistrat diese Thesen Scheffer an den Rockschöß hängen will, die in dieser verzerrten Form auf ihn sicher nicht zurückgehen.

Noch dreimal liefert der Rat neues oder ergänzendes Anlagematerial gegen Sch. Bäcker Elias Baumgarten sei ohne Beichte von Scheffer zum heiligen Abendmahl zugelassen worden. Ebenso äußerten ein Tuchmacher Wilhelm Sonntag und ein Tuchnappe Forberg bedenkliche Meinungen über Buße und Taufe. Nach Aussagen der Geistlichen hat Sch. in Predigt und Privatandachten verschiedene Lehriäge angeführt, die auf Separatismus, Syntretismus, chiliasmus subtilior hinauslaufen. Der Rat hat, da er selbst wenig Gelegenheit hat, Scheffers Predigten zu besuchen, das Lehrerkollegium des Gymnasiums und die Studenten des Predigerkollegiums damit beauftragt, seine Predigten zu kontrollieren. Weiter hat Scheffer seine Armenschule wirklich eröffnet. Gegen den Beichtstuhl hat er gesprochen (er wünsche mehr seine Abschaffung als seine Beibehaltung). Daher sind verschiedene Zuhörer von ihm ungebeichtet in Werthelsdorf zum Tisch des Herrn gegangen. Aufgefordert, sich schriftlich zu rechtfertigen, hat Sch. endlich sich mit dem Urteil des Tübinger Theologen Christoph Matthias Pfaff (*origines iuris ecclesiastici* pag. 22) zu decken gesucht und mit Appell an den König gedroht. Als bei der Vorbereitungsandacht auf den letzten Buß- und Betttag Sch. wiederum ungehörliche expressiones über Beichtstuhl, Altar, Taufe und Predigamt sich zuschulden kommen ließ, hat eine Tuch-

machers Frau Raß Ihn öffentlich widersprochen und dadurch unliebsames Aussehen erregt. Scheffer habe, trotzdem die Raßin und andere diese Aussagen gehört zu haben beschworen, alles abgeleugnet und behauptet, den Bußtext mit aller Vorsicht erklärt und im *usus epanorthoticus* die behörige Limitation inne gehalten zu haben. Einige Leute (Schlöste und Konforten, der Pachtnecht Baldauff) haben sich des Beichtstuhl und Abendmahls enthalten und verschiedene verworfene Meinungen besonders dem Buche *Lutherus ante Lutheranismum* entnommen. Sch. hat in seinem eigenen Hause und in anderen Privathäusern Privatkonvente gehalten und dort „gefährliche und zur Verwirrung ungeübter Sinne“ gereichende Diskurse ange stellt. Darauffin hat der Rat die Bürgerschaft vorgefordert, ihr das Mandat wegen Tumultuierens vorgelesen und ihr geboten, alle „ungebührlichen Diskurse in Religions sachen, Schmähungen und Trennungen“ zu melden. Der Rat bittet den König um eine Resolution, die die Einigkeit und Reinheit der Lehre wiederherstellt, Mißhelligkeiten und Spaltungen verhütet und die Stadt vor dem Ruse bewahrt, als ob sie Schwärmerei dulde.

Der Amtshauptmann war inzwischen zur Äußerung aufgefordert worden. Er hat seinen Standpunkt seitdem geändert und berichtet am 24. Januar 1727 ausführlich. Aus sehr sorgfältigen Vernehmungen des Rektors und der Kollegen des Gymnasiums und anderer zuverlässiger und urteilsfähiger Personen ergibt sich folgendes: die meisten der gegen Sch. angegebenen Beschwerden beruhen auf Wahrheit. Er hat in Kirche und Hausversammlung, ohne Rücksicht auf seine Zuhörerschaft zu nehmen, die meist aus „gemeinen Leuten und Pöbel“ besteht, von der Kirche schon verworfene Irrtümer und besonders neuerliche Meinungen vorgetragen, die mit der evangelischen Lehre und der Augsburgerischen Konfession nicht übereinstimmen, ohne die gehörige Restriktion die *loca biblica* nicht nach dem Grundtext, sondern nach seiner „angenommenen Moral“ expliziert, heftige Verfluchungen ausgestoßen, die lutherische Religion verächtlich und die Religion überhaupt indifferentistisch dargestellt, gegen die Notwendigkeit von Taufe, Beichte und hl. Abendmahl geredet, die *systemata theologica* verworfen, verdächtige Schriften öffentlich gelobt, sich und seine Abhängen vom anderen Volke separiert, auch über die Rechte des Magistrats

circa sacra disputiert. Vielfach sei an dem allen wohl schuld, daß er seine Predigten nicht disponiert, nicht viel auf Ordnung dabei hält, multae lectionis ist, nach seinem eigenen Geständnis mit gänzlicher Verwerfung der Homilie die Predigten niemals konzipiert, sondern sie nur „extemporanisiert“ und sich auf Eingebung des Geistes verläßt. Mag das seinen Grund auch in menschlicher Schwachheit haben, so kann das doch zu Unordnung, Spaltung, religiöser Zerrüttung, ja zur Auflehnung gegen die Obrigkeit führen. Ferner hält er Sonn- und Festtagspredigten nicht über die Evangelien, die er nur verliest, sondern behandelt ein „beliebiges dictum“, führt neue Lieder und Gesänge ein, teils ganz unbekannter Melodien, teils aus dem vom Grafen Zinzendorf 1725 herausgegebenen Großen Gesangbuch, hat die Armentschule etabliert ohne Erlaubnis des Königs und täglich von 4—5, Montags und Freitags von 7—9, ja bis 10 Uhr nachts unter viel Zulauf Privatkonventikeln gehalten. Das ist der Tatbestand. Darauf gründet Gersdorff sein Gutachten, wobei er betont, daß er die theologischen Kontroversien nicht beurteilen könne: Die Schüler Gottfried Nicht und Rohde, die sich zu den (vorher S. 94 f. erwähnten) Thesen bekennen und sie teils auf Bücher, teils auf Scheffersche Lehren zurückführen, sollen auf Fürstenschulen oder anderswohin gebracht werden, wo sie gründlichen Religionsunterricht erhalten. Sollten sie, wie verlautet, nach Berthelsdorf entwichen sein, so soll in- zwischen ihr väterliches Erbteil mit Inhibition belegt werden. Scheffer selbst möge durch eine königliche Kommission über seine Theologie und anstößigen Lehrsätze verhört werden. In der Kommission wären einige wohl renommierte Theologen zuzuziehen und sie möge der Zeugenvernehmung wegen in Görlitz selbst tagen. Auf die Unkosten solchen Verfahrens komme es nicht so an, da es sich darum handle, baldigst und nachdrücklich die ganze Sache aus der Welt zu schaffen. Es bilden sich in Görlitz schon zwei Parteien für und gegen Scheffer. An den Kosten möge der Fiskus und Scheffer partizipieren. Die Görlitzer Geistlichkeit werde weiter angewiesen, zum Abendmahl nur nach vorheriger Beichte zuzulassen. Elias Baumgarten sei mit einem Verweis zu bestrafen. Das Natsverbot wider das Zusammenlaufen von Privatpersonen sei nachdrücklich einzuschärfen. Dem Scheffer sei mit Hinweis auf

die Geldstrafe, die er schon aufgrund des Reskripts vom 6. August 1725 verdient habe, auf's Schärffste der Gebrauch anstößiger Behr-
fäße, unnötiger Kontroversien, allzuhetiger und ungewöhnlicher
expressiones zu verbieten; er sei ferner anzuweisen, sich auf
Predigten und Vorträge zu präparieren, die Evangelien zu behandeln,
die Predigten zu disponieren, die Konzepte aufzubewahren, um sie
auf Verlangen vorzuzeigen, neue Gesänge einzustellen, bis das
betreffende Gesangbuch von der sächsischen theologischen Fakultät
approbiert ist, keine fremden Bücher und Versionen der heiliger
Schrift ohne Approbation einzuführen, die in der Kirche von ihm
eingeführten Betstunden und Übungen im Winter spätestens um
5 Uhr, im Sommer um 7 Uhr zu schließen, conventus im Pfarr-
hause und Privathäusern weder selbst zu halten, noch durch dei-
stud. Müller abhalten zu lassen und zu andren schärferen An-
ordnungen keinen Anlaß zu geben. Ubrigens habe Schesser einig
Tage nach Publikation des Reskripts vom 6. August 1725 in de
Peter-Paul-Kirche gelegentlich einer Vertretung des M. Laurentiu
auf Darius und Daniel exemplifiziert, also angedeutet, daß er der
Willen des Königs nicht nachkommen wolle. Das zu ahnden bleib
dem Könige vorbehalten. Was die Unruhen in der Stadt anlang
so möge der König noch Gnade für Recht ergehen lassen, da ei
Aufstand nicht zu befürchten sei; dem Ministerium, besonders dem
Diakonus Schön, sei von der Kommission jegliche Aerbittät un
Invektiven zu untersagen, denn sie haben das Feuer unnötigerwei
erst angeblasen. Hält der Rat darauf, daß beide Parteien Frie
und Ruhe halten, dann wird der Groll sich von selbst legen. Endli-
rät Gersdorff entgegen seinem ersten Gutachten gänzliche Wiede-
abstellung der Armenschule, da damit die vom Räte schon genannte
Gefahren verbunden seien, auch für Arme anderweitig gesorgt se
auch der Unterricht in der Armenschule erwiesenermaßen garnid
einmal frei sei, sondern eine Büchse ausstehe.

Am 13. März schickt Gersdorff noch einen Nachbericht
der noch schärfer vorgegangen wissen will. Bei den Konventike
besuchern soll die vom Rat angedrohte Strafe eingetrieben ur
Abhaltung und Besuch derselben bei Gefängnisstrafe untersagt werde
auf sein Kosten abgehört werden. Dann wird möge
die Kommission

empfangen. Der Frau Katt, deren Zwischenruf nicht weiter gestört und die nur aus Einnalt ohne dolus gehandelt hat, möge nur ein Verweis erteilt und die Kosten auferlegt werden. Baldauff und Forberg mögen 4 Wochen in einem „über der Erde gelegnen Gefängnis“ eingesperrt werden. Forberg und Baumgarten sollen, falls sie in Götlich bleiben, das Abendmahl nach vorheriger Beichte brauchen. Im Falle des Ausbleibens sollen die Geistlichen beim Räte Meldung tun.

In einem langen Schreiben haben sich inzwischen die vier Geistlichen, der neue Primarius Caspar Gottlieb Zeller, Archidiaconus Joh. George Neumann, M. Joh. Adam Schön und M. Joh. Daniel Weißler, an das Sächsische Oberkonsistorium in Dresden beschwerdeführend „wegen der zerschellten Brüche unsres Gortthorchen Zion“ gewandt, „die leider schon landeskundig geworden sind“. Diese Beschwerde ist bemerkenswert, weil Scheffers Lehre hier theologisch beurteilt wird. Nachdem schon, wie ausgeführt, die Annahme der Schwencfelder viel Irrungen und Verwirrungen angerichtet haben, ist es neuerdings noch schlimmer geworden. Die Konventikelbesucher halten sich für besser, heiliger und vollkommener als die Besucher des öffentlichen Gottesdienstes, die sie unwiedergeborene Teufelskinder schelten; sie verachten Kirche und Gnadenmittel, nennen die lutherische Kirche eine Sekte und das Babel, lästern das Predigtamt, verteidigen einen schrankenlosen Indifferentismus, verbreiten das Büchlein Luthorus ante Lutheranismum, das sie allen lutherischen Büchern vorziehen und treiben Propaganda im weitesten Maße. Die Schwencfelder unterschieden sie Wasser- und Geistes-taufe, zu der nur Erwachsene fähig sind und bezeichnen die Schwencfelder als den Kern aller Christen. Der schon erwähnte Baumgarten ist schon 1726 mit allerhand spitzfindigen Fragen vor dem Beichtstuhl erschienen, hat bei einer Taufe fast einen Tumult erregt, als er als Taufzeuge auf die Tauffrage: „entsagst du dem Teufel usw.“ antworten sich weigerte, und wird wegen seiner Erleuchtungsleben als etwas Mirakulöses angesehen. Das Vorgehen der Sematisten, die weinend mit ringenden Händen die Leute fragen, ob sie denn auf dem rechten Wege zum Himmel seien“, erregt Unruhe und Schlägerei. Trotzdem Scheffer, als er 1712 „durch eine milde Stiftung einer gottlichen Person zum Ordinarius hiesiger Moskauer Kirche bestellt wurde“, mit Hand und Siegel sich verpflichtet hat,

einen in allen Stücken unserer Haupt- und Pfarrkirche gleichförmigen Gottesdienst zu halten, führte er doch bald eine andere Predigtmethode ein, der alle homiletische Texterklärung als alter Schlandrian gilt. Genannt werden die schon bekannten Hausandachten, Bibellektionen, die später in Katechisationen von der Kanzel verwandelt wurden, zuerst mit der Unterklasse des Gymnasiums, dann mit Erwachsenen, nach Geschlechtern getrennt, bis nach der Aufnahme der Schwencfelder und „mährischen Leute“ heimliche Zusammenkünfte auftraten, endlich „Singestunden“ vor dem Altar, wobei neue, zum Teil verdächtige Lieder, besonders des Berthelsdorff'schen Großen Gesangbuches eingeführt wurden und ebenfalls allerhand Argerniß erregende Fragen gestellt wurden. Scholaren des Gymnasiums, Studenten und die Rectoren haben vieles notiert. Dabei machte der ab- und zugehende Pöbel viel Tumult. In zwei Sparbüchsen wurde zum Schaden des öffentlichen Gotteskastens und Klingelbeutels viel Geld gesammelt. Einige besondere Kraftworte Scheffers werden angeführt: Ein König, ob Heide oder Christ, gläubig oder ungläubig, hat in ecclesiasticis nichts zu befehlen. Ist der König gut, so taugen die Räte nichts (sfr. Daniel). Die lutherische Religion ist eine Dreck-, Narren-, Ochsen- und Schweinereligion, eine teuflische Lehre, verflucht, wer beim dummen lutherischen Glauben bleibt. Das Kirchengehen ist heidnisch, jüdisch, päpstlich, man solle davon nicht viel halten. Ihr „rummen“ Lutheraner seid verflucht bei Taufstein, Altar, Kanzel und Beichtstuhl. — Diese Ausdrücke sind von Hörern beschworen. Das Edikt vom 10. Juni hat gar keinen Eindruck auf Scheffer gemacht. Neben dem Fall Baumgarten erwähnt der Bericht noch gutbezeugte Invektiven wie: der Staupbesen ziemt denen, die dem kleinen Häufgen soviel Drangsal bereiten. Auf die Frage des Subrektors Franz Müller, ob der Staupbesen auf die Kanzel gehöre, bejahte er es. Es seien nirgends so viel Teufelkinder, wie in der lutherischen Kirche. Es ist Quark, zu welcher Sekte sich ein Mensch bekennt; je mehr ein Buch verboten ist, um so mehr soll es gelesen werden; aus jedem Bibelverse kann man einen ganz entgegengesetzten doppelten Sinn ziehen. Die Heiden haben von Gott weit mehr geschrieben, als die Bibel. Er sei froh, von der Krämerei der Kirche los zu sein. Die guten Werke sind zur Seligkeit nötig. —



Die Räte fragen, ob Scheffer nach dem sächsischen Kirchenrecht für einen untadeligen lutherischen Prediger zu halten sei, ob die Untersuchung dem Stadtmagistrat zu überlassen sei oder sie sich an eine höhere Stelle wenden sollen, auch ob die Sakramentsverächter künftig vom Tauffstein zu verweisen sind.

Etwas später meldet der Rat, daß die Armenschule bereits 60 Schüler zähle, daß Scheffer ohne Wissen des Rats einen neuen Informator, August Schulze, aus Schlesien berufen habe, dem der Rat bis auf weiteres den Unterricht untersagt habe. Wenn etwas gegen Scheffer angeordnet werde, bezweifle er stets die Kompetenz des Rates oder drohe mit Appellation an den König.

Am 18. August 1727 kommt endlich der langerwartete königliche Bescheid, der alle zur Erhaltung der Ruhe getroffenen Veranstaltungen des Magistrats billigt und eventuelle Zwangsmassregeln erlaubt. Scheffer hat bei Strafe der Remotion die Privatschule abzustellen, auch die eigenmächtige Lehrerberufung, besonders die Privatkonvente, Katechisationen zu ungewöhnlicher Zeit zu unterlassen, sich alles Lästers und Schmähens und aller gegen den Grund des evangelischen Glaubens streitenden Lehren und den Kirchenordnungen zuwiderlaufenden Neuerungen zu enthalten. Obwohl Scheffer sofortige ernste Strafe verdient habe, soll er doch, weil er aus Übereilung gehandelt hat, sich noch und zwar 8 Tage nach Empfang des Schreibens, vor dem Dresdener Oberkonsistorium stellen. Ebenso wird aber auch dem M. Schön mit Suspension oder Remotion bei unziemlichen Inculpationen gedroht. Die Bestrafungen der Rast (2 Tage Gefängnis und Kosten des Verfahrens) ergehen gemäß des Gutachtens des Amtshauptmanns. Eine Kommission wird eingesetzt.

Ein bezeichnendes Intermezzo bildet eine Anfrage des Rates an den König, wie man sich bei der Weigerung des Konrektors Wylus zu verhalten habe, sein zu erwartendes Kind von Scheffer kaufen zu lassen, der dazu gemäß der Seyffartschen Stiftung verpflichtet sei. Wylus wünsche einen Geistlichen von Peter-Paul. Der Rat billigt diese Weigerung nicht, weil die Sache gegen Scheffer noch schwebt und nach evangelischem Ritus die *intentio ministri ad efficaciam sacramenti* einflußlos ist, auch eine Art partielle Remotion Scheffers zu liegen liege, gegen die er energisch protestieren

werde. Nach 3 Tagen wird der Bescheid: obwohl das Gewissensbedenken des Mylius unerheblich und unberechtigt sei, möge, ohne daß daraus Konsequenzen gezogen werden dürften, die Taufe einem andren Geistlichen freigegeben werden.

Am 12. September berichtet das Oberkonsistorium (gezeichnet D. Valentin Ernst Löfler, Jac. Friedrich Schilling, Joh. Michael Wislau, D. Bernh. Walther Maxperger) von Scheffers Vernehmung am 2. September. Eine nach der ersten eingereichte Deduktion Scheffers habe eine nochmalige Vernehmung erfordert. Er hat nur scheinbar sein Unrecht eingesehen, das ergibt dieses Schriftstück, in dem er vieles umdeutet und zu mildern sucht, was im Protokoll steht und sich im übrigen auf sein Gewissen beruft und Freiheit in Ort, Art und Zeit, Seelen zu gewinnen, fordert. Deshalb geht die Bitte des Oberkonsistoriums dahin, auch die unvereidigten Zeugen noch zu vereidigen und die von Scheffer genannten Entlastungszeugen noch zu vernehmen, damit das Bild der Sache ganz klar werde. Inzwischen sei Scheffer unter Verbot der Konventikel zu suspendieren und zu ruhigem und friedlichem Leben zu verpflichten.

Gleichzeitig versucht auch Scheffer selbst noch, den König umzustimmen. Er bittet von Dresden aus um Verzeihung für seine unkonfessionierte Schuleröffnung. Der König möge seine gute Absicht anerkennen und ihm Gnade angedeihen lassen, weil er nur aus Schwachheit gefehlt hat. Er verspricht Gehorsam und unanstößige Amtsführung.

Das Oberkonsistorium wird vom König schon am 15. September beschieden. Von Suspension soll noch Abstand genommen werden und Scheffer soll nochmals vor dem Oberkonsistorium erscheinen und ist unter nochmaligem Verbot der bekannten Übergriffe auf eine „Instruktion“, die das Oberkonsistorium zu verfertigen und dem geheimen consilium einzureichen hat, unter Handschlag zu verpflichten, die besagt, wie er sich in Amt, Lehre und Leben zu verhalten hat. Kommt er ihr nicht nach, dann erfolgt unweigerlich Suspension oder gänzliche Amotion. Auch soll das Oberkonsistorium sich noch äußern, ob weitere Zeugenvernehmung nötig sei.

Diese Instruktion soll Scheffer nach Verfügung vom 28. September 1727 an den Amtshauptmann von der Kanzel ablesen. Der Amtshauptmann soll feststellen, daß er es auch tut

und ob er sie beachtet und Irrungen, die etwa wieder vorkämen, sofort anzeigen.

Die Instruktion ist dem Wortlaut nach noch vorhanden und enthält 15 spezifizirte Punkte. Scheffer soll den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche und seinem Religionseid nachleben, auch, was in jenen gegen die Gegner gesagt wird, nicht gegen die Kirche auslegen, die probata scripta der alten Theologen fleißig lesen und sich dadurch in der Lehre so „festsaugen“, daß ihn neue Schriften nicht irre machen können. In seinen Predigten usw. soll er nicht nach Gutdünken diskutieren, sondern die Glaubenslehre richtig und gründlich vortragen, aus der Schrift bewähren, Irrtümern widersprechen, auf die Schrift die Mahnung zur Gottseligkeit und Bestrafung sündigen Wesens gründen, aller Invektiven sich enthalten, die Predigten fleißig konzipieren, disponieren, die Konzepte aufheben, auch sich zu langen Predigten enthalten. Von Glaubenssachen soll er nicht sceptice und problematico reden, vor Neuerungen warnen, privatim nicht anders als publice reden, die in Verwirrung geratenen Personen (z. B. Gebrüder Baumgarten, Seyfart) auf bessere Wege bringen, den Umgang mit Schwencfeldern und andren verdächtigen Personen meiden, niemanden an seine Person setzen und keinen als Gläubigen und Wiedergeborenen ausgeben, nur rezipierte Lieder singen lassen, die geltenden Lehrpunkte (so auch die Notwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes und der Kirchenordnung, die Möglichkeit der Beichte) deutlich vortragen, die reine Lehre öffentlich „preisen“, aller Konventikeln sich enthalten, an deren Stelle stille Privatandachten durch die Hausväter treten sollen, die Armenschule auflösen und deren Schüler zu den öffentlichen Schulen und Katechisationen entlassen, Predigtwiederholung nur in Examensform anstellen, in der Schriftauslegung sich neuerlicher Meinungen enthalten, die vorgeschriebenen Texte nicht ändern, sich in allen Religions- und Amtssachen „eandoris“ beileißigen, allenthalben cordate und getreulich vor Gott und vor der Obrigkeit, auch der Wörlizer, süßsam leben.

Scheffer bescheinigt unterschriftlich, daß er das alles gelobe und die Abkündigung wörtlich verlesen werde (am 30. September). Er leitet die „Ablegung“ allerdings etwa so ein: Der gegen ihn entstandene Verdacht rühre daher, daß man Ausdrücke von ihm

falsch verstanden habe. Er selbst aber habe, das könne die Gemeinde ihm glauben, selbst Abscheu vor Irrungen und Abwegen. Die Gemeinde möge ihn besser beurteilen. Alle heftigen Expressionen nehme er zurück, er setze fest auf Jesu Lehre und den symbolischen Büchern und wolle, daß alle Spaltungen aufhören und daß ein geruhiges, stilles Leben unter christlicher Obrigkeit herrsche.

Gerade aber bei der „Ablesung“, die an einem Mittwoch geschah, muß Scheffer doch wieder nicht die nötige weise Zurückhaltung bewahrt haben, denn die Rektoren der Schule (Rektor M. Samuel Grosser, Conrektor Mich. Martin Mylius, Subrektor Franz Müller) klagten Scheffer beim Rat an, er habe deutlich auf die Schulkollegen gemünzte Schmähungen sich zuschulden kommen lassen und von Meineidigen, Lügnern, Verleumdern geredet. Der Anklage schließen sich 6 Studenten und die 4 Geistlichen an und in einem besonders ausführlichen Schreiben die Ältesten aller nur denkbaren Handwerkerzünfte der Stadt.

Was aus dieser Klage wurde, ist nicht festzustellen. Es scheint eine Zeit der Ruhe eingetreten zu sein.

1728, nach dreiviertel Jahren, am 5. August, verteidigt sich Diaconus M. Joh. Dan. Geißler beim Rat. Er ist offenbar von einem Anhänger Scheffers verklagt worden, heftig gegen die Einführung gewisser neuer schädlicher Bücher geeifert und die neue Feindschaft gegen den Reichstuhl, die von den Torris in England stamme, getadelt zu haben. Er habe aber nur in genere geredet und wisse gar nicht, wer diese Bücher (Lutherus ante Lutheranismum, das christlich-katholische Gesangbuch, die Ebersdorfer Bibel mit ihren mystischen und zum Teil sehr verdächtigen Summarien) eingeführt habe.

2) Scheffer und Schultes. Das ist aber nur eine Episode oder vielleicht ein Vorspiel zu größerem Kampf, in dem Scheffer ein fanatischer Gegner in dem Senator Bernhard Schultes erhebt. Dieser neue Streit setzt am 4. November 1720 ein. Schultes hatte „meditationes über das selige Ableben seines einzigen Töchtergens“ drucken lassen, in denen er u. a. mißbilligend die Verbreitung eines schwärmerischen Traktats: Gottfried Arnolds „heilsame Wahrnehmung der jetzigen Zeiten“ erwähnt. An dem genannten Datum fordert der Rat Schultes auf, ihm das „Büchel“ selbst oder den summarischen

Inhalt der darin befindlichen Schwärmerischen und gottlosen Lehren anzugeben, auch den Verbreiter zu bezeichnen. Schultes hatte schon mehrfach Schriften erscheinen lassen mit allerhand Randbemerkungen über die religiösen Zustände in Görlitz. Der Rat hatte ihn freundschaftlich vor solchen Urteilen gewarnt. Nun bekommt er ein Tadelsvotum, daß er, statt dem Räte von dem Traktat Meldung zu machen, in seinen Schriften Ausdrücke wieder habe einfließen lassen, die ein schiefes Bild auf hiesige Personen und Zustände werfen. Gleichzeitig wird Rektor Grosser ermahnt, bei der Zensur Schultes'scher und anderer Schriften, wenn sie den status politicus oder ecclesiasticus der Stadt berühren, schärfer zu verfahren und bedenklich Scheinendes dem regierenden Bürgermeister zu melden.

Schultes, der an der wundesten Stelle, seinem Autorenstolz, getroffen war, antwortet umgehend sehr erregt. Er besitzt eine überaus temperamentvolle Schreibart, wobei er seinen gelehrten Bildungsstand durch überreiche Verwendung lateinischer Sprüchwörter zur Schau trägt. Er habe nur seiner rathmännischen Pflicht genügt, für die Reinigkeit der lutherischen Religion einzustehen und „der scheinheiligen Bosheit und vertrackten Schwärmerie auf den Fuß getreten“. Das Ratskollegium könne es sich zur Ehre rechnen, wenn ein Mitglied sich so mit der Feder „auch bei dem betrübtesten Zustande (dem Tode seiner Tochter) und in wenigen Stunden signalisiert“. Die evangelisch-lutherische Kirche ersieht daraus, daß im hiesigen Ratsstuhl Männer sitzen, die fest über der Einigkeit der Lehre halten. Es sei unrecht, einen betrübten Vater so niederzudrücken. Dem Oberamt oder der Königl. Kommission wolle er so unerschrocken wie Luther in Worms sein Herz über die Verwüstung im Görlitzischen Zion ausschütten. Durch das Arnoldsche Traktat ist der äußerliche Gottesdienst und der obrigkeitliche Stand auf das Arglistigste geschändet. Ubrigens müßte das Buch den Ratsherren schon bekannt sein, da der Buchbinder Hübner sich gerühmt habe, es aufs Rathaus getragen zu haben. Er erbiere sich auch noch andre Traktätchen, wie den „Gesichtsspiegel“ zu „kapern“. Von selbst sei der Arnold nicht nach Görlitz gezogen, der Teufel müsse ein Werkzeug gehabt haben. Er will die Freiheit haben, in Religions-sachen seine Meinung zu sagen. Statt ihn einen Nuben zu schelten,

Inhalt der darin befindlichen Schwärmerischen und gottlosen Lehren anzugeben, auch den Verbreiter zu bezeichnen. Schultes hatte schon mehrfach Schriften erscheinen lassen mit allerhand Randbemerkungen über die religiösen Zustände in Görlitz. Der Rat hatte ihn freundschaftlich vor solchen Urteilen gewarnt. Nun bekommt er ein Tadelsvotum, daß er, statt dem Räte von dem Traktat Meldung zu machen, in seinen Schriften Ausdrücke wieder habe einfließen lassen, die ein schiefes Bild auf hiesige Personen und Zustände werfen. Gleichzeitig wird Rektor Grosser ermahnt, bei der Zensur Schultes'scher und anderer Schriften, wenn sie den status politicus oder ecclesiasticus der Stadt berühren, schärfer zu verfahren und bedenklich Scheinendes dem regierenden Bürgermeister zu melden.

Schultes, der an der wundesten Stelle, seinem Autorenstolz, getroffen war, antwortet umgehend sehr erregt. Er besitzt eine überaus temperamentvolle Schreibart, wobei er seinen gelehrten Bildungsstand durch überreiche Verwendung lateinischer Sprüchwörter zur Schau trägt. Er habe nur seiner ratmännischen Pflicht genügt, für die Reinigkeit der lutherischen Religion einzustehen und „der scheinheiligen Bosheit und vertrackten Schwärmerei auf den Fuß getreten“. Das Ratskollegium könne es sich zur Ehre rechnen, wenn ein Mitglied sich so mit der Feder „auch bei dem betrübtesten Zustände (dem Tode seiner Tochter) und in wenigen Stunden signalisiert“. Die evangelisch-lutherische Kirche ersieht daraus, daß im hiesigen Ratsstuhl Männer sitzen, die fest über der Einigkeit der Lehre halten. Es sei unrecht, einen betrübten Vater so niederzudrücken. Dem Oberamt oder der königlichen Kommission wolle er so unerschrocken wie Luther in Worms sein Herz über die Verwüstung im Görlitzischen Zion ausschütten. Durch das Arnoldsche Traktat ist der äußerliche Gottesdienst und der obrigkeitliche Stand auf das Arglistigste geschändet. Ubrigens müßte das Buch den Ratsherren schon bekannt sein, da der Buchbinder Hübner sich gerühmt habe, es auß Rathhaus getragen zu haben. Er erbiere sich auch noch andre Traktätchen, wie den „Gesichtsspiegel“ zu „kapern“. Von selbst sei der Arnold nicht nach Görlitz geslozen, der Teufel müsse ein Werkzeug gehabt haben. Er will die Freiheit haben, in Religions-sachen seine Meinung zu sagen. Statt ihn einen Nuben zu schelten,

müsse man in christlicher Liebe sagen: „Vielleicht hat der bekannte Scheffer es nicht so schlimm gemeint.“ Endlich sucht er aus der Bibel nachzuweisen, daß das Recht auf seiner Seite ist.

Als Verbreiter wird der Bäcker Paul Baumgart eruiert. Der hatte, sagt er aus, sich von einem ihm bekannten Studenten aus Halle, Hans Heller, 24 Exemplare kommen lassen, die er teils verschenkt, teils verkauft hat, auch an Schwencfelder, während der Buchbinder Hübner das letzte Exemplar für einen guten Freund aus dem Räte erhielt. Scheffer habe einmal eine weitläufige Passage aus Dr. Paul Antonius' Liebe verlesen, weshalb viele das Büchlein, aus dem er es las, haben wollten. Der „Gesichtsspiegel“ ist ihm nicht bekannt.

Der am selben Tage vernommene Schultes ist freundlichen Mahnungen auch weiter nicht zugänglich, nennt auch den nicht, von dem er auf das Arnoldsche Buch hingewiesen worden ist. Zuerst bereit, das Schreiben zurückzunehmen, besinnt er sich noch am selben Tage eines andren und beklagt sich bitter, daß er in Görlitz in solche disgrace gekommen sei, während er anderwärts sehr estimiert werde. Zu Weihnachten werde er eine Apologie auswärts drucken lassen. Er beteiligt sich auch nicht an einer Beratung des Rates über einen vom Oberamt erforderten Bericht über Scheffer, weil der Bericht ihm zu zahm erscheint und erwidert auf Vorstellungen darüber, er als Orthodoxer und ehemaliger Theologe, der auch schon auf der Kanzel gestanden habe, würde sich selbst prostituieren, wenn er sich zu dem Bericht bekenne. Er halte Scheffer für einen Schwärmer, wolle aber, weil an seinem Urteil über ihn von Ratsmitgliedern Anstoß genommen werde, sich höchstens schriftlich äußern, eine Gegenvorstellung zum Berichte einreichen und auf kommissarische Untersuchung antragen, sich im übrigen in Religionsfachen überhaupt seines votums enthalten. Am 13. November richtet er an den Amtshauptmann wirklich eine „Gegenvorstellung“. Der katastrophale Zustand in Görlitz, so führt er aus, erregt sogar die Aufmerksamkeit der Päpsten. So wolle der Breslauer Jesuit Pater Regent das Luterium wegen der Görlitzer Spaltungen und des dortigen fanaticismus, syncretismus und libertinismus bloßstellen. Am 14. November motiviert Schultes sein abermaliges Wegbleiben bei den Ratsverhandlungen mit seiner Liebe zur Orthogorie,

die ihn zwingt, lieber den Exulantenstab zu ergreifen, als nachzugeben. Wie zu Athanasii Zeiten gehe es jetzt in Görlich zu. Arius-Scheffer finde Gnade, Athanasius-Schultes werde als „Zänker und Wortgrübler“ verjagt. Constantinopel habe einst große Heimfuchung erfahren, und Gott könne, wie weiland aus Laodicea, den Leuchter der reinen Lehre auch aus Görlich wegstoßen. Er wolle sich nicht benehmen, wie zu Mhabs Zeit der Rat bereits, dem Elia zurufen mußte: „Wie lange hintet ihr auf beiden Seiten?“ Wer leugnet, daß Scheffer seinen Nevers gebrochen habe und daß der schwärmerische Unfug wachse, statt abzunehmen, der ist entweder vom schwärmerischen Gift inßiziert oder Naturalist oder Synkratist. Gebe man Schultes plein pouvoir und eine Eskorte, dann sollen alle Rattenester gefunden werden, wo die scheinheiligen Bösewichter und ihre Betschwestern einander embrassieren. Er getraue sich das Stockhaus reichlich mit Gästen zu spicken. Die bisherigen Untersuchungen haben nur mit einem Fledermisch operiert. Viele Bürger haben ihm geklagt, daß sie ebenso hart wie er angelassen werden, wenn sie gegen den Schöfflerianismus auftreten. Wer der Schwärmerci durch die Finger sieht, brockt sich in Gottes Bornschnßel ein. Die Zittauer hätten es besser gemacht. Hier werde es heißen müssen, wie zu dem Leisetreter Eli: „Ich tue ein Ding an Israel, daß ihm sollen die Ohren gellen“.

Der Rat ernannte eine Kommission, die Schultes am folgenden Tage vernahm. Er nennt zwei Ratsmitglieder (consul Büttner, Schöffe Ramisch), die auch zugegeben haben, daß Scheffer den Nevers gebrochen habe, nennt aber die Namen derer nicht, die ihm geklagt haben, daß sich keiner des betrüblen Zustandes der Stadt angenommen habe, und malt wieder das römische Gespenst vor.

Da Scheffer offenbar Freunde im Rate hatte, ebenso aber jedenfalls Parteigänger Schultes darin saßen, scheint wieder eine Zeit des Waffenstillstandes eingetreten zu sein, bis 1780 ein neuer Streitfall entsteht. Dem Rate waren Druckbogen eines neuen opus in die Hände gekommen: „Wohlmeinende Erinnerungen an M. Melchior Scheffer betreffend das Herrnhutische Zeugnis der Wahrheit von dem gar bekannten Schleier“. Der Rat weist in einem Schreiben vom 8. Juli an Schultes darauf hin, daß in dem Druckwerk Scheffers Person an sich und besonders in Glaubens- und

... so emündlich angegriffen werde, daß Weiterungen zu besorgen seien, zumal dabei ein an sich auf schlechtem Grunde stehendes scriptum eines latholischen Geistlichen aus der Nachbarschaft eingemengt sei und dem mehrfach Beifall gespendet werde. Der Gebrauch der Initialen G. B. S. und die Schreibart lasse Schultes als Verfasser vermuten. So hat er dem Königl. Befehl und den mündlichen und schriftlichen Abmahnungen des Rats zuwider ein von Anzüglichkeiten erfülltes scriptum scheinbar außer Landes drucken lassen. Hätte er sich durch Scheffers vorher ediertes scriptum (in dem „Herrnhutischen Zeugnis der Wahrheit“) beleidigt gefühlt, so konnte er den Rechtsweg beschreiten. Durch solches Zanken kommt die Stadt in üblen Ruf. Bei schwerer Verantwortung solle er sich der Publikation anzüglicher Schriften gegen Scheffer und ferneren Schreibens über den hiesigen status religionis gänzlich enthalten, auch Korrespondenz darüber mit Auswärtigen unterlassen. Gleichzeitig erhält auch Scheffer das Verbot, das scriptum des Schultes in der Predigt zu erwähnen oder eine öffentliche Refutation zu publizieren. Er erwidert, daß er sich darnach richten werde.

Schultes setzt sich sogleich nieder zu einer längeren Gegenschrift (14. Juli). Er eigne sich nicht zum Fuchsschwanz; er habe dem Görlitzer Nepomuk auf die Füße getreten, es scheine aber einzutreten, wofür Scheffer sich gerühmt: „Die Klugen und Mächtigen im hiesigen Rat sind meine besten Freunde, die übrigen tummen Kerle aber bedeuten nichts“. Darunter gehöre er wohl, weil er am meisten Schwärze aufgestochen habe. Er bekenne sich offen als Vater des Kindes (der genannten Schrift), habe auch, bevor es das Licht der Welt erblickt, zu verschiedenen Ratsmitgliedern davon geredet (consul regens Neumann, Dr. Büttner, Prätor Ehrenfried Schäffer, scabinus Gottfr. Gerlach). Der consul habe selbst einmal gewünscht, daß einer das „Zeugnis der Wahrheit“ widerlege, da habe er sich dazu erboten, dem jener dann nur zur Moderation geraten habe. Auch sei er einmal gefragt worden, ob er bald damit fertig sei. Er habe also s. d. s. mit Approbation des Rates gehandelt. Auch sei er sofort nach Erscheinen der Schrift um ein Exemplar gebeten worden. Hätte man die Scheffersche Schmähchrift nicht in der Stadt verbreiten lassen, dann brauchte man sich über die Gegenschrift nicht so aufzuregen, als wäre Hannibal ante portas. Scheffer habe mit seiner Verantwortung

die ganze Lutherische Religion als Narrenreligion in strafbarer Weise beschimpft, was noch kein Papist oder Reformirter gethan hat, sodann auch den ganzen Rat, weil er der lutherischen Religion angehört. Der Rat muß schärfer als bisher auf Scheffers seinem Nevers zuwiderlaufendes Betragen achten und darf mit dem Knaben Absalom nicht zu säuberlich verfahren. Schon seit 1728 haben fleißige Zuhörer gewichtige Religionsirrtümer bei ihm beobachtet. Er ist einmal von der Kanzel weggelaufen, ohne das Kirchengebet zu verrichten. Er hat den Wiedertäufern das Lehramt zugesagt, daß sie doch verparren und dadurch die Confessio Augustana der Unwahrhaftigkeit beschuldigt. Dr. Gaspar Isaak Tschacke hat einmal einen Gottesdienst verlassen, weil er Scheffer nicht mehr anhören konnte (deshalb leugnet das, als der Rat ihn vernimmt). Das evangelische Schlesien seufzt durch des Rates Schuld über Görlitz, man frage in Schweidnitz an, was für Unheil einige von hier ausgesandte emissarii durch Konventikel erregt haben. Er, Schultes, müsse sich das Prädikat eines Religionspasquillanten einstecken; er habe nicht einmal zuhause Ruhe vor Scheffers Nachbeqierde: einige von ihm aufgehezte Kinder haben in seiner Abwesenheit das „schöne Büchelgen, das wider den alligen M. Scheffer geschrieben sei“, gefordert. Statt ihm, Schultes, die Korrespondenz mit Gelehrten zu verbieten, was ein Eingriff in die regalia des Königs sei, verbiete man den Kollegen, die arcana der Ratsstube in der Bürgerschaft zu offenbaren. Die Herausgabe weiterer Schriften kann man ihm nicht wehren, er werde eine solche schon dies Jahr dem Rat dedizieren. Sei er auch eine kleine Person, so ste in seiner Hirrentasche doch noch manch gewichtiger Kieselstein. „Man sendte mir anonym eine Grabschrift: „„Hier liegt der Zelot, montiris, bin ja noch nicht tot usw.““ — Gottlob, schlafen kann ich noch in dem Tempo 7—8 Stunden lang, Essen schmeckt mir; wer's nicht glaubt, de mich zu Gaste. Die Schefferianer brauchen ihre Kröpfe nicht wegen weiterer Grabschriften zu zerbrechen, ich habe eine eigne verfaßt:

Hier ruht ein kleiner Mann, er war ein loser Gast,
Der, eh' man sich's versah, die besten Poffen machte.
Verfolgte man ihn gleich, von Herzen er nur lachte,
unruhig lebt' er stets; hier hält er sanfte Mast.
Die Schwärmer neckt er sehr; der Tod hat ihn geneckt,
nun wird sein bißchen Fleisch von Würmern abgelect.“

Auf dieses Schreiben erhält Schultes am 31. Juli eine verweisende Antwort, die das Verbot der Korrespondenz und unzensurirten Schriftenherausgabe aufrechterhält und ihn auffordert, den Ort, wo seine letzte Schrift erschien, die Kinder, die dieselbe bei ihm einforderten, zu nennen (wozu er nicht bereit ist) und seine Beschuldigungen durch Zeugen zu erhärten. Ein Student bestätigt die Aussagen über die Wiedertäufer (ihr Beiramt besteht darin, daß Konzepte von Predigten der Vorfahren vorgelesen werden).

Schultes selbst deutet in einem abermaligen Schreiben an, daß die glaubwürdigen Personen, die 97 Irrtümer Scheffers aus seinen Predigten aufnotiert haben, im ministerium, unter den Schultollegen und den Kandidaten ministerii zu suchen seien. Die Ungefährlichkeit seiner Korrespondenz kann er eidlich erhärten. — Als der Rat an die Vernehmung der Hörer der Schefferschen Predigten geht, erklären die vier Geistlichen, sie hätten selbst nichts gehört, weil sie gleichzeitig selbst auf der Kanzel zu tun hätten, von den Lästerungen Scheffers aber gegen sie, von seiner Geringschätzung der Mittel zur Seligkeit sei die ganze Stadt voll. Sie wissen auch nicht, ob die wunderlichen Prediger Jerichovius, Liberda ¹⁾, Manitius mit oder ohne Vorwissen des Rates aufgetreten seien, es müssen aber Ratsmitglieder sie angehört haben, weil die Geistlichen angewiesen wurden, das Argerniß des Jerichovius nicht auf der Kanzel zu rügen. Eine Skizze aus einer Predigt des Manitius zeigt ihn als Gesinnungsgenossen des Scheffer; sie behandelt das Evangelium vom 8. Trin., das auch von ihm beliebte Thema von den falschen Propheten in der Fassung: Christi Zeugnis vom verdorbenen ministerium in der Christenheit ¹⁾ wie solches charakterisiert wird, 2) was für einen Ausgang es mit ihm nehmen wird. Unter falschen Propheten wurden alle verstanden, die nicht zu Scheffer hielten. Prorektor Mylius sagt aus, Scheffer habe in einer Abendandacht

¹⁾ Das später erwähnte Schreiben des Rates an das Geheime Konsilium in Dresden vom 10. April 1731 erwähnt, daß Liberda und Manitius dem Rate unbekannt seien, er aber Scheffer verboten habe, ohne seinen Konsens fremde, unbekannte Prediger auf die Kanzel zu lassen. Jerichovius aber hat einigen Ratsmitgliedern gegenüber, die ihn wegen einiger Stellen in seiner Predigt zur Rede stellten, sich teils mit einer „gehobten maladie“, teils mit „Mangel an genügender Zeit der Präparation“ entschuldigt und alles zurückgenommen, was Anstoß erregte.

den gefährlichen anabaptistischen Satz de paedobaptismo behauptet: es sei unmöglich zu beweisen, daß in den ersten Jahrhunderten kleine Kinder getauft worden seien; solche Gewohnheit sei erst später angekommen. Ferner: rechtschaffne Lehrer hielten mehr vom heiligen Abendmahl ab, als dazu an und wünschten, daß statt 1000 nur 100 Kommunikanten wären. Er wüthe meist gegen die Kezermacher, Pharisäer, Kalumnianten, Lästerer, Phantasten, Narren, Ignoranten, Titel, die er den Verteidigern der reinen Lehre beilegt. Ebenso erbringt Mylius' Kollege Criegee allerhand Stilproben aus Scheffer'schen Predigten, die zeugen, daß Scheffer nach dem Reverse im Grunde derselbe geblieben ist wie vorher. Er bezeichnet Disponierung und Einteilung der Predigt als Pedanterie, die er schon vor 20 und mehr Jahren an den Schuhen zerrissen hat. Außer schon seit der ersten Phase des Streites Bekanntem seien Aussprüche angeführt wie: Auch außer Christo gibt es Heil. (Das kanaanäische Weib ist als Heidin vom Herrn zu Gnaden angenommen worden.) Das kirchliche Amt ist etwas Menschliches und nur wegen des Mißbrauchs der Agapen eingerichtet worden. Die Orthodogie ist Blunder, mit dem nur Unbekehrte viel hermachen. Nach den Schmalkaldischen Artikeln sind die Konventikeln höher als Taufe und Abendmahl zu stellen. Die Kezermacher, nicht die Kezer, sind vom Teufel. Ein Kezer ist ein Mensch, der gottlos lebt. Unwiedergeborene Lehrer und Prediger können nicht recht lehren. Gute Werke sind zu fordern. Jeder kann dem andern das Abendmahl reichen (erwiesen aus dem Ignatiusbriefe). Gottlose Lutheraner und der Teufel haben eine Orthodogie. Die jetzige Religionsträmerei ist entstanden, weil man so viele Bücher vom Glauben geschrieben hat. Es ist eine neue Reformation nötig, weil man immer von der Gerechtigkeit predigt und die Heiligung vergißt. Trotzdem Scheffer immer von der Feindesliebe redet, braucht er selbst die größten Invektiven und redet fast in jeder Predigt von Religionspasquillanten, theologischen Windmachern, Teufelsaposteln, Satanstrompeten, Bastarden, Hurenkindern der evangelischen Kirche, Wurzervern und -zwadern, Brotchristen, närrischen Zeloten und Schandflecken der lutherischen Kirche, mißgünstigen Leuten, die das Monopol über den Himmel haben wollen, die dem lieben Gott mit ihrem Hute einen bonus Dios wünschen, aber zugleich einander zu Neujahr den Teufel.

Conrector Eichler beschuldigt Scheffer des Indifferentismus. M. Dreier vom Predigerseminar gibt außerdem noch an, Scheffer rede stets von Religionsverfolgungen, die ihm die lutherische Religion entfremden. Er habe das Urtheil einer Gefinnungsgefennin bei Anzugspredigt des M. Redlich acceptirt: er sei ein guter Prediger, schide sich aber nur für die Unwiedergeborenen bei St. Petri, und jedoch für die Wiedergeborenen in der Dreifaltigkeitskirche. Dreier gibt noch einige andre Schefferworte an: Die Wölfe sind Schäfern (Scheffer!) gehässig. Warum? Ja, warum frisst die die Mäuse? Der Teufel hat alle Ketzermacher ausgehehrt. Die Teufelsreligion ist die, welche sagt, man könne Christum annehmen, brauche aber nicht sein Kreuz zu tragen. Denen, die um des Vau willen predigen, sagt man nichts, andre, die erbauen, traktiert man als Uebelthäter. Wenn die Leute wieder einen kleinen Papst haben, nachdem doch die Reformation durch des Papstes Tyrannei entstanden ist, klagen sie: die ganze Welt will pietistisch werden. Der göttliche Unflath muß schäumen. So lange ich beim Predigen lutherische Teufelskinder vor mir sehe, soll ich sagen: ihr seid Gottes Kinder. Ja, ihr seid schöne Früchtel. Wenn eine Untersuchung angestellt würde, würde man euch unwissender als Türken und Heiden finden. Wir Lutherischen wollen den Unflath der päpstlichen Religion ausreißen und stecken noch ärger drin. — Dann folgt wieder eine Reihe von Kraftworten zur Bezeichnung der Lutheraner, die den Religion haß haben.

Von den vier Rectoren hat Conrector Müller sich aus den Jahren 1727—1730 noch eine ganze Musterkollektion von Scheffer'schen Kraftausdrücken notirt, so z. B.: Der Christ kann mit Christus sagen: Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen? — Das Evangelium ist noch nicht recht gepredigt worden. — Was ich den darf ich nicht sagen, sondern muß predigen, was in der lutherischen Kirche rezipiert ist. — Wer nicht zur Erkenntnis der Wahrheit kommen will, dem wünsche ich, daß er blind, krumm und Krüppel werde. — Die meisten evangelischen Pfarrer sind Mietlinge, die an der Nase herumführen. Von den Pfaffen kommt alles Unheil. Alle Geistlichen, die den Geist nicht haben, sind Krämer, die nur um's Brot dienen, nur die reichsten Beichtkinder und den Saft vom Gold haben wollen. — Scheffer empfiehlt jedes Buch, das Angriff

auf die lutherischen Pfarrer enthält. Man soll jedem seine Meinung lassen. Die Emmauszünger glaubten wie die Sozinianer, und doch hat sie Christus nicht verkehrt. Jeder Religionszwang ist Teufelsgeheß. Wer nur gottselig lebt, ist gut, ob lutherisch, calvinistisch oder päpstlich. Die Comedien (auch geistliche) halten und besuchen, ebenso die tanzen, hindern sich an den gradibus der Sanktifikation. — Scheffer erkläre weder das Evangelium, noch den von ihm vorgekommenen Text, sondern, „wenn der Mönch elf schlägt“, spricht er: „kurz, alles, was ich euch jezt gesagt habe, liegt sowohl im Evangelium als im vorgelesenen Text. Amen.“ Bei jeder Predigt werde mehr von Narren und Affen, als vom Evangelium geredet. Fast die ganze Predigt geht wie Kraut und Rüben, es ist kein Zusammenhang, oft werden 3 bis 4 Materien in einer einzigen Periode, oft 4 bis 5 Konstruktionen angefangen, ohne daß eine mit Verstand beendete wird. Einmal habe er 16 Teile gemacht. — Daneben sei noch eine Auslese von Aussprüchen gesetzt, ziemlich regellos wie sie da stehen: Als die Könige anfangen, die Kirche zu reformieren, fing ihr Verfall an. Sobald wir schöne Tempel, Altäre, Zeremonien, Musik in die Kirche bekommen, wird das Christentum aus ihr verjagt. Dazu die Bemerkung, daß Scheffer unter Bezeichnung der „bösen Alerisei“ als Höllebrände, Bastarde, Antichristen, Abgefallene von der reinen Lehre, was er auch von der evangelischen Kirche überhaupt sagte, geschäumt, nicht Worte genug gefunden habe und wiederholt zornig auf die Kanzel aufgeschlagen habe. — Das Kreuz ist auch lutherischen Christen eine Torheit. Die von der Obrigkeit und der Alerisei Verfolgten sind meine Brüder. Die wahren Christen sind die von der gottlosen Alerisei Verfolgten. Ich will als Feind der Religionszänker und -Verfolger wie als Feind des Teufels sterben. Die wider Spener reden, sind des Teufels Geheß und Gerad. Der Papismus Lutheranus macht es ärger als der Papst, der Verfolgungsgeist in der lutherischen Kirche muß reformiert werden. Durch Luther ist die Kirche nur teilweise gebessert worden. Ein Betehrter kann ein Gläubiger bleiben, obgleich er an Gott und seiner Seligkeit zweifelt; Unbetehrte dagegen sind Säue und Hunde. „Der Wind brauset, wo er will“, legt Scheffer von der Quäkerei und Schwärmerei aus. Wir (die um Scheffer) sind die verschlossene Gemeinde. — Wir müssen in dein

Bild, o Gott, versiegelt werden. Wir müssen innerlich der Seele Christi theilhaftig werden. Lehrt die Vollkommenheit. Man kommt nur in den Himmel, wenn man alles tut, was Christus befohlen hat. Verflucht, wer nicht in der Erneuerung steht. Calvinisten, Katholiken, Lutheraner haben Christum zum Grunde. Nur die neue Creatur gilt. Ein frommer Katholik sprach von deiner Lehre, du gottloser Lutheraner: behüte mich Gott; ich mag nicht in deinen Himmel. Den Papisten tut man Unrecht, wenn man sagt, sie urgierten nur gute Werke; nein, sie fordern rechtschaffnes Wesen. Klosterwesen hindert nicht an der Seligkeit. Lehrt Fürbitte der Verstorbenen. Rühmte einen unbekanntem Autor, der erweisen wollte, daß die Türken eine Art Christen seien, weil sie Christum für einen Propheten halten. Wer nur redlichen Gemütes ist und guten Willen hat, ist Gott angenehm und mag sich nachher allem Zwang und Zeremonien der äußeren Kirche unterwerfen. Die Quintessenz der lutherischen Lehre ist: Christum wird zum Sündendiener gemacht. Die claves sind besser auf dem Rathhaus als bei den Kezermachern aufgehoben. Die Absolution ist bloße Zeremonie. Ich bin ein Erzfeind der Kontroversen. Du sprichst: ich habe den rechten Glauben, in meinem compendio oder systemate steht es so definiert; du hast einen papiernen Glauben, das ist nur ein geschmierter. Unsere Symbole lehren, daß auch ein Kaiser absolvieren könne. Das steht im lutherischen Katechismus, daß das Amt der Schlüssel nicht bloß der geistlichen Kirche, sondern der ganzen Kirche gegeben sei. — Wir sammeln mit Unverstand in den Tag hinein eine Menge Kollektaneen. Scheffer zählte an 4 Epiph. seine Fatalitäten auf; trotzdem sei er nie so vergnügt gewesen, wie diese 5 Jahre. Ferner seine Kalumnien: daß er sich 7 Eimer guten Branntwein aus Schlesien habe holen lassen, und er trinke doch das ganze Jahr nicht um einen Dreier. Er gelte als einer, der anders taufe als die andern Geistlichen. — Er erwähnt einmal, daß ein Soldat ihm 6 Jahre vorher gesagt habe, was ihm begegnen und was er nach seiner Rückkunft aus Dresden auf der Kanzel verlesen werde. — Er könne unmöglich seine Feinde lieben; man solle es zwar, er könne es aber nicht; könnte es ein anderer, der danke Gott. Die Kezermacher hat er schon vor 5 Jahren geliebt. Hätte er 100 000

Taler, so wollte er für die Verfolgten, ob Lutheraner, Katholische oder Reformierte, eine Stiftung machen; sie sollten von seinem Tische speisen und von seiner Hülle sich kleiden. — Einmal findet sich die Bemerkung bei Müller: „hier wurde ich (VII. Trin., Speisung der 5000) verdrießlich, mehr zu notieren, weil keine Remedur. Nur Seufzen zu Gott, daß er sich der evangelischen Kirche, so auch in Sachsen schon seufze, annehme und solchem Neben steuern möchte.“ Müller schreibt erst am XXI. Trin. weiter.

M. Gottfried Zetter cand. rev. nim. vom Predigertollegium gibt zu, Scheffer rede, allerdings mit großer Beredsamkeit, was ihm s. z. s. in den Mund kommt, redet allerdings von der Methode der ordentlichen Predigt höhnisch und bezeichnet sie als Schendrian. Er nennt u. a. folgende Lehrrungen: Jeder Christ kann als geistlicher Priester sich und anderen das hl. Abendmahl reichen; aber wegen der Unordnung bei den Apagen würde es nur unter Aufsicht der Ältesten gehalten; von dieser Ordnung soll man nicht abweichen. Seine Lehre über die Kindertaufe kommt der Schwendfeldischen ganz nahe. Sie sei einst, so lehrt er, von den ersten Christen nur eingeführt worden in den Abfallszeiten, damit die Getauften unter den Verfolgungen nicht abfielen. Die Eltern hätten aber nicht geglaubt, daß das den Kindern etwas helfe; sondern wollten sie nur der christlichen Kirche einverleibt wissen (Ignatiusepistel). — Die Orthodoxen preisen die selig, die alle 18 Wochen zum Abendmahl gehen. — Der ist zu tolerieren, der einen frommen, stillen, ehrbaren Wandel führt, aber nicht die kirchlichen Ordnungen, Beichte, Abendmahl hält. — Man treibt mit dem Abendmahl dieselbe Krämerei, wie das Papsttum mit der Messe.

Nachdem wieder ein Vierteljahr Ruhe geherrscht hatte, ging am 19. 12. Schultes wieder gegen Scheffer vor. Er hat wieder allerhand auf dem Tapet: Scheffer sagte zwar, Pasquillanten gehören nicht auf die Kanzel, sondern an die Staupfäule, er schmäle aber mit den größten Injurien. So z. B.: alle Fürsten, Könige, Vornehme sind des Teufels, wenn sie Jesu nicht nachfolgen; es gibt wenige Vornehme, die Christen sind. Die Obrigkeit hat im Geistlichen und in Gewissenssachen nichts zu sagen. Wenn die Kleisei einen vertrat, muß man denken, daß an ihm gewiß etwas Gutes sei. (Bem.: also auch an den Baalopaffen?) Ihr mögt

Separatisten, Weigelianer, Schwendfelder sein, das ist einerlei, wenn ihr nur in der Heiligung zunehmt. Er habe nirgends soviel Zeloten wie in Görlitz getroffen. Mit den Protestanten werde es kein andres Ende nehmen als mit den Juden, da sie dieselbe Sünde getrieben haben (also Abgötterei!)

Von den von Schultes angegebenen Zeugen sagt cand. David Scheuffler aus: Scheffer tat dem Teufel große Ehre an und zitierte ihn oft. Als er seine diota mit dem Alten Testament bewies, verlas er zuletzt ganze Kapitel mit eingestrueter Kritik. Conrector Müller äußert sich, Scheffers ganze Predigtweise sei gegen die Intention des Königs, der die Kanzel nicht zu einer Schmähtätte und zu einem forum incompetens gemacht wissen wolle. Würde in England so gepredigt, so würde das einen gewaltigeren Verdruß erregen als D. Sacheverels Predigt und D. Atterburys Wesen. Er nennt einiges und bittet, daß Scheffer verhindert werde, seine Bemerkungen auf die Kanzel zu bringen. Sonst würde er ihm öffentlich in der Kirche widersprechen. Würde Scheffer angewiesen, seine Predigten zu konzipieren und genau nach dem Konzept sich zu richten, dann würde seine Weise sich auf einmal legen.

Nach einem später erwähnten Schreiben des Rates zu schließen, hat nun der Rat beschlossen, Scheffer selbst den Zeugen gegenüberzustellen und die Konzepte oder wenigstens Dispositionen seiner Predigten ihm abzufordern und darnach an den König zu berichten, aber davon Abstand genommen, weil Scheffer die Jurisdiktion des Rates abgelehnt, die Sache beim Oberamt anhängig gemacht und den Rat deswegen ersucht hat, keine Vorentscheidung zu treffen, bis das Oberamt entschieden habe. Demgemäß hat der Rat verfahren und nur über die von Scheffer erwähnten „Chartoquen“ Vernehmung angestellt.

Inzwischen hatte Scheffer den beständigen Anklagen gegenüber selbst beschloffen, aus der anfänglichen Reserve herauszutreten und sich in einer passender Weise zu äußern. Am 30. Oktober sendet er die Wirkung mit dem Einverständnis der Obrigkeit an die hiesigen Obrigkeit. Es enthält eine sehr sachliche und kritische Darstellung der demütigen Abwechslung der Augen von 3 Seiten von Jesuitenpater Carl Regent (R. missionarius S. J.) der u. a. 1729 eine polemische Schrift gegen Scheffer hat erscheinen lassen (es ist von

„unschuldigen theologischen Nachrichten“, von der „theologischen Bibliothek“ und öffentlichen Zeitungen die Rede, die Angriffe von ihm enthielten), vom Senator Schultes, wobei sein neuestes Werk berücksichtigt ist, und vom Professor D. Joh. Joachim Weidner in Rostock.

Zuerst wird Regent in 12 Punkten, in denen er Scheffers Lehre, dann in 18 Punkten, in denen er seine Person angreift, abgefertigt.

Zuerst seine Lehre:

Man könne bei allen Religionen selig werden. — Dann müßten die Molochanbeter auch selig werden.

Die 3 Konfessionen seien alle eins. — Entgegengesetztes kann nicht zugleich geglaubt werden. Freilich läßt in beiden Konfessionen beharrliche Unbußfertigkeit zum Teufel fahren; auch Katholiken können selig werden.

Heiliges Leben macht auch ohne Glauben selig. — Außerhalb des heiligenden Lebens Christi ist Heiligung nicht möglich. Was Gott mit frommen Heiden und Türken vorhat, geht uns nichts an.

Wassertaufen ist unnütze Zeremonie. — Wer den Taufbefehl für wahr hält und soviel tausend Getaufte sieht, müßte alle fides historica leugnen oder verrückt sein, wenn er so dächte. Aber ohne Herrenwort ist das Wasser schlecht Wasser, und wer Christi Geist nicht hat, ist nicht sein.

Ein erleuchteter Christ kann ohne Beichte zum Abendmahl gehen. — Vielerorts wie in Brandenburg ist es erlaubt. Wo aber die Kirchenordnung Beichte fordert, hat der Christ sich darnach zu richten, obwohl freilich Kirchenordnung und Beichte nicht selig macht. Ich gehe selbst zur Beichte und habe noch niemand davon abgehalten.

Reue und Leid über die Sünde ist unnötig. — Es gilt Jac. 4,9, obwohl freilich das Reich Gottes Friede und Freude im heiligen Geist ist.

Christi Verdienst ist zur Seligkeit nicht nötig. — Das hieße den Grund der christlichen Religion aufheben. Christus hat uns freigesetzt, so bald wir von der Sünde befreit sind.

Vor dem Weltgericht wird das tausendjährige Reich sein. Christus wird sichtbar erscheinen, alle Feinde schlagen, die Götzen abbrechen, alle Völker werden unter seinen Füßen treten. Das präesens ist wichtiger als das futurum. Die Hauptsache ist, Christum haben, wegen die

1000 Jahre vorbei sein oder noch kommen. Vor Gott sind sie wie ein Tag. Jeder soll seine Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen.

Man soll nicht dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnen. — Man darf ihn nur nicht zum Wesen der christlichen Religion machen. Predigte ich die Beute aus der Kirche, ich wäre zuletzt allein drin.

An der Predigt ist nicht viel gelegen. — Ja, an der gottlosen, aber der Glaube kommt aus der Predigt. Das Predigtamt ist mir eine heilige Sache und Gottes Ordnung. Niemand haßt sein eigen Fleisch. Daß ich darin stehe, halte ich für die größte Ehre. Ich bin dadurch zur Erkenntnis Jesu und des Heils gekommen. Böse Prediger sind allerdings Schandflecke des von Jesu errichteten Amtes.

Kein gottloser Prediger kann Gottes Wort recht lehren. — Ähnlich steht Sirach 15,9. In der Aug. Conf. hat man mit Bedacht bei den Sakramenten von Priestern, nicht von Predigern geredet. Ich halte es darin mit Spener. Was hilft es aber einem gottlosen Prediger, der recht lehrt und nicht darnach tut? Ich halte es auch mit Luther: „wenn ich auch könnte, wollte ich es nicht. Denn solche müssen gegen sich selbst predigen“. Sind sie freilich nicht gegen Christum, so sind sie für ihn.

Die Verdammten und Teufel in der Hölle werden endlich erlöst und selig werden. — Das habe ich nie gepredigt. Wenn ich aus Gnaden selig werde, mag in den Himmel kommen, wer will. Sicher aber kommt kein Teufel in den Himmel, denn nichts Unreines geht ins neue Jerusalem. In die bekannten Kontroverse betreffs der ἀποκατάστασις πάντων habe ich mich nicht gemengt. Nicht erst dort, sondern hier muß die Erlösung gesucht werden.

Die Person Scheffers wird angegriffen, indem Regent ihm folgende Aussprüche insinuiert:

Im ganzen heiligen Römischen Reiche gibt es nur 2 Gelehrte: M. Schwedler und M. Scheffer. — Sagte ich das, dann gehörte ich ins Tollhaus. Den seligen Schwedler habe ich geliebt, wenn er auch gelästert und verfolgt wurde, aber ich glaube, daß viel Tausend gelehrtere und frömmere Menschen sind als ich.

Ich sei mehr als Luther und die Apostel, indem auf mich allein der heilige Geist gekommen sei, deshalb studierte und meditierte

keine Predigt, sondern wartete auf des Geistes Eingebung. Ich müßte da gerast haben. Wer mich kennt, weiß das Gegentheil. Ich achte mich nicht wert, Luther die Schuhriemen zu lösen, und eigne mich zum Apostel, wie der Mohr zum Weißwaschen. Mein ganzes Leben ist nichts als Studieren, Meditieren, Beten. Zur Eigengeistreiberei war ich nie disponiert. Andre schmähen mich sogar Atheisten, Naturalisten, Sozinianer, Indifferentisten, Syntretisten. Das ist ganz dem Enthusiasten und Phantasten entgegengesetzt.

Ich mache keine Proposition. — Die mache ich sogar gleich am Anfange und führe sie durch die Predigt durch mit möglichst genauer demonstrativer und mathematischer Methode. Was würden sonst die politici unter den Zuhörern sagen? Sind das lauter Kagenköpfe?

Ich erkläre kein Evangelium, bringe nur verkehrten und an den Haaren herbeigezogenen Schriftbeweis. — Ich habe noch nie unterlassen, das Evangelium zu erklären. Was ich nicht aus der Schrift beweise, soll keiner glauben. Ich lasse sogar aufschlagen und nachlesen und beachte den Kontext.

Ich bin eine Wetterfahne, lehre bald so, bald so, fluche und lästere und rede dann das Gegentheil. — Ich verkündige nur den Gottlosen den Tod, den Frommen das Leben, Gesetz und Evangelium.

Ich verlästere die andren lutherischen Prediger. — Täte ich es, so würde ich mich selbst prostituieren. Aber die Schrift redet selbst von bösen Lehrern.

Selten ist eine Predigt ohne greuliche Flüche, und dabei berufe ich mich auf die Schrift. — Es möchten eben alle, die im Fluche leben, gesegnet sein. Aus dieser Anschuldigung offenbart sich, was Geistes Kind der Pater und seines Gleichen sind.

Ostern 1726 habe ich lauter Passionspredigten gehalten. — Scheffer beweist die Grundlosigkeit der Anklage aus der Textefolge des Jahres.

Scheffer lasse aus dem Halleischen Gesangbuch Lieder auf unbekannte Melodien singen, wie die Bettelkurrenten in Görlitz. — Letztere kenne ich nicht. Die Halleischen geistreichen und angenehmen Lieder haben sich selbst durch die vielfache Auflage in der evangelischen Kirche legitimiert.

Die Leute an, lege die Hände auf sie, wie Jesus. Joh. 20.
Daher will fast jeder meiner Anhänger predigen. — Man weiß
von meiner ersten Antwort her, was ich von dem character
indelebilis der Päpste halte.

Meine Lehre macht viele Menschen desperat und melancholisch. —
Die Welt weiß nicht, was wahre Buße und göttliche Traurigkeit ist.

Habe die Armenschule aufgelan und einen Informator durch
Handauflegung eingesetzt. — Ich habe durch Zerstörung der Schule
nichts verloren, sondern nur die Kinder. Ich habe ein gutes Ge-
wissen. Die Nachwelt mag urtheilen.

Die aus den Kaiserlichen Erblanden Emigrierten erhalten die
hiesigen „Heiligen“. — Also die von den Jesuiten vertriebenen
Schwendfelder! Ich weiß keinen Taler, den sie mir gegeben hätten,
habe auch nie einen verlangt.

Bei nächtlichen Konventikeln kommen böse Dinge vor. —
Das sind ganz gottlose Anschuldigungen. Wir haben *mutua colle-*
quia fratrum nach art. Smalc. IV gehalten. Die Pasterer
haben Wasser auf die Mühle bekommen durch das Verbot der
Armenschule und der Konventikel.

Die übrigen Angaben des „Gesprächs“, das ein ganz „henter-
mäßiges Pasquill“ sei wie: er habe 14 Eimer ungarischen Wein
auf der Generalacise angegeben, sein Symbol sei: Leugnen, Lügen,
Lästern, er habe einen Hexenmeister in der Armenschule angestellt,
für die wöchentlichen Groschen in der Büchse in der Armenschule
habe er eine Tonne Öl zu einer „ewigen Lampe“ auf dem Altar
gekauft, bei den Zusammenkünften würden Fleischeswerke mit den
Worten getrieben: „mein heiliges Fleisch gelüstet wider dein heiliges
Fleisch“, er sei toll und voll nachhause gekommen und die Seinen
haben gesagt: „der herzliche Vater wird gern ruhen und schlafen“.
Aufgewacht, habe er angefangen zu beten, zu singen und zu kase-
lieren“ usw. wolle er übergehen, weil sie zu gemein sind.

Was Schultes Publikationen betrifft, so weist er zuerst die
jüngst erschienene „wohlmeinende Erinnerung an Herrn M. Schesser“
zurück. Gegenüber dem Vorwurf, er sei garnicht Pastor, sondern
habe sich nur so genannt, verweist er auf seine Votation zum
Pastor ordinarius an der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit, von der
jeder Rathherr wissen müsse; gegenüber dem, niemand sehe in

Wohlth einem Jesuiten ähnlicher, als er in seinem Priesterhabit, weist er darauf, daß es auf das Innere allein ankomme und er nicht anders gekleidet gehe, wie die anderen Amtsbrüder. Außerdem sei dieser Vorwurf, ihn einen Jesuiten zu schelten, besonders schwer, denn das hieße ihn falsch, hämisch, eigensüchtig, listig nennen. Statt, wie Schultes behauptete, Beckers „bezauberte Welt“ auf der Kanzel gelobt zu haben, ihm gebühre in Beckers närrischer Weisheit und weiser Narrheit die Präzedenz und der Primat, habe er vielmehr dessen Behauptungen bei Gelegenheit eines Traktates *histoire du diable* widerlegt. Er sei kein Synkretist und Indifferentist, der gleich Cromwell Tugend und Laster aus Ehrgeiz zu einer Harmonie zwingen wolle, sondern lehne Cromwells Prinzipien ab. In einem gleichzeitigen Schreiben an den Rat hat Scheffer im Ganzen 23 Injurien Schultes zusammengestellt, von denen außer dem von früher bekannnten nur noch einiges genannt sei. Er schilt ihn einen Thomas Münzer, einen Carlstadt, Sixtus V., einen Voccolini und Hans Schalek, sagt ihm Platonismus, Fanatismus, Weigelianismus, Zugehörigkeit zur „zitternden und lebenden Sekte der Quäker“ nach, der außerdem den Bürgern ihr Brot nimmt und Hallische Medikamente, Bücher, Wolltücher, Garn und Leinwand verkaufe. Er schüttle die Predigten liedertlich aus dem Armel, suche A. H. Franke und M. Schwegler nachzuäffen, mache Bickelharingstreiche, stoße in Hast die Worte wie Prägelerbsen heraus, er verreise auch oft nach Groß-Flandersheim (?), Scheffers Anhänger seien eine Rotte von Irgeistern, scheinheiligen Bösewichtern, Raubvögeln der Kirche, reißenden Hunden und diebischen Mäusen mit dem *donum impudentiae Jesuiticae*. Endlich approbiert Schultes das „ingenieuse Pasquill, in dem ein Gespräch zwischen Ludovicus und Lampertus fingiert wird“. All diese geschmackvollen Anzuspaltungen hält offenbar Scheffer für unter seiner Würde abzuwehren. Er macht ihm aber zum Vorwurf, daß er fälschlicherweise den Schein erwecken wolle, als habe Scheffer ihn in seiner Apologie gegen P. Regent zuerst anfallen wollen. Schultes habe vielmehr schon vorher verschiedene anzügliche Schriften *sub specie defensionis orthodoxiae* herausgegeben, in denen er Scheffer nicht nur, sondern auch seine eigenen Amtskollegen aufs Größte angegriffen und diese als falsche Religionsmoderaten, Konformisten

und von der Orthodorie Abgefallene hingestellt habe, westwegen Joh. Gottlob Bellmann eine Denunziation gegen ihn eingereicht habe. Er nennt solche Titel „Aufrichtige Gedanken über einen gewissen Religionskasus“, „Scheinheilige Bosheit“, „des Christentums Hauptverderben“, „Wohlgemeint, übel gedeutet“, „ein medicus, ein theologus“, „alles in der Liebe“. Auf die Anschuldigungen in den ersten beiden geht er des näheren ein. Scheffer nennt Görlich Laodicea, sich selbst einen der ehemaligen Acolyten, die man Trozköpfe gescholten habe, seine Kollegen faselhafte und leichtsinnige Gemüther, Elis Brüder, Baalisten, die auf beiden Seiten hinken, falsche Religionsmoderaten, die den eisernden Jeremia schlagen und mit Zangen töten und wie Aaron mit dem Kalbe das hiesige Israel durch ihr Geschwäg lose machen, die wie Josefs Brüder ein Bubenstück ausführen und über ihn: crucifigo schreien, der sich als ein aufrichtiger Josef von Arimathia fühle, Scheffer aber den Satan, der sich in einen Engel des Lichts verstellt, ein Medusenhaupt, seine Anhänger Rains Nachkommen, Jesuiten, denen seine Seele feind ist, scheinheilige tyrannische Schälke, die den andern die Seele aus dem Leibe saugen. Bittau habe im Trübsalösen geschwigt, aber größeren Eifer für die reine Lehre als das Görlichische Laodicea, welches stark den giftigen Honig der Heuchelei nasche, und so sei diese Heterodoxie wie eine ägyptische Plage über dasselbe gekommen. So sei auch die Armenschule eine Teufelschule, gestiftet aus purer Geldschinderei, und um zarte Gemüther zu verführen. Scheffer fügt hinzu, er habe, obwohl Schultes bei allen Verständigen sich als Mann von schlechtem iudicium ausweise, dennoch wegen seiner mit wenigem Verstande verbundenen Bosheit, mit der er zu den Religionsbewegungen Stellung genommen habe, eine epierisis geschrieben, um den durch Schultes beeinflussten Gemüthern, vielleicht auch dem P. Regent Anlaß zu weiterem Nachsinnen gegeben. Darauf habe Schultes aber mit einer weiteren kalumniösen Schrift geantwortet.

Endlich enthält das „Memorial“ eine Abwehr D. Weidners in seiner Dissertation. Der begehrt den Fehler, das „Gespräch“ und das Pasquill einfach als Beweis einer neuen Ketzerei der sächsischen Theologie anzusehen und die Angaben des P. Regent als bare Münze zu nehmen, er will die Obrigkeit gegen uns

hehen und mit der Vorstellung graulich machen, daß den Augsburger Confessionsverwandten, wenn sie selbst die ihnen zugestandene Gerechtsame auflösen, der Religionsfriede überhaupt genommen werden könnte. Blinder Religionseifer aber ist die größte Hezerei. Durch solchen Streit grade wird der päpstlichen Kirche die Thür zu beständiger Inquisition aufgetan, wie das Interesse des P. Regent beweise. Wieviel treue Lehrer und rechtschaffne evangelische Seelen sind nicht schon aus Schlesien verjagt worden. Besonders sei das zu befürchten, wenn die Streitigkeiten groß sein wollender Theologen dazu kommen, wie die Sache Neumeister contra Dippel. Weidner hat nicht bedacht, daß die Hallenser Theologen und die meisten evangelischen Theologen die Wittenberger und Rostocker garnicht mehr als recht orthodox gelten lassen, wie man hört. Denn gegen wen hat Professor D. Lange-Halle seinen großen Antibarbarus und Professor D. Vysiz-Königsberg seine synopsis controversiarum geschrieben? Was würde Weidner sagen, wenn ihm ebenso widerführe? Er, Scheffer, habe nach landesobrigkeitlicher Vorschrift ein ganzes Jahr über die Confessio Augustana gepredigt, damit jeder für dieses teure Denkmal der evangelischen und apostolischen Wahrheit danken und ein treuerer Bekenner werden möge. Und nun solle er kein Augsburger confessionsverwandter Prediger sein? — Soweit das Memorial, das im Gegensatz zu Schultes polternden, groben scheltenden Schreibereien einen ganz sachlichen, würdigen, sympathischen Ton hat und deshalb für A. Scheffers Sache gut plädiert.

Nach Abgang dieser Schrift an den Oberamtschauptmann verfügt der Rat trotz der Bitte Scheffers, vor der Entscheidung der höheren Instanz nichts gegen ihn zu beschließen, Scheffer habe sich nach den eingelaufenen Beschwerden gegen ihn, bis er zur Verantwortung nach den Weihnachtsferien gezogen werde, gemäß seiner Vocation und Instruktion aller Invektiven besonders gegen Kirche und Predigtamt und aller Erörterung persönlicher Angelegenheiten zu enthalten.

Am selben Tage, den 23. 12, muß aber Scheffer schon wieder mit einer Klage an den Magistrat über Schultes und seinen Zeugen Conrector Müller, kommen, der seinen Schülern scandalöse exorcitia und Disturse in die Feder

... etc und ihn so dinstamere, daß keiner (von den Schülern) ihm in die Weichte gehen wolle. Er werde auch am besten der Verfasser des „Gesprächs“ und des Pasquills kennen, das vom J. blinden Bäcker auf der Straße hier und anderwärts verkauft worden ist. Er protestiere gegen alle Anschuldigungen und behalte sich, nachdem er sich direkt an den Oberamts Hauptmann gewandt Appellation an das Oberamt vor. 6 Tage später versichert Scheffe dem Räte nochmals, wohl in Erwiderung der obigen Ratsverfügung er habe die Glaubenslehre stets schriftgemäß gepredigt, sich in seinem 21 jährigen Predigtamt aller Anzüglichkeiten und Angriffe besonders gegen die Kirche und das Amt, enthalten, könne freilich nicht so reden, daß nicht Wortverdrehen das Gegenteil daraus deuten könnten. Eigene Angelegenheiten habe er nur mit guter Überlegung und im höchsten Nothfall erwähnt, auch sei er sich nicht bewußt, die obrigkeitlichen Ermahnungen übertreten zu haben. — Habe sich jemand wirklich über ihn zu beklagen, den bitte er an die Königliche Kommission zu verweisen. Der Rat könne ihr auch getrost alle Verleumdungen des Schultes, besonders das Pasquill des blinden Bäckers, die Predigt Luthers in Lissa übergeben, er habe auch noch mehrere solche Pasquille unter der Hand und könne Personen nennen, mittels deren man hinter die Verfasser und Verbreiter kommen könne. Conrector Müller solle eidlich über den Autor des Gesprächs zwischen Lubovicus und Lampertus vernommen werden. Er wolle selbst auch weiter die Wahrheit lehren, mit seinen Kollegen, von denen übrigens keiner, auch sein Weichwater, etwas wider ihn habe, in Eintracht und gegen die Obrigkeit in Gehorsam leben.

Am 8. Januar 1781 zieht wieder Schultes gegen Scheffer vom Beden und gibt Zeugen zum Erweise an, daß es Scheffer am 4. Advent wieder arg getrieben habe. Einer, Treu, sagt bei der Vorladung aus, Schultes habe den Perfectionismus gelehrt, den er mit der erreichbaren Meisterschaft in Kunst oder Handwerk verglichen habe. Davon wisse aber die Schrift nichts, und auch Hieronymus sage: haec hominis vera est perfectio, imperfectum se esse nosse. Man könne nur von imperfecta perfectio reden, quod praesens sit imperfectum, perfectum et plusquamperfectum sit futurum. Dreywerth nennt schon

bekannte Ausdrücke. Scheffer habe sich in allerhand unchristlichen Neujahrswünschen ergangen, so z. B.: Die Verfolger mögen ihre Klauen wider die gottlosen Lehrer setzen. Fr. Müller beschuldigt Scheffer indifferentistischer Ideen. Auch widerspreche er sich, wenn er die Verfolgung als Essentielles beim Christen erkläre, die doch nur ein accidens sei. Alle diese Redensarten lasse sich sonst die Obrigkeit nicht gefallen, wie bei Salomon Bach in Danzig, der doch tolerablere Irrungen gehabt habe. Auch die probatesten und mildesten Theologen verwerfen sie, aber er unterlasse es, darauf weiter einzugehen, weil doch keine Remedur eintrete und Scheffer ihn womöglich auf die Kanzel bringe. Scheffer mache über den konsekrierten Kelch kein Kreuz. Man gehe zuweilen bei ihm ärger aus der Kirche als hinein. Das sei besonders bedauerlich, da die guten Moralgaben sonst der Kirche zu Nutzen und Erbauung gereichen würden.

Nun wendet sich Scheffer wieder an den Oberamts-
hauptmann mit der Klage, daß der Magistrat trotz seiner Gegenbitten ihm den Prozeß mache, ohne ihn selbst vorzufordern und ohne ihm die Akten zu geben. Auch habe er den Verkäufer des Pasquills nach kurzer Einkarzerung gegen Kaution laufen lassen.

Deshalb fordert der Oberamts-
hauptmann in Baugen am 10. Januar vom Rat Bericht, ob die genannte Schrift in Görlitz gedruckt, ob sie und durch wen sie zensiert und von wem die Publikation und Verbreitung freigegeben sei, auch warum die Appellation Scheffers nicht beachtet worden sei. Im übrigen fordert der ziemlich scharfe Erlaß Vermeidung aller Streitigkeiten.

Nun gibt der Magistrat Scheffer die Akten heraus und dieser rechtfertigt sich am 1. Februar 1731 schriftlich vor dem Magistrat. Er verwahrt sich darin zuerst, gegen seine Amtsbrüder gepredigt zu haben, die ihn besser zuerst selbst um eine Erklärung hätten angehen können. Er habe weder von Neumann, noch von Redlich und Geißler etwas gehört, was ihm Anlaß hätte geben können, sie Zeloten und Wehremacher zu schelten. Er bitte, ihnen mitzuteilen, daß er nichts gegen sie habe, daß alles Vorgebrachte nur auf Verleumdung zurückgehe und daß er in kollegialischer Liebe mit ihnen bleiben wolle. Auch Grosser, Mylius und Fischer gegenüber aelte das Gleiche. Meistlich des Paedo-

...ismus ... er sach verstanden worden. Er billige die Kinder
taufe, nur daß die Eltern dann die Kinder in der christliche
Religion unterrichten müssen. Aber Erwachsenentaufe müsse au
freistehen. Das Altertum biete Zeugnis für beiderlei Brauch
Was das Abendmahl betrifft, so rate Luther selbst, Unbetehrte
lieber zu empfehlen, bis nach ihrer Betehrung sich desselben zu
enthalten (cfr. Werners, früher Prof prim. in Wittenberg, prin
cipia iuris eccl. prot. VII 18). Spener achte er für einen
eifrigen Verteidiger der evangelischen Wahrheit, dem er selbst nich
wert sei, die Schuhriemen aufzulösen. Mylius und J. Müller
haben ihm selbst erklärt, daß sie ihn in der Emporkirche nicht gut
verstehen. Nun scheinen sie ihn auch aber sehr genau verstanden zu
haben. Bei den Aussagen von Conrektor Müller, Dreywerth,
Scheuffler, Zetter, Treu und Schmalz läuft alles auf drei Punkte
+ hinaus: teils sind, was sie als Irrtümer ausgeben, ganz klare
evangelische Wahrheiten, deren Zeugnung ihn unwürdig zum Lehrer
in der Kirche machen würden, teils handelt es sich um unverständene
Dinge, deren Antezedentien und Konsequenzen weggelassen sind,
weshalb ein ganz anderer Sinn herauskommt, teils sind es offen
bare Unwahrheiten, was hunderte von Zeugen beweisen können und
wofür er das Purgatorium zu schwören bereit ist. Die Studenten,
die sich als seine Inspizienten gebärden und angeben, sie seien be
ordert, seine Predigten auf Irrtümer hin abzuhören, ja beschlossen
haben sollen, gegen ihn zu predigen (Crieger, Dreywerth, Zetter),
sollen erst selbst ihre Theologie besser lernen und für ein besseres
Gericht bei der Gemeinde sorgen. Durch Vernehmung von Grosser,
Mylius, Eichler, Schulze, Rothe möge der Verfasser der beiden
Pasquille (das Gespräch, worauf P. Regent seine Anschuldigungen
gründet und das vom blinden Bäcker verbreitete), festgestellt werden, auch
der blinde Bäcker selbst und der Kaufmann Schmieder, der mit Schultes
lachend dem Verkauf zugeesehen habe, möge vernommen werden. Das Pas
quill wurde für 1 kaiserl. Kreuzer gekauft, 3 Exemplare Scheffer über
bracht, und dann soll der Bäcker gleich ins Kloster gegangen sein. Müller
behandle ihn wie einen Schulknaben. Sein Diktat in der Schule
und der Tumult, den er durch seinen öffentlichen Widerspruch in
der Kirche erregt hat, ist dem Räte bekannt. „Meine Feinde“,
schließt Scheffer, „haben ein Komplott gegen mich und schieben

Schultes vor als Sprecher. Das soll ein legaler Prozeß sein.“ Seine Schriften seien so voll Injurien, daß keiner, der sie liest, in ihm einen „Rechtsgelehrten und Rathsherrn, einen Richter und Verfechter der reinen Lehre, einen Widerleger von Glaubens-irrtümern“ im Ernst halten kann.

Beifolgend überreicht Scheffer 7 solcher Pasquille.

1) „theses ex theologia Schefferiana aus dem Pasquill des blinden Bäckers.“ Sie sind ein Eröme aus den vielfach schon berührten schiefen Aussagen und gehen zurück auf jene weiter vorn genannten schülerhaften Thesen.

2) Ein Pamphlet: „conventicula Pietistarum nocturna adumbrata.“ Ich nenne es:

Ein Pietist ist wie eine Fledermaus,
die kriechet mehr bei Nacht, als bei dem Tage raus;
er liebet Finsternis und will die bösen Taten
bei hellem Sonnenschein nicht vor der Welt verraten.
Ja, weil sein schwarzer Geist mit Träumen schwanger geht,
wo bei der Mißgeburt der Wind Gebatter steht,
so sucht er Dunkelheit und will im Winkel bleiben.
Gescheut! Man möchte sonst ans Wochenbette schreiben:
montes parturiunt, nascetur eine Maus.
Dann würde nur ein Spott und ein Gelächter draus;
dahero laß dich nicht die Finsternis gelüsten,
sonst wird dir das Geschmeiß bald in den Haaren nisten.

3) Ein gereimter „Extrakt“:

Was machen denn auch bei euch die Stillen in dem Lande,
bei denen Pietät ein Deckel vieler Schande?
Mich deucht, die Unruh' heißt bei ihnen lauter Ruh,
sie füllen durch den Geist des Fleisches Lüste zu.
Es schien, als hätten wir schon Engelland in Sachsen,
nun will so hier als dort der Quacker Unkraut wachsen.
Ein jeder Keuling sucht ein tausendjähriges Reich,
ein Schäfer (Anspielung auf den Namen Scheffer) wird ein
Dieb, das Schaf dem Bocke gleich.
Weg! Wer die Heuchelei als gute Werke misset,
die kleinen Werten feigt und doch Kammele krisset,

Der andre Prediger verächtlich niederdrückt
und seiner Laster Kram mit Pfauensfedern schmückt.
Ein Klügling kann zwar wohl von Toll- und Narrhaus schreien,
gewiß, er steht wohl selbst in den Reihen,
der nicht sein Belang sich dieser Kunst beleiht,
die γῶδρ̄ σεαυτῶν und discoe mori heißt.
Hierüber hat bisher zwar Zion müssen weinen,
doch, Görlich, Dir wird bald ein neuer Stern erscheinen,
Ein Hirte, der bemüht den Schaden Josephs heilt,
die Bibel nicht verkehrt, das Wort vernünftig teilt.
Jedoch wo will ich hin pp. . . .)

4) Ein lateinisches Gedicht, wohl etwas verstümmelt:
impius est hodie Pietismus, quique vocatur
hinc pietista, pii non nisi nomen habet
Böhmicola (?) interea, Chiliastastaque et impia turba
Enthusiastarum denique vincit orans. (?)
o Deus, has reseca pestes! ecclesia supplex
et vera pollens mens pietate vocet.

5) Extrakt aus einem Briefe:
Mein Görlich hat bisher gar viel erseufzen müssen
da sich in Zions Burg so manches Glied getrennt.
Scheffer und Schwendfeld hat daselbe so zerrissen,
daß sich's fast weder selbst noch seine Kinder kennt.
Es wurde zwar sehr hart mit Feuersbrunst geplaget,
doch hört man, daß es iht weit größte Wunden klaget.
Ein Schäffer war zuerst ein Stiller in dem Lande,
nun zeiget er den Wolf, Unruh bleibt seine Ruh'.
Er nimmt Libertens Pelz und decket seine Schande
und hält die Bärenklau mit Böhmens Leder zu.
Die Liebe muß sich stets zur Larve brauchen lassen
und seine Predigt heißt: Die Prediger muß man hassen.
Auch jeder faule Baum trägt ibo Chiliasten
ein jeder Capricorn ein tausendjähr'ges Reich.
Da stehen Seher auf, da träumen die Phantasten
und schätzen ihre Spreu dem Worte Gottes gleich.
Vor wars, als hätten wir's gelobte Land in Sachsen,
nun will dort Pfassenhaupt, hier Quäkerunkraut wachsen.

Um Scherer, den die Stadt so liebeich in sich fasset,
ein Scheffer, der sein Wohl in Görlitz dort genießt,
der hasset, was man liebt, und liebet, was man hasset,
der Wein vor Wasser sauft und Spott vor Treber frißt,
macht sich so groß und breit in seinem Sturm und Winden,
als wenn kein Gottesmann in Lausitz mehr zu finden.

Der Scheffer wirft sich auf zum Rekeradvokaten

der, was noch orthodox, verächtlich niederdrückt.

Da ist kein Fladdergeist, da ist kein Höllebraten

der seinen Jungen nicht als einen Engel schmückt (?).

Da ist ein böser Hahn, der will die Jungen brüten;

Du magst Dich, Görlitz, wohl von diesem Melcher hüten.

(Taufname Scheffers).

Dem Narren wollen nicht systemata mehr gelten;

das teure symbolum, so unsre Kirche führt,

weiß sein vergällter Mund nicht schönede g'nug zu schelten;

doch was ein Dippel hockt, das wird kanonisiert.

Ich erwart endlich noch böse, verkehrte Sachen,

ob er den Teufel noch wird zum Apostel machen.

Indes (Gott sei's geklagt) steht Babel an der Seite

und lacht ins Häusgen, wie der Antichrist merkt drauf

und denkt: „Ihr Reker recht! So recht bei solchem Streiten

vermehr't sich mein Reich und freßt euch selber auf.

So darf ich euch nicht erst viel Jesuiten schicken

die ihr dem Teufel selbst den Braten wollet spücken“.

Jedoch man denket nur, was mag die Ursach heißen

tritt ist bei Predigern nicht wahre Eintracht ein.

Wo Neid und Hoffart herrscht, wo Zant und Stolz sich beißen,

wo Eigenlieb und -Nuß der Präsidente sein,

wo Keuigkeit das Alte will vergiften,

da geh't's unmöglich an, viel Einigkeit zu stiften.

6) Ein offenbar verstimmt abgeschriebenes, vierzeiliges, lateinisches Distichon.

7) Der Scheffer ist wohl nicht ein rechter, guter Hirte,

der, wenn es möglich wär', der Herde Sinn verwirrt

und überred'te sie, daß jede falsche Bahn

sie alle insgesamt zum Schaffstall tragen kann.

Nein, wer die Herde liebt, treibt sie zu einem Haufen
und läßt kein einziges mit Willen abwärts laufen
und führt sie allesamt zur rechten Straße ein,
weil seitwärts gar oft versaulte Brüder sein.
Ja, mancher Schäfer weiß die Herde so zu blenden
und spricht: „Lauf, wo ihr wollt, ihr habt den Kranz in Händen
Ein jeder rufe nur: das Himmelreich ist mein,
kann gleich mein Glaubensgrund nicht allzu richtig sein.
Wer wird Religion denn gar zur Marter machen?
Die schlimmste Lehre hat vielmal die schönsten Sachen.
Die Kezermacherei lobt kein vernünft'ger Mann,
weil allzuscharf sonst nichts als Scharren machen kann“.
Er spricht: „Ein Christ muß an Kezern Liebe üben
und sie mit Streit durchaus nicht ärgern noch betrüben“,
da er (Gott sei's geklagt) dem Amtesbruder sucht
und ihn bei jedermann verhaßt zu machen sucht.
Er schreit und rühmet sich wohl wider sein Gewissen:
„den Plunder, hab ich längst am Schuhe abgerissen,
ich mach's nicht wie ein Kerl, der viel Monzepte schreibt,
und alle Jahre durch bei einer Leier bleibt.“
Ja, ja, man hört es wohl, daß du nicht konzipierest;
denn, daß du allerhand so ineinander schmierest
und Stein und Kohlen mengst, zeigt keine Ordnung an,
die Eigenschaft gehört für einen Charlatan.
Was Dippel, Schwendfeld auch und Petersen geschwärmet,
hat der erleucht'te Mann nun wieder aufgewärmet
mit einer andren Brüß: streut Zucker oben d'rauf
und setzt sein Koloquint verdeckt zum Essen auf.
Lutheri Lehr' ist er auf manche Art zuwider
und Schwendfelds Otterzucht sind seine lieben Brüder.
Ich meine, wenn ein Sohn die Mutter Hure schilt,
das sei ein Wind, das nicht in Junst und Zehen gilt.
Schreit jemand wider ihn, so schreit er, halb geschossen:
„Das sind Kalumnien und rechte Jungenspoffen.
Hier bin ich wie ein Bär, der seine Großmut zeigt
und wenn ein Hündchen billt, mitleidig stille schweigt“.

(Seine eignen Worte in einer Predigt wider Rektor Grosser.)

Ja, ja, du bist ein Bär, der lange Ohren trägt,
Der zittert, wenn sich nur der kleinste Schall erregt.
Darum verdienst du, daß man dich etwas heßt
und dir von Schnee und Kot verdiente Säulen setzt.
Die Welt wird deinen Ruhm in Wind und Wasser schreiben
und diese Grabschrift wird dein letztes Wort verbleiben:
„Hier fault ein Quäkerfreund, ein lügenhafter Mann,
zugleich ein Geistlicher und auch ein Charlatan.“ —

Die Klage Scheffers ans Oberamt verursacht einen am 5. Februar ergehenden Befehl des Königs. Der König will dem Unwesen ernstlich gesteuert wissen. Er befiehlt eine Untersuchung der Autorschaft und Verbreitung solcher Schmähschriften und Gutachten, wie alle den Zänkereien Einhalt zu tun sei, auch einen Bericht, wie sein am 12. Januar erteiltes (übrigens in den Akten nicht befindliches) Reskript wegen unzulässigen Gebrauchs des Wortes Pietist und Pietismus expediert worden sei.

Entweder unabhängig davon und dem schon vorausseilend oder (dann ist das Datum 3. Februar ein Schreibfehler) in Erledigung dessen bescheidet Graf Gerzdorff den Magistrat dahin: er habe gehofft, des Königs Befehl (wohl das Reskript von 1727) sei befolgt und die Streitigkeiten seien beigelegt. Nun sei leider das Gegenteil der Fall. Es wird folgendes angeordnet: dem Ratsverwandten Schultes ist verboten, ohne spezielle Erlaubnis etwas zu schreiben und zu edieren, was sich auf Religionsangelegenheiten bezieht, bei 50 Taler Strafe. Buchdrucker, besonders Zipper, dürfen derartiges nicht drucken, auch darf nichts verkauft werden, was von Pietisten und den Schefferischen Kontroversien handelt. Die Zensur darf nur solchen übertragen werden, die genügende Einsicht und Kapazität dazu besitzen und dem Übel steuern wollen. Scheffer wird die Verordnung 1727 ins Gedächtnis gebracht. Da dieser aber von der Antwort eines Rostocker Theologen spricht, soll berichtet werden, was es mit Schultes' auswärtiger Korrespondenz für Bewenden habe.

Dieser Bescheid fußt auf einer abermaligen Eingabe Scheffers an das Oberamt vom 20. Januar, dem er Kopien aus den „unschuldigen Nachrichten“, die unter Superintendent D. Böschers Leitung in Dresden herauskamen, von einer „Hamburger Schrift,

an der P. Neumeister mitwirken soll", eine Gratulation Schultes' an Neumeister, „daraus man beider Genie deutlich erkennen kann“, das genannte responsum der Rostocker theologischen Fakultät, 4 andere Schultes'sche Schriften und verschiedene geschriebene „dis-membrierte Pasquille“ im Extrakt beigelegt hatte, „die mit den gedruckten zum Teil wohl einerlei Verfasser haben.“

Inzwischen haben die von Scheffer gewünschten Vernehmungen auf dem Rathhause nichts über den Autor des Pasquills Lampertus' Gespräch mit Ludovicus und die Schrift: „Das betrübte Görlitz“ zu Tage gefördert.

Der Magistrat sendet dem Oberamtshauptmann am 10. Januar ein Rechtfertigungsschreiben. Er wundre sich über Scheffers eigenmächtiges Vorgehen, da der Magistrat sehr schonend gegen ihn vorgegangen sei. Hätte auch er Moderation geübt, dann würde es zu den neuen Unruhen garnicht gekommen sein. Der Magistrat habe das Verfahren eingesteckt, als Scheffer mitgeteilt habe, daß er seine Sache beim Oberamt anhängig machen werde. Nur als Schultes wieder eine Denunziation eingereicht habe, hätte man summarische Erkundigungen eingezogen. Scheffer habe mithin gar keine Ursache, sich zu beschweren. Die Schultes'sche Schrift mit ihren heftigen Angriffen sei außer Landes gedruckt worden. Hier seien nur wenige für Begräbnisse und Hochzeiten gedruckte Meditationen herausgekommen, die Rektor Grosser zensuriert habe, dem sofort künftige Vorsicht bei Zensurierungen zur Pflicht gemacht worden sei.

In Verfolg der Oberamtsverordnung macht sich der Magistrat daran, Schultes die Herausgabe genannter Schriftstücke und auswärtige Korrespondenz zu verbieten, und (also war die Zusicherung im eben genannten Schreiben wohl proleptisch) Grosser zur Behutsamkeit bei Zensurierung philologischer, philosophischer, historischer, poetischer etc. Schriften zu ermahnen. Bei Bedentlichem soll er das Konzept dem regierenden Bürgermeister überreichen und Anordnung erwarten. Auch wird ihm wegen Miers' Prorektor Wylus attachiert. Auch dürfen beide ein billiges honorarium, etwa vom „Alphabeth einen Reichstaler“ liquidieren. Scheffer selbst wird zu größerer Moderation und Behutsamkeit in der Predigt gemäß seinem *Dresdener Gelöbniß und seiner Instruktion* gemahnt; *sein Person*

soll er weder ex- noch implicite auf der Kanzel erwähnen, und wenn ihn jemand ungebührlich angreift, den Rechtsweg beschreiten. Zu gleicher Friedfertigkeit werden auch die andren Geistlichen ermahnt. 8 Buchbinder in Görlitz, Zittau, Bautzen wird der Verkauf der bezüglichen Schriften bei 10 Talern Strafe untersagt.

Darauffin berichtet der Magistrat, er habe zwar schon vorher alles dem entsprechend angeordnet, aber nun alles noch einmal gemäß der Verfügung expediert. Er meldet am 27. Februar noch, wie ihm aufgetragen worden, Schultes habe sich schriftlich und mündlich gerühmt, daß er mit Dr. Wernsdorff-Wittenberg, D. Weidner-Rostock, M. Raumeister-Hamburg, M. Scharff-Schweidnitz Briefe gewechselt habe, die vermutlich von hiesigen Religionsstreitigkeiten handeln. Es würde das klarste Bild herauskommen, wenn er zur eidlichen Auslieferung seiner Korrespondenz genötigt würde. Es sei nötig, eine gründliche und glaubwürdige Information über die Unrichtigkeit der verbreiteten Diffamationen zu veröffentlichen. So würde das Patent des Königs wegen verbotenen Gebrauchs des sektiererischen Namens Pietist und Pietismus beide Parteien zur Behutsamkeit veranlassen.

In den Staatsarchivakten folgt dann ein längeres Schreiben des Rats an das geheime Konsilium in Dresden vom 10. April 1731. Es wirft einen Rückblick auf alle Streitigkeiten seit dem 28. September 1727 und erlaubt so eine Kontrolle der Forschungsergebnisse, die es auch andrerseits ergänzt. Der Rat versichert ganz richtig, er habe mit Schultes immer möglichst schonend verfahren. Da dieser aber beständig den Rat falscher Rücksichtnahme auf Scheffer geziehen habe, habe er notgedrungen eine Untersuchung vornehmen müssen, deren Gang geschildert wird. Er, der Rat, habe stets das Bestreben gehabt, die Religionsstreitigkeiten in der Stille beizulegen, erst Schultes habe sie in die Öffentlichkeit gezerrt durch seine Anrufung der Theolog. Fakultät, seine ganze auswärtige Korrespondenz und seine Schriften überhaupt. So ist er moralisch verantwortlich für die Schmähschriften und Gegenschriften Regents und Weidners, auch für die Pasquille und alles, was damit zusammenhängt. Es wird einzelnes genannt. M. Edzardi in Hamburg hat in einem Pasquill der hiesigen Religionsirungen und des Schultes gedacht. Pastor Luther in Gießen bei Witten hat in einer über gehaltenen Predigt Scheffer und Baumgarten unter die Schwärmer gezählt, sich nach =

der allerdings entschuldigt, er habe die „in der preußischen Historie vor-
kommenden zwei Rezer gleichen Namens“ darunter verstanden (?)
Auch ein im hiesigen Markgrafentum nicht unbekannter Hausierer,
der „blinde Becker“ genannt, hat das Schmähgedicht öffentlich an-
gebieten, welches der Menantes in seinen „Vermischten Gedichten“
(ed 1722) erscheinen ließ und das mutatis mutandis auf Scheffer
umgedichtet worden ist. Es ist in Dresden gedruckt, vom Rektor
der dortigen Kreuzschule M. Schöttge zensiert und vom dortigen
Buchbinder Kobring geheftet worden. Besonders verwunderlich ist,
daß der Verfasser der „unschuldigen theologischen Nachrichten“ bei
Rezensionierung der D. Weidner'schen Disputation die angeblich
Scheffer'schen Lehrlätze, ohne sich vorher zu informieren, unbesehen
als echt hingenommen hat. Nach diesen Ausführungen bittet der
Rat den König um Entscheidung, ob Schultes gegründete Ursache
habe, die Stadt in so üblen Ruf in seinen Schriften zu bringen,
und wie gegen Scheffer vorzugehen sei, der alle Vorwürfe ablehne,
und ob noch weitere Verhandlungen in seiner Sache nötig seien. Er
habe doch unbestreitbar darin gesündigt, daß er im Affekt in aller-
hand harte, satyrische und den meisten Zuhörern anstößige Aus-
drücke verfallte, daß er die Religionsirrungen unnötig oft mit Hint-
ansetzung der theologischen Prudenz auf die Kanzel bringe und von
den Schmähungen, die er erdulden müsse, in solchen Ausdrücken
spricht, daß er sie als Zeichen seiner wahren Nachfolge Christi,
das Vorgehen der Gegner aber als Feindschaft gegen Christus dar-
stellt, wodurch er kein schönes Vorbild der Sanftmut gegeben habe.
Da die Stadt in den unverschuldeten Verdacht gekommen ist, als
ob man hier von der ungeänderten Augsburger Konfession abge-
fallen wäre, ja sogar falsche Lehre und Lehren öffentlich dulde,
weßhalb sogar einige verschärste Kaiserliche Reskripte ergangen sein
sollen, möge der König entscheiden, ob durch den Dresdener Resi-
denten der Kaiserliche Hof über den wahren Tatbestand aufgeklärt
werden solle und ob nach abgeschlossener Untersuchung durch die
theologische Landesuniversität eine aktenmäßige Vorstellung der Sache
herbeigeführt werden möge, um ein für allemal allen falschen An-
schauungen zu begegnen. Beigefügt wird (deshalb sei das Schreiben
verzögert worden) ein ganz neues Traktat des P. Regent, in Breslau
gedruckt: „Historia Pietismi Schefferiani et Zinzendorffiani.“

Der Bericht des Magistrats an das Oberamt ging an den König, der am 8. Mai 1731 an das Oberamt verordnet, um dem Unfug ein für allemal ein Ende zu machen, soll, gegebenenfalls aufgrund weiterer Untersuchung, ein Gutachten abgegeben werden, wie solchen Zänkereien, Schmäh- und Lästerungen, nachdrücklich Gehalt zu tun, und wie mit den Schuldigen zu verfahren sei.

Soweit reichen die Akten des Staatsarchivs. Eine Erkundigung beim Dresdener Hauptstaatsarchiv ergab, daß auch dort nichts weiteres liegt. Auch andere Quellen¹⁾ sind darüber nicht des näheren orientiert.

Rothe in seinem Lebenslauf am Grabe Scheffers nennt bloß das Reskript vom 28. August 1727 und seine Erklärung, die er ablesen sollte. Er unterscheidet in Scheffers Leben eine dreifache Periode. In den ersten Jahren seines Amtes schwebte ihm besonders die Unwissenheit, Bosheit, Unbilligkeit, Vernunft, Verstockung und Heuchelei der Menschen vor Augen. Er fand bei sehr vielen nicht einmal den Schein eines rechten Christentums, er sah die meisten ganz sicher dahinleben, während man sich mit der reinen Lehre, dem Gebrauch der Gnadenmittel und dem Besitze von Lehrern und Predigern schützte. Das zog manchen sehr lebhaften und bisweilen etwas harten Ausdruck in seinen Reden nach sich. In den folgenden Jahren suchte er mehr seine Zuhörer in die wichtigsten Stücke des Christentums einzuführen und ihnen „die Richtigkeit und Gründlichkeit durch vernünftige Vorstellung“ zu erweisen. In den letzten Jahren „tat er fast nichts anderes, als daß er bemüht war, den Seelen die unaussprechliche Erbarmung Gottes in Christo Jesu mit Worten und Tränen zu preisen.“ Seine Menschlichkeiten leugnet er nicht und gesteht zu, daß an ihm manches auszufehen gewesen sei, was er in den folgenden Jahren wohl selbst mit ganz anderen Augen angesehen habe. Was ihm aber übel genommen wurde, würde als Ausfluß „seines Eifers für Gottes Ehre und seiner dringenden Liebe des Nächsten“ sich dargestellt haben, wenn man das alles wohlwollend betrachtet und jeder „mit Beiseitsetzung seiner unlaunteren Privatabsichten was billig und möglich ist, zu tun bereit gewesen wäre.“ „Er nahm an, man würde

¹⁾ Den Einblick in die nachgenannten Quellen verdanke ich hauptsächlich der Freundlichkeit des Herrn Pastor Teschner in Niede- reis Görlitz.

... nach seinen Worten und nach dem Schein urteilen, sondern auf die Sache und den Sinn sehen und sich darnach richten. Darin täuschte er sich. Von abermaligen Anklagen gegen Schöff nach 1727 scheint Rothe nichts zu wissen, wenigstens erwähnt nichts davon, erzählt bloß von ausgeschlagenem „Borrücken in ministerio“ und abgewiesener Berufung anderstwhin. Er ruft ihm den Vers nach:

Im Wort von Gott gelehrt, im Wandel fromm und treu,
wer sagt nicht, daß dies Lob des teuren Schäfers sei?
O wüßte man es auch auf Erz und Blut zu drücken,
so würden wir das Bild von Arndt und Brenz erblicken.

Dietmann in seiner Priestergeschichte der Sechsstädte, des übrigens an die untersezte starke Statur von schwarzbrauner (L) Gesichtsfarbe, großem Gesicht und einem sanguinisch cholericen Temperament (vgl. sein Bildnis in der Dreifaltigkeitskirche) erinnert, macht auf die Feststellung des Astronomen Johann Neubarth aufmerksam, daß er zur Zeit einer großen Konjunktion des Saturn und Jupiter im Zeichen des Löwen geboren sei, und daß sich diese Konjunktur s. z. s. auf sein Amtswirken verteilt habe, sofern er zuerst ein donnernder Mose und dann ein zum „Raisonnieren“ (im obigen Rotheschen Sinne) aufgelegter Prediger gewesen sei.

Sonst habe er die Gabe gehabt, (Oberlaus. Beiträge) „eine Sache deutlich und mit Vermeidung der scholastischen oder dunklen, hingegen mit Gebrauch der gemeinsten und dem Allereinfältigsten sprachlichen Redensarten vorzutragen“. Seit Ende des vorigen und Anfang des jezigen (18.) Jahrhunderts waren in der evangelischen Kirche allerhand innerliche Streitigkeiten entstanden, die meist auf die Frage hinausliefen, ob das wahre Christentum befördert werden könne, wenngleich die Reinigkeit der Lehre, die Hochachtung der Gnadenmittel und der Unterschied der Religion und Konfession dabei aus den Augen gesetzt oder gar aufgehoben wird. Dieser Ansicht ist er nicht abgeneigt gewesen, und daraus entstanden die Streitigkeiten, die sich auch nach auswärts fortpflanzten, zumal er die Zinzendorffschen Anstalten, die Einführung des Herrnhuter Gesangbuchs, den brüderlichen Umgang mit fremden Religionsverwandten, große Toleranz pflegte und zu den bedenklichen Reden und Handlungen seiner Zuhörer nicht schwieg. Der Verfasser zieht

den vorhercitierten Rothe mit seinem Urtheil übergroßer Parteilichkeit zu Gunsten Scheffers, denn es gelte doch das Pauluswort: „Meidet allen bösen Schein.“ Er berichtet dann von dem Reskript, der Erklärung und dem Reverse von 1727 und bemerkt, daß auch außerhalb der evangelischen Kirche sich Widerspruch erhob. Er nennt den vollständigen Titel der Regentschen Gegenschrift: „Unparteiische Nachricht von der in der Lausitz überhandnehmenden und hieraus in die benachbarten Länder, insonderheit in Schlessien, einreißenden neuen Sekte der s. g. Schässerianer und Zinzendorffianer, derselben Lehre, Katechismo, neu übersehten und aufgelegten Bibel, wie auch Kirchenordnung in Herrnhut, nebst Gegenbericht, daß solche Lehren dem Worte Gottes widerstreben, aus allerhand verworfenen Sekten verabfasset, der Augsburgischen Konfession entgegenlaufen Breslau 1729 auf 9 Bogen“. Gegen diese Schrift erschien bald „Zeugniß der Wahrheit der Gemeine zu Herrnhut Herrn M. Schäfers, weil. Herrn M. Schwedlers, P. und Insp. zu Niederwiesä, wie auch Herrn Jh. And. Rothes P. zu Bertholdsdorf wider Herrn P. Carl Regent, S. J. Miss., Nachricht von einer in Lausitz und Schlessien einreißenden neuen Sekte auf vielseitiges Begehren zum Druck befördert von Christian Gottfr. March (en); Herrnhut 1730 14 Bogen.“ Darin ist enthalten zuerst ein mit Zinzendorffs Genehmigung gedruckter Aufsatz im Namen der Gemeine zu Herrnhut über das Herrnhuter Wesen. Dann Scheffers „gegründete Ursachen, warum er auf die Schmähschriften der Gegner nicht antworten wolle“ und 2 Schriften mit Aufzählung der irrigen Meinungen, die Scheffer beigemessen werden, aus denen Regent seine Angaben nahm. Den Schluß machte eine Antwort Schwedlers und Rothes auf Regents „Nachricht“. Regent erwiderte noch gröber in „Abfertigung der vom Herrn Grafen von Zinzendorff und Herrn M. Scheffer herausgegebenen wahrloßen Zeugnisse Breslau 1731“. Scheffer schrieb eine scharfe Gegenschrift. Genannt wird noch die „Glimpslichen Gedanken von der scheinheiligen Bosheit von einem gar bekannten Schlessier 1728“ und die weitere Gegenschrift desselben: „Wohlmeinende Erinnerung an Herrn M. Scheffer betreffend das sogen. Herrnhutische Zeugniß der Wahrheit, verfertigt von dem gar bekannten Schlessier 1730“. Hinzugesetzt sei auch noch das Urtheil Dietmanns: „... man aus diesen und anderen Schriften s. B.

des Krisis. des D. Weidner, M. J. G. Schüper
der unschuldigen Nachrichten 1730—1732, des P. Regent zc.
Anomalien und Irrtümer Schäfers zusammenrechnen wollte,
würde eine beträchtliche Zahl herauskommen. Zwar wird er v
den meisten nicht eingestehen wollen, daß er sie hege, doch w
aber vieles gar zu offenbar, als daß es hätte geleugnet werde
können, und aus seinen mündlich und schriftlich geführten Red
konnte man doch wohl auf seinen Sinn und Meinung schließen
wenn er sich z. B. in dem sogen. Zeugnis der Wahrheit S. 3
also ausgelassen: „„Das hat Regent mit den Federsechtern de
äußerlichen und sichtbaren Partikulärkirchen auszumachen (welche
X nämlich die beste Kirche sei). Die Sache ist mir in meinem kurze
Leben zu weitläufig““. War Scheffer noch nicht davon gewiß, un
bekleidete doch ein öffentliches Kirchenamt? — Wie auffallend i
es, wenn er in eben diesem Zeugnis sagt: „„er sei noch immer
der er zuvor gewesen, und sage, was er jemals zuvor gesagt!“
Es kommt beinahe so heraus, daß er ich mit dem Herrn Grafen
Zinzendorff und nach dessen Gesinnung über das „„qu'or
dira-t-on?““ hinwegsetzt, und ihm das: „„Es ist mir so!““
gegolten habe.“ Dann weiß aber Dietmann über den Ausgang
dieser Streitigkeiten nichts zu sagen, als daß er am Schlage starb
(nach Neubarth müssen alle unter der genannten Konstellation Ge
borenen daran sterben). Dazu nennt er einige Verse aus Zinzen
dorffs und Wattewilles Trauerkarmen:

Unser geliebter Schäfer war
bald insgeheim, bald offenbar,
zwölffmal auf dem Weg, sich aufzuraffen,
aber er konnte es nicht mehr schaffen.

Erbarm' dich, Herr!

Du aber, Bruder, schlaf' seliglich,
wie du uns versprochen, so halte dich,
sinke als ein Sünder in's Meer der Gnade,
und in des Lammes Blut schwimme und bade
im Element!

Dein Hingang zeuge mit einer Kraft,
Die mit Widerhaken im Herzen haßt;

weise mit dem Tode das Heil der Liebe
und der Erlösten getreue Triebe!

Gott segne dich!

Er fügt noch hinzu: Scheffer habe zwar viele Schriften anderer veranlaßt, selbst aber mit seinem „ausdrücklich vorgesezten Namen“ wenig in Druck gegeben.

Wenn wir zu dem „Wegweiser“ zurückkehren, so will der schon zitierte Artikel „Zur Geschichte der Herrnhuter in der Lausitz“, 6. Jahrgang 1837, der einen dem Herrnhutianismus feindliche Haltung einnimmt, in einer Anmerkung einen von Zinzendorff entschuldigten (!) Matel auf Scheffer werfen, als ob er sich mit „Töchtern der Schweizerin“ eingelassen habe. Wegweiser 1838 aber Nr. 1 konstatiert zuerst den Anteil Scheffers an der Bildung der Brüdergemeinde und charakterisiert ihn dann wie folgt: „Ihm ging der poetische, gemüthliche Geist (der anderen Gründer der Brüdergemeine) ganz ab. Er war ein eifriger, strenger Prediger voll Anruhe, Unduldsamkeit und geistlichen Trostes. Herstellung einer protestantischen Hierarchie war seines Strebens Zweck, und ihm fehlte die Lauterkeit. Wenn er die spielenden Ideen Zinzendorffs und die zum Ekel überhandnehmende Bildersprache der Gemeinde nicht annehmen mochte und daher wohl nie zu den innigeren Vertrauten des Grafen gehört hat, galt er ihm doch viel als „starke Pojsanne der neuen Gottesgesellschaft“ und rüstiger Kümpe gegen seine Gegner. Schon bei seiner Berufung nach Görlitz mußte er einen Revers ausstellen, in dem u. a. der Passus vorkommt: „sich allen Disputierens und aller Invektiven zu enthalten“. Der „Wegweiser“ fällt ferner das allgemeine Urtheil über ihn, ehe er auf einzelnes eingeht: „Er gab durch hartnäckiges Betragen, durch seine Bestrebungen, sich eine besondre Gemeinde zu gewinnen, und sonst auch wohl durch seinen Lebenswandel immer neuen Anstoß, immer neuen Stoff zu Händeln, und der Friede unter der Einwohnerschaft wurde recht empfindlich gestört“. Erwähnt wird ein Antrag Scheffers an den Magistrat auf Abstellung des Musikhaltens in den Gasthäusern, und eine Beschwerde, daß die Einwohner unter dem Gottesdienste in die Bierhäuser gingen. Er konnte keine Namen und Einzelfälle nennen, erwähnte solche aber auf der Kanzel, was ihm verwiesen wurde. Der Bericht bringt

und mehrere Einzelheiten, die als Ergänzungen zu meiner Arbeit dienen können. Nach dem Konventikelverbot vom 6. August 1725 schlug Scheffer auf der Kanzel Lärm, sodaß am 28. August ihm ein neuer Verweis des Rates zugeht. Durch Dekret vom 27. Oktober wurde ihm die Einführung des Herrnhutischen Gesangbuchs, das damals noch ziemlich frei von den Ländellindern der Ausgabe von 1737 war, für kirchlichen Gebrauch verboten, jedoch der Privatgebrauch erlaubt. Am 17. November verreiste Scheffer ohne Anzeige und Urlaub. Man scheint ihm das nicht weiter übel genommen zu haben, denn man bot ihm am 16. März 1726 das Diaconat bei der Hauptkirche an unter der Bedingung, daß er nichts verändere und in allem, was den cultus publicus und die Ceremonien betrifft, nach dem Bestehenden richten solle. Aber man traf ihn nicht zuhause, und M. Weisler, Pfarrer zu Langenau, erhielt die Stelle. Er war noch am 1. Oktober 1726 fort, und seine Frau hatte auf den Befehl des Rates, für ausreichende Vertretung zu sorgen, einen pietistischen Kandidaten Müller mit der Vertretung beauftragt, der auch Abendandachten einrichtete, was ihm aber im Oktober 1726 untersagt wurde. Wo Scheffer war, ist unschwer zu erraten und kam nachher an den Tag. Er langte im November mit großen Vorräten der Ebersdorfer Bibel an, deren Verkauf auf Antrag des Rektor Grosser am 16. November 1726 bei 50 Taler Strafe verboten, während den Buchbindern das Einbinden bei 10 Taler untersagt wurde. Die Bibelvorräte (bei den Buchbindern fanden sich allein 300) wurden mit Beschlag belegt und versiegelt, über die Sache aber nach Hofe berichtet. Eine Rückgabe, um die am 4. 12. Zinzendorf bat, wurde abgeschlagen. Am 21. März 1727 erging aus Dresden die Verordnung, daß diesen Bibeln eine vorgeschriebne Warnung vorgesetzt und ihr Vertrieb mit dieser Bedingung frei gegeben werden sollte. Inzwischen stieg die Erbitterung im Volk gegen Scheffer. Die Unordnung, die Scheffer in die Kirchenordnung brachte, betraf eigentlich nur formalia, aber das Volk weiß diese Außerlichkeiten nicht von den Materialien zu unterscheiden. Außerdem kamen 1726 eine Zahl Schwendfelder aus Schlessien nach Görlitz. Das vermehrte die Gärung. Der Backfnecht Baumgarten brachte aus der Fremde neue Lehre, ging am 28. Februar 1726 ohne Beichte zum Abendmahl, disputierte

mit Diatonus Schön über die Notwendigkeit der Beichte und verweigerte am 21. Juni 1727 bei einer Taufe als Gebatter das Ja auf die Frage: „entsagst Du dem Teufel usw.“ so hartnäckig, daß er abtreten mußte und der Glöckner an seine Stelle trat. Auch er gewann einen kleinen Anhang. Schön gab das Gespräch mit ihm unter dem Titel: „Die schändliche Verachtung der göttlichen Gnadenmittel“ nebst einem Liede: „Der sich selbst entdeckende Quäkerg Geist der Lasterer“ in Druck und drang auf Verzicht ans Konsistorium. Der Rat verfügte unter dem 16. März 1726, daß das Ministerium sich der Belehrung Baumgartens unterziehen solle. Scheffer trat heftiger als je auf der Kanzel auf und setzte seine Konventikel fort. Es kam zu Erzessen. Am 4. Juli 1726 versammelten sich zur Zeit der Abendversammlung gegen 1000 Menschen vor seinem Hause, die sich glücklicherweise zu keinen groben Gewalttaten fortreiben, sondern sich beruhigen ließen. Am 7. November trat die Tuchmacherfrau Kasi in der Kirche auf und widersprach ihm laut. Am 17. reichte sie ihre Verteidigung ein. Auch geschahen z. B. am 14. Juli 1727 Aufläufe während der Abendandachten in der Kirche, die deshalb verboten wurden. Scheffer hielt seine Konventikeln nun auf der Landkrone ab, z. B. im September 1727, wo sein Hausinformer cand. Schütze den Anführer machte, gegen den am 23. September Verbot erging. Scheffer mußte sich vor dem Konsistorium verantworten und den bekannten Widerruf im Beisein des Amtshauptmanns und Landesältesten von der Kanzel ablesen. Weil er aber die Studenten nicht besonders erwähnt hatte, verlangten sie besondere Deprekation, die er aber nicht leistete.

Über die Zeit nachher weiß aber der Bericht nur wenig. Scheffers Schimpfen ging gleich wieder an und brachte ihm am 16. November 1728 (27) einen neuen Verweis. Auch hatte er vom Volke viel zu leiden, welches Schanlieder auf ihn machte, Pasquille anschlag, Spottlieder abends vor seinem Hause sang und ihm sogar die Fenster einwarf. Der Rat vermahnte auch die andren Christlichen zur Ruhe. Das alles machte ihn und seine Anhänger vorsichtiger, und es trat jahrelange Ruhe ein, wobei jedoch Konventikeln weiter in seinem Hause gehalten wurden. 1735 nahm an einer Gebetsversammlung in einem Privathause Bizingendorf selbst teil. Der Rat erstattete am 30. April darüber Bericht. Auch in

andere namern fanden Versammlungen statt. Da in der Stadt selbst Personen aus den einflußreichsten Ständen sich den Pietisten anschlossen, gewöhnte man sich endlich daran, diese Gottesgesellschaften neben sich zu sehen und zu dulden. Seine übrigen Streitigkeiten mit Schultes und P. Regent will der Berichterstatter übergehen. Die Scheffersche Zweiggemeinde bestand und erregte von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit der Oberen. Ein Briefwechsel zwischen dem Primarius Schulze und dem Oberpräsidialpräsidenten Baron Hohental zu Dresden 1777 wirft ein Licht darauf. — Der Inhalt ist mir übrigens nicht bekannt.

Dr. Neumann (Geschichte von Görlitz, II. Lieferung, Görlitz 1850, S. 440 ff.), sagt über Scheffer: „Er war ein eifriger, strenger Prediger seines Glaubens, ein Mensch voll Stolzes und geistlichen Übermutes“. Neumann gibt die erste Schuld für die Schwierigkeiten mit seinen Kollegen auch nicht ihm, sondern dem ganzen Amtsverhältnis, daß ihm nämlich die Seelsorge am Gymnasium übertragen wurde, was Eifersucht bei jenen erregte, die befürchteten, die Oberkirche könne eine zweite Parochialkirche werden. Sie weigerten sich ihm zu assistieren, wenn nicht das Gymnasium außerdem in die Peterskirche zum Abendmahl ginge. Scheffer protestierte, weil er nicht Diakonus sei; sie wollten ihm ihrerseits wieder die Abkündigungen nicht gestatten. Das reizte Scheffer zu Erwiderungen. Das übrige, was die kollegiale Mißstimmung erweichte, schildert Neumann nach Dietmann. Scheffer war wohl bestrebt, nicht nur sich eine Personalgemeinde zu schaffen, sondern eine Oberkirchen-Parochie zu bilden.

Aus der Zeit nach 1727 sagt Neumann nur noch: „Allmählich wurde Scheffer stiller, und da die Konventikel nicht mehr auffällig, sondern ruhig in den Häusern gehalten wurden, gewöhnte sich die Menge allmählich daran, und die Aufregung legte sich.“ Er erwähnt allerdings auch die literarische Fehde mit Kaver Regent und Schulte und schließt: „Diese Schriften bestätigen im Druck, daß Scheffer ein bedeutender Schwärmer und Frömmel war.“

Zugefügt seien noch einige Notizen aus Sibeth. Hier wird erzählt, daß ein Mann aus Meissen in die Dreifaltigkeitskirche am 21. Mai nicht genannten Jahres kam. Er hörte gerade, wie Scheffer sagte: „Wer nicht glaubt, ist des Teufels mit Leib und Seele“ und sagte

laut: „Das glaube ich nicht, ist auch nicht wahr.“ Er verläßt die Kirche, betritt sie aber wieder und ruft laut: „Ich bin auch getauft und hoffe, selig zu werden; es ist nicht wahr und alles erlogen, was er sagt.“ Darauf macht das Volk einen Aufstand und kann kaum durch mildes Zureden gestillt werden. Sibeth behauptet auch, daß Scheffer seine Deprefation so anzustellen wußte, daß ein Fremder gemeint hätte, ihm geschehe Unrecht von denen, die ihn denunziert hätten. Er berichtet auch, daß 1732 500 böhmische Flüchtlinge unter Führung des Predigers Liberda aus Groß-Hennersdorf nach Görlitz kamen, angeblich als Flüchtlinge der Religion halber, aber in Wirklichkeit sollen sie um besseren Fortkommens willen ausgewandert sein. Sie wurden nach Brandenburg abgeschoben.

So unterrichtet also verschiedene Seiten über die Scheffer'schen Streitigkeiten bis zu dem Jahre 1727 sind, so wenig orientiert sind die Görlitzer Geschichtschreiber über die Zeit nachher, oder besser gesagt, so wenig wichtig nehmen sie die dann wieder ausgebrochenen Kämpfe. Obwohl das Urteil des Königs, das die ganze Klagesache abgeschlossen hat, nicht bekannt ist, läßt sich doch aus allem entnehmen, daß es entsprechend dem oberamtlichen Gutachten milde ausgefallen sein wird. Es wird Scheffer und Schultes Mäßigung und Friedfertigkeit, den Geistlichen unter einander Verträglichkeit, dem Käte vorsichtige Kontrolle anempfohlen haben. Scheffer selbst wird milder und die „Stillen im Lande“ werden stiller geworden sein. Man gewöhnt sich an die pietistische Richtung, die denn auch je länger je mehr zu einem Segen für die Kirche geworden ist. Scheffer starb, und das Gute von der Saat, die er ausgestreut hatte, wirkte in Görlitz weiter, wie die größere herrnhutische Bewegung zu einem Sauerteige geworden ist.

Es konnte einen Beobachter des damaligen Pietismus, dessen Vertreter mit allen Licht- und manchen Schattenseiten Scheffer war, reizen, einen Vergleich mit einer ähnlichen in unserer Zeit, der Gemeinschaftsbewegung, zu ziehen. Es sind gemeinsame Züge vorhanden. Was jetzt den Gemeinschaftsleitern vorgeworfen wird, sagte man Scheffer schon nach, freilich mehrfach nicht mit Recht, und machte ihn verantwortlich für Neigungen seiner Anhänger. Ich nenne den Separatismus und das Konventikelwesen mit seiner besonderen Wort und seinem besonderen Gesangbuche, mit seiner

Scheidung zwischen Unbefehten und den wiedergeborenen, wahr
Christen, mit seinem geistlichen Priestertum aller Befehten, in
seinem Befehtungsfanatismus, ferner die Hinneigung zu sektier
rischem Wesen in der Verteidigung der Erwachsenentaufe, in wil
kürlicher Schriftauslegung, seinen Mystizismus mit den Begriffe
Geistestaufe, Versiegelung durch den Geist, Erleuchtungs Gaben desselbe
mit dem Verlaß auf den Geist auf der Kanzel, den Perfektionismus
Spiritualismus in der Nichtachtung der Sakramente überhaupt
weiter Indifferentismus und Synkretismus, Chiliasmus (tausend
jähriges Reich, ἀποκατάστασις μαγάλη), auch eine gewisse Neigung
zu katholischem Wesen (Werttreiberei, Heiligungstendenz, Behaup
tung einer Fürbitte der Verstorbenen, einer Art Fegefeuer, ei
nleises Interesse am Klosterleben), endlich die große Nichtachtung de
geistlichen Amtes und die Abneigung gegen die Kirche und kirchlich
Ordnungen. Auch die freiere Predigtform mit Nichtauschöpfung
des Textes und Emanzipierung vom Perikopenzwange gehört zum
Teil dahin. Jedenfalls haben beide Bewegungen ähnlich eingesetzt
Der anfangs gährende Most hat sich dann gesetzt und geklärt.

Diese Reflexionen zu erweitern und auch auf die neupietistische
Bewegung unsrer Tage vergleichend und prophezeihend weiter anzu
wenden, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, die ja nur
einen Vertreter und eine lokal begrenzte Phase des alten Pietismus
behandeln wollte und für die Forschung auf diesem Gebiet nur
einen Baustein zuträgt.

Das eine ist aber klar: Scheffer ist mehr Unrecht getan
worden, als er gesündigt hat. Das im Anfang genannte Zobel'sche
Urteil) kann auch ans Ende der Abhandlung geschrieben werden:
„Seine Amtsführung ist teilweise eine Zeit sehr erbitterter Kämpfe
gewesen, weil er, besonders in seinen ersten Amtsjahren, zu sehr
Petrus und zu wenig Johannes gewesen ist. In ihm hat die
große, aus der Reformation hervorgegangene Bewegung des Pietis
mus, einen entschlossenen und zielbewußten Vertreter gefunden.
Von einem der Hersteller des Pietismus, von einem gewissen
Konventikelweien, welches in geistlichem Hochmut von andren
sich abschloß, ist Scheffer sicher nicht frei gewesen. Aber

er hat, wie der außerordentlich gute Kirchenbesuch zu seiner Zeit zeigt, die Herzen gepackt, den Willen gespornt und einseitiger Betonung der Lehre gegenüber wirklich christlichem Leben wieder Bahn schaffen wollen. Sich selber unbewußt hat er seine Art vielleicht durch den Text seiner letzten Predigt am besten gezeichnet. Sie handelte über Luc. 5, 37: „Niemand fasset Most in alte Schläuche; wo anders, so zerreißt der Most die Schläuche und wird verschüttet, und die Schläuche kommen um.“ Scheffer hat neuen Wein gebracht und als kluger Haushalter ihn eben auch in neue Schläuche fassen wollen.“

Schwientochlowitz.

Pastor Schwencker.

In dem Aufsatze Eberleins

„Zur Geschichte der Ordination in Schlesien“

wird von Ols, einem der vier schlesischen Ordinationsorte, angegeben¹⁾, daß Ordinationen daselbst sich nur bis zum Jahre 1703 bezw. 1707 nachweisen lassen. Ob Ordinationen daselbst noch später vorgekommen seien, lasse sich mit Bestimmtheit nicht sagen, da der Olsnische Ordinationskatalog verloren gegangen sei.

So bedauerlich nun der Verlust dieses Katalogs für die Predigergeschichte des Fürstentums Ols ist, so sind wir doch nicht ganz ohne Kunde über Ordinationen aus späterer Zeit, und zwar finden wir solche Nachrichten in den im Staatsarchiv zu Breslau befindlichen Fürstlich Olsnischen Regierungs- und Konsistorialakten.

So findet sich in den die Kirche zu Karoschke betreffenden Akten ein Schreiben²⁾ des Kirchenpatrons Hans Christian von Seydlitz auf Karoschke, worin er den Herzog Carl um Bestätigung des „von mir als Collator, welchem das ius vocandi absolute zustehet, vocirten Herrn George Friedrich Stuck, SS. Theologiae Studiosum, der fromm und eines guten Wandels und bey izigen gefährlichen Zeiten der reinen und unverfälschten Religion aufrichtig beygethan ist, welchen ich theils durch einige Jahre selbst gekennet, und mir von vielen Orthodoxis und jedermann recommendiret worden“. Das Schreiben ist ohne Datum, trägt aber den Vermerk praes. 31. August 1729.

Das Fürstliche Konsistorium verfügt an den Hofprediger Preshgott, daß der Candidat auf einen gewissen Tag examiniret und dann nach Ablegung seiner Confessionspredigt ordiniret werde.

¹⁾ Correspondenzblatt Band VI. S. 157.

²⁾ Bresl. Staatsarchiv Rep. 33 Fürstent. Ols, Ortsakten Karoschke vol. I. Bl. 36.

Nachdem dies alles geschehen, confirmiert Herzog Carl die Vocation für George Friedrich Stuck, S. Theologiae Studiosum et Ministerii Candidatum, Bernstadt den 16. September 1729.

Als der Pfarrer Stuck am 12. Juni 1737 frühzeitig starb, bittet Carl Benjamin Migula 27. Juni 1737¹⁾ Hochfürstl. Durchlaucht um Examinirung und Ablegung der Confessionspredigt, Ordination und Installation.

Dieselbe Bitte tut der Collator Hans Christian von Seydlich. Er hat den Carl Benjamin Migula, SS. Theologiae Candidatum, der ihm von Hohen und Niedrigen fast durchgehends recommandirt war, und durch sechsjährige treusleißige Information bei seinen Kindern genugsam bekannt geworden war, vociert. Die hinterlassene Frau Wittib des Vorgängers möchte ihm das quädiast accordirte Gnadenjahr „vor billige Vergüttung“ überlassen, so daß seiner baldigen Installation nichts im Wege stehe.

Das Fürstliche Consistorium verfügt in diesem Sinne an den Hofprediger zu Bernstadt. Die Landesfürstliche Confirmation erfolgt Bernstadt den 17. Juli 1737.

Wir haben also hier 2 Beispiele von Ordinationen in Bernstadt aus den Jahren 1729 und 1737. Es scheint demnach im Fürstentum Els bis zur preussischen Zeit ordiniert worden zu sein.

Paroschke.

Geppert.

¹⁾ N. a. D. Blatt 46 n.

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...
Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Verfasser:

Jahr: 1924

Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Übersicht über das Vereins-Rechnungswesen im Jahre 1908.

I.

Bargeld - Verwaltung.

A. Einnahme:

	M	S
Titel I. Mitgliederbeiträge	590	75
„ II. Zinsen	116	05
„ III. Geschenke	600	—
„ IV. Irzgemein	10	05
Summe der Titel I—IV	1 316	85
Hierzu Titel V. Kapitalauszahlungen	890	—
Hierzu Titel VI. Bestand vom Vorjahre	6	09
Gesamtsumme der Einnahmen	2 212	94

B. Ausgabe:

	M	S
Titel I. Papier-, Druck-, Einbindungskosten	466	—
„ II. Honorare für Autoren	244	50
„ III. Einsammlungs- und Abtragegeld, Porto	33	58
„ IV. Insgemein	16	—
Summe der Titel I—IV	760	08
Hierzu Titel VI. Zur Kapitalanlage	1 442	35
Gesamtsumme der Ausgaben	2 202	43

Abschluss.

A. Einnahme	2 212,94	M
B. Ausgabe	2 202,43	"
Bestand beim Rechnungsabschlusse	10,51	M

Kapitalien-Verwaltung.

		Wert- papiere <i>M</i>	Sparbuch <i>M</i>	Zusammen <i>M</i>
A. Einnahme:	Bestand	1400	1650	3050
	Zugang .	900	550	1450
	Summe	2300	2200	4500
B. Ausgabe:	Abgang . .	—	890	890
	Bestand beim Rechnungs- abschluß	2300	1310	3610

Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Übersicht über das Vereins-Rechnungswesen im Jahre 1909.

I.

Bargeld - Verwaltung.

A. Einnahme:

		M	S
Titel I.	Mitgliederbeiträge	585	—
" II.	Zinsen	113	85
" III.	Geschente	600	—
" IV.	Insgemein	29	66
Summe der Titel I—IV		1 328	51
Hierzu Titel V. Kapitalauszahlungen		—	—
Hierzu Titel VI. Bestand vom Vorjahre		10	51
Gesamtsumme der Einnahmen		1 339	02

B. Ausgabe:

		M	S
Titel I.	Papier-, Druck-, Einbindungskosten	749	—
" II.	Honorare für Autoren	345	40
" III.	Einsammlungs- und Abtragegeld, Porto	52	90
" IV.	Insgemein	26	—
Summe der Titel I—IV		1 173	30
Hierzu Titel V. Zur Kapitalanlage		20	—
Gesamtsumme der Ausgaben		1 193	30

Abschluss.

A. Einnahme	1 339,02 M
" Ausgabe	1 193,30 "
Bestand beim Rechnungsabschluss	145,72 M

II.

Kapitalien-Verwaltung.

	Wert- papiere <i>M</i>	Sparbuch <i>M</i>	Zusammen <i>M</i>
A. Einnahme: Bestand . . .	2300	1310	3610
Zugang . . .	—	20	20
Summe	2300	1330	3630
B. Ausgabe: Abgang . . .	—	—	—
Bestand beim Rechnungs- abschluß	2300	1330	3630

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Das Correspondenzblatt für 1910 wurde leider im Druck aufgehhalten und konnte daher erst jetzt erscheinen. Um das neue Heft rechtzeitig veröffentlichen zu können, bitten wir um frühzeitige Zusendung der Manuskripte, spätestens bis zu Pfingsten. Alle unsere Mitglieder sind zur Mitarbeit dringend eingeladen. Auch für kleinere Mitteilungen aus den Pfarrarchiven, Notizen über kirchliche Persönlichkeiten aus den Kirchenbüchern, über vorhandene handschriftliche oder gedruckte Lieder, Choralbücher, Gesangbücher und ähnliches, sind wir sehr dankbar. Um die Übersendung von Jubelbüchern, kirchlichen Chroniken oder sonstige auf unsere Provinzialkirche bezügliche Veröffentlichungen bitten wir erneut für unsere Bibliothek, auch alte Jubelbücher sind uns sehr willkommen; wir müßten darin die vollständigste Sammlung haben. Das nächste Heft des Correspondenzblattes wird den Katalog unserer Bibliothek vollständig bringen. Im Laufe dieses Jahres wird eine weitere Publikation von Visitationsakten erscheinen.

2. Soweit die Mitgliederbeiträge in Höhe von 3,00 M für 1910 noch nicht gezahlt sind, bitten wir sie bis zum 20. d. Mts. an den Kassierer, Pastor Geppert in Karoschke, Kreis Trebnitz, einzusenden; bis zum 20. Februar nicht eingegangene werden durch Nachzahlung erhoben werden.

3. Die Generalversammlung fand am 5. Oktober 1910 in Breslau während der kirchlichen Festwoche statt und war von etwa 60 Teilnehmern besucht. P. Zwender-Schwientochlowitz hielt den in diesem Heft abgedruckten Vortrag. Ein weiterer über das Thema „Aus der Geschichte des Schlesischen Gesangbuchs vor 100 Jahren“ mußte wegen Zeitmangels ausfallen. Im Verlauf der Verhandlungen wurden allerlei Anregungen zu lebhafterer literarischer Betätigung, besonders auch der jüngeren Mitglieder gegeben.

Angeregt wurde u. a. eine Geschichte der Schwendfeldischen Gemeinden in Schlesien, eine Bearbeitung und Veröffentlichung der in Landeshut befindlichen polnischen Predigtsammlung u. a.

Der Massenbericht, der für 1908 und 1909 gegeben wurde, ist abgedruckt.

4. Es ist angeregt worden, zur Förderung der Arbeiten in der Provinzial-Kirchengeschichte sich in kleinerem Kreise zur Aussprache und Anregung gelegentlich in Breslau zusammen zu finden. Wer sich dafür interessiert und daran beteiligen würde, ist gebeten, es den Schriftführer, D. Eberlein in Strehlen, wissen zu lassen.

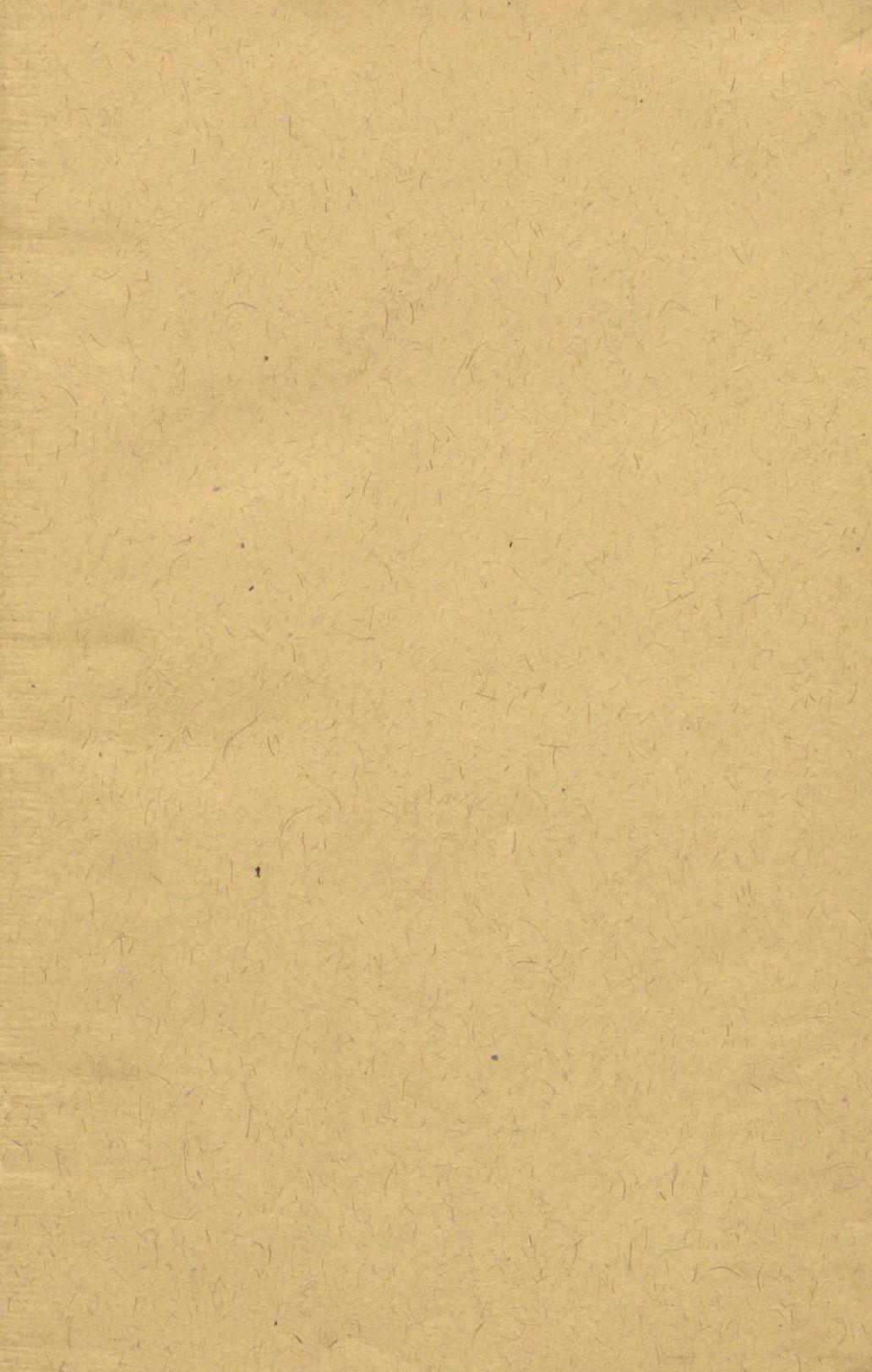


 **B. GÖRICH**
Siemensstraße 8
3550 Marburg/L.
Tel.: 06421/81399
BUCHBINDEREI

14 XI GZ 1



T 74 647 219



14 XI GZ₁

Correspondenzblatt

des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.



Namens des Vereins herausgegeben

von

Gerhard Eberlein.



XII. Band.

2. Heft.



Oscar Seitzes Buchdruckerei (Zuh. Max Hetzke), Biegitz

1911.

→ Beifügt zu 12,2 = Nicolai, Rudolf:
Benjamin Schmolck ...
Liegn. 1909 = 14 XI 621: 12,2
Beih.

Inhalt.



2. Heft. Lic. Dr. Wotjche, Zur Reformation in Liegnitz (S. 155—164). — R. Klose, Wer war der erste evangelische Pfarrer in Lüben? (S. 165—167). — Heinrich Schubert, Die evangelischen Geistlichen an der Pfarrkirche zu Schweidnitz von 1561—1635 (S. 168—187). — Heinzelmann, Die Vertreibung der evangel. Pfarrer und die Wegnahme der evangel. Kirchen im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein im Jahre 1653 (S. 188—216). — Rademacher, Urkundliche Nachrichten über die Begriffe „Abdankung“ und „Perentation“ aus den Kirchenbüchern zu Stroppen von 1689—1720 (S. 217—225). — R. Klose, Die kirchlichen Verhältnisse in Lüben unter habsburgischer Regierung (S. 226—250). — Heinrich Schubert, Diaconus Michael Wiedemann an der Friedenskirche zu Schweidnitz von 1695—1702 (S. 251—259). — Dr. G. Haehnel, Ein Beitrag zur kirchlichen Selbständigkeit des Fürstentums Dels unter Friedrich dem Großen (S. 260—263). — G. Kawerau, Zur Geschichte des Silvester-Gottesdienstes in Schlesien (S. 264—268). — Arnold, Die schlesische Pastoral-Konferenz 1861—1911 (S. 269—270). — Arnold, Zur Erinnerung an Paul Eschackert (S. 271—280). — Geppert, Übersicht über das Vereinsrechnungswesen für das Jahr 1910 (S. 281—282). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 283—284).



862 K 60

Die Manuskripte für das nächste Heft des Correspondenzblattes sind an Superintendent D. Eberlein in Strehlen bis zum 1. Juni 1912 spätestens einzusenden.

I.

Zur Reformation in Liegnitz.

Früh hat bekanntlich die Reformation in Liegnitz ihren Einzug gehalten. Schon 1522 predigten hier Fabian Eckel, Sebastian Schubert und Valerius Rosenhain im evangelischen Sinne. In treuer, unermüdlicher Arbeit suchten sie der furchtbaren religiösen Unwissenheit, in der die Papstkirche das Volk gelassen, zu steuern, christliche Lehre und Erkenntnis zu verbreiten, rechten Heilsglauben und wahres religiöses Leben in die Herzen zu pflanzen. Zur Belehrung der Gemeinden richteten sie in den Wochentagen besondere Gottesdienste ein, in denen sie bestimmte Artikel des Glaubens in der Predigt auslegten und dann mit der Gemeinde durchsprachen. Eine interessante Urkunde hierüber ist mir unlängst im Königsberger Staatsarchiv in die Hände gefallen, der „Kadecismus Lignicensis“. Da das Wort zu einem Mißverständnis Anlaß geben könnte, bemerke ich ausdrücklich, daß es in den erwähnten Lehrgottesdiensten sich nicht um Unterweisung der Jugend, sondern um Belehrung der Erwachsenen gehandelt hat. Leider trägt die Urkunde kein Datum, doch stammt sie zweifellos aus der Mitte der zwanziger Jahre des Reformationsjahrhunderts. Unter Archivalien des Jahres 1525 habe ich sie auch gefunden. Die nahen Beziehungen Herzog Albrechts von Preußen zu Liegnitz und Schlesien sind bekannt.¹⁾ Anscheinend dachte er daran, ähnliche Lehrgottesdienste, wie sie in der Residenz seines Schwagers Friedrich üblich waren, auch in Preußen einzuführen, und hat sich deshalb ihre Ordnung schicken lassen.

Kadecismus Lignicensis.

Aus diesen vorzeichneten hauptarticlcn phlegenn wir zcu halden dy Glauben Verhe, die man den Katechismum heist, yn solcher gestalt,

¹⁾ Vergl. Th. Wotschke, „Aus Herzog Albrechts von Preußen Briefwechsel mit Schlesien“. Korrespondenzblatt 1908, S. 1 ff.

daß wir zcum ersten ehnen aus den Artickeln auff bestimpte tage yn der wochen vor vns nhemen vnd mit der prediget vorkleren, dornach sprechen wir ein gebethe zcu Gote, das ehr durch Jesum Christum ym heiligen geiste wolde vnder vnserem mittel sein vnd vns selber leren. Noch dem gebethe thuen wir eine kurzze vormanung an dy, so fegenwärtig seind vnd bereidt, weiter geleret zu werden, vnd yren vnuorstandt sunderlich yn vorbepredigtem stück oder sunst auch yn andern offenbaren wollen, das sye solchs an alles schewen vnd an alle forchte thuen möchten. Vnd so denn hot man den Artickel yn etliche schluzreden vorfasset, doraus werden sie nachenander gefraget vnd was sy auch sunst nicht wol vorstanden oder wie sichs den zcutregt, andere bekummernis hetten, mogen sye sich selber mit fragen des erholenn.

Die Hauptsumma der Artickel.

Von der schepffnung des ersten Menschen vnd von seinem stande.

Von seinem abfall vnd vngehorsam.

Von dem vrsprung der sunden vnd der ausbreitung yn alle menschen.

Was dy funde sey vnd hre krefft, do durch alle menschen vorwundt vnd vordampt sein.

Vom geseze gotes vnd seiner krafft, vnd wie es dem menschen vnmögliche ding gebitte.

Von der Bussen oder besserung des Lebens, wie sie yn ernst muß angefangen werden vnd durch das gancze Leben weren.

Das New vnd Leith des Herzens vnd eine ware bekentniß der sunden zcu einem buffertigen leben gehören.

Von der gnoden gotes vnd vorgebung der sunden, durch Jesum Christum erworben. Vnd das dy seligkeit aus gnoden vnd nicht durch die wercke, so aus vns geschehen, kumme.

Von dem erkentniß Christi vnd seynem ganczen ampt, das ehr ym fleische volbracht hat. Doreyn fallen die zwelff Artickel vnserz glawbens.

Wie das geseze durch Christum vollbracht ist, vnd wie ferre eß aufgehoben sey.

Was der rechte glawbe sey, von gote dem menschen gegeben.

Was das wort gotes sey, daraus der glawben gegeben wirt.

Was dy wercke des glawbens seind.

Was do sey dy lebendige Hoffnung, vnd von wanne sy kumm.

Vom crewtze vnd todes nöthen.

Vom gebethe vnd seiner krafft.

Von der bestendigheit hm glawben, guttem leben, gebethe vnd yn ansechtungen.

Von der gedolth.

Was der newe mensch sey vnd dy widergeburth aus gothe.

Vom vnterscheidt des alten vnd neuen menschen.

Vom streith deß fleisches wider den geist.

Von der aufferstheung vnserß fleisches.

Vom jungsten tage vnd vom ewigen leben.

Was wir ober dise stücke yn mitler zeit aus grundt gotlicher schrift erkennen, einem christen nötigt zu wissen, das nehmen wir auch mithe vnter dise glawben lere.

Von den Sacramenten.

Die Sacrament, wie man sye pflaget zcu nennen, haben yn sich zwey ding, eines, das den augen, sinnen oder vornunfft vnterworffen ist, das ander, das die herczen der glawbigen fassen vnd zcu sich nh men.

Dorumb zcur handlung der Sacrament gehörth ein glawbiger mensch, der do zweierley natur an sich hot. Die eine, dy ehr aus gothe yn der wiedergepurth hm lebendigen worthe durch den heiligen geist empfangen hat. Joan. 1. 3. 1. Pet. 1. Die ander, dy er mit allen menschen gleiche hot, aus bluth vnd fleisch. Joan. 3.

Denn es ist auch zweierley tauffe. Einer, durch welchen der newgeborene hnerliche mensch aus gothe gereyniget vnd abgewaschen wirt, von welchem geschriben ist: Esa. 44. Ezech. 36. Joan. 4, 7. Ephe. 5 zc. Der ander ist, durch welchen der eußerliche mensch des glawbigen zcum bedeutniß gewaschen wird. Mar. 16.

Der eußerliche tauff an den hnerlichen bringt gar keinen nutz. Math. am lezten. Wer da glaubt vnd getaufft wird zc.

Wer nu worhafftig getaufft wird, der wirth yn den toth Christi getauft: Rom. 6, auf das ehr sich nun selber verleude,

nheme sein crewtze teglich auff sich vnd folge Christo nach yn einem newen gutten christlichen leben.

Vom nachtmal des Herren.

Welche menschen newgeborne kinder aus gothe worden vnd also gewaschen oder getaufft seind, die werden auch gespeiset mit dem leibe und getrencket mit dem bluthe Jesu Christi.

Dorumb geht eß bey dem nachtmal des herren zcu gleich wie beyn dem tauff, das beyde ding, so zcum sacrament gehören, einheders yn seiner ordnung gehen, also das das geistliche geistlich hm glauben, das leipliche leiplich mit dem munde empfangen werde.

So muß nu ein heder worhafftiger gast beim nachtmal von zweien naturen sein, wie oben gesagt ist bein dem tauff, auff das ehr ynnerlich noch dem newengeborenen menschen aus gothe esse von dem leichnam Jesu Christi vnd trincke von seinem heiligen bluthe hm lebendigen worthe, gleich wie ehr eufferlich empfenth das sacrament.

Dorhalben istz von nöthen, das ein heder der zcum nachtmal des herren ane schaden vnd vordamniß kummen wil, erkenne vnd wol wyffe, waas Christus Jesus vor ein speyse sey, von wanne sy kumme, wer sy gibet, wo sy sey vnd was vor geste dorzcu gehörenn.

Das den alles nirgent gruntlicher mag erlernet werden, den aus dem 6. cap. des h. Joannis aus welchem wir auch alle lerhe nhemen, sunnderlich welche disenn handel betrifft, yn vnserem catechismo vnd legen dy worth des herren hm nachtmal auß nach den worthen, dye ehr zcuor am 6. cap. Joan. geredt hoth. Mein fleisch ist ein wore speysse, vnd mein bluth ist ein worer tranck.

Vnd lossen also dy eußerlichen sacrament, von Christo eingesaczt, geheimniß bleibenn, das ist, wie sie auch Christus heist, widergedechtniß aller woltöth Christi Jesu vnd eußerliche offentliche bekentniß deß ynnerlichen glaubens noch auslegung der schrift vnd art des glaubens.

Deutlich verrät die Sacramentslehre den Einfluß Schwentfelds. Herzog Friedrich, der überdies 1535 auch Anabaptisten in Raudten und Wohlau aufnahm, galt lange als dessen Anhänger. Anfang 1536 hat deshalb sein Schwager Herzog Albrecht von Preußen den Nürnberger Prediger Dominikus Schleupner, der in Meiße geboren und von 1520—1522 Domherr in Breslau ge-

wesen, auf den Biegnizer Herzog einzuwirken, daß er von seiner Schwärmerei lasse. Den 22. Mai (1536) schrieb dieser darauf nach Königsberg: „Das E. F. G. begeren, das ich herzog Friedrichen zur Signiß des sakraments wegen schreiben soll, hab ich bisher verzogen umb zwaihe ursachen willen. Erstlich das ich statlich bericht hyn vnd glaube, das der fromme furst der schwermerey nicht vorwant sey. Zum andern, das s. f. g. canzler allhie zu Nürenberg gewesen vnd auß fürstlichem beffel zu mir kommen ist vnd vnder anderem gesaget, wie das s. g. solche hinfuro in seinen landen nicht leyden wolle. Ja auch den argwon von s. f. g. vnterthanen abthuen, hatt hhrumb hren geistlich gelerten, sich mit vns zuvorgleichen auffgeleget, welche nu schon ein buch gemacht, die vorgleichung der gelerten genant, vnd wurd kurzlich im deutsch aufgehn vnd vorhiß mir, außs baldst ein exemplar zuzusenden. Dorauf warte ich noch. Do ichs oberkomme, wil ichs mit der ersten fürfallenden botschaft E. F. G. schicken.“

Herzog Albrecht antwortete ihm, — ich teile das Schreiben, das nur in seinem zweiten Teile Herzog Friedrich betrifft, ganz mit:

Wir haben euer schreiben, des datum Nurembergk am 22. Mey dieses 36. jares, empfangen. Nun weren wir euch mit eigner handt darauff zu antwortenn wol vnd ganz gewogen gewesenn, thun vns aber die obliegende vielfeltige geschefte, damit wir jhiger zeit beladen, auch die geschwinden sorgkliche kriege, so sich bey vnsern nachbarn erhalten vnd vns viel zuschaffen machen, dauon abhalten. Dyweil jr aber anzeigt, auß was vrsachen jr vnser getane schriffthen datirt den 13. Martii auch dieses jares an weilunth denn vnsern canzler Johann Apeln, euern schwager, des seele vnd vns allen der almechtige genedig vnd harmherzig zu sein geruhe, euch durch ehrn Leonem Schurstab behendigt, als ein testamentarius erbrochen sampt euern gegen vnser person gutwilligem erbieten, nemen wir dasselb alles nicht allein zu genaden an, sonder thun zum hochsten bedancken, wie wir auch solchs hinwider umb euer person jmer vergleichen konnen, wollen wir dasselbig mit allem genedigen willen gern vortstellen, vnd were der hohenn danckagung der genedigen gonstigen zuneigung, so wir zu euer person getragen, vnd euch vonn berurtem doctor Apeln offtmale angezeigt, von vnnotenn gewesen. Konnen aber euch des treuherzigen wolgonenden

gemuts in dem, das jr nie auffgehöret mit euer christlichen gemein für vns armen sündern vnd vnser wolhart got, den almechtigen, embsiegen anzuruffen vnd zu bitten, nicht genugsam verdanken, auch nit vergenuegen. Doch wollen wir den allerhochsten mit vnserm stündigen anhalten bitten, euch alle christliche wolthat tausend mhal zuuergleichen. Was wir auch für vns dissals, woe euch etwaß felet, do wir dann hoffen, nit not sein werde, euch auch, do es die wege erreichen solt, nit gern gonnen, thun sollten oder mochten vnd wir derhalben von euch angelanget, wolten wir vnns in demselben als ein christ finden lassen, mit angehefftem gnedigen ansinnen, jr wollet one auffhören das christlich gemeine gebeth für vns vnd alle andere gebrechen in einer christlichen versammlung vleissig zuthun nicht nachlassen. Seintemal auch der fürst dieser welt, der teuffel, viel zuschaffen hat vnd alle ding gern mehr zu vneinigkeit, dann Friden furdert, vnd gleichwol euch wiessendt, wie bisher vnser better, herr Georg vnd Albrecht, bede marggrafen zu Brandenburg, mit einem erbaren rathe der stadt Nurenbergk als die nachparenn nicht allewege in gleicher einigkeit stehen, welches vns (wie woll wir nicht hoffen, das es also gestalt, das merer arges oder vnwillen daraus eruolgen werde) yn warheit nit lieb, sonnder bevorab dyweil sie im glauben vnd evangelischer lere eintrechtig, hochbekommerlich. Derwegen wollet als ein christ vnd der das wort gottes furet, do mit fried und eintracht erhalten werden mocht, vnd was vns auch auf vnserm parth zu thun sein wolt, jder zeit vertreulich, do es dann woll in der geheimb behalten pleiben sol, zuschreiben, wollen wir gern vnd mit allen gnedigen willen, wie wir dann bisshere one rhumb zuschreiben vleissig volzogenn, das vnser auch darbei thun.

Was aber vnser begeren, das jr den hochgeborenen fürsten, vnserenn lieben omhen, schwagern vnd brudern herrren Friederichen herzogen in der Schlesien, Sigmund vnd Brigk, in der sacramentischen sachen zuschreiben, anlangt, sein wir erstlich, das jr statlich bericht seit vnd glaubt, das seine liebden solcher sachen nichts verwanth, hochlich erfreuet. Wir bescharen vns aber, es wher dann sach, das gott, in des hanndt vnd gewalt alle dingk stehenn, sonderliche erleuchtung vnd begnadigung getan, sein lieb, desgleichen vnser freuntliche geliebte Schwester, derselbenn gemahel, mochten nit wenig mit demselben angezündet sein, die annder vrsach, das hochgemeltz

vnserß lieben oheims vonn der Signiß canzler zu Nurennbergt
 gewest vnd auß s. l. beuelch euch vnnnder anderem angesaget, wie
 das die selb solchs hinfüro in jren landen nit leidenn wollen, ja
 auch den argkwon vonn s. l. vndertan abzutun entschlossen, der-
 halbenn jren geistlichenn gelerten, sich mit euch vnd andernn euan-
 gelischenn zuuorgleichenn, auferlegt, welche ein buch, das man nent
 die vergleichung der gelerten, gemacht, Ist vnns in warheit auch
 zum hochsten mit vnd lieb gewesen, wie wol wir besorgenn, das
 solchs auß vieler leuth herz, do es hart eingepildet vnnnd gewurzelt,
 schwerlich kommen werde. Wollet aber vnns demnach, so baldt
 euch ein exemplar von solchem buch zugesandt, dasselbig mitteilen
 vnd volgenn. Sinwider diese beisorg, dyweil mit schickung des
 exemplars also lanng verzogenn, das es nicht vielleicht in lancenn
 fastenn gelegt werde, ist hierumb nit allein vnnsrer gnediges an-
 finnen, sonder auch getreuer rathe, jr wollet doch vielgedachtem
 vnserm lieben omhen vonn der Signiß desselben landenn vnd leuten
 zum besten, damit solchs nit vergessen, ja vielmehr alles schedlich
 verkommen vnd verhuet werdenn mocht, erjnnern vnd widerumb bey
 seiner lieb deßhalben anregen. . . . den 26. Julii 1536.

über Christoph Langner, von 1560—1567 Pfarrer an der
 Marienkirche, bietet Ehrhardt, Presbyterologie IV, S. 216 auf-
 fallend wenig Näheres. In der kleinen Studie „Aus Herzog
 Albrechts von Preußen Briefwechsel mit Schlesien“ habe ich einige
 Schreiben dieses Herzogs an Langner, der 1553 ff. Hofprediger
 in Königsberg, dann in Schwerin war,¹⁾ mitgeteilt. Ich biete hier
 noch das Schreiben, in dem der Herzog Albrecht ihn zu seinem
 Hofprediger ernennt. „Nachdem wir euch numehr ezliche jare

¹⁾ In Königsberg folgte ihm Ottomar Epplin im Hofpredigeramt.
 Vergl. Hartnoch, Preussische Kirchenhistorie S. 379. Über die Zeit seines
 Amtsantritts in Schwerin unterrichtet uns das Schreiben Melancthons
 an den Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg, in dem der Refor-
 mator u. a. über die Durchreise Bergerios, der nach Preußen und Litthauen
 ging, durch Wittenberg Kenntnis gibt. Unter dem 28. Juni 1556 schreibt er:
 „Scio Celsitudini Vestrae probari virum doctum et gravem Christo-
 phorum, quia iam specimen ostendit integritatis suae in Prussia,
 sed tamen cum peteret a me excusari moram in itinere, haec ad-
 scripsi.“ Schirmacher, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg 1885,
 Bd. II S. 374.

mit vnserer darlage vnd vnkosten bey euren studiis erhalten, wollenn wir vns versehen, jr dieselben dermassen angewendet haben werdet, darob wir euch numehr got zu lobe vnd der christlichen kyrchen zu nutz zugebrauchen haben mugen. So wir dann jziger zeit eines hoffpredigers mangel tragen, haben wir euch zu solchem ampt beruffen wollenn, vociren vnd beruffen euch demnach hiermit, begeren auch gnediglich, jr wollet euch zum allerfurderlichsten erheben vnd anhero zu vns begeben,¹⁾ jnn denselben beruff eintreten vnd durch göttliche gnade vnd vorleihung desselben segens solchs ampts got selbst vnd seinem heyligen wort zu lob vnd ehren treulichen vnd vleissig abwarten, so wollen wir vns auch mit euch deß vnderhalts halben zu eurer ankunfft gnediglichen vorgehen. Vnd nachdem wir euch hiebeuorn eine gnedige steuer zu buchern alß 50 gulden zusagen lassen, wollen wir vns versehen, jr werdet euch darauff zur notwendigkeit versorget haben. Weyl wir aber vermerkt, daß euch dieselben 50 fl. zur zeit nit erleget, so thun wir euch solche bey zeigern übersenden . . . den 11. Juni 1553."

Von Langner selbst vermag ich folgenden Brief an den Herzog Albrecht zu bieten: Durchlauchtigster, hochgeborner fürst, gnedigster herr mir allezeit. Nach erbittung meines armen gebets sind meine verpflichte dienst im predigtamt vnd sonst E. F. D. bereit. Vnd ist an dem, das nach langwiriger niederlage an meinem zurkuetsten schenkell der liebe frome gott mein seufftzen erhöret vnd, damit das creuz alleine zu tragen nicht zu schwer würde, hat mir einen gehülffen als nemlich jungfrawe Dorotheen alhier zu Breslau zugeordnet vnd zur ehe gegeben. Achte genzlich dafür laut vnd inhaltß des namens, es sey eine gabe und geschenk gottes, wie denn auch E. F. D. selige vnd hochlöbliche in gott ruende fürstin Dorothea gewesen ein sonderliches herliches kleinod, desgleichen E. F. D. nicht gehabt vnd doch noch im herzen haben, auch in der frölichen aufferstehung wiederumb inn allenn freudenn sehen werden. Zu solchem angefangenen ehestande, so volendet wirdt werden auff zukommende fastnacht anni currentis 59, will ich in aller demut vnd vntertenikeit E. F. D. begrüßet vnd gebeten habenn. Bin wolgemut wegen des fürstlichen geneigtenn willens fegen denn dienern gotliches worts vnd also auch fegen mir als weiland E. F. D. hoffprediger

¹⁾ Langener weilte in Wittenberg.

vnd vielleicht noch, so böse zungen nicht gewesen. E. J. D. werdenn an diesem meinen schreiben keinen wiederwill haben noch tragen. Gott ist mein zeuge, das ichs schlecht vnd recht meine. Derselbige regire E. J. D. für vnd für zu ewiger vnd zeitlicher wolfsart. Dat. Breßlau 1559 4. Januarii E. J. D. vnterteniger M. Christoff Langner.¹⁾

Von Langners zweiter Berufung nach Königsberg handelt folgender Brief des Herzogs an ihn: Erwürdiger wolgelerter lieber gefatter. Wir haben eur ander schreiben des Datum Signiz, den 5. Decembris verschiedes 66 jares bey eurm andern hotten empfangen vnd neben eur vnderthenigen diensterbietung vnd wunschnus zeitlicher vnd ewiger wolfsart jnn gnaden noch letztes vernommen, thun euch mitsambt euer hauffrawen²⁾ hientgegen widerumb von gott dem allmechtigen ein gluckseliges, friedenreiches neues jar mit frölicher gesundheit vnd wolfsart wunschen. Das wir euch aber auff eur voriges schreiben so lang biß anhero mit gnediger antwort nicht begegnet, darinen haben vns vnser teglich obliegende und fürfallende fürstliche geschafft verhindert. Was nun belangende, das jr ein klein gedechtnus vnser gethanen zusage möchtet spüren vnd darneben bittet, daß wir euch eur bestallung sollen lassen stellen, damit jr derselben ein genugames ansehen vnd ein abschrift haben möchtet, darauff können wir euch jn gnaden nicht verhalten, das wir glaubwürdig jn erfahrung kommen, das jr euch alhie jnn der altenstadt Königberg zum predigtamt versprochen vnd eingelassen haben sollet. Wo nun dem also, were vns solches (weil es on vnser vorwissen beschehen) etwas frembt zu hören. Vnd haben derwegen dieser zeit, was eure bestallung belangendt, ein gnediges bedenken genummen. Damit wir aber dessen einen grundtlichen bericht von euch haben mechten, so ist vnser gnediges sinnen an euch, jr wollet uns das, ob jr euch dergestalt versprochen oder nit, furderlich mit eur schriftlichen antwort erkleren vnd entdecken. Alsdann werden wir vns von wegen

¹⁾ Auf dem Briefe ist vermerkt: „Ankommen den 28. Januarii.“

²⁾ Auch Frau Dorothea Langner hatte an den Herzog geschrieben und ihm Kastanien gesandt. In einem besonderen gleichfalls vom 28. Dezember datierten Schreiben dankt ihr der Herzog für diese Verehrung.

auffrichtung der bestallung vnd anderenn vnsern gnedigen zusagen nach, wie jnn eurm schreiben vermelt, jnn allen gnaden zuerzeigen wissen. Zudem so wil es sich auch nicht gezimen, euch one eur beysein vnd mündliche vnterredung eine bestallung auffzurichten vnd euch dieselb zuuberschicken, sondern es wil sich vilmehr geburen, das solche bestallung vor vns jnn eur gegenwertigkeit abgeret vnd gemacht werde. Solches haben wir euch auff eur schreiben jnn gnaden nicht verhalten wollen. Seind hirauff eur schriftlichen antwort fürderlich erwartende vnd thun euch hieneben vnsern gnedigen willen vermelden vnd gott, dem almechtigen, jnn seinen gnedigen schuz beuelhen. Datum Königsberg, den 28. Decembriß 1567¹⁾.

Santomischel.

Lic. Dr. Wotschke.

¹⁾ Da das neue Jahr damals mit dem Weihnachtsfeste begann, fällt der Brief noch in das Jahr 1566.

II.

Wer war der erste evangelische Pfarrer in Lüben?

Diese Frage beantwortet Ehrhardt damit, daß er Konrad von Kostitz als ersten in der Reihe der Lübener evangelischen Pastoren nennt. Er beruft sich dafür auf folgende Quellen: 1) eine Urkunde¹⁾ vom Matthiastage (24./2) 1498, in der Konrad von Kostitz, Pfarrer von Lüben, auf seine Rechte auf Zedlitz zugunsten seines Brudersohnes Kaspar von Kostitz verzichtet; 2) auf eine Notiz aus einem Manuskript des Friedrich Scultetus „Miscellanea variarum rerum Evangelii causa gestarum in Sylesia“, deren Wortlaut folgender ist: „Do das Evangelion nach der Schlesien quahm, war Err Cunz Kostitz alter pfarher zu Lüben vnd Dumher in der Liegnitz. Er hatt mit Caspar Schwendfeldt gute Bekanntschaft, der In auch zum Evangelio bracht hat, vnd oft vor ihm geprediget in der pfarkirchen. Err Cunz war alt vnd des predigens vnmechtig wegen Schwache, vnd nahm doher einen Magister von Wittemberg Errn Michel Agrickel zum predigen an neben ihm, biß er 1531 starb seines Alterß 71 Jahr.“ —

Die Urkunde ad 1 ist ohne Beweiskraft, da sie Kostitz nur bis 1498 als Pfarrer nachweist. Die Notiz ad 2) tritt mit großer Bestimmtheit auf und trägt den Stempel zuverlässiger Berichterstattung; trotzdem erheben sich gegen ihren Inhalt große Bedenken:

1) In Wien wird 1455 Cunradus Kostitz de Loebin immatrikuliert. Nach Sinapius kann nur der dritte Sohn des Johannes von Kostitz auf Zedlitz und Ranssen, der nachmalige Pfarrer von Lüben in Betracht kommen. Wenn nun derselbe, entsprechend der Sitte der damaligen Zeit, sehr jung, vielleicht fünfzehnjährig, die

¹⁾ Die Urkunde ist auch sonst bekannt. Cod. dipl. Silos. IV Urkunden des Dorfes Zedlitz.

Universität bezogen haben mag, so hätte er 1520 mindestens 80 Jahre alt sein müssen. Jedenfalls ist es völlig ausgeschlossen, daß er 1531 einundsiebzigjährig starb.

2) Es wäre denkbar, daß ein anderer als der in Wien immatrikulierte Kostitz Pfarrer in Lüben gewesen sei und bis 1531 gelebt habe. Auch diese Annahme wird durch die Quellen widerlegt. Am 20. Januar 1492¹⁾ wird Konrad von Kostitz als „unser pharrer usm Slosse Loben“, also als Schloßpfarrer bezeichnet: er ist es noch 1499²⁾ und hat wohl überhaupt nie an der Stadtkirche amtiert. Stadtpfarrer war seit 1465³⁾ Johann Weze, der urkundlich bis 1510⁴⁾ nachweisbar ist. Ihm folgte nach einem „Extrakt⁵⁾ vom evangelischen Kirchen- und Schulwesen in den schlesischen Fürstentümern“ vom Pastor Gottlob Kluge in Neumarkt, der allerdings fälschlich Wezes Tod in das Jahr 1507 setzt, Caspar Glaubitz. Er wird in der bereits genannten „Konfignation kirchlicher Briesschaften“ als Pfarrer zu Lüben und Domherr zu Liegnitz Montag vor Antonii 1514⁶⁾ und 1516⁷⁾ erwähnt. Im letztgenannten Jahre ist er gestorben, denn noch im gleichen Jahre erscheint der Weihbischof Heinrich von Füllenstein, Bischof von Nicopolis als verus plebanus in Lüben.⁸⁾ Als solcher fungierte er noch 1519.⁹⁾ Bis dahin ist also für einen Stadtpfarrer Konrad von Kostitz kein Raum. Ähnlich steht es mit der Schloßpfarre.

¹⁾ Urkunden der Stadt Lüben Nr. 29.

²⁾ Staatsarchiv Rep. 28. F. L. D. A. Lüben I Konfignation der bei der Regierungskanzlei in Liegnitz vorhandenen Briesschaften der Pfarrthei zu Lüben, S. 2, Nr. 2. Die Herzöge Friedrich und Georg bestätigen am Sonntage vor viscitat. Mariae 1499 die Überlassung von 10 ungar. Gulden Kapital, ruhend auf einem Vorwerk in Mallnitz an „Conradus Kostitz, Pfarrer aufm Schlosse zu Lüben.“

³⁾ Urk. F. L. 800; das fehlende Datum 19. 8. 65 ergibt sich aus der gleichzeitigen Eintragung im Inkorporationsbuche des Bischof Jodocus.

⁴⁾ Ebenda 839. 30. 12. 1510 cfr. Inkorporationsbuch des Bischof Thurzo.

⁵⁾ Staatsarchiv Rep. 135, Handschrift E. 44a.

⁶⁾ u. ⁷⁾ l. c. Seite 6 Nr. 20 und S. 11, Nr. 2. Das genaue Datum von 1516 fehlt.

⁸⁾ Staatsarchiv Rep. 28 O. A. Lüben I. Akta betr. Rechnungen und Einkünfte von 1516.

⁹⁾ Urk. F. L. 852 die Datierung 7. 7. 1519 fehlt; sie ergibt sich aus dem Inkorporationsbuche des Bischof Thurzo.

Bis 1499 ist R. von Kostiz, wie oben angegeben, nachweisbar. 1505¹⁾ wird als Schloßpfarrer Benedictus Biztau, 1519²⁾ Gregor Rogelwehdt genannt. Somit ist auch hier ein R. von Kostiz schwer unterzubringen.

3) Der bereits genannte Klugesche Extrakt schöpft, wie ausdrücklich bemerkt wird, aus einem Manuskript des Lazarus Pauli, der um 1568 Kantor, 1573 Diakonus, 1580 Archidiaconus in Lüben wurde und 1587 als Pastor nach Porschwitz ging. Er war ein Lübener Kind, 1547 geboren, und hat noch Zeitgenossen der Anfänge der Reformation gekannt. Seine Angaben dürfen darum glaubhaft sein, wenn auch seine Daten nicht immer stimmen. Pauli kennt Konrad von Kostiz überhaupt nicht, sondern nennt als letzten katholischen Pfarrer Heinrich von Füllenstein, als ersten evangelischen Georg Hirschberger.³⁾

Danach dürfte die von Scultetus stammende Notiz, soweit sie Kostiz betrifft, als falsch erwiesen sein. Wer war dann aber der Lübener Pfarrer, der mit Schwendfeldt so gut harmonierte? War es Heinrich von Füllenstein, der am 26. Juni 1538 fast hundertjährig starb.⁴⁾ Da er aber schwerlich in Lüben seinen Wohnsitz auf längere Zeit gehabt hat: Wer war es dann? — Hier versagen die Quellen.

Lüben.

K. Klose.

¹⁾ Vbb. F. Brieg III 19. 5. 66 Freitag vor Reminiscere 1505.

²⁾ Urkb. F. L. 850 22. 12. 1529.

³⁾ Der urkundlich bezeugte Name ist Hirschenberger. Er wird zuerst 29. 4. 1532 in Urkb. F. L. 862 a erwähnt.

⁴⁾ Schles. Zeitschr. XXIII. Pfortenhauer, „Die Weihbischöfe des Bistums Breslau“.

III.

Die evangelischen Geistlichen an der Pfarrkirche zu Schweidnitz von 1561 bis 1635.

Wie die reformatorische Bewegung schon vom Jahre 1522 an in Schweidnitz Wurzeln faßte, wie sie aber von Zeit zu Zeit durch Geistliche, die der alten Kirche treu geblieben waren, in ihren Fortschritten gehemmt wurde, bis das Evangelium endlich 1561 den Sieg davontrug, hat **Eberlein** im Korrespondenzblatt VII, 131 ff. überzeugend nachgewiesen. Doch ist hier ein dort nicht erwähnter lutherisch gesinnter Geistlicher, namens **M. Wolfgang Süstelius** aus Passau, einzufügen. Er kam von Görlitz, war von 1535—1538 Pfarrer in Schweidnitz, ging von hier nach Mahwaldau bei Hirschberg, 1540 nach Hirschberg selbst und 1545 wieder nach Görlitz zurück, wo er 1553 starb.¹⁾ Vielleicht ist sein Antrittsjahr in Schweidnitz nicht ganz genau angegeben, da 1535 **Sebastian Ungerer** zum erstenmal hierher kam, 1536 aber schon nach dem benachbarten Bögendorf ging. Süstelius könnte dann sein Nachfolger an der Schweidnitzer Pfarrkirche geworden sein, und die gerade um diese Zeit in tiefes Dunkel gehüllten kirchlichen Verhältnisse von Schweidnitz wären auf diese Weise ein wenig geklärt.

Der letzte katholische Pfarrer daselbst war **Wolfgang Droschke**, der am 14. Februar 1550 in sein Amt eingeführt wurde, aber durch seinen Eifer in der Wiederherstellung des alten Zustandes in Glaubenssachen und Zeremonien mit dem Räte und der Gemeinde in solchen Streit geriet, daß er zu Martini 1555 durch bischöflichen Befehl aus der Stadt gewiesen wurde und sie erst am 15. Mai 1556 wieder betreten konnte. Die Kanzel durfte

¹⁾ **Ehrhardt**, Presbyterologie III 2, 180.

er indes nicht wieder besteigen, vielmehr wurde auf Verlangen des Rates in demselben Jahre 1556 Esaias Heidenreich als Prediger berufen, der am 19. Juli d. J. unter großem Beifall der Gemeinde seine erste Predigt hielt, aber zufolge der von Droschke gestellten Bedingungen die Sacramente nicht spenden durfte. Am 21. Juni 1557 mußte sich Heidenreich, wie er dem Rate mittheilt, nach Meisse begeben, um den Bischof Balthasar von Bromnitz um seine Ordination zu bitten,¹⁾ woraus zu ersehen ist, welche Anforderungen vom bischöflichen Stuhle noch immer an die evangelischen Geistlichen gestellt wurden.

Nachdem aber Droschke, „der Mann voller Zant und Hader“, der sogar den bischöflichen Befehlen den ärgsten Troß und Hohn entgegensezte, am 13. August 1560 gestorben war, machte der Rat, um Pfarrer nach seiner Wahl berufen zu können, einen ernstlichen Versuch zur Erlangung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche, das von Alters her der jeweiligen Äbtissin des Klarenklosters in Breslau zustand. Die damalige Äbtissin Barbara von Kalinowsky, wohl davon überzeugt, daß sie dem mächtigen Andringen des lutherischen Geistes die Pforten der Pfarrkirche auf die Dauer doch nicht werde verschließen können, wollte am liebsten mit der Stellenbesetzung nichts mehr zu tun haben; deshalb trat sie 1561 ihr Patronatsrecht dem Rate gegen eine jährliche Entschädigung von 100 Talern zunächst auf 10 Jahre ab, was auch der Bischof Balthasar von Bromnitz am 31. Dezember d. J. mit folgenden Worten bestätigte:

„Wir Balthasar, von Gottes Gnaden Bischoff von Breslaw, Herr zu Pleß, Sorau vnd Triebel, deß Fürstenthumbs Sagan Pfandherr, obrister Hauptmann in Ober- vnd Nieder-Schlesien, bekennen menniglich, daß vor vns kommen ist die ehrwürdige, vnserer besondere liebe und gutte Gönnerinn, Fr. Barbara gebohrne Kalinowskyn, des Jungfer-Klosters St. Claren inn Breslaw Aebtissin, inn Ihrem vnd gemainer Ihrer Samblungh Rahmen fürbringende, daß kurz verrückter Zeit durch tödtlichen Abgang des würdigen vnd hochgelehrten Doctoris Wolffgangi Droschii, Pfarrherrn zur Schweidtnicz, die Pfarre daselbst wiederrumb an Sie vnd gemain Stifft als

¹⁾ Korrespondenzblatt VI, 170.

veram Collatricem gefallen vnd kommen wehre, vnd ob Sie vnß
 wol alß dem Bischoff vnd loci Ordinario der christlichen Gemeinde
 zum Besten baldt, vnd auch daß die Pfarrkirche nit so verlaßen
 wüste vnd oede stunde, einen andern tauglichen vnd catholischen
 Priester zum praesentiren bedacht, hätte Sie dennoch einen
 solchen inn diesen gefährlichen Läuften der Religion inn Eyl nit
 bekommen mögen. Demwegen Sie vnd gemaine Ihre Samblungh
 sich mit dem ehrsamem weisen Bürgermeister vnd Rhattmannen der
 Stadt Schweidtnicz, vnsern besondern Lieben, zur Erhaltung besseres
 Friedens, Ruhe vnd Minigkeit, denn bißher geschehen, volgender Ge-
 stalt vnd Meinung eingelassen, verglichen vnd vereiniget, nemlich
 vnd also, daß Sie die Frl. Abtissin vnd die Samblungh alß
 Collatrices der Pfarr zu Schweidtnicz solch Ihr Jus conferendi
 seu praesentandi parochum einem erbaren Rhate daselbst auff
 negst folgende zehn Jahr lang nach dato auß sonderen geneigten
 willen gegunzt vnd zugelassen haben, jedoch, daß die von der
 Schweidtnicz jezto vnd die Zeit solcher wehrenden zehen Jahr lang
 vnß vnd vnseren nachkommenden Bischoffen, so oft eß zum
 Falle kommet oder sonst die Notturfft erfordert, allwege einen
 catholischen Priester präsentiren vnd vorstellen sollen, welchen
 wir vnserem tragenden bischofflichen Amte nach, da er hierzu füglich,
 zue investiren wollen wissen, dagegen die von der Schweidtnicz der
 Frl. Abtissin vnd Ihrer Samblungh auff solche negst folgende zehn
 Jhar lang jährliche Pension hundert Thaler Groschen, wie die
 iezund gang vnd gebe sein, sechs vnd dreißig Groschen gerechnet,
 allwege auff Martini in ihrem Closter zu Breßlaw auf Ihre eigene
 Ankosten vnd ohne einige Widerrede zu erlegen vnd zu geben
 versprochen vnd den Pfarrhoff mit notturfftig genugsamen Gebeuden
 zu erhalten verwilliget vnd zugesaget haben. Eß hätte Ihr auch
 mehrgedachte Frl. Abtissin vnd Ihre Samblungh expresse vnd
 ausdrücklich alle vnd jede beneficia ecclesiastica, Heuser, Gründe,
 Badstube, welche vohrige Pfarrherren nach der Erledigung allewege
 zue verleihen vnd zue vergeben gehabt, vorbehalten, dieselben nach
 beschehenem Fall zu verleihen und zu vergeben nach Ihrem besten
 Willen vnd Wolgefallen; Außgang aber solcher negst folgenden nach
 dato zehen Jahr lang sol der Frl. Abtissin vnd Ihrer Samblungh
 solch jus patronatus Parochiae Suidnicens. plene et illaesum

wieder heimkommen vnd heimfallen, darinnen die von der Schweidnitz noch Jemandß anders einig Eintragh oder Einhalt nit thun sollen. Bezlich so sollen auch die von der Schweidnitz ihärlich neben erwehnter Pension der Fraw Abbtissin die particular Register des Pfarr-Einkommen zustellen vnd übergeben, welches also beyde Part, die Zrl. Abbtissin vnd Ihre Samblungh vor sich selbst, Bürgermeister vnd Rhatmanne zu Schweidnitz vor sich vnd wegen gemainer Stadt durch ihre vollmächtige Abgesandten, die ehrsamten vnd weisen Graßmum Freund, Bürgermeister, Ernestum Pförtner, Rhatman, vnd Paulum Freundt, Schöppenschreiber, allenthalben beliebt, bewilliget, angenohmen, stets best vnd unverbrüchlichen zue halten zugesagt. Darzue wir auch, als der Bischoff vnd Loci Ordinarius auf untertänigh beiderseits Ansuchen vnsern Consenß vnd Willen geben, thun auch daselbe in Kraft vnd Macht dieses vnseres fürstlichen Briefes. Daß zur Vhrkunt mit vnserm fürstl. anhangenden Innsiegel bekräftiget Geschehen zur Breslaw den letzten December. Nach Christi Geburth eintausent funffhundert vnd eingehenden ein vnd sechzigsten Jahres.

Dabei sein gewesen die gestrengen, ehrenbesten, erbahrn vnd wolgelerten Georg Stenzsch vom Stensch, vnser Hoffmarschall, Hans Arnold von Läßot zum Bischofswaldau, vnser Hoffrichter zur Breslaw, Bartel Mettel, Tantzler vnd Bonaventur Haan, vnserß bischofflichen Hoffß zur Breslaw Secretarius, vnser Rhäte vnd liebe getreue hierzue Gezeugen. Balthasar Episcopus Bratislav.“¹⁾

In der Folge und zwar 1571 wurde, wie hier gleich bemerkt sei, dieses Abkommen wieder auf 10 Jahre verlängert, wobei die Abtissin Anna, geb. Spiegel, bemerkt, daß sie „einem erbaren Rat der Stadt Schweidnitz aus sonderlichen beweglichen und notwendigen Ursachen die Pfarre samt ihren Zugehörungen dergestalt feiner zu gebrauchen bewilliget von dato zehn Jahre lang, so wie es die in Gott ruhende Abtissin und der Bischof Balthasar löblichen Gedächtnisses getan, bis Jhro Röm. Kais. Maj. und der Herr Bischof zu Breslau ein anderes ordnen würden.“²⁾ Noch zweimal ist die Kontraktverlängerung auf 10,

¹⁾ Schweidn. Ratsarchiv.

²⁾ Ebend.

1591 sogar auf 15 Jahre unter denselben Bedingungen erfolgt. Somit war der Rat nebst der fast gänzlich evangelischen Gemeinde im tatsächlichen, freilich jederzeit widerruflichen Besitze der Pfarrkirche.

Esaias Heidenreich wurde, als der Rat das Patronatsrecht erworben hatte, noch vor dem Eingange der bischöflichen Genehmigung zum ersten evangelischen Pastor an der Pfarrkirche ernannt und am 23. Dezbr. 1561 in sein Amt eingeführt. Er war als Sohn eines Pastors in Löwenberg am 10. April 1532 geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Zittau, wo Verwandte seiner Eltern wohnten, und bezog 1551 die Universität Frankfurt, wo er sich 1553 den Magistertitel erwarb. Am 18. Februar 1555 wurde er in Wittenberg zum Diakonus an der Petrikirche in Görlitz ordiniert, ging 1556 als Kaplan nach Schweidnitz und erhielt hier 1561 das Pastorat. Im J. 1568 wurde er vom Räte zu Breslau zum Pastor prim. an der Elisabethkirche und zugleich als Kirchen- und Schulinspektor berufen, weshalb er sich noch in demselben Jahre auf der Universität Frankfurt den theologischen Dokortitel erwarb. Am 20. März 1569 siedelte er nach Breslau über, wo er am 26. April 1589 starb.¹⁾

Aus seiner ersten Ehe ging sein Sohn Esaias Heidenreich jun. hervor, der nach seiner eigenen Niederschrift am 5. April 1557 in Schweidnitz geboren und an demselben Tage von Petrus Stebelius getauft wurde.²⁾ In diesem dürfen wir wohl mit Bestimmtheit einen bisher noch nirgends erwähnten evangelischen Prediger an der Schweidnitzer Pfarrkirche vermuten, der noch zu Droschkes Zeiten neben Heidenreich das Predigtamt verwaltete. Hatte doch schon Angerer, der 1544 zum zweitenmal nach Schweidnitz kam, zwei Amtsgehilfen; denn 1545 beklagte er sich beim Räte, daß er von dem Einkommen der Pfarre diese beiden, die er notwendig brauche, nicht unterhalten könne, und bat zugleich, „dahin zu denken, wie die genannten Gehilfen unterhalten werden möchten“.³⁾

¹⁾ Mit Verbesserungen nach Ehrhardt a. a. O. I, 193.

²⁾ Ebenda III 2, 379.

³⁾ Schweidnitzer Ratsarchiv.

Aus Heidenreichs Amtszeit in Schweidnitz ist noch zu erwähnen, daß sich unter seiner Mitwirkung 1561 die Umwandlung der dortigen Trivialschule in eine Lateinschule vollzog und ihm das Inspektorat über dieselbe übertragen wurde.¹⁾ Er unterrichtete auch an derselben in theologischen Disziplinen und las mit seinen Schülern einige Schriften des alten Testaments in der Ursprache.²⁾

Sein Nachfolger im Pastorat wurde auf seine Empfehlung hin M. Johann Pelargus (Storch). Er war 1533 in Freystadt geboren, bezog 1553 die Universität Frankfurt, erlangte hier 1560 die Magisterwürde und wurde am 21. Februar 1562 vom Räte zu Schweidnitz als Kaplan oder Unterprediger mit einer Besoldung von 60 Mark à 32 Weißgroschen berufen.³⁾ Hier heiratete er des Pastors Heidenreich Schwester, namens Agnes, Witwe des Pastors Kaspar Diebitz in Liebenthal, Kreis Löwenberg,⁴⁾ und erhielt nach Heidenreichs Weggange 1569 das Pastorat. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß er am 29. August 1574 von einer anscheinend irrsinnigen Frau, die früher Nonne gewesen sein soll, während der Predigt mit den Worten unterbrochen wurde: „Hör' auf, Pfaff, ich habe dir genugsam zugehört!“ Darauf warf sie mit Steinen nach ihm und konnte nur mit Gewalt aus der Kirche entfernt werden.⁵⁾ Am 13. September 1593 verheiratete er sich zum zweitenmal mit der Witwe Irene Fischer aus Schweidnitz,⁶⁾ am 13. August 1599 aber wurde er, der in einer Frankfurter Druckschrift als pastor vigilantissimus bezeichnet wird,⁷⁾ während des Morgengottesdienstes auf der Kanzel vom Schläge getroffen, mußte nach Hause getragen werden und starb am 6. Tage darauf im Alter von 66 Jahren.⁸⁾ Sein Sohn Christoph, Professor an der Universität Frankfurt und Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, eilte herbei, um seinem Vater die letzte Ehre zu er-

¹⁾ Correspondenzblatt X, 6.

²⁾ Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, 321.

³⁾ Schweidn. Ratsarchiv. Liber 167, S. 113.

⁴⁾ Zeitschr. für Gesch. Schlef. 42, 154.

⁵⁾ Script. rer. Sil. XI, 60 und Schmidt a. a. O., I, 322.

⁶⁾ Script. XI, 95.

⁷⁾ Zeitschrift 42, 154.

⁸⁾ Script. XI, 103.

weisen, erlebte aber den Schmerz, einen hoffnungsvollen Sohn, der hier auf der Reise starb, neben dem frischen väterlichen Grabe in die Erde betten zu müssen.¹⁾

Johann Pelargus hinterließ drei Söhne:

1) Kaspar Pelargus, der 1581 die Universität Frankfurt bezog und sich dort am 12. Oktober 1587 den Magistertitel erwarb.

2) Christoph Pelargus, geb. am 3. August 1565, erhielt seine erste Ausbildung durch seinen Vater und in der Schweidnitzer Lateinschule, die damals von seinem Vater, dem Rektor M. Christoph Ortlob,²⁾ geleitet wurde, besuchte 1581 das Elisabeth-Gymnasium in Breslau, wo er sich unter der Obhut seines Oheims Esaias Heidenreich befand, bezog 1583 die Universität Frankfurt, wurde hier 1584 Magister, 1586 Professor, 1589 Doktor der Theologie, 1596 Generalsuperintendent der Mark Brandenburg und starb am 10. Juni 1633. Von den vielen Lobgedichten auf ihn sei nur eins von Leonhard Herrmann aus Siebenbürgen erwähnt, welches den jugendlichen Bildungsgang des gelehrten Schweidnizers mit folgenden Worten darstellt:

Urbs est Silesiae toto celeberrima tractu,
Suidnicium dives populis, et turribus altum.
Hic senior vivit Pater; et fidissimus urbis
Pastor agit, casta genuit qui conjuge nostrum:
Et puerum, primis aulae concredidit annis
Nostrae, Castalides biberet quo ardentior undas,
Hinc Vratislavii fervens atria alta Lycaei
Sponte adiit, caput efferet qui laude per artes.³⁾

3) Daniel Pelargus, der weiter unten als Diaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche erwähnt werden wird.

Auf M. Johann Pelargus folgte als Pastor in Schweidnitz von 1600—1609 M. Friedrich Holstein. Er war am 23. Dezember 1546 als Sohn des Rathherrn Kaspar Holstein in Bunzlau geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Breslau, studierte in Wittenberg und wurde 1579 Diaconus und

¹⁾ Zeitschrift 42, 181.

²⁾ Vergl. Correspondenzblatt X, 8 und 43.

³⁾ Zeitschrift 42, 156.

1585 Pastor in Bunzlau.¹⁾ Im Januar 1600 berief ihn der Rat von Schweidnitz an die Pfarrkirche, und am 25. März hielt er hier seine Antrittspredigt.²⁾

Im J. 1607 machte der Bunzlauer Rat den Versuch, ihn zur Rückkehr dorthin zu bewegen; der schon bejahrte Holfstein aber schrieb in dieser Angelegenheit:

„Ich erkenne und nehme zu besonderm Dank an die vertrauliche Zuberficht, Gunst und Neigung, die mein liebes Vaterland zu mir trägt, indem ich nach Herrn Pollionis³⁾ Abzug zur Ersetzung des erledigten Pfarrdienstes begehret, auch um meiner hierauf nach vorgehabtem Bedacht Meinunge-Erklärung bei mir angesonnen. Wie geneigt ich aber wäre, meinem lieben Vaterland zu willfahren, so kann ich iht nicht befinden, wie es auf angedeuteten Fall geschehen könnte. Es ist den Herrn nicht unbewußt mein iziger Zeit hohes, unvermögenes Alter, da heineben mich vor anderthalb Jahren die Colica, der Stein &c. bei mir stark eingetragen, darnach mir wenig Ruh gelassen, daß ich mir wohl keine Rechnung auf langes Leben machen kann. Was wäre da meinem patrias gedienet, so auf meinen schon bevorstehenden (wie all' Anzeigung geben) Abgang neuer und großer Kummer vorstoßen würde! Ob auch einige Leut' nicht all' ein hohes Alter erreichen, so ist doch gewöhnlicher Ordnung der Natur nach Hoffnung, daß sie länger als ein alter abgemagerter Mann dauern werden, und nehmen in ihnen zu die Gaben, die bei mir und meinesgleichen im Abnehmen sind. So wird allhier vermerkt, daß unsere Kirche, so bis anhero bei ziemlicher Ruhe in Glaubenssachen verblieben, auf solche unverhoffte Mutation in Verwirrung und Unruhe werde gesetzt werden aus Ursachen, die iht nicht zu erzählen. Was würde aber auch wohl bei meinen Kindern für Leid und Klag erfolgen, die ich zum Teil allhier ausgesetzt, und die älteste Tochter ihre Waisen hinter sich gelassen, die jüngste aber, die allbereit versprochen, vor dem Advent Hochzeit haben soll, da sie von Eltern, die sie in die Fremde geführt, außer Gottes

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. III 2, 451.

²⁾ Script. XI, 104.

³⁾ M. Joachim Pollio, seit dem 2. Advent (10. Dezbr.) 1600 Pastor in Bunzlau, wurde 1607 Propst bei St. Bernhardin in Breslau, 1618 Pastor bei St. Maria Magdalena daselbst und starb 1644.

Gewalt sollten verlassen werden. Aus diesem Bericht, verhoffe ich, werden meine lieben Landsleute befinden, daß ich aus erheblichen, ehrhaften Ursachen die angeedeutete Mutation ich nicht vornehmen könne. Indes will ich mit meinen christlichen Gebeten andächtig sein, daß Gott sie wolle bei der Einfalt der einmal erkannten wahren, teuern und, wie man's nennet, lutherischen Lehr wie bis anhero in gutem Fried und Einigkeit erhalten, damit nicht durch Einführung anderswo erregten Gezänks gefährliche Destructiones, wie sonst an vielen Orten geschehen, entstehen möchten. Weil mir aber auch bewußt, daß bei den Herren schon gute Leut im Vorschlage, durch welche das erledigte Kirchenamt mit Ruß könnt bestellet werden, da ich dessen erinnert, will ich mit fleißiger Nachforschung, Rat und Tat, soviel möglich, das Meine dabei tun helfen. Hiermit Gott zu Gnaden befohlen! Bitt, wollet einem ehrbaren Rat und Ältesten meine willige Dienst und Gebet anmelden. Datum Schweidniß am Tage Bartholomäi (24. August) im Jahr Christi 1607.

Des Herrn dienstwilliger Ohm und Gebatter
M. Friedrich Holstein.

Außen: Dem ehrsamem, wohlweisen Herrn David Preibisch, des Rates zum Bunzlau, meinem günstigen Herrn Ohme und Gebattern zu eignen Händen.¹⁾

So blieb Holstein der Stadt Schweidniß erhalten, wo er allerdings 1608 mit dem Rektor der Lateinschule M. Bartholomäus Stier²⁾ dadurch in einen Konflikt geriet, daß er diesen „in einem Scripto Satyrico“ angegriffen hatte. Auf des Rektors Klage beschloß der Rat am 10. Januar d. J., daß Holstein einige Tage bei Wasser und Brot in der „schwarzen Stube“ sitzen und die Stadt auf ein Jahr meiden solle.³⁾ Ob dieser Beschluß wörtlich zur Ausführung gekommen ist, war nicht zu ersehen.

Holstein starb am 17. Oktober 1609 im 63. Lebensjahre.⁴⁾ Sein Schwiegersohn und Amtsgenosse war der Diakonus Johann Flaschner, von dem weiter unten die Rede sein wird. Eine andere

¹⁾ Wernicke, Gesch. von Bunzlau, 284.

²⁾ Vergl. über ihn Correspondenzblatt X, 18 ff.

³⁾ Ratsprotokolle.

⁴⁾ Zeitschrift XV, 198.

Tochter, namens Susanna, war an den Kürschnermeister Christian Weise in Schweidnitz verheiratet, ertränkte sich aber im März 1623 in einem Anfälle von Irnsinn.¹⁾

Auf Holstein folgte im Pastorate Henoch Bartsch. Am 6. Januar 1578 zu Friedeberg a. Queis geboren, wo sein Vater Kantor war, besuchte er die Schule zu Hirschberg, studierte von 1595—1598 in Wittenberg, wurde 1579 Diaconus in Landeshut und erhielt 1606 das Unterdiaconat in Schweidnitz.²⁾ Am 8. September 1609 mußte hier zwar der Rat beschließen, ihn „wegen seiner seltsamen Predigten, so die Leute gegen den Rat unwillig machen, vor sich zu fordern und mit ihm zu reden;“³⁾ als aber bald darauf der Pastor Holstein starb, rückte Bartsch doch 1610 mit Übergehung des ersten Diaconus zum Pastorate auf.

In dieser Stellung mußte er hier 1629 leider das schwere Geschick der Gegenreformation erleben, womit bereits durch die zwangsweise Zurückgabe der Klöster der Dominikaner (1622) und der Minoriten (1628) der Anfang gemacht worden war. Bald erhob nun auch die Äbtissin zu St. Klara in Breslau wieder ihre Ansprüche auf das Patronatsrecht der Pfarrkirche, und ihr ganzer Konvent suchte die landesherrliche Vermittelung nach, die bei der Zurückgabe der Klöster sich so wirkungsvoll erwiesen hatte. Der kaiserliche Hof versah das Oberamt in Breslau mit den nötigen Anweisungen, und dieses übergab die Angelegenheit dem Landeshauptmann Freiherrn Heinrich von Vibran, einem eifrigen Konvertiten, der am 20. Dezember 1628 an den Rat und die Gemeinde zu Schweidnitz den königlichen Amtsbefehl ergehen ließ, binnen acht Tagen ihr Anrecht an die Pfarrkirche darzulegen, da die Frau Äbtissin von St. Klara nebst dem ganzen Konvente vermöge angezogener fürstlicher Donationen das ihr zustehende ius patronatus prätendiere.⁴⁾ Noch an demselben Tage antwortete der Rat, daß es ihm „teils wegen vieler Sachen Auffuchung, teils wegen der eintretenden Weihnachtsfeiertage“ unmöglich sei, den verlangten Bericht in der festgesetzten Zeit von acht Tagen einzureichen; er

¹⁾ Wernicke a. a., 284.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. VI, 701.

³⁾ Ratsprotokolle.

⁴⁾ Acta publ. VII, 212.

bat deshalb den Landeshauptmann, die Frist zu verlängern und ihm Abschriften „sowohl des Anbringens der Abtiffin zu St. Klara, wie des angedeuteten Königl. Reskripts zukommen zu lassen.“¹⁾ Die Verlängerung der Frist wurde gewährt, die erbetenen Schriftstücke jedoch gingen „trotz fleißigen Ansuchens“ nicht ein. Am 10. Januar 1629 berichtete nun der Rat an den Landeshauptmann, daß von den angeführten fürstlichen Schenkungsbriefen in seinen Archiven nichts zu finden sei; aber aus den beglaubigten und in Abschrift beiliegenden fünf Urkunden gehe hervor, daß mit bischöflichem Konsens von den Vorfahren der Abtiffin dem Räte und gemeiner Stadt die Kirche durch gewisse Traktate von zehn zu zehn, auch fünfzehn Jahren gegen zu zahlende Pensionen und Ehrungen im Jahre 1561 überlassen worden sei. Die Traktate seien ultrocitroque bis auf diese Stunde richtig gehalten und die Pensionen und Ehrungen, obwohl gedachte Traktate 1615 ihre Endschafft erreicht, ohne Widerrede, auch in den letzten Weihnachtsfeiertagen noch, angenommen worden. Dadurch sei der Rat in seinem Besizrechte bestärkt worden, auch habe sein Abgeordneter bei erteilter Audienz den gnädigen Bescheid erhalten, daß alles beim alten Stande und Herkommen verbleiben solle. Schließlich beruft er sich auf den Majestätsbrief des Kaisers Rudolf vom 20. August 1609, durch welchen er „einen neuen titulum erhalten habe und nunmehr in titulata possessione gefunden werde.“²⁾

Von demselben Tage ist auch eine Bittschrift des Rates datiert, welche Hieronymus Albert, Lic. iur. utr., dem Könige Ferdinand II. in Wien überreichen sollte. Sie hat denselben Inhalt und Gedankengang, enthält unter Bezugnahme auf den Dresdener Ukord vom 28. Februar 1621 die Bitte um Schutz für freie Ausübung der evangelischen Lehre und den Besiz der Pfarrkirche, die den Evangelischen nach Abtretung der Minoritenkirche allein noch übrig geblieben sei, und schließt mit den Worten: „Also bitten wir Ew. Königl. Majestät untertänigst und flehentlichst um des Vaters Barmherzigkeit willen, daß dieselben geruhen, uns und unserer armen Gemeinde aus königlicher Gnade und oben angezogenen Ursachen das freie Exercitium religionis Augustanae zur

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Acta publ. VIII, 201.

Prädikatur und Übung des Gottesdienstes nicht allein in oben angezogener Pfarrkirche, sondern auch in den uns *ex iure patronatus* zustehenden Kirchlein und anderen Orten und Stellen, so hierzu dienlich, unverhindert zu vergönnen und zuzulassen zc.“¹⁾

Während die Unterhandlungen über den streitigen Besitz der Pfarrkirche weiter gepflogen wurden, drangen plötzlich und unvermuthet am 20. Januar 1629 die berüchtigten Lichtensteiner Dragoner unter dem Grafen Karl Hannibal von Dohna in Schweidnitz ein und begannen sofort ihr Befehrwerk. Am wenigsten wurden von diesen Peinigern die Geistlichen auf dem Pfarrhofe verschont; jeder erhielt 30 Mann Einquartierung, „von welchen sie über die Maßen mit Schlägen und Prüegeln sind übel traktieret worden.“ Jedem Soldaten mußten sie kaufen, was er verlangte, „daß es also in solchen erkauften Sachen jedwedem Geistlichen in die 80 Floren ohne alles andere Aufwenden auf Essen und Trinken gekostet“. Die meisten Bücher ihrer Bibliotheken wurden ins Feuer geworfen, Kisten und Kasten erbrochen und beraubt. Als der Pastor Bartsch am Sonntage den 21. in die Kirche gegangen, „haben ihm die Soldaten seinen Hut abgenommen und ihren Hut aufgesetzt und sonst viel böses Gespött an ihm ausgeworfen. Diesen Tag auch hat man weiter mit den Geistlichen übel gehandelt und gehauset, auch ihnen allerlei Ungemach zugesüget; den Soldaten haben sie müssen siedend und braten und ohne Unterlaß Wein und Malvasier zutragen, und zwar sind die Speisen von den Spießern abgeschmissen und das Fleisch ins Feuer geworfen, daß es niemand genießen können, sondern fast alle Stunden neues Fleisch und Speisen zureichten müssen; den Wein und Bier haben sie an die Erde gegossen, also daß sie zu Nacht nicht trockenen Ort gefunden, daß sie ihr Lager hinbereiten können; unterdessen haben sie mit ihnen allerlei Tänze geheget, auch der blinden Kuh, wie auch die Einweihung des Bischofs mit ihnen gespielt. In summa: Es ist mit den Prädikanten so umgegangen worden, daß es einen Stein erbarmen mögen.“²⁾

Am 22. Januar ist das letzte Morgengebet nach evangelischer Art gehalten worden, unterdessen aber wurden die Geistlichen immer

¹⁾ Ratsarchiv.

²⁾ Acta publ. VIII, 203.

mehr und immer heftiger geplagt. Vom 23. ab hörte der Gottesdienst in der Pfarrkirche ganz auf, und an demselben Tage erhielten die evangelischen Geistlichen vom Obersten Dohna den Befehl, innerhalb zwei Tagen die Stadt zu verlassen. Infolgedessen begab sich der Pastor Henoch Bartsch am 25. nach Liegnitz und wurde durch den Herzog Georg Rudolf zum Pastor in Groß-Wandriß bei Liegnitz, 1631 aber zum Pastor und Senior in Steinau a. D. berufen. Auch hier war seines Bleibens nur kurze Zeit. Als in dem Kampfe zwischen den Kaiserlichen und den verbündeten Schweden, Sachsen und Brandenburgern um die Steinauer Schanzen die ganze Stadt Steinau mit Ausnahme der Kirche und einige Häuser am 29. August 1632 in einen Aschenhaufen verwandelt worden war, begab sich Bartsch zunächst wieder nach Liegnitz.¹⁾

Dasselbe Jahr 1632 brachte aber für die evangelische Bevölkerung der Stadt Schweidnitz eine günstige Wendung der Dinge herbei. Die Kriegswürfel fielen zu Ungunsten der kaiserlichen Truppen, weshalb Schweidnitz im September eine sächsisch-brandenburgische Besatzung erhielt, die drei Monate hier lag. Bei der Annäherung derselben verließen die Jesuiten, denen die Pfarrkirche nach erfolgter Wiedereinweihung durch den Weihbischof Bisch von Hornau am 27. Januar 1629 übergeben worden war, schleunigst die Stadt, und alsbald predigte der Pastor Zacharias Zappe aus Langenbielau unter dem Schutze der Verbündeten in der Pfarrkirche nach lutherischer Weise, wobei ihn die Feldprediger Petrus Neander und Samuel Hoppenstock unterstützten. „Anno 1632 den 23. September ist auf befehligt des Jungen Prinzens auß Dennemarc durch Jhr. Gnad. den Herrn Rittmeister hinwiederumb, wie Vorhin gewesen, den Evangelischen zu Predigen, zu Tauffen auf- undt zugelassen worden, Weil zwar von den Catolischen Pfristern die Pfarrkirche sampt anderen Kirchen Mehr ganz vnd gar verlassen.“²⁾

Der wieder eingesetzte evangelische Rat nahm auf's neue von der verlassenen Pfarrkirche Besitz und rief am 29. September die vertriebenen evangelischen Geistlichen zurück. Der Pastor Henoch Bartsch hielt am 12. Oktober, von mehr als 50 Bürgern ein-

¹⁾ Heinrich Schubert, Geschichte von Steinau a. D., 63 und 182

²⁾ Eintragung in das Taufregister der Pfarrkirche.

geholt, seinen Wiedereinzug, und als Diaconus wurde M. Friedrich Flaschner neu berufen. Doch bald sollte ein neuer Unglücksstern über der Stadt Schweidnitz erscheinen. Die Pest brach aus und wütete mit solcher Heftigkeit, daß vom Juli 1633 bis 1. Januar 1634 rund 17 000 Personen starben. Auch der Pastor Bartsch wurde am 14. September 1633 von dieser Seuche dahingerafft.

Das Pastorat der Pfarrkirche erhielt nun der bisherige Diaconus M. Friedrich Flaschner. Dieser war als Sohn des noch unten zu erwähnenden Archidiaconus Johann Flaschner am 9. April 1602 in Schweidnitz geboren. Er besuchte die berühmte Lateinschule seiner Vaterstadt unter dem Rektor M. Bartholomäus Stier,¹⁾ bezog 1622 die Universität Leipzig, begab sich aber bald darauf von dort nach Wittenberg, wo er sich 1626 den Magistertitel erwarb. In die schlesische Heimat zurückgekehrt, wurde er 1627 Pastor in Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg, und verheiratete sich hier am 1. November d. Jz. mit Elisabeth, der ältesten Tochter des Pastors Henoch Bartsch in Schweidnitz. 1632 erhielt er, wie oben erwähnt, das Diaconat in Schweidnitz und wurde 1633 nach dem Tode seines Schwiegervaters Bartsch Pastor an derselben Pfarrkirche.²⁾

Die Kaiserlichen gewannen jedoch wieder die Oberhand in Schlesien, und die sächsisch-brandenburgische Besatzung mußte Schweidnitz am 26. September 1634 räumen. Die Nachricht, daß zwischen Sachsen nebst Brandenburg mit dem Kaiser am 30. Mai 1635 der Prager Sonderfriede geschlossen worden sei, ließ noch einmal die Hoffnung auf Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses aufleben. Unter Pauken- und Trompetenschall wurde dieser Friede am 2. Juli hier von der Kanzel der Pfarrkirche verkündet; doch nur zu bald sollte sich die Hoffnung der Evangelischen als trügerisch erweisen. Schon am 6. August erhielt der Landeshauptmann vom Wiener Hofe den Befehl, unverzüglich die Prädikanten abzuschaffen und die Pfarrkirche dem geflohenen katholischen Pfarrer wieder einzuräumen. Es gelang zwar dem Räte, die volle Ausführung dieser Maßregel noch fast zwei Monate hinauszuziehen, wenn schon die evangelischen Geistlichen gezwungen wurden, ihre Amtshandlungen ein-

1) Vergl. über ihn Correspondenzblatt X, 18 und 44.

2) Krause, Literati Suidnicenses, 21.

zustellen; doch am 22. Oktober erschienen die bereits zurückgekehrten Jesuiten mit dem Amtskanzler Heinrich Wilhelm von Oberg auf dem Rathause, wo dieser die dorthin bestellten evangelischen Geistlichen mit den Worten empfing: *Passibus ambiguis fortuna volubilis errat* und ihnen dann befahl, noch an demselben Tage die Stadt zu verlassen. Auf ihre Bitten bewilligte man ihnen noch eine kurze Frist; am 27. Oktober 1635 aber verließen sie die wehlagende Gemeinde. Der Pastor Flaschner hielt sich zunächst fast zwei Jahre in Breslau auf und wurde 1637 von der Familie des 1622 verstorbenen Grafen Johann Georg zu Hohenzollern¹⁾ zum Hofprediger auf der Burg Kinsberg und zugleich zum Pastor der benachbarten evangelischen Gemeinden berufen. Hier mußte er noch mancherlei Drangsale des dreißigjährigen Krieges erleben, starb auf der Burg Kinsberg nach dreijährigem Siechtume am 4. Juli 1640 im 39. Lebensjahre und wurde am 9. Juli in der Kirche zu Dittmannsdorf beerdigt.²⁾ Auf seinen Tod erschien: *Memoriae posthumae viri . . . M. Fridrici Flaschneri, Suidnic. Sil. . . . carmina. Vratisl. 1642. 4.* Enthält viele lateinische Gedichte von Verwandten und Freunden, darunter auch von seinem früheren Kollegen in Schweidnitz, Friedrich Scholtz, damals Pastor in Herrnmotischelnitz bei Wohlau. (Vergl. weiter unten.)

Somit befand sich die Pfarrkirche wieder in den Händen der Katholiken, und mit siegreicher Hand wurde in das Taufregister zum Jahre 1636 eingetragen: „Den 22. Januarii ist getauft worden das erste Kind in vnser kirchen.“ Zwar besetzten die Schweden die Stadt Schweidnitz im Jahre 1642, und durch ihren Feldprediger M. Johann Luther wurde zunächst in Privathäusern, später sogar in der abermals von den Jesuiten verlassenen Pfarrkirche evangelischer Gottesdienst abgehalten,³⁾ den vom 29. Juli 1643 ab der Feldprediger M. Buchwald fortsetzte; aber ein besonderer Pastor wurde von dem ganz katholischen Räte selbst-

¹⁾ Vergl. über ihn Heinrich Schubert, Burg Kinsberg, 2. Aufl., S. 34 ff.

²⁾ Krause, a. a. O., 21 ff

³⁾ Zum 7. Dezember 1642 ist im Taufregister der Pfarrkirche eingetragen: M. Johann Luther, von der Kron Schweden wohlverordneter Ober-Pfarrherr allhier.

verständlich nicht mehr berufen, und mit der Wiedereinnahme der Stadt durch die Kaiserlichen am Pfingstdienstage (24. Mai) 1644 hörte der evangelische Gottesdienst in der Pfarrkirche für immer auf.

M. Friedrich Flaschner war also der letzte evangelische Pastor an der Schweidnitzer Pfarrkirche, und es bleibt nun noch übrig, die Diakonen, die in der in Rede stehenden Periode an dieser Kirche gewirkt haben, aufzuführen.

Neben dem Pastor Heidenreich finden wir:

1561 Johann Martini, der am 10. Mai 1568 als Archidiaconus im Alter von 87 Jahren starb, und Paulus Stam,¹⁾ welchem Melchior Gräbner oder Gruber folgte.²⁾

1562 M. Johann Belargus, der 1569 Pastor wurde. (Vergl. oben S. 173.)

1568 Matthias Vielhauer aus Volkshain, studierte von 1565 ab in Wittenberg³⁾, wurde am 2. April 1568 Prediger an der Kirche zu U. L. Frauen in Schweidnitz, ging noch in demselben Jahre als Diaconus an die Pfarrkirche, verließ aber Schweidnitz im April 1571 wegen religiöser Streitigkeiten mit seinen Amtsbrüdern.⁴⁾

1569 Samuel Thuringus, der am 2. Juni 1588 als Archidiaconus starb.⁵⁾

1571 M. Georg Albinus. Er stammte aus Schweidnitz, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Eisleben, studierte von 1565—1569 in Wittenberg, war darauf zwei Jahre Schullektor in der Stadt Brandenburg, wurde am 15. Oktober 1571 zum Archidiaconus in Schweidnitz ordiniert und hielt hier am 2. November seine Antrittspredigt.⁶⁾ Er verheiratete sich hier mit der hinterlassenen Tochter des Landschreibers Achatius von Forchtenau, einer Nichte des Bürgermeisters Drescher, starb aber schon am 8. Juli 1572 an der Schwindsucht und wurde in der Pfarrkirche

¹⁾ Schmidt a. a. D. I, 317.

²⁾ Ebend. I, 321.

³⁾ Matrikel, Bd. II.

⁴⁾ Zeitschrift XV, 197.

⁵⁾ Script. XI, 88.

⁶⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I, 159.

begraben. Während seiner Amtszeit wurde ein neues Diaconats-haus gebaut.¹⁾

1572 Augustin Früauff, war bisher Pastor in Leutmannsdorf bei Schweidnitz, trat am Michaelistage 1572 als Unter-diaconus an und starb als Archidiaconus am 25. Oktober 1607 im Alter von 75 Jahren.²⁾

1588 Bartholomäus Kottwitz aus Görlitz, studierte von 1573 ab in Frankfurt, war bis 1581 Lehrer an der Latein-schule in Schweidnitz, wurde in diesem Jahre Pastor in dem be-nachbarten Schwengfeld, 1588 als Nachfolger des Thuringus Diaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche, 1598 Pastor zu U. L. Frauen daselbst und starb am 25. September 1605 im Alter von 54 Jahren.³⁾

1598 M. Daniel Pelargus, ein Sohn des Schweidnitzer Pastors Johann Pelargus, studierte von 1586 ab in Frankfurt, erwarb sich dort 1591 den Magisterhut, wurde Rektor der Schule in Landsberg, 1598 als Subdiaconus seines Vaters Kollege in Schweidnitz, starb aber schon am 27. September 1600, erst 31 Jahre alt.⁴⁾ 1595 hatte er sich mit Esther Flöter verheiratet.⁵⁾

1600 Johann Flaschner aus Breslau. Er studierte in Frankfurt, wurde von dem dortigen Professor Dr. Christoph Pelargus am 17. August 1600 dem Räte zu Schweidnitz zum Diaconat empfohlen, erhielt in Folge dessen am 9. September die Berufung,⁶⁾ wurde am 22. November 1600 als Unterdiaconus eingeführt und verheiratete sich 1602 mit Margarete, der Tochter des dortigen Pastors Holstein.⁷⁾ Im Jahre 1607 rückte er in das Archidiaconat auf, wurde aber in Folge der Gegenreformation am 25. Januar 1629 aus Schweidnitz vertrieben und begab sich mit dem Pastor Barisch nach Liegnitz. — Als 1607 das Pastorat in Bunzlau vakant geworden war, wandte sich der dortige Rat an den Pastor Holstein in Schweidnitz mit der Bitte, wenn er nicht die Stelle

¹⁾ Zeitschrift XV, 197.

²⁾ Script. XI, 114 und Zeitschrift XV, 198.

³⁾ Script. XI, 102 und 111.

⁴⁾ Krause a. a. O., 83 und Script. XI, 105.

⁵⁾ Zeitschrift 42, 154.

⁶⁾ Ratsarchiv.

⁷⁾ Krause a. a. O., 22.

annehmen wolle (vergl. S. 175), doch wenigstens über einige genannte Personen ein Urteil abzugeben. Am 31. August 1607 schreibt er in Bezug auf den auch in Vorschlag gebrachten Diaconus Flaschner: „Mein Eidam und Kollege D. Johann Flaschner est vir industrius, facundus, pro aetate gravis, modestus et sic omnibus carus. Wenn meine Tochter, seine Ghevirtin, noch lebete, sollte den Sachen bald abgeholfen sein, wofern es patriae nostrae auch gefällig.“¹⁾

1607 Henoeh Bartsch, Unterdiaconus, wurde 1610 Pastor. (Vergl. oben).

1610 Kaspar Gloger, ein Schweidnitzer, studierte von 1586 ab in Frankfurt, wurde zunächst Kollege an der Lateinschule seiner Vaterstadt, darauf Pastor in Boglau bei Schweidnitz und am 17. März 1610 Diaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche, mußte aber infolge der Lichtensteinschen Dragonade am 25. Januar 1629 Schweidnitz verlassen. Er begab sich nach Breslau und starb dort 1630 am Schläge.²⁾

1616 Johann Beer, Unterdiaconus, wurde 1629 ebenfalls vertrieben und suchte seine Zuflucht in Breslau.

Ob die Reihe der bis hierher aufgeführten Diaconen ganz vollständig ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben; unsere Quellen nennen keine anderen Namen.

Als die Schweidnitzer in der glücklichen Lage waren, 1632 wieder von der Pfarrkirche Besitz zu ergreifen, riefen sie, wie oben mitgeteilt, den Pastor Henoeh Bartsch zurück und beriefen als einzigen Diaconus den oben erwähnten M. Friedrich Flaschner, der, als Bartsch 1633 an der Pest gestorben war, das Pastorat erhielt. Neben ihm amtierten von da ab als Diaconen:

1633 Martin Gasto aus Schweidnitz, über dessen Lebensschicksale sich nur ermitteln ließ, daß er 1642 bereits gestorben war,³⁾ und seit

1634 Friedrich Scholz. Dieser war am 1. November 1602 zu Seitendorf, Kreis Schönau, geboren, wo sein Vater gleichen

¹⁾ Wernicke, a. a. D., 284.

²⁾ Krause a. a. D., 32.

³⁾ Der gleich zu erwähnende Friedrich Scholz schreibt 1642 in einem Trauergedichte auf Friedrich Flaschner: „Gasto ist tot, Flaschner stirbt, nun kommt die Reihe an mich“.

Namens Pastor war, zu dessen Kirchspiel auch Ketschdorf, Kreis Schönau, gehörte. Er besuchte die Schulen zu Hirschberg und Breslau, studierte in Wittenberg und wurde zunächst am 25. September 1631 Pastor zu Schmellwitz und Groß-Merzdorf bei Schweidnitz, mußte hier aber 1633 all das Seinige der Barberei roher kaiserlicher Soldaten überlassen und, von aller Habe entblößt, sein Heil in der Flucht suchen. Er floh nach Schweidnitz, fiel aber aus der Schlla in die Charybdis der Kriegsübel, da er in demselben Jahre nicht nur die Beschiesung der Stadt mit glühenden Kugeln durch Wallenstein am 4. und 5. Juli aushalten, sondern auch die furchtbare Hungersnot und die bereits oben erwähnte schreckliche Pest erleben mußte. Als Augenzeuge schildert er den überaus kläglichen Zustand von Schweidnitz mit den lebhaftesten Farben in seiner Schrift: „*Nias malorum Suidnicensium oder Noth- und Trauerstand der Stadt Schweidnitz in Schlesien, so dieselbe vornehmlich im Jahre 1633 bei damaliger trauriger Pest-, Kriegs- und Hungersnoth betroffen*“, die freilich erst 1719 bei Michael Hubert in Breslau im Druck erschienen ist.

Im Jahre 1634 wurde Scholtz neben Gasto Diakonus an der Pfarrkirche, mußte aber nach kaum einjähriger Tätigkeit mit seinen beiden Amtskollegen Flaschner und Gasto am 22. Oktober 1635 ins Exil wandern, während die Jesuiten die Kirche wieder in Besitz nahmen. Er ergriff von neuem den Wanderstab und wandte sich, von den Schweidnitzern mit Reisegeld versehen, nach Breslau, von wo er 1636 als Konrektor nach Hirschberg ging. 1637 wurde er hier abermals vertrieben, jedoch in demselben Jahre als Pastor nach Herrnmolschelnitz bei Wohlau und 1649 als Pastor und Senior nach Herrnsstadt berufen. Nachdem er mehrere Berufungen, wie zu einem fürstlichen Hosprediger in Breslau, zum Pastor und Senior in Steinau a. D. (1652) und zum Pastor prim. an der neuen Friedenskirche in Schweidnitz (1653) ausgeschlagen hatte, beförderte ihn der Herzog Christian 1654 zum Superintendenten des Fürstentums Wohlau, und am 27. September 1658 wurde er vom Räte zu Wohlau zum Pfarrer an der dortigen Pfarrkirche berufen. Als er Ende November bei seinem Anzuge die Stadt von ferne erblickte, soll er in die Worte ausgebrochen sein: „Liebes Wohlau, du wirst mein Grab sein!“ Seine Ahnung erfüllte sich

nur zu bald. Er starb am 24. Dezember 1658, nachdem er drei Tage zuvor vom Schlage getroffen worden war. Er ist somit nur vier Wochen Pfarrer in Wohlau gewesen. Am 8. Januar 1659 wurde er feierlich in der Kirche begraben; 12 Pastoren trugen den verbliebenen Amtsbruder auf ihren Schultern zur Ruhestätte. Er starb in solcher Armut, daß seine Kinder um Veranstellung einer Sammlung zu ihrem Unterhalte bitten mußten.¹⁾

Friedrich Scholz war also der letzte Diaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche; er unterschreibt auch die vom Michaelistage 1635 datierte, an den Rat und die Bürgerschaft von Schweidnitz gerichtete Widmung seiner Ilias mal. Suidnic. mit den Worten: „Friedrich Scholz, bey der Pfarr-Kirchen zur Schweidnitz gewesener Diaconus“. Von diesem Jahre ab hörte der evangelische Gottesdienst in Schweidnitz — abgesehen von dem S. 182 erwähnten kurzen Interimistikum — ganz auf; erst zu Weihnachten 1653 war es den Evangelischen vergönnt, wieder einen evangelischen Geistlichen für die neue Friedenskirche zu berufen.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

¹⁾ Heyne, Geschichte von Wohlau, 405 ff.

IV.

Die Vertreibung der evangel. Pfarrer und die Wegnahme der evangel. Kirchen im Fürstentum Münsterberg und Weich- bilde Frankenstein im Jahre 1653.

Es sei mir gestattet, zunächst eine kurze Übersicht über den Bestand der evangelischen Kirchen im Fürstentum bei Beginn des 30jährigen Krieges zu geben. Anders in seinen „historischen Diözesantabellen“ von 1855 wie auch in seiner „Kirchengeschichte Schlesiens“ und ebenso Berg in seiner „Geschichte der schwersten Prüfungszeit zc.“ nennen für das Fürstentum Münsterberg 36 Kirchen an 29 Orten. Diese Zahlen sind unrichtig. Zunächst ist die Angabe, daß in Altdorf (heut Algersdorf), Niclasdorf und Tarchwitz evangelische Kirchen gestanden hätten, falsch, weil diese 3 Orte nie Kirchen gehabt haben. Ferner ist die Kirche in Schönwalde nie evangelisch gewesen. Schönwalde gehörte zu dem Kloster Heinrichau. Sämtliche Kirchen, deren Patronat die beiden Klöster Heinrichau und Camenz inne hatten, sind nie evangelisch gewesen, wenn es auch in ihren Dörfern evangelische Untertanen gegeben hat.¹⁾ Eine Ausnahme davon macht scheinbar Baumgarten, da die Kirche von B. bis zum Jahre 1644 evangelisch gewesen ist. Das erklärt sich aber dadurch, daß das Dorf B. in zwei Teile zerfiel, von denen der eine dem Kloster Camenz, der andere der Familie von Reichenbach gehörte, die das Patronat über die Kirche seit 1385 besaß. Als nun 1629 am 21. März Kaiser Ferdinand II. dem Rudolf von

¹⁾ St.-M. Rep. 30. X. 2a und b. Schreiben des Abtes Johannes von Camenz an den Bischof zu Breslau vom 10. Januar 1613. Vergl. auch Hartmann „Chronik der Stadt Münsterberg“ zum Jahre 1541.

Reichenbach dessen Güter Baumgarten und Grochau aus dem Lehen ins Erbe setzte, behielt er sich und den folgenden Königen das jus patronatus Pfarr- und Kirchlehen zum Baumgarten per expressum ausdrücklich vor“ (cfr. Urkundliche Geschichte der Grafen Reichenbach von Heinrich Graf Reichenbach. Breslau 1906/07). 1644 am 27. November — dem letzten Trinitatissonntage — mußte der evang. Pfarrer Zärtling die Kirche zu B. auf Befehl des Königl. Landeshauptmanns räumen, die dem kath. Pfarrer zu Frankenstein als Filiale überwiesen wurde. — In einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Verzeichnis der ehemals evangelisch gewesenen Kirchen des Fürstentums Münsterberg, das in dem Stadtarchiv zu Breslau sich befindet,¹⁾ werden u. a. als evangelisch angeführt die Kirchen zu Krelkau, Schönwalde, Großnossen, Altaltmannsdorf und Schlause. Auch diese Notiz ist irrtümlich. Die ersten drei sind Patronatskirchen des Klosters Heinrichau, die vierte ist Filialkirche von Baizen gewesen und gehörte zum Kloster Camenz, sie sind sämtlich stets katholisch gewesen. Nur die Angabe, daß Schlause einst eine evangelische Kirche gehabt hat, ist richtig. In Zimmermanns Beiträge 2c. Bd. IV S. 82 findet sich die Notiz, daß „Hans von Czirn † 1612 um das Jahr 1600 Schloß und Kirchel“ durch eine Hauptrenovation für den evangelischen Gottesdienst wiederhergestellt habe; und S. 83: „Das alte wüste Kirchel allhier ist eine Filiale von Bärwalde und hat eine Gruft, worinnen die Besitzer dieses Gutes ihre Grabstätte haben. Es liegt nunmehr seit dem 30jährigen Kriege, da es ausbrannte, ganz wüste. Hinter dem Altar stehet: George Hoffmann von Rinsberg aus Preußen 1595, welcher den Altar erbaut“. Dem entspricht auch, daß 1573 M. Georg Klug aus Münsterberg zum Pfarrer von Bärwalde und Schlause in Brieg ordiniert wird.²⁾ In einem „Verzeichnis der römisch-katholischen und evangelischen Kirchen im F. M.“ vom Jahre 1649 oder 1650³⁾ wird die Zahl der katholischen Kirchen mit 33 angegeben, darunter 12 den Evangelischen abgenommene, und 15 evangelische Kirchen: nämlich im Fürstentum Münsterberg: 1. Polnisch-Neudorf, 2. Tepliwoda, 3. Neobschütz, 4. Seitendorf, 5. Schlause,

1) Stadtarchiv: D. A. Münsterberg.

2) Ztschr. für Gesch. Schlef. XXXI. S. 310.

3) St.-A. Rep. 30 F. Münsterberg X. 3c.

6. Neuallmannsdorf, 7. Weigelsdorf; im Frankensteiner Weichbilde: 8. Peterwitz, 9. Stolz, 10. Giersdorf, 11. Dittmannsdorf, 12. Schöneheide, 13. Lamperzdorf, 14. Quickendorf, 15. Rosenbach. Als den Evangelischen weggenommen werden genannt: 16. die Stadtpfarrkirche zu Münsterberg, 17. das Begräbniskirchlein ebendasselbst, 18. die Kirche zu Bärwalde, 19. die Klosterkirche zu Frankenstein, 20. die Pfarrkirche ebenda, 21. die Begräbniskirche daselbst, 22. die Spitalkirche daselbst, 23. die Kirche zu Zadel, der Stadt Fr. gehörig, 24. Baumgarten, 25. Briesnitz, 26. Tharen (i. e. Tarnau) — die letzten 3 sind herzogliche Kammergüter — 27. Raubitz. Nicht mitgezählt sind die evangelischen Kirchen, 28. die Hospitalkirche zu Münsterberg, 29. Bärdorf, 30. Olbersdorf, 31. Löwenstein. Letztere drei wurden im 30jährigen Krieg vollständig zerstört. Es stand nur noch das bloße Gemäuer. Von dem Dorfe D. standen nur 1 oder 2 Gärtnerhäuser. Alles andere lag wüste.¹⁾ Anders führt in seinen histor. Diözesantabellen für Raubitz 2 Kirchen an. Auch Koblig²⁾ erwähnt zwei Kirchen: 1. die kleine Kirche, 1582 von Adam von Domang auf Schrebsdorf erbaut und 2. die große Kirche, 1594 auf Kosten des Herrn von Rotkirch auf Tepliwoda und Raubitz wieder in Stand gesetzt und neu gedacht, nachdem man viele Jahre in ihr wegen ihrer Baufälligkeit keinen Gottesdienst hat halten können. In dem Verzeichniß von 1649 (s. o.) wird aber nur noch eine Kirche von Raubitz erwähnt, die andere mag im 30jährigen Kriege in Trümmer gesunken sein. Vor Beginn dieses Krieges gab es also im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein 32 evangelische Kirchen,³⁾ verteilt auf 26 Ortschaften, und 22 Parochien, da Bärwalde mit Schlaufe, Baumgarten mit Tarnau, Peterwitz mit Löwenstein, Frankenstein mit Zadel, je eine Parochie bildeten. Nicht mitgezählt sind die 2 evangelischen Kirchen von Reichenstein und die Stadtpfarrkirche von Silberberg, da beide Bergstädte durch Kauf

¹⁾ St.=A. Rep. 30 F. Münsterberg III. 11a. Tare von Schlaufe und Olbersdorf vom 18. XII, 1656, sowie St.=A. Rep. 30. X. 3f.

²⁾ Uffe „Nachrichten von Frankenstein und Umgegend“ (nach Koblig Chronik von Frankenstein) in der Stadtbibliothek in Breslau.

³⁾ Darnach ist die Notiz bei Grünhagen II, Seite 319, daß 48 evangelische Kirchen im Fürstentum Münsterberg weggenommen seien, zu berichtigen.

im Jahre 1599 zum Herzogtum Brieg gekommen waren. — Was die Patronatsverhältnisse betrifft, so standen die meisten Dorfkirchen unter Privatpatronat; nur Bärddorf, Briesnitz und Tarnau waren herzogliche Kammergüter, ihre Kirchen standen unter dem Patronat des jeweiligen Landesfürsten, seit 1569 also unter dem königlichen Patronat, da in diesem Jahre Münsterberg Erbfürstentum geworden war, ebenso von 1629 an Baumgarten. Weigelsdorf gehörte dem Kloster zu Trebnitz.

Die ersten Spuren der Gegenreformation lassen sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Am 2. Juni 1594¹⁾ erging ein königlicher Oberamtsbefehl an die Abtissin zu Trebnitz, Sabina, geb. Kossin, daß sie „den Prädikanten zu Weißdorf (Weigelsdorf) im Münsterbergischen, welchen des Stiftes Amtsleute dahin gesetzt haben sollen, abschaffe. Alsdann wolle der Herr Bischof zu Breslau einen katholischen Priester zum Pfarrer dahin vorschlagen.“ Ob der Befehl, der am 28. Juli desselben Jahres erneuert wurde, zur Ausführung gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht hängt damit die Vereinigung von Weigelsdorf mit der Pfarochie Schreibendorf, Kreis Strehlen, zusammen. Denn während 1567 am 9. November M. Johannes Sitisius aus Breslau zum Pfarrer von Vigehana-pagus Vigeliae in Wittenberg ordiniert wird,²⁾ wird von einem seiner Nachfolger, Martin Weiß (Albinus), † 1605, Pastor in Schreibendorf,³⁾ gesagt, daß er „auch die Pfarrkirche in Weigelsdorf zu verwalten“ hatte. Die erste gewaltfame Kirchenreduktion erfolgte im Jahre 1629, als Burggraf Hannibal von Dohna mit seinen Lichtensteinschen Dragonern und 2 Jesuiten-Patres am 25. Januar die acht Kirchen von Frankenstein, Zadel und Münsterberg den Evangelischen wegnahm und die Bürger mit Gewalt katholisch machte. Die wechselnden Geschicke des 30jährigen Krieges haben zwar die Evangelischen hin und wieder, so 1632, 1642, 1646, in den Besitz ihrer Kirchen wiedergebracht, doch immer nur auf kürzere Zeit.⁴⁾ Die Kirchen sind bis auf den heutigen

¹⁾ St.-M. Rep. 50 (Rep. 13 A. A. III. 11q.)

²⁾ Wittenberger Ordiniertenbuch. Bd. II. Nr. 754.

³⁾ Ehrhardt, Presbyterologie von Brieg unter „Schreibendorf“.

⁴⁾ Kopie, Kathol. Kirchengesch. des Fürstentums Münsterberg, und Hartmann, Chronik der Stadt Münsterberg.

Tag katholisch geblieben. Nur die Klosterkirche in Frankenstein wurde durch Königl. Kabinettsordre d. d. Wien, 19. Februar 1814 der evangelischen Zivil- und Militärgemeinde eigentümlich und unentgeltlich überlassen und am 16. Oktober 1815 übergeben. — Im Jahre 1644 verlor die evangelische Kirche des Fürstentums die Kirchen von Bärwalde, Baumgarten, Briesnitz und Tarnau. Letztere drei wurden auf Befehl des damaligen katholischen Fürstentumshauptmanns Jaroslauß Julius von Kolobroth, weil sie unter Königlichem Patronat standen, dem katholischen Pfarrer in Frankenstein übergeben und zwar Tarnau am 5. September, Baumgarten und Briesnitz am 27. November.¹⁾ Aus welchem Grunde die Kirche zu Bärwalde — den Räfischen Erben gehörig — dem evangelischen Bekenntnis verloren ging (12. Dezember 1644), ist mir unbekannt. Im Jahre 1648 „nach beschehenem Friedensschluß“ hat Christoph von Nimptsch auf Stephansdorf und Kleinhelmsdorf die Kirche zu Raubitz, das er 1626 gekauft hatte, „einem katholischen Priester eingeräumt.“²⁾ Christoph von Nimptsch war ursprünglich evangelisch. Der Kirchenliederdichter Joh. Heermann, Pastor von Köben, widmete ihm — neben anderen — im Jahre 1644 sein Zuchtbüchlein für die zarte Jugend: *praeceptorum moralium et sententiarum libri tres.*³⁾ von N. war zweimal verheiratet, 1622 mit einer von Seidlich, 1640 mit Eva Maria von Borwizin. Vielleicht hängt sein Übertritt zur katholischen Kirche mit seiner zweiten Verheiratung zusammen? Er war von 1652 bis 1661 Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg und hat als solcher die Vertreibung der evangelischen Geistlichen im Frühjahr 1653 mit besonderer Härte betrieben, im Gegensatz zu den Landeshauptleuten der andern Erbfürstentümern, z. B. Breslau und Glogau.⁴⁾ Einer seiner Vettern, Seyfried von Nimptsch auf Falkenhain, war Besitzer des Gutes Kummelwitz im Münsterbergischen und einer der eifrigsten Vertreter des evangelischen Bekenntnisses. —

¹⁾ Ulke (Koblit), Nachrichten von Frankenstein.

²⁾ St.-M. Rep. 30. F. Münsterberg X. 3 c. auch f, wo der 18. September 1648 als Tag angegeben ist.

³⁾ vfr. Ztschr. f. Gesch. Schles. XIX. S. 229.

⁴⁾ Das Camenzer Refrol.=Buch nennt ihn *fautor noster singularis*. vfr. Soffner, Pastoralblätt. 1895, die Kirchenreduktion im F. Münsterberg.

Es waren also bis zum Jahre 1648 13 Kirchen den Evangelischen weggenommen worden. Dazu kommen noch die Kirchen 1) zu Schönheide, die 1608 abbrannte und erst 1682 als katholische Kirche wieder aufgebaut wurde, 2) zu Bärddorf, 3) zu Oberzdorf, Kreis Münsterberg, die während des 30jährigen Krieges zerstört und erst 1660 bezw. 1680 wieder hergestellt wurden, endlich 4) die Kirche zu Schlaufe und 5) die kleine Kirche zu Raubitz, die nicht wieder aufgebaut sind. (NB. Nach dem Bericht des Erzpriesters von Frankenstein lag „die“ Kirche von Raubitz, also wohl die große, noch 1707 wüste.¹⁾ Es gab demnach 1653 nur noch 14 evangelische Kirchen, von denen 6 im Münsterbergischen lagen: Neualtmannsdorf, Tepliwoda, Neobschütz, Polnisch-Neudorf, Seitendorf, Weigelsdorf und 8 im Frankensteiner Weichbilde: Stolz, Giersdorf, Peterwitz, Quickendorf, Löwenstein, Lampersdorf, Rosenbach, Dittmannsdorf. Der erste Amtsbefehl des Landeshauptmann am 19. April 1653 geht nun aber an die „Prädikanten“ von nur 12 der oben genannten Orten.²⁾ Das erklärt sich dadurch, daß Löwenstein eine Filiale von Peterwitz war und Dittmannsdorf „plane“ wüste lag und seit 1633 ohne Pfarrer war.³⁾ Diese Pastoren waren Martin Beyer (Bavarus) in Stolz, Jeremias Sonnentag in Seitendorf, Georg Bavarus in Tepliwoda, Andreas Wopilius in Neobschütz, der zugleich das Pfarramt in Polnisch-Neudorf verwaltet zu haben scheint, Christian Büschel in Weigelsdorf, Christoph Werner in Neualtmannsdorf, Thomas Prause in Giersdorf, Tobias Linde in Peterwitz, Johann Gebhart in Quickendorf, Christoph Korn in Lampersdorf, Kilian (auch Christian) Beyer in Rosenbach. Diese 11 bezw. 12 Pastoren, wenn Polnisch-Neudorf einen eigenen Pfarrer gehabt hat, fordert der Landeshauptmann Christoph von Nimptsch und Stephanshain auf Raubitz, Wonnwitz und Klein-Belmsdorf durch ein Amtspatent vom 19. April 1653, Sonnabend nach Ostern, auf, am Freitag, den 25. April, früh um 7 der halben Uhr unfehlbar bei Vermeidung unnachlässiger schwerer Bestrafung sich an gewöhnlicher Amtsstelle in Frankenstein zu stellen, um ihnen den

¹⁾ St.-A. Rep. 30. X. 3. f.

²⁾ St.-A. Rep. 30. X. 2. g.

³⁾ Bürgel, Erinnerungsblätter von Dittmannsdorf 1908. S. 16.

Kaiserlichen Befehl wegen Abschaffung der Prädikanten umständlich auszudrücken.¹⁾

Man kann nicht sagen, daß dieser Befehl den Pastoren, wie überhaupt den Evangelischen in den Erbfürstentümern überraschend gekommen wäre. Kaiser Ferdinand III. hatte sich im westfälischen Frieden bezüglich seiner Erbfürstentümer in Schlesien das jus reformandi ausdrücklich vorbehalten, das ihm auch eingeräumt worden war. Unter diesem Recht verstand man die dem Landesfürsten beigelegte Befugnis, in seinem Lande die Ausübung einer Religion nach Willkür zuzulassen oder auszuschließen.²⁾ Nachdem 1650 die Kezeßverhandlungen beendet, der Exekutionskezeß in Nürnberg ratifiziert worden und auch die schwedischen Kriegsvölker aus Schlesien abgezogen waren, erließ der Kaiser d. Wien, 17. Febr. 1651 an den General von Spork in Glogau einen Befehl, daß dem General-Kommissarius Maximilian Freiherrn von Bersdorff „zur Immission der katholischen Priester in Ober- und Niederschlesien mit etwas von Kriegsvolk assistiert werden solle.“³⁾ Die Evangelischen der Erbfürstentümer wußten nun, was ihnen drohte. Aber erst Ende 1652 erging ein Kaiserl. Reskript dat. Regensburg, 19. Dezember 1652 an das Königl. Oberamt in Breslau:⁴⁾ Demnach wir gnädigst resolvieret, die Prädikanten von denjenigen Orten, so in instrumento pacis nicht bedinget, aus unsern Erbfürstentümern abzuschaffen, derothalben ist unser gnädigster Wille und gemessener Befehl hiermit an Euch, daß ihr solches alles ad effectum bringend vollziehen und zwar vor allen Dingen bei den pro confessionis Augustanae exercitio auffer den Stadtmauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Groß-Glogau aufzurichten verstatteten 3 Kirchen mehr nicht als bei einer jeden 3 Prädikanten, nämlich einen Pfarrer und zwei Capläne verstaten, die übrigen alle in selbigen wie auch in andern uns zugehörigen Erbfürstentümern befindlichen Prädikanten, dero Capläne und ministros acatholicos

1) St.-M. Rep. 30. X. 2. g.

2) cfr. Grünhagen II. S. 306.

3) St.-M. A. A. X. 4d.

4) St.-M. Fürstentum Breslau X. 1b; cfr. auch Soffner, Die Kircheneinziehung im Fürstentum Breslau. Schles. Pastoralblatt XI. Nr. 3 ff.

zu gewöhnlichen Amtsstelle vorfordern, daß sie von ihren unkatholischen exercitio alsobald ablassen und abziehen ernstlich vermahnen, deren Abzug einen Termin ansetzen, auch an deren Stelle sodann fromme deutsche und exemplarische katholische Priester einsetzen lassen sollet“. Das Königl. Oberamt, dem dieses Kaiserl. Reskript am 1. Januar 1653 in Breslau präsentiert worden war, gab es erst am 2. April 1653 an die Königl. Ämter der Erbfürstentümer weiter.¹⁾ Doch müssen die evangelischen Stände bereits im Januar 1653 Kenntnis davon erhalten haben, da die Ritterschaft des Fürstentums Glogau beits am 7. Februar 1653 durch Hans Christoph von Seherr eine Supplik an den Kaiser auf den Reichstag zu Regensburg sandte um Erhaltung ihrer Kirchen.²⁾ Ebenso fällt die Sendung Konrad von Sack im Auftrage der Stände von Schweidnitz und Jauer an den Reichstag zu Regensburg in den Anfang des Jahres 1653.³⁾ Von den Fürstentümern Breslau und Münsterberg, den Herrschaften Poln.-Wartenberg, Trachenberg und Militzsch und den Burglehn Auras und Groß-Peterwitz war bereits 1649 Wilhelm von Rhediger an den kaiserlichen Hof gesandt worden, um wegen der Wegnahme der Kirchen in diesen Bezirken Vorstellungen zu machen.⁴⁾ Am 5. März 1649 erhält er durch den Ratspräsidenten Grafen von Trautmannsdorf folgenden Bescheid: „daß man darüber 3 Jahre verhandelt und die Gesandten Schwedens und der übrigen evangelischen Mächte das Ihrige getan, doch aber ein Mehreres als im instrumento pacis enthalten, nicht hätten erreichen können. Nunmehr aber, da besagtes Instrument nicht nur besiegelt, unterschrieben und publiziert, sondern auch von allen Interessenten die Ratifikation ausgewechselt worden sei, könne in dem vollkommen absolvierten Werk nichts geändert werden. Daß viele Kinder ohne Taufe sterben würden, ziehe man impertinenter weise an; denn wären nicht lutherische Prädikanten bei der Hand, könnte man sie durch katholische Priester verabreichen, wenn sie nur die katholische Taufe wie die römischen Katholiken die unkatholische

¹⁾ St.=A. Rep. 30. X. 2 g.

²⁾ Siehe v. S. Ann. 4.

³⁾ Grünhagen II. 319.

⁴⁾ cfr. Grünhagen II. 317 und Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit Schlesiens 1857.

für sufficient und rechtmäßig passieren ließen! Es wäre auch nicht zu vermuten und noch weniger zu befahren, daß die Leute aus Mangel an Religionsexercitium entlaufen würden. Sie hätten die Kirchen der Stadt Breslau und der umliegenden Fürstentümer zur Hand, deren sie sich frei bedienen könnten“. Als Rhediger gegen diese Antwort noch einige Einwendungen machen wollte, erwiderte Trautmannsdorf, er habe es einmal gesagt; es werde schwer abgehen (= schwerlich angehen). Rhediger möge nur vernünftig in sich gehen und bedenken: der Kaiser täte nichts von ohngefähr, viel weniger ex odio oder Ungunst gegen seine treuen Untertanen, sondern alles, was geschehe, geschehe mit Bedacht und aus lauter Pietät und landesväterlicher Treue und daß J. Majestät alle ihre Untertanen selig wissen wollte. — Ebenso ablehnend lautete die Kaiserl. Antwort d. Regensburg, 15. März 1653 an die Glogauer Stände: J. R. Mt. habe ihr (= der Stände) jetziges Anbringen keiner Erheblichkeit befunden, weshalb sie über den Friedensschluß zu gefährlichen Konsequenz etwas anders resolvieren möchte; darum ließe sie es auch bei dem allgemeinen Friedensschluß und ihrem darauf fundierten Bescheid ein für alle Mal bewenden“. 1) Trozdem wandten sich die evangelischen Stände der Erbfürstentümer auf Grund des § 41 des westfälischen Friedens zu wiederholten Malen an die evangelischen Reichsstände mit der Bitte um Intervention, und die protestantischen Kur- und Fürsten gaben auch auf dem Reichstag zu Regensburg am 15. Mai 1653 beim Kaiser eine dahin zielende Intervention für die evangelischen Schlesier ein. Sie war erfolglos, ebenso eine zweite Interventionschrift d. Regensburg, den 11. August 1653 für die Schlesier, „wegen Einziehung der Kirchen und Austreibung der dazu bestellten Diener“, die die evang. Reichsstände an den Kaiser richteten auf Veranlassung der Evangelischen der Erbfürstentümer Glogau und Schweidnitz-Jauer. 2) Am 4. September 1653 brachte der sächsische Gesandte Dr. Augustin Strauch die Sache der schlesischen Evangelischen auf dem Reichstag noch einmal in Anregung — nachdem Rhediger von Breslau zum Kurfürsten von Sachsen geschickt worden —, aber ohne allen Nutzen für sie. 3) Es

1) cfr. S. 194 Anm. 4.

2) cfr. S. 194 Anm. 4.

3) cfr. Berg.

blieb bei dem Kaiserl. Reskript vom 19. Dezember 1652. Ein neues Kaiserl. Reskript d. Regensburg, 5. Juli 1653 befahl dem Königl. Oberamt in Breslau, „wie bisher weiter zu verfahren und sich weder durch Protestationen noch andere Einwendungen zurückhalten zu lassen“. Es sei ihm glaubwürdig berichtet worden, daß in den Erbfürstentümern wegen anbefohlener Ab- und Einstellung mehr gedachten exercitii acatholici ein Bauernaufstand von Männern, Weibern, Knechten und Mägden sich finden wolle, indem die eingepfarrten Dörfer mit Spieß, Heugabeln und andern bäurischen Waffen auf die Kirchhöfe sich zusammenrottieren, nach Belieben die Kirchen bewachen; die Weiber aber, die Kinder auf ihren Armen habend, mit entblößten Messern vor den Fried- und Kirchhöfen stehen und sich verlauten lassen sollten, ihr Leben und Blut eher hinzugeben, denn zuzulassen, daß ein katholischer Priester ihnen solle fürgestellt werden. Es solle auf Mittel und Wege gesonnen werden, wie solcher Einwänden beizeiten zu begegnen sei.“¹⁾

Wenden wir uns nun den Ereignissen im Fürstentum Münsterberg im einzelnen zu.²⁾ Anfang Februar 1653 schreibt der Landeshauptmann Chr. von Nimptsch an Herrn Otto Freiherrn von Kostitz, Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer „wegen Abstellung der Personen und wegen Religionsreformation in Schweidnitz, Münsterberg und Frankenstein: Am 12. Februar solle wieder eine Versammlung in Breslau sein. Er wisse nicht, wie er sich verhalten solle in Sachen der Reformation. Er fürchte sehr, es entsteht hierüber großes Lamentieren und „ich muß auch bekennen“ — so schließt der Brief — „daß ich mich selber nicht darein zu schicken weiß. Getröste mich aber des Herrn gute Beförderung“.³⁾ Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Landeshauptleute der Erbfürstentümer zwischen Neujahr und Ostern 1653 mehrere Versammlungen „in Sachen der Reformation“ wohl bei dem Königl. Oberamt in Breslau gehabt haben, wo sie die nötigen Verhaltungsmaßregeln empfangen. Trotzdem ist das Verfahren der Landeshauptleute kein einheitliches gewesen. Das erste Amtspatent z. B. erging im Münsterbergischen

¹⁾ cfr. S. 194 Anm. 4.

²⁾ Zu den folgenden Ausführungen vergl. St.-M. Rep. 30 X. 2 g Die Abschaffung der lutherischen Prädikanten usw.

³⁾ St.-M. Rep. 30 X. 2. a.

am 19. April, im Breslauischen am 8. Mai, im Glogauischen am 31. Mai.

Am 25. April früh 7 Uhr erschienen nun in Frankenstein an gewöhnlicher Amtsstelle statt der zitierten 11 Pastoren die Patrone oder Lehnsherren und zwar in Menge. Eine Aktennotiz¹⁾ sagt, daß „alle evangelischen Stände des Fürstentums gekommen seien und vorgegeben hätten, die Prädikanten hätten nicht unbillig nach eben ergangenen Patent, sich vor dem Königlichen Amt zu stellen, ihre Lehnsherren ersucht, sie zu vertreten. Sie wünschten nun Einsicht zu nehmen in den Kaiserlichen Befehl, nicht bloß in den Oberamtsbefehl. Hierauf wollten sie dann resolvieren und solches weiter verantworten. Herr Seyfried von Rimpfisch auf Kummelwitz hat diese Worte von sich verlauten lassen: die Lehnsherren hätten ihre Prädikanten vozieret und nicht der Kaiser, daher hätten die Prädikanten sie — ihre Lehnsherren — nicht unbillig um Hilfe angelangt.“ Aus dieser Notiz geht ein doppeltes hervor: 1) daß die Pastoren ihre Patrone gebeten haben, an ihrer Stelle nach Frankenstein zu gehen, 2) daß tatsächlich nicht bloß die Patrone, sondern auch andere — vielleicht alle evangelischen Stände erschienen sind. Denn Seyfried von Rimpfisch ist nicht Patron einer Kirche gewesen, sondern gehörte zur Parochie Neobschütz, deren Patron Samuel Klinkowski von Klinkowitz auf Neobschütz war. Zu den evangelischen Ständen des Fürstentums gehörten außer den beiden oben genannten, die Freiherrn Franz Siegmund von Burghaus auf Stolz, sein Bruder Niclas von Burghaus auf Giersdorf, die drei Brüder Wolfram, Georg Oswald und Karl Friedrich von Kottkirch auf Tepliwoda, Eckart von Eckardhausen auf Seitendorf, Karl Friedrich von Hoberg auf Korschwitz, Karl Heinrich Freiherr von Zierotin auf Polnisch-Neudorf, Christoph von Reichenbach auf Quickendorf, von Bogrell auf Ober-Lampersdorf, von Neke auf Tarchwitz, Georg Friedrich von Seidlitz auf Nieder-Gunern, von Näse auf Bärwalde, Christoph von Landscron auf Obersdorf und Schlause, Hans Friedrich von Rimpfisch auf Kunzendorf, von Gellhorn auf Neualtmannsdorf, von Bischofsheim auf Dittmannsdorf, von Pfeil auf Schönheide, von Bock auf Rosenbach.

¹⁾ St.-U. Rep. 30 X. 2. g.

Das Vorgehen der evangelischen Stände war erfolglos. Der Landeshauptmann fuhr sie hart an und sagte, daß ihr Verhalten den Schein einer Rebellion gäbe. Diejenigen, so die Verteidigung am heftigsten führten, wurden in Arrest behalten, den andern aber insgesamt von neuem der Befehl gegeben, am nächsten Tage — Sonnabend vor *Misericordias domini* — den 26. April, die Pfarrer zu schicken. Sie erschienen denn auch gehorsamst, aber in Begleitung ihrer Patrone. Zuerst wurden nur die Pfarrer allein vor das Amt gelassen, dann auch die Kollatoren und ihnen sämtlich der von dem Königlichen Oberamt an den Landeshauptmann ergangene Befehl vom 2. April cr., der am 11. April in Frankenstein präsentiert, aber erst am 19. der Osterferien wegen — Ostern fiel auf den 13. April — weitergegeben worden war, vorgelesen. Die Pfarrer erhalten den ernstesten Befehl, bei Androhung von Band und Gefängnis: 1) binnen 4 Wochen bis zum 26. Mai das Fürstentum zu meiden, 2) von Stund an keine Amtsverrichtung mehr in ihren Kirchen zu tun und die Kirche nicht mehr zu betreten. Zur Not könnten sie diese 4 Wochen über in den Häusern die Taufen verrichten. Etwaige Leichen dürften sie auf den Kirchhof begleiten, ohne indessen einen Sermon zu halten. Es sei ihnen aber nicht erlaubt, weder in den Dörfern, noch auf freiem Felde, noch unter einem Baum, noch im Walde eine Abschiedspredigt zu halten. Die Patrone aber, die *scientes volentes* solches gestatten würden, sollen an Hab und Gut gestraft werden. Geschehe es aber ohne ihr Vorwissen, so sollten sie 100 Dukaten Strafe erlegen, weil sie nicht besser Aufsicht geführt hätten. Auf diesen Erlaß des Landeshauptmanns antwortete nach seinem eigenen Bericht an das Königliche Oberamt „einer der Prediger statt aller folgendes: „Weile solches, wie sie zwar mit Schmerzen vernehmen müssen, Ihrer R. Mt. allergnädigster Wille und Befehl — demselben vermeinten sie nicht im geringsten zu widerleben. Allein wollten sie dabei alles Fleißes gebeten haben, den angeetzten Termin bis auf St. Martini zu erstrecken und ihnen die von etlichen Jahren ausstehenden *decimas* und anderer Schulden folgen zu lassen, von Amtswegen dazu auf ihr beschehendes künftiges Ansuchen behülflich zu sein.“ Die Antwort des Landeshauptmanns lautete: „Es müßte bei dem Abzug genannten Termins ein für alle Mal verbleiben.

Was aber die rückständigen decimas und andre Schulden anlangt, derentwegen würde öffentlich kein Bedenken oder difficultät sein und wie es in den andern Erbfürstentümern diesfalls gehalten würde, werden dergleichen auch sie zu gewarten haben.“

Damit war der Termin erledigt und die Pastoren nebst ihren Patronen haben ihren Weg nach Hause genommen. So beschreibt der Landeshauptmann die Verhandlungen. Aus dem Schreiben der Landstände aber geht hervor, daß der Landeshauptmann sich am 29. April dahin resolviert habe, so lange in Geduld zu stehen, bis er zuvor ersehen würde, wie es in den andern Erbfürstentümern in hoc passu würde gehalten werden, auch Rat und Information weiter einzuholen, sintemalen er nicht der erste sein wollte. Wie machten es nun die Landeshauptleute in den andern Erbfürstentümern? Der Landeshauptmann des Fürstentums Breslau, Balthasar Heinrich Freiherr von Oberg, zitierte erst am 7. Mai die evangelischen Pfarrer auf den 26. Mai nach Neumarkt.¹⁾ Es wurde ihnen dann „zum Abzuge ein Termin, nämlich eine minderjächische Frist von 6 Wochen und 3 Tage“ gesetzt, auch wurde ihnen auf ihre Bitte erlaubt, die bevorstehende Ernte zu genießen und durch ihre Leute abzufordern. Nur das Stroh möchten sie bei dem Gute lassen und den Dünger nicht verkaufen. Der Landeshauptmann von Glogau, Freiherr von Fernemont,²⁾ erließ die erste Verfügung in dieser Sache erst am 31. Mai und als diese nichts fruchtete, am 18. Juni eine zweite, die Prädikanten hätten binnen 14 Tagen das Fürstentum zu räumen. Am 11. Juli erteilte er dann den Königlichen Hofrichtern in den einzelnen Kreisen des Fürstentums den Auftrag, daß „sie von Ort zu Ort sich verfügen, die Kirchen mit dem Hauptgerichtssiegel versiegeln und den unkatholischen Prädikanten bei schwerer Strafe befehlen sollte, sich binnen 10 Tagen nicht weiter im Fürstentum betreten zu lassen.“ Die Stände, die dabei „hilfliche Hand reichen“ sollten, protestierten gegen die Ausführung dieses Befehls. Es erfolgte dann am 6. November 1653 ein neues Königliches Amtspatent, das die Abschaffung der evangelischen Geistlichen „nachdrücklich urgierte“; neue Bitte der Stände um Aufschub, bis dann am 8. Dezember 1653 die Vertreibung der

¹⁾ cfr. Soffner im Schlef. Pastoralblatt XI. Nr. 3 ff.

²⁾ cfr. Soffner im Schlef. Pastoralblatt XII. S. 10 ff.

Geistlichen und Einsetzung von katholischen Priestern begann und erst am 28. März 1654 ihr Ende erreichte. Im Fürstentum Münsterberg nahm die Angelegenheit einen anderen Verlauf. Am 23. Mai — also 3 Tage vor Ablauf der gesetzten Frist — wenden sich die 12 evangelischen Patrone von neuem an den Landeshauptmann, ihren „hochgeehrten Ohmb“. Sie erinnern an sein Versprechen vom 29. April und fahren dann fort: „Wenn nun noch zur Zeit in den andern Erbfürstentümern bei diesem hochwichtigen schweren Werk kein dergleichen geschwinder Prozeß an die Hand genommen ist, Ew. Gestrengen auch leicht erachten, was vor heiße Thränen, Seufzer und Wehklagen Sie wieder sich erwecken würden, da eben in diesem kleinsten Fürstentum der Anfang mit der insinuierten Reformation gemacht werden solle, dergleichen auch verhoffentlich weder unsre Vorfahren noch wir verschulden. Zu geschweigen, wie so gar übel die guten Leute, welche bei Erbauung der Widemutäcker über Sommer und Winter ihr äußerstes Vermögen mit Sorgen und Sorgen angewendet und zugesetzt. Dazu kommt, was vor Not, Elend und Jammer entstehen würde, wenn sie jetzt so eilends davon gehen und mit dem Rücken das Ihrige ansehen sollten. So haben wir sowohl auf ihr, der Pfarrer, als auch unserer neben uns höchst bekümmertem und in ihrem Gewissen gängligter armer Untertanen wehmütiges Lamentieren, flehentliches Erinnern und bewegliches Ansuchen, wie nicht weniger aus Antrieb unsrer christlichen conscientia nicht umgehen können, bei Ew. Gestrengen nochmals einzukommen und dieselbe dienstlich, amtsgehoramsamlich nur so hoch es immer geschehen kann, zu bitten, daß sie Ihre uns und die Unsrigen dahin großgünstig befohlen sein lassen wollten, daß nicht allein unsern Geistlichen der Termin verlängert, sondern auch dieselben samt der Kirche und dem freien religionis exercitio und also auch mit Predigen und Ausspendung des hl. Abendmahls gelassen werden möchten, bis der Kaiser sich auf die auf den Friedensschluß fundierte hochansehnliche intercessiones der evangelischen Kurfürsten und Stände des hl. römischen Reiches, die am 12. bezw. 15. Mai übergeben worden seien und die, so Gott will, nicht ohne Frucht ablaufen werden, sich allergnädigst resolviert haben werden.“ Sie hoffen, daß der Landeshauptmann „es ihnen nicht verdenken werde, noch darob einiges Mißfallen

empfinden werde, wenn sie sich den Schaden Josefs zu Herzen gehen lassen, wenn sie und die Ihrigen so viel als möglich mit Bitten und Flehen an gehörigen Orten vigilieren, auch ihre Prediger getröstet hätten zu bleiben. Sie und auch ihre Pfarrer und Untertanen würden solche großgünstige Bezeugung mit hohem Dank erkennen, sie würden jederzeit dessen eingedenk sein und es nicht allein mit inniglichem Wunsch rechter Belohnung vor dem Allerhöchsten, sondern auch mit angenehmen, amtsgehorsamen und schuldigen Diensten bester Möglichkeit nach erwidern.“ — Auf dieses Schreiben erwiderte der Landeshauptmann, daß „es wegen ihrer Pfarrer bei dem ersten Erlaß verbleiben müsse, daß er deswegen nichts weiter Schriftliches verordnen könne und wolle, sondern diejenigen, so die Pfarrer nicht wollten ziehen lassen und länger duldeten, so sollten sie es auch bei J. Mt. dann verantworten.“ Auf Grund dieser Antwort ließen die Patrone ihre Pfarrer auch über den Termin (26. Mai) auf ihren Pfarrstellen in der stillen Hoffnung, daß auch der Landeshauptmann ihnen keine Schwierigkeit in den Weg legen würde. Da erließ dieser am 11. Juni ein zweites Amtspatent an die evangelischen Geistlichen, in welchem er ihnen befiehlt, „ihren Fuß ohne ferneren Verzug weiter zu setzen und längstens innerhalb 6 Tage das Fürstentum zu verlassen“. Wer dann noch im Fürstentum gefunden wird [„es ist allbereit gewisse Aufsicht bestellt zu solcher Ankündigung“], derselbe solle 50 Dukaten Strafe zahlen“. Am 12. Juni war dieser Erlaß den Pfarrern mitgeteilt worden und bereits am 13. Juni sendten 10 Stände ein neues Bittgesuch an den Landeshauptmann. Sie erinnern ihn an ihre Bitte vom 23. Mai, daß ihre Pfarrer solange geduldet und der Termin zum begehrten Abzug solange verlängert werden möchte, bis die Antwort des Kaisers auf die Intercessionen der evangelischen Kurfürsten und Stände vom 12. bezw. 15. Mai eingetroffen sei. Seine Antwort hätte sie in dem Glauben bestärkt, daß er damit einverstanden sei. Mit um so größerer Verwunderung und Bestürzung hätten sie nun wehmütigst vernehmen müssen, daß ihre Pfarrer innerhalb 6 Tagen abziehen sollten. Das Seufzen, Heulen und Wehklagen ihrer armen Untertanen und Pfarrer wäre so groß, daß sie sich gleichsam erküht hätten, ihre Pfarrer zu ersuchen — weil ohnedies

seit dem 26. April keiner die Kanzel bestiegen und weniger einige Gottesdienst verrichtet — sich doch solange zu gedulden, bis die Kaiserl. Resolution erfolgt sei. Es sei dem Herrn Landeshauptmann doch bekannt, daß 14 Herren Deputierte abgesandt worden seien, die ihre Intercessionen den evangel. Kurfürsten und Ständen übergeben hätten. Sie erwarten ehestens Nachricht von ihnen. „Deswegen so gelangt nun an den Herrn Landeshauptmann unser und unserer Untertanen herzbewegendes Seufzen, Winseln und himmelschreiendes wehklagendes Bitten, er möchte doch ihren vor Augen stehenden Zustand und Ruin beherzigen und unsere Pfarrer solange leiden und dulden, bis die Kais. Resolution in originali eingelaufen sei und die Pfarrer solange auf ihren Pfarrwidemuten zu lassen, bis sie mit Sorgen und Sorgen ihr ausgesäetes Getreide zuvor ungehindert eingesammelt und neben Decem und Ausstehendes weggeschafft haben würden. Sie hätten beim Königl. Oberamt Protest erhoben und sie hätten zu dem Landeshauptmann das gewisse Vertrauen, „um uns und unsern noch wenigen Untertanen in so kurzer Geduld ungestraft unserer Pfarrer zu stehen.“ Sie hofften, daß der Kaiser sein allergetreustes Land Schlesien mit warmherzigen Augen wieder ansehen und das freie relig. exercit. A. C. zulassen werde. Sollten Sie dann erst ihre Pfarrer von weitem berufen? — Dieses Schreiben scheint ohne Antwort geblieben zu sein. Als Abzugstermin war der 21. Juni bestimmt. An diesem Tage, einem Sonnabend, überbringen die evangelischen Stände persönlich dem Landeshauptmann ein neues Bittgesuch. Sie erinnern ihn daran, daß in den andern Erbfürstentümern von dem Kgl. Oberamt und den Landeshauptleuten mit Abschaffung der Pfarrer gar weit viel gnädiger verfahren würde und ob ihnen gleich auch eine Zeit gesetzt ist, so wird ihnen doch dabei vergönnet, daß sich die Pfarrer so lange auf ihren Widmuten, weil noch keine katholischen Priester eingesetzt sind, und in ihren Orten aufhalten dürften, bis sie ihr ausstehendes und ausgesäetes Getreide einsammeln und wegbringen könnten. Solche Erlaubnis sei nicht allein im Breslauer Fürstentum und Weichbilde Canth gegeben worden, sondern auch von dem Kgl. Oberamt den Burglehnen. Sie bitten daher um die blutfließenden Wunden Jesu Christi, weil sie doch der starken Hoffnung und Zuberficht leben, J. K. M. werde den evangelischen

Kurfürsten und Ständen ihre Intervention nicht so länger hingehen, vielmehr mit allergnädigster Resolution sie ehstens erfreuen lassen, „Ew. Gestrengen wolle unsre Pfarrer gleichwie in den andern Erbfürstentümern geschiehet, so lange unabgeschafft lassen und im Fürstentum und Weichbilde dulden, bis sie ihr ausgesätes Getreide einernten und wegbringen können.“ — Der Erfolg dieses schriftlichen und mündlichen Gesuchs war der, daß der Landeshauptmann sich bewegen ließ, die Frist zur Abschaffung der Pastoren von Sonnabend, den 21. Juni bis auf Montag, den 23. zu verlängern, doch „mit dem Anhang, daß wenn erwählter Tag vorüber wäre, alsdann herumgeschickt würde, und wer sich dennoch würde antreffen lassen, der solle nach Frankenstein abgekollet werden.“ — Am 23. Juni versuchen es die Landstände noch einmal: „Ihre unaussprechliche Herzenskränkung und Gewissensangst sei noch mehr und mehr vergrößert und vermehrt worden. In keinem andern Fürstentum werde wider die evangelischen Prediger ein dermaßen harter, gestrenger und geschwinder Prozeß ohne alles Erbarmen, auch gar mit Ansehung so hoher Geldstrafe und Relegierung aus dem Lande angestellt und fürgenommen. Sie könnten sich auch nicht einbilden, daß in dem Kais. Rescript, worauf sich der Landeshauptmann berufe, dessen tenor aber weder ihnen noch ihren Pfarrern jemals abgelesen worden sei, was doch wohl in einer so hohen Sache billigerweise hätte geschehen sollen, noch auch in dem Kgl. Oberamtschreiben dergleichen enthalten sein könnte. Sie hofften doch nicht, daß sie etwa mit Flehen und Bitten gesündigt hätten oder etwa deswegen, weil Sie auf die Kais. Resolution, deren Erscheinen sie inständig erflehen, sich berufen hätten. So bitten sie den Landeshauptmann nochmals um Jesu Christi oder ihrer eigenen Seelen und Seligkeit willen, er wolle sie doch als seine Nebenchristen und Amtsuntergebenen in einem so hochwichtigen Werk nicht übereilen, mit ihnen und den Ihrigen nicht so strenge, sondern benignius und etwas gelinder verfahren, und ihre so vielfältige, aus Antriebe ihres christlichen Gewissens herrührende petitio großgünstig deferiren. Sie wollen die Verantwortung gern tragen, wie es ja auch die andern Kgl. Hauptleute tun. Wenn er meine, er tue Gott einen Dienst daran, so versündige er sich gegen Gott durch Unwissenheit und lade dadurch eine schwere Verantwor-

tung auf sich. Alle rechtlichen Notdorffen, so ihnen in genere oder specie zustatten kommen möchte, sonderlich aber dasjenige was von dem Kaiser auf die zwar im Monat Dezember 1652, da das Kaiserl. Rescript eingelaufen sein sollte, noch nicht eingebrachte, nunmehr aber ipso facto so münd- wie schriftlich eingelegte ansehnliche Intervention der Kurfürsten und Stände des hl. römischen Reiches dem armen Erblande zu gut ausgesetzt werden möchte, wollten sie hiermit, jedoch *salva semper fidelissima erga S. R. Maj. devotione debito que erga praefecturam respectu*, ausdrücklich reserviert und vorbehalten haben. Sie hätten es notgedrungen, hätten aber, daß er ihnen hierüber benötigte Amtsrecognition erteilen lasse.“ — Hierauf erließ der Landeshauptmann 2 Tage nach Empfang dieses „empfindlichen Memorialis“, wie er es nennt, am 27. Juni eine Verordnung an die Landstände A. C., „am nächsten Dienstag, den 1. Juli, nach Frankenstein früh um 8 der halben Uhr unfehlbar zu erscheinen, um an gewöhnlicher Amtsstelle auf ihr Anbringen und Begehren gewissen Bescheid zu erhalten und zu vernehmen.“ Nach seinem eignen Bericht hat er ihnen am 1. Juli „solch ihr unverantwortlich und hochstrafmäßiges Fürnehmen, indem sie ihre Prediger wider so klaren Kais. Befehl und hierauf erfolgte, auch wiederholte gemessene Amtsverordnung weiter aufhielten, der Gebühr nach von Amtswegen verwiesen und bei gewisser Strafe mitgegeben und anbefohlen, daß dergleichen ferner sie sich zu unterstehen nicht gelüsten, sondern ihre Prediger bei Vermeidung der angefügten Amtsstrafe, vielmehr aber zur Verhütung der Kais. Ungnade ohne weiteren Aufenthalt ihre Wege anbefohlenermaßen fortpassieren lassen sollten.“ — Am selben Tage, den 1. Juli, erging denn auch ein drittes Amtspatent des Landeshauptmanns an die evang. Prädikanten, daß sie innerhalb 5 Tagen das Land verlassen sollten bei Vermeidung abermaliger Poen von 50 Gulden. Dieses Amtspatent wurde am 2. Juli in Teplimoda und Seitendorf, am 3. Juli in den andern Kirchorten zur Unterschrift vorgelegt. — Am Sonntag, den 6. Juli mußten die evangelischen Pfarrer nicht bloß ihre Pfarreien, sondern auch das Fürstentum verlassen. Etliche von ihnen „gaben bei ihrem Wegzug die Valer-Predigt in freiem Felde, doch außerhalb des Fürstentums und über den Grenzen ihren Zuhörern, welche ihnen in ziemlicher Menge

von Hause aus bis dahin nachgefolgt, gehalten. Die einen begaben sich theils nach Reichenstein, theils nach Silberberg, die zum Fürstentum Brieg gehörten, die andern in andere Fürstentümer. Damit war der erste Teil des Trauerspiels erledigt; die Gemeinden waren ihrer Pfarrer beraubt.

Es folgte als zweiter die Wegnahme der Kirchen und die Einsetzung katholischer Priester. Schon am 8. Juli schreibt der Landeshauptmann in seinem Bericht an das Kgl. Oberamt über die Vertreibung der Prediger: „Weil nun 11 oder 12 Pfarreien entledigt sind, so unterlasse ich nicht, anbefohlenermaßen unverzüglich ihre hochfürstl. Durchläuchtigkeit Herrn Bischof zu Keiße um benötigte Priesterschaft zur Besetzung der vacirenden Pfarreien gehorsam zu ersuchen“. Doch erst am 15. Juli ging das Gesuch an den Bischof ab um katholische Priester „zur Beförderung der Ehre Gottes und zur Vermehrung des allein selig machenden Glaubens“. Daß der Bischof nicht in der Lage war, das Gesuch zu erfüllen aus Mangel an Priestern, ergibt sich aus dem Folgenden. — Am 29. August 1653 schrieb das Kgl. Oberamt an die Landeshauptleute der Erbfürstentümer: „J. K. Mj. habe aus Regensburg unterm 15. August rescripiert, daß die Abschaffung der Prädikanten einer besseren Ordnung und größeren Nachdrucks von nöten habe, mit dem Befehl, aus jedem Fürstentum mit Vernehmung der Landeshauptleute eine geistliche und eine weltliche zu Commissarien taugliche katholische, soviel möglich im Lande accreditierte Standespersonen vorzuschlagen. Der Landeshauptmann von Frankenstein antwortet unterm 9. September: „Die Sache sei für ihn nicht leicht in Ermangelung dergleichen zu solch wichtiger Verrichtung qualifizierten Personen. Weltliche Priester gäbe es überhaupt nur einen, den Stadtpfarrer Tobias Jaschke in Frankenstein, den er hiermit vorschlage. Von weltlichen katholischen Standespersonen, deren im ganzen Fürstentum und Weichbilde nur 5 vorhanden, wüßte er nicht, welchen unter ihnen diesem hohen Werk fruchtbarlicher zuzuordnen sei. Es wäre denn, daß man sich entweder des Emanuel Türcke auf Nieder-Cunzendorf oder aber des Mathias Andreas Flaschke zu Merzdorf bedienen wollte. Sonst weiß ich keinen dazu tauglichen vorzuschlagen“. Mit seinem Vorschlage hat der Landeshauptmann wenig Glück gehabt. In dem Kaiserl. Erlaß,

dat. Regensburg, den 3. November 1653, werden zu kaiserl. Commissaren ernannt: Caspar Liebig, Abt des Klosters Heinrichau, als geistliche Standesperson und Franz Schwerts de Kees, Obristwachmeister des Contischen Regiments zu Fuß, in Peterwitz als weltliche Standesperson. Zu diesen kaiserl. Commissaren treten noch 2 bischöfliche hinzu. Der Bischof Carl Ferdinand, Prinz von Polen, hatte bereits auf der gegen Ende Mai 1653 in Neiße gefeierten Diözesan-Synode dem versammelten Clerus mitgeteilt¹⁾, daß der Kaiser ein Schreiben an ihn gerichtet habe, er — der Bischof — solle für die einzelnen Landesteile auch seinerseits Commissare ernennen. Unter Zustimmung der Synode waren damals die einzelnen Commissaren ernannt worden: für Münsterberg die Canoniker Adam Hieronymus Helzel, Stadtpfarrer in Neiße, der von 1629 bis 1647 Stadtpfarrer in Frankenstein gewesen war und Caspar Stephanus, ebenfalls in Neiße. Das kaiserl. Rescript vom 3. November 1653 enthält zugleich auch die Instruktion für die Commissare¹⁾. Dieselbe enthält 11 Nummern und regelt genau das Verfahren, welches sie bei Ausführung ihrer Commission gegenüber den Herrschaften, den abzuschaffenden Prädikanten und den einzuziehenden katholischen Priestern einzuschlagen hatten. Darnach sollten sie insbesondere den Tag ihrer Ankunft der betreffenden Herrschaft ankündigen, sich sodann bei derselben persönlich anmelden und durch die kaiserl. Commissarials legitimieren; die Prädikanten, falls einer sich noch allda befände, vor sich fordern lassen und ihnen den ungefümtesten Abzug anbefehlen; den Obrigkeiten die Schlüssel zur Kirche abfordern und dem bischöflichen commissarius aushändigen; falls aber selbige mit Hergebung der Schlüssel sich sperren oder sie bei Seite geschafft hätten, selbst die Eröffnung der Kirche vornehmen. Ferner sollten sie mit allem Fleiß nach verschiedenen Einkünften einer jedweden Kirche inquiriren, auch den patronis verordnen, binnen 14 Tagen ihnen oder dem Rgl. Amte ein genaues Verzeichnis darüber in beglaubigter Form zuzustellen; falls aber bei einer oder der anderen Pfarrei soviel Einkünfte nicht wären, daß ein Pfarrer seinem priesterlichen Stande nach ein notwendiges, ehrliches Auskommen haben könnte, sollten sie im Ein-

¹⁾ cfr. Soffner im Schles. Pastoralblatt XI. Nr. 3 ff.

vernehmen mit dem bischöflichen Commissar inmittelst und bis auf bessere Zeiten mehr Kirchen, doch je weniger je besser, dazuschlagen. Auch sollten sie dem patrono befehlen, daß er bei dem Abzuge der Prädikanten für den katholischen Priester den Unterhalt behalte und die Pfarrei nicht ganz spoliieren lasse. Endlich sollten sie, falls sie Schutz und anderweitiger Information bedürften, sich bei dem Kgl. Oberamt anmelden und allda Remedierung zu erwarten wissen, solche aber von der Obrigkeit oder den Untertanen, welche sich dem Kaiserl. Befehl widerspenstig zeigen würden, zur Bestrafung notieren. Auf Grund dieses Kaiserl. Rescripts erließ der Landeshauptmann an alle unkatholischen Einwohner den Befehl, sie sollten, wenn die Commissare den Tag ihrer Ankunft ihnen gemeldet hätten, 1. bei unausbleibender Strafe zu Hause bleiben, 2. persönlich der Commission beizuhören, 3. dem, was die Commission ihnen im Namen des Kaisers vorhalte, gehorsam nachleben, 4. auch selbst von Amtswegen alle Beförderung und Assisirung tun. — Am 28. November erhielt der Landeshauptmann durch Expressboten einen vom 24. November datierten Oberamtsbefehl, daß zur Verhütung allerhand Inconvenientien und Widerspenstigkeiten in allen Erbsürstentümern zugleich nur auf einen Tag, nämlich am 8. Dezember, die Reformation bezw. Installation in die Hand genommen werden und damit continuirt werden sollte. Den Ständen solle durch eine vereidigte Person das Kaiserl. Rescript überbracht werden. Für die beiden Kaiserl. Commissare werden je ein Exemplar dieses Rescripts beigelegt. Am folgenden Tage, 29. November, übersendet der Landeshauptmann je ein Exemplar dem Herrn von Schwerts und dem Abt Caspar Liebich in Heinrichau und läßt sie auf Dienstag, den 2. Dezember nach Frankenstein zu einer Besprechung, wie man solche Commission am füglichsten ins Werk setzen könne. Da der Abt wegen Krankheit und Niederlage nicht erscheinen könne, so solle er seinen Prior und den Stiftsamtmanu senden.“ Diese Conferenz fand dann auch am 2. Dezember statt. Am 3. Dezember berichtet der Landeshauptmann dem Oberamt auf das Kaiserl. Rescript vom 3. November: „Die Prädikanten sind bereits am 6. Juli abgeschafft worden und ob zwar ein und der andere Prädikant sub praetextu, als wenn sie zu diesem Amt vom Adel nur pro praecceptoribus ihrer Kinder erfordert und begehrt

würden, wiederum sich einnisten wollte, so würde er von Amtswegen dafür sorgen, daß sie sich dessen nicht unterstehen dürften. Also ist Gottlob — so schließt er — bei solcher Beschaffenheit der Sache der Prozeß wegen Abschaffung der Prädikanten nicht weiter nötig.“ Am 7. Dezember — Sonntag — versammelte sich nun die Commission vollzählig in Frankenstein zu einer letzten Besprechung. Sie bestand aus 1. den Kaiserl. Commissaren Freiherrn von Schwertz und anstelle des erkrankten Abtes Caspar, dem Prior Bernhard Rosa und dem Stiftsamtmanne Ignaz Richter aus Heinrichau, 2. den bischöflichen Commissaren Hezel und Stephan aus Reibe.

Am Montag, den 8. Dezember¹⁾, in aller Frühe begaben sich diese fünf Commissare in Begleitung von acht Dragonern, „zu desto mehrerer Facilitirung dieses heilsamen Werkes und leichterem Abwendung etwa sich ereignend tumultierenden gemeinen Volkes“ nach Stolz. Der Patronatsherr und Besitzer von Stolz, Freiherr Franz Siegmund von Burghaus war bereits am 6. Dezember von der bevorstehenden Ankunft der Commission benachrichtigt worden. Es wurde ihm zunächst das Kaiserl. Decret vorgelesen und er dann aufgefordert, die Kirchschlüssel zu übergeben. Er legt die Schlüssel auf den Tisch mit den Worten: Ich bin Lehnherr, will gern sehen, wer mir solche nehmen wird; worauf solche Herr von Schwertz (der Schwager des v. Burghaus) ungescheut hinweggenommen und die Kirche eröffnet hat.“ So ein Bericht aus dem Jahre 1707²⁾. Der Bericht der Commission meldet: von Burghaus hätte sich anfangs geweigert, aber doch schließlich den Kaiserl. Commissaren die Schlüssel ausgehändigt aus schuldigst untertänigster Devotion. Er hätte nur gebeten, daß die Installation eines katholischen Priesters an seinem jus patronatus unpräjudiziert sein möge.“ Der Kaiserl. Commissar übergibt den bischöflichen die Schlüssel und nun geht es in die Kirche. Die Glocken werden geläutet, um das Volk zusammenzurufen. Dann erfolgt die Weihe der Kirche und des Kirchhofs mit aqua Gregoriana und die Einführung des

¹⁾ Zu dem Folgenden vergl. St.=N. Rep. 13. A. A. X. 4ⁿ vol. IV. und St.=N. Rep. 135. XXXV. Jauersches Manustr. Fol. III am Schluß.

²⁾ St.=N. Rep. 13. A. A. X. 4ⁿ vol. IV. Seite 14.

Pfarrers Tobias Jaschke aus Frankenstein als Parochus von Stolz unter den gebräuchlichen Ceremonien. Ihm werden die Kirchschlüssel übergeben. Dann folgte eine Ermahnung an das Volk in deutscher Sprache. Der neue Pfarrer hält die erste Messe. Der Gottesdienst schließt mit *Tedeum laudamus*. Dann gehts zurück nach Frankenstein. — Am folgenden Tage, den 9. Dezember, wieder in aller Frühe gehts nach Seitendorf. Der Patron, Herr von Eckartshausen übergibt ungehindert die Kirchschlüssel mit untertänigster Bitte wegen seines *jus patronatus*. Als sie dann zur Kirche gehen, um sie in Besitz zu nehmen, überschütten die Dorfleute, besonders die Frauen, die Commissare mit Schmähungen und bösen Worten. Diese machen sich aber nichts daraus, beeilen sich aber mit der Weihe der Kirche und des Kirchhofs. Seitendorf wird ebenfalls dem Pfarrer Jaschke überwiesen, da beide Dörfer nicht sonderlich groß sind und in keinem derselben dieser Zeit ein katholischer Priester seinen notdürftigen Unterhalt haben kann. — Am 10. Dezember fahren sie frühzeitig nach Tepliwoda, das den Brüdern Wolfram, Georg Oswald und Carl Friedrich von Rothkirch gehört. Da sie nichts Böses ahnen, hatten sie nur zwei Dragoner als Begleitung mitgenommen. Als sie in Tepliwoda ankamen, fanden sie vor und auf dem Kirchhof ungeheure Schaaren von Leuten, alten und jungen Männern, Frauen und Kindern, die sie mit finstern, unfreundlichen Blicken mustern. Ihren Gruß erwidern die Leute nicht, sondern scheinen ganz bereit, um einen Aufruhr und Tumult zu erregen. Die Schranken bei dem Adelsitz gegenüber der Kirche sind gesperrt. Von den Herren von Rothkirch, die am Tage zuvor benachrichtigt worden waren, ist keiner zur Stelle. Auch läßt sich weder der Amtmann noch der Scholze oder die Gerichtspersonen, noch die Kirchväter sehen. Sie seien fortgegangen, sagt man ihnen. Ungeachtet die Commissare die Leute wiederholt auffordern, zu ihnen zu kommen, will doch nicht ein einziger gemeiner Mann, noch sonst jemand zu ihnen kommen. Im Gegenteil, die Leute stoßen allerhand trozige, ehrenrührige Worte aus und stellen sich zur Gegenwehr auf. Um der Gefahr, toteschlagen zu werden, zu entgehen, fordern die Commissare den Schaffner auf dem Adelsitz mehrere Male auf, das Thor zum Gutshof zu öffnen, was er dann endlich tut. Als sie eintreten,

bringt das Volk nach mit Heulen, Weinen und Schimpfen. Kurz, sie gebärden sich wie wilde Tiere. Als sie endlich aus dem Hofe wieder herausgedrängt worden sind, ziehen sie sich auf den Kirchhof zurück, zünden Wachfeuer an und bewachen die ganze Nacht die Kirche, wobei sie deutsche Lieder, besonders: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ singen. Da die Commissare nicht ohne Gefahr, wie sie glaubten, nach Frankenstein zurückkehren konnten, schickten sie einen Boten an den Landeshauptmann mit der Bitte um Beistand. Sie selber versuchen Einlaß im Schloß zu erhalten, was ihnen jedoch vom Schloßvogt verweigert wurde; ebenso wie ihre Bitte, ihnen Brot und Eier für die Menschen, und Hafer, Heu und Stroh für ihre Pferde zu verkaufen. Kein Mensch will ihnen etwas verkaufen. Als die Nacht hereinbrach, lud sie der Bräuer, der ein Untertan des Stifts Heinrichau war und das Bräuerhäusel gepachtet hatte, zu sich ein, bei dem sie dann ungefrühstückt und ohne Essen die Nacht zu brachten. Den Pferden, die unter freiem Himmel bleiben mußten, verkaufte er Hafer. Sie selber bekommen nichts und bringen die Nacht schlaflos zu mit der größten Sehnsucht die Hilfe der Soldaten erwartend. Erst um 8 Uhr morgens, des folgenden Tages kamen 38 bewaffnete Bürger von Frankenstein an, die der Landeshauptmann zu ihrem Beistand gesandt hatte. Es wird nun den Leuten der Kaiserl. Befehl vorgelesen, worauf die Männer sich etwas zurückziehen und die Verteidigung der Kirche und des Kirchhofs den Frauen allein überlassend. Diese stellen sich nun dicht zusammen vor dem Tore des Kirchhofs, sodaß keiner hinein konnte. Als sie mit bewaffneter Hand vertrieben werden sollten, schreien die Männer, sie sollten auf den Kirchhof hinein gehen. Sie folgen der Weisung und stellen sich nun vor die Thür der Kirche. Die Frankensteiner gehen nun zum Angriff vor, schlagen auf die Weiber los, ziehen sie an den Haaren weg usw. Da erhoben diese ein großes Geschrei, schmähen die Commissare als Kirchen- und Seelendiebe und Mörder und erklären: „Ehe sie die Kirche öffnen und einnehmen ließen, sollte man sie vorher umbringen. Sie wollten vor ihrer Kirche sterben. Wenn ihnen ein katholischer Priester mit Gewalt eingesetzt werden würde, würden sie ihn vorm Altar töten“. Da die Schlüssel verweigert wurden, versuchte man die Kirchthür, die fest verwahrt war, mit

Beilen zu öffnen. Aber es ging nicht, da die Frauen immer ihre Körper entgegen warfen und lieber sterben wollten, als die Thür geöffnet sehen. Die Weiber rufen ihre Männer zu Hilfe und obwohl diese zuvor ausdrücklich gesagt hatten, „wenn es des Kaisers Befehl wäre, die Kirche mit einem katholischen Priester zu besetzen, so würden sie es nicht wehren“, so stürmten sie doch jetzt auf den Kirchhof mit dem Ruf: Jetzt ist es Zeit loszuschlagen! Sie werfen Steine auf den Kirchhof, von denen etliche von den Frankensteinern getroffen wurden. Etliche von den Bauern hatten sich auch mit Röhren aufgestellt. Um die offenbare Gefahr eines Blutbades zu vermeiden, verließen die Commissare unverrichteter Sache Tepliwoda und begaben sich noch an demselben Tage, dem 11. Dezember, nach Neobschütz. Fragt man nach den Folgen dieses Widerstandes, so ist nach den Akten nur zu melden, daß Carl Friedrich von Rotkirch vom 11. bis 20. Dezember in Frankenstein in wirklichem Arrest gelegen hat und der Scholz mit den Gerichtspersonen ebenfalls bis zum 20. Dezember gefänglich in Frankenstein gehalten worden sind. — In Neobschütz ist der Besitzer, Herr Samuel Klinkowzky von Klinkowitz auf Neobschütz, Klein- und Groß-Senditz abwesend. Der Amtmann berichtet, „sein Herr sei auf Verordnung des Herrn Landeshauptmanns in Landesverrichtungen im Generalsteueramt zu Breslau. Das Benachrichtigungsschreiben der Commission sei ihm zwar nachgeschickt worden, man hätte aber keine Antwort erhalten. Die Kirchschlüssel hätte sein Herr seit dem 6. Juli zu sich genommen. Wo sie jetzt seien, wisse er nicht.“ Die Kirche wird mit Gewalt geöffnet und dem P. Martinus Pollio, Pfarrer zu Alt-Heinrichau als Filiale übergeben. Die Herren Seyfried von Nimptsch und Rebersdorf auf Falkenhain und Kummelwitz und Carl Friedrich von Hoberg auf Roschwitz waren zwar brieflich eingeladen worden, zu dem Akte in Neobschütz zu erscheinen, hatten aber geantwortet: sie gehören mit ihren Untertanen ins Fürstentum Brieg, nämlich v. N. nach Steinkirche und v. S. nach Reichau, „was aller Vernunft widerspricht, da ihre Güter im Fürstentum Münsterberg liegen und sie auch da wohnen“ — setzt der Berichterstatter hinzu. — Am 12. Dezember kam die Commission nach Polnisch-Neudorf. Die Besitzer Carl Heinrich Freiherr von Zierotin und sein Bruder Primislaw sind abwesend. Sie

schicken die Schlüssel durch ihren Hauptmann Maximilian Faber zur Kirche, wo nur sehr wenige Einwohner sind. Ihre Bitte wegen des Kirchlehns und wegen Überweisung der Kirche als Filiale nach Wiesenthal wurde erfüllt. Als Pfarrer wird P. Melchior eingeführt. — Am selben Tage fuhren sie weiter nach Weigelsdorf. Der Scholze ist mit dem Benachrichtigungsschreiben zu seiner Obrigkeit, der Frau Abtissin nach Trebnitz geritten. Die Schlüssel sind nicht zu finden. Die Kirche wird gewaltsam geöffnet und der Kirche zu Bergdorf bei Heinrichau überwiesen, entsprechend der Bitte der Frau Abtissin, die vorher an den Abt Caspar von Heinrichau deswegen geschrieben hatte. — Als sie am 13. Dezember nach Neualtmannsdorf kamen, fanden sie die Kirchhofsmauer besetzt mit etlichen Knechten und Jungen, Prügel in den Händen haltend und mit Steinen nach ihnen werfend. Die Frauen eilen herbei, schreien Ceter und Mordio und suchen einen Tumult zu erregen. Sie werden aber mit Stöcken vertrieben. Der Kirchhof wird mit Gewalt in Besitz genommen und dabei einer der Leute gefangen genommen und nach Frankenstein abgeführt. Die Kirche wird mit einem Beile geöffnet, da weder die Obrigkeit noch Scholz und Gerichtspersonen anwesend sind, und dem Pfarrer Balthasar Sandmann in Lindenau als Filiale überwiesen. — An demselben Tage, 13. Dezember fuhren sie noch nach Beerdorf. Sie finden die Kirche ganz wüst und öde. Weder Dach noch Bänke noch Türen sind vorhanden. Alles ist in Stücke zerschlagen. Auch das Mauerwerk ist zum Teil schon eingefallen. Das Dorf ist ebenfalls wüste. Kein einziges Haus ist mehr zu sehen, viel weniger ein Mensch. Wo das Dorf einst war, wächst jetzt ein Busch. Es ist also ein purum nonsens: alles wüste und „verpuschet“. Aus einer Tage vom 21. November 1651 geht hervor, daß das Dorf vor dem 30jährigen Kriege 25 Hofbauern, 1 Freibauer, 1 Krelschmer, 1 Schmied, 12 Freigärtner und 20 Hofgärtner, in Summa 60 Familien zählte. Davon ist 1651 kein einziger Mensch mehr vorhanden, auch kein einziges Haus mehr zu sehen. — Von Beerdorf kehrten sie nach Frankenstein zurück und benutzten den folgenden Tag, der ein Sonntag war, als Ruhetag. Montag, den 15. Dezember kamen sie nach Giersdorf. Sie begrüßen zunächst den Besitzer,

Freiherrn Carl Niclas von Burghaus „virum magnificum“, teilen ihm ihren Auftrag mit und bitten um den Kirchschlüssel. v. Burghaus erwidert: „Er sei der treueste und gehorsamste Untertan des Kaisers und würde es bleiben, so lange er lebe. Aber daß er den Kirchschlüssel übergeben sollte, könnte der Kaiser kaum befohlen haben, da er ihn doch als Lutheraner kenne. Und wenn er es befehlen würde, würde er es dennoch nicht tun können, da dieser actus vollständig gegen sein Gewissen gehe.“ Er konnte auch durch keine Gründe zur Übergabe bewogen werden. Er legte den Schlüssel in der Tafelstube bei dem Tisch sitzend mit den Worten auf den Tisch: „Ich bin Lehnsherr. Ich gebe ihn auch nicht, sondern wer mehr Macht dazu hat als ich, der nehme ihn.“ Die Commissare trugen um des Respekts und hoher Autorität des Kaisers Bedenken, den Schlüssel zu nehmen, ließen ihn vielmehr auf dem Tisch liegen und öffneten die Kirche mit Gewalt, indem sie ein Fenster beim Taufstein ausbrechen und dort einsteigen. Die Kirche wird dem Pfarrer Christoph Kahl in Baumgarten überwiesen. — Am folgenden Tag, 16. Dezember, kommen sie nach Peterwitz. Der Besitzer ist Freiherr Franz Schwerts de Keest, der primarius der Commission, der durch seine Frau, geb. v. Burghaus, in den Besitz der Güter gekommen war. Er übergibt die Schlüssel und präsentiert als Pfarrer den Caplan Phil. Jakob Wolff aus Neustadt, der alsbald eingeführt wird und dort bleibt, um das Weihnachtsfest zu feiern, da dort auch Katholische sind. Ihm wird auch die Kirche in Quickenborn zugewiesen, über die Herr Christoph von Reichenbach Patron ist. Dessen Pächter, Adam von Praukisch übergibt die Schlüssel animo jucundo. Am selben Tage werden ebenfalls noch die Kirchen zu Schönheide und Löwenstein dem Peterwitzer Pfarrer überwiesen. Der Besitzer von Schönheide Herr Johann Vogt ist trotz erfolgter Einladung nicht erschienen. Die Kirche selbst liegt seit 1609 wüste. Auch die dahin eingepfarrten Dörfer Löwenstein und Kleutsch sind größtenteils ganz wüste und öde. Löwenstein gehörte dem Besitzer von Peterwitz und Kleutsch dem Bernhard von Nese auf Tarchwitz. — Am 17. Dezember kamen sie nach Lampersdorf. Der Patron ist der kath. Besitzer von Nieder-Lampersdorf Christ. Just. Er ist mit Scholz und Geschworenen bei der Kirche

und übergibt humillima animi subiectione mit ganz unterwürfigem Sinne die Kirchschlüssel. Die Kirche selbst ist mit schönen Gemälden geschmückt. Als Filiale wird zu Lampersdorf geschlagen: 1. Rosenbach: Die Besitzerin von Rosenbach, die verwitwete Frau Hedwig von Bock geb. v. Waldau ist schriftlich und mündlich per equitem zur Übergabe der Schlüssel aufgefordert worden, aber nicht erschienen. (Zu Lampersdorf gehört noch Raudnitz über dem Wasser. Die andere Seite „unter dem Wasser“ gehört nach Schönwalde). 2. Habendorf und 3. Weigelsdorf im Reichenbachischen. — Am 17. Dezember, also noch am selben Tage wird die Kirche zu Dittmannsdorf, das plane („mehrereenteils“) wüste liegt, dem Pfarrer von Progan Jac. Böhme überwiesen. Die Besitzerin verwitwete Frau Hedwig von Bischofsheim geb. von Burghaus ist nicht anwesend. Darauf kehren sie nach Frankenstein zurück und bleiben daselbst bis zum 20. Dezember, um das Erscheinen der beiden citierten Gebrüder von Rotkirch aus Tepliwoda abzuwarten. Da diese nicht kommen, bitten sie am 19. Dezember den Landeshauptmann, daß er wenigstens den dritten Bruder Carl Friedrich von Rotkirch, der seit dem 11. Dezember in Arrest gehalten wird, zugleich mit ihnen nach Tepliwoda zur Schlüsselübergabe und zur Unterdrückung seiner aufrührerischen Bauern schicken sollte, damit sie noch vor Weihnachten nach Hause zurückkehren könnten. Daraufhin wird dem C. F. von Rotkirch vom Landeshauptmann bei Verlust seiner Güter und bei Todesstrafe aufgelegt, die Kirchschlüssel selbst zu übergeben, seine aufrührerischen Bauern in Zaun zu halten und dafür Sorge tragen, daß die Ceremonie keine Störung erleide. von Rotkirch verspricht das feierlich stipulato. Und so macht sich denn die Commission am 20. Dezember in aller Frühe zum zweiten Male auf den Weg nach Tepliwoda. Dort finden sie C. F. von Rotkirch seinem Versprechen gemäß vor der Kirche, der ihnen die Schlüssel übergibt. Von den Untertanen ist kein einziger Mensch erschienen. Die Kirche selbst ist mit schönen Bildern und einer Orgel geschmückt. Sie wird dem Prior Bernhard Rosa aus dem Kloster Heinrichau, einem Mitgliede der Commission übergeben. Damit war das Werk „pro gloria dei und mit seiner Hilfe“ — wie der Abt Caspar schreibt — zu Ende geführt und die Commissare konnten in ihre

Heimat zurückkehren, um dort Weihnachten zu feiern. Noch vor Jahreschluß erstatten die beiden bischöflichen Commissare Helzel und Stephan dem Bischof von Breslau Bericht in lateinischer Sprache über die „*templa in ducatu Münsterbergensi et circulo Franckensteinensi haereticis erepta et catholico usui restituta anno 1653*“, während der Bericht der Kaiserl. Commissare Franz Schwertz von Reist und Abt Liebich, der an den Kaiser gerichtet und in deutscher Sprache abgefaßt ist, erst vom 14. Januar 1654 in Heinrichau datiert ist. Beide Berichte sind noch vorhanden. Der erstere befindet sich im Gräfl. Chamarschen Archiv in Stolz, eine Abschrift von der Hand des verstorbenen Erzpriesters Dr. Soffners vom 29. Juli 1891 im Staatsarchiv zu Breslau Rep. 13 A. A. X. 4 n vol. IV. Von dem zweiten Bericht wird ebenfalls eine Abschrift im Staatsarchiv zu Breslau im Fauer'schen Manuscript Fol. III am Schluß aufbewahrt. Rep. 135. XXXV. Der letzte Bericht schließt mit der Bemerkung, daß die Einwohner und Untertanen der rekatholisierten Kirchen an Sonn- und Feiertagen in die evangelischen Kirchen von Reichenstein, Silberberg, Siegroth und Steinkirche „gehen, reiten und fahren mit Scalieren auf die katholische Religion.“ Hinzuzufügen sind noch die drei im Nimptscher Kreise gelegenen Kirchorte Zülzendorf, Dirsdorf und Reichau, sowie Schreibendorf, Kreis Strehlen. Wenn der Abt mit den Worten schließt: „diese Orte verursachen viel Böses und sind sehr hinderlich“, so müssen wir vom evangelischen Standpunkt aus sagen: diese Orte mit ihren evangelischen Kirchen sind die Rettung des Protestantismus im Fürstentum Münsterberg und Weichbilde Frankenstein geworden; sie haben den evangelischen Glauben in den nächsten 50 Jahren im Lande lebendig erhalten, bis endlich Anfang des Jahres 1708 durch die Altranstädter Convention von den 32 weggenommenen Kirchen 9 zurückgegeben wurden, nämlich Stolz, Tepliwoda, Olbersdorf, Neobschütz, Giersdorf, Quickendorf, Lampersdorf, Rosenbach und Dittmannsdorf, die noch heute die Diözese Frankenstein-Münsterberg bilden, zusammen mit der erst unter preussischer Herrschaft neugegründeten Pfarochien Frankenstein (1792), Münsterberg (1742) und Heinrichau (1873). Nur Giersdorf, das am südlichsten gelegene, gehört heute zum Kirchenkreise Glatz.

Urkundliche Nachrichten über die Begriffe „Abdankung“ und „Parentation“ aus den Kirchenbüchern zu Stroppen von 1689—1720.

Die Bemerkungen Schians im 12. Band unseres Korrespondenzblattes über die „Abdankungen“ bei Beerdigungen, die er aus Kaspar Neumanns „Kurze Anleitung zu den gewöhnlichen Leich-Abdankungen etc.“ (S. 327) macht, geben mir Veranlassung, den Gedanken noch mehr zu unterstützen, mit dem er auf die noch ausstehende Geschichte der evangelischen Beerdigung hinweist. Sicherlich fehlt hierfür noch viel Einzelmaterial. Ich habe seinerzeit im 8. Bande, S. 230 ff. das einschlägige Material aus der Kirchengemeinde Stroppen zusammengestellt. Was uns aber leider zumeist fehlt und auch kaum aus den Pfarrarchiven zu gewinnen sein wird, das ist der liturgische Aufbau und überhaupt der Verlauf der Begräbnishandlung in ihren Einzelheiten und deren Folge. Ganz besonders wird es meines Erachtens darauf ankommen, daß die Begriffe: Leichpredigt, Sermon, Abdankung, Parentation, Abkündigung u. a. nach ihrem wesentlichen Inhalt festgestellt werden. Schian wirft die Frage auf: „Wird die Vermutung zu gewagt sein, daß der Breslauer Brauch auch auf andere Gegenden gewirkt hat?“ Ich bin geneigt, die Frage so zu beantworten, daß man jedenfalls eine auch nur ähnliche Beeinflussung von kirchlicher Sitte, wie wir sie etwa in der Gegenwart von der Großstadt aus auf die Provinz beobachten können, schwerlich vor 200 Jahren wird annehmen dürfen. Mindestens ist schon in den verschiedenen Gegenden die mit den Begriffen „Sermon, Abdankung, Parentation“ verbundene Feierlichkeit sehr verschieden gedacht. Und wenn man vielleicht zugeben kann, daß unter „Sermon“ meist die einfache Rede, unter „Leichpredigt“ ein Trauergottesdienst in der Kirche verstanden wird, so

weisen die Begriffe „Abdankung“ und „Parentation“ in den verschiedenen Gegenden große Verschiedenheit auf und haben starke Wandlungen durchgemacht. (Vergl. meinen Aufsatz im Bd. VIII besonders S. 233—236.)

Ich kann zur Sache selbst wenig neues Material hinzufügen. Da ich aber weiß, wie wertvoll unter Umständen auch nur wenige urkundlich beglaubigte Vorgänge sein können, so stelle ich die wenigen ausführlich beschriebenen Leichenfeiern nach den hiesigen Kirchenbüchern zusammen.

Ohne Zweifel hat Kaspar Neumann Recht, wenn er sagt: „Eine Leich-Abdankung ist keine Leichenpredigt.“ Diese Abdankung, deren er selbst noch viele gehalten, ehe er ein geistliches Amt bekleidet, reicht weit zurück. Für mich ist sie am schlagendsten als Sitte in Schlesien bei Adligen und Standespersonen bezeugt durch Hans von Schweinichen (Büching. II S. 195). Der Todesfall des Melchior von Kottwitz auf Sieгда 1585 ist in dem Stroppener Kirchenbuch bezeugt, aber nichts von einer Abdankung darin angemerkt. Schweinichen aber schreibt: „Den 3. Januarii bin ich von den von Kottwitz zur Sittau zu ihres Hrn. Vatern, Melchior von Kottwitz, Begräbnis gebeten worden; wenn ich denn große Freunde an ihnen hatte, habe ich es ihnen nicht abschlagen sollen, auch zu Struppen auf dem Kirchhofe die Abdankung getan.“ Hier haben wir es also mit einer feststehenden Sitte bei vornehmen Personen zu tun, die mindestens 150 Jahre bestanden hat. Diese Sitte bestand danach schon 40 Jahre vor dem 30jährigen Kriege in unserem Kirchspiel. Sie war auch nach dem Kriege nicht verschwunden. Allerdings begegnen wir der ausdrücklichen Erwähnung derselben in unsern Kirchenbüchern bis um 1690 nur äußerst selten. Allein das ist kein Beweis, daß sie nicht existiert hätte. Die Eintragungen sind sämtlich bis dahin kurz und knapp gehalten. Bei den vielen adligen Todesfällen lautet die Eintragung Jahrzehnte hindurch: „ist mit christadligen ceremonien“ begraben oder beigesezt worden. Die Beisezung geschah oft erst Monate nach dem Tode. Die sogenannte Abdankung aber hieß dann auch Parentation und geschah, wie die folgenden Eintragungen urkundlich bestätigen werden, bald im Hause und bald in der Kirche, und zwar in Verbindung mit den von den Geistlichen gehaltenen Leichenreden.

1694. „Den 7. Mari. abends umb 9 Uhr seelig zu Sackerzhöfe entschlaffen, der hoch Edelgebohrne Herr Hans von Frobelwitz undt Ellgott auf Sackerzhebe, aet. 43 Jahr 48 woch, ist den 27. Mai mit einer Station Predigt, so der Herr Diaconus gehalten, auch mit Leichenpredigt von Sen. M. Pfeiffern, sambt parentation, So der junge Herr von Döbschütz in der Kirchen gehalten, sambt anderen adelichen ceremonien ansehnlich beerdigt worden.“

1689. „Den 12. Augusti mortuus zu Jagatschütz der Hochwohl Edelgebohrne Ritter und Herr, Herr Erdmann von Wiedebach und Zwippendorf, Herr auf Jagatschütz, Raschewitz, Schiblawe, Langawe, Rodlewe, Labschütz und Klein-Klieschwitz, dessen Leichen Procession allhier den 19. Octobris gehalten worden. Die Leiche wurde Abendlich von der Stroppischen Schulen besungen, von hiesigem Herrn Diacono daselbst eine Station Predigt gehalten und so dann nach Stroppen hierher begleitet,¹⁾ da noch eine Leichen Predigt und Parentation gehalten worden. Der Körper blieb indeßen zu Jagatschütz versarget, biß der andere Sarg, der in der Procession getragen worden, wiederumb hinaus geholet worden, darein hernachmahls der Körper gethan und nach Prausnitz in die Gruft geführet worden. aet. 42 Jahr 20 Wochen.“

1689. „Den 12. October hora media post quartam promeridianam mortuus, den 1. Dezember Sepultus Herr Johann Christian von Unruh und Wengstadt, Herr auf Alexanderwitz, alt 36 Jahr, 19 Wochen 3 Tage. Hatte sich an seinem Sterbetage nach Laserwitz²⁾ führen lassen, starb daselbst und wurde die Leiche in die neu erbaute Gruft hinter dem Altar unter die Treppe gesetzt.“

1693. „Den 22. October wurde christlichem

¹⁾ Diese Nachricht ist insofern von besonderem Wert, weil wir hier hören, daß die evangelische Predigt anlässlich einer Beerdigung an einem Ort geduldet wurde, der in einem der evangelischen Gottesverehrung beraubten Lande lag. Jagatschütz gehörte kirchlich zu Prausnitz. Die Evangelischen suchen Stroppen als Zufluchtskirche auf.

²⁾ Auf eine andere Praxis scheint der Fall Unruh=Alexanderwitz zu deuten, den ich deshalb auch mittheile. Laserwitz gehörte zu Stroppen, Alexanderwitz aber lag im Trachenbergischen.

Brauche nach mit einer Station Leichen Predigt und Parentation beerdigt der Weyl. HochEdel Wohlgeborne Herr, Herr Sigmund von Köckritz und Friedland, Herr auf Ellguth, Rathendorf und Schmarker nachdem Er den 30. Juni dieses Jahres frühe umb 6 Uhr Verschieden. Die Leiche wurde den 1. Juli deß Abends ganz stille von Ellguth herauff gebracht, bei der Windmühle mit der Schule von den Geistlichen angenommen, und hernach unter Glockenklang, doch ohne Gesang in die neu erbaute Eßdorfer Gruft gesetzt, da sie so lange biß nach gehaltener Leichen Procession gestanden, hernachmals eingefarget und in die Ellguther Gruft gesetzt worden, welches den 30. October zu Abend geschehen. aet. 67 Jahr 13 Wochen.“

1693. „Den 12. November wurden die Christadlichen Leichen Solemnia mit Station-Leichenpredigt und Parentation gehalten dem Hoch- und Wohlgebohrnen Ritter und Herrn, Herrn Nicol von Wiedebach und Zwippendorf, Herr auf Zwippendorf, Raschewitz, Schidlawe, Jagatschütz, Langawe und Rodlewe, nachdem Er den 5. Augusti zu Raschewitz verstorben, und dessen hochadl. Körper alßbald den 6. Augusti deß Abends unter Glockenklang aber ohne Gesang in die Gruft beygesetzt worden. aet. 69 Jahr.“

1694. „Den 3. Juni zu Mittag umb 2 Uhr starb zu Grottk Tit. Frau Helena von Debschütz gebohrne von Latowzkin auß dem Hause Kawallen, des Wittib, wurde bald den 4. Juni deß Abends stille beygesetzt in das neugebaute gemauerte Grab auf den Kirchhof zu ihrem Seel. Herrn, der Leichen Process aber wurde den 21. October mit einer Station-Predigt im Hofe zu Grottk und Leichenpredigt in der Kirche gehalten. aet. 71 Jahr 34 Wochen 2 Tage.“

1694. „Den 15. October starb zu Gellendorf Tit. Herr Balthasar Moriz von Brittwitz und Gaffron, Herr auf Gellendorf, alt 37 Jahr 3 Wochen 2 Tage. Die Leiche wurde den 18. Ejusd. Weggeführt und zu Medzibor in die Väterl. Grufft beygesetzt, Weiter ist Ihm hernach kein Begängniß gehalten worden.“

1695. „Den 23. Aprilis mortua die Weyl. HochEdel Wohlgebohrne Frau, Frau Anna Rosina gebohrne von Pannwitz,

des . . . Herrn Hannß Friedrich von Debschütz, Herrn zu Peruschen geliebte Frau Gemahlin, ging, nachdem Sie ein Söhnlein den Tag zuvor genesen, welches auch den 23. April getauffet worden, mit einer in Mutterleibe verschlossenen albereit todten Leibesfrucht unter, und wurde drauf den 27. April deß Abends in die Hochadlige Gruft mit Klang und Gesange und einer Collecte beygesetzt. aet. 35 Jahr. Der Hochadl. Leichen Process wurde hernach den 21. Juli in diesem Jahre gehalten mit einer Station Leichen Predigt und A b d a n k u n g.“

1696. Friedrich Wilhelm von Fehrentheil auf Schilkowitz zu Werlingawe beerdigt. „eine Leichen-Sermon gehalten vorm Altar.“

1696. Frau Anna Sabina von Debschütz, geb. von Glaubitz „humata c. Statione et Funebr. Concione“.

1697. Frau Anna Maria Stidrathin, geb. v. Mutschelnitz „humata c. Serm vor dem Altar.“

1698. „Den 22. Januarii wurde ein christfreherrlicher Leichen Conduct gehalten der Weyl. Hoch- und Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Johanna Margaretha Freyin von Reichenbach, gebohrnen von Seydlich, des Gemahlin, welche den 30. Oktober, Abends gegen 7 Uhr verstrichenen 1697. Jahres zu Jagatschütz, da Sie einem Hochzeitl. Ehrenfeste beygewohnet, durch einen unvermittelten Stoc und Schlagfluß diese Welt gesegnet hatte. Die Station-Predigt wurde zu Klein-Peterwitz¹⁾ im Hoffe, die Leichen-Predigt aber und Parentation wurde hier in der Kirche gehalten. Die Leiche wurde auf etliche Tage ins Gewölbe über die Esdorfer Gruft gesetzt, nachgehends aber, nämlich den 28. Januarii nach Sieben Eichen in die daselbst bereitete Gruft abgeführt.“

1698. „Frau Hedwig Sophia von Wiedebach, gestorben den 30. März. „Die Leichen Solemnia wurden den 1. Mai c. Stationale, Concion. Funebr. et Parentatione gehalten.“

1701. „Den 3. Januarii früh $\frac{1}{4}$ auf 6 Uhr mortuus, den 23. Februar humatus c. Statione, Concione et Sermon (!) Herr Christoph Heinrich von Debschütz und Schadewald, Herr zu Marklissa, Schadewald, Guhle und Kapatschitz. aet. 47 Jahr weniger 6 Wochen.“

¹⁾ Wieder ein Ort im Praußniger Kirchspiel, wo die evangelische Predigt gestattet wurde.

1702. „Den 5. Martii vor Dn. Invocavit wurde mit Genehmigung des Herrn Collatoris und derer Herrn Kirchenvorsteher, an Stadt der Ampts Predigt eine Gedächtnis Predigt gehalten, der Weyl. HochEdel Wohlgebohrnen Frauen, Susanna Helena Langenauin gebohrnen von Rößlerin, Frauen auf Gellendorf des Gemahlin, welche den 1. Februar dieses Jahres zu Kaltenbortschen . . . im Herrn entschlaffen, deren Körper nach Medzibor in die Gruft zu Ihrem Ersten Eheherrn gebracht worden, . . . , doch wurde es mit solcher Predigt also gehalten, daß vor der Predigt das Gloria intonirt, Epistel und Evangelium vor dem Altar gelesen, der Glaube gesungen und das Evangelium im Exordio erkläret und nachgehends in Tractatione zum Text geschritten wurde, welcher dazumal gewesen 1. Cor. 10, 13. Gott ist getreu etc. Nach der Predigt ist die gewöhnliche Begräbniß Collecte gesungen und der Segen gesprochen worden. Worauf alsdann eine Parentation von dem S. Diacono Substituto gehalten worden. Die Communion wurde gehalten, ehe zum Gottesdienst eingeläutet worden. Welches zur Nachricht versichert worden, weil vor diesem dergleichen Gedächtniß Predigten¹⁾ allhier nicht üblich gewesen.“

1704. „Den 30. Mai früh halb 8 Uhr mortuus, den 11. Juni wurde mit einer Leichen Predigt und Parentation bey dem Grabe in die Hochadl. Gruft beygesetzt Herr George Ernst von Carnitzk der Jüngere, . . . Herr auf Babelschewe aet 36 Jahr 3 Wochen 3 Tage.“

1706. Barbara Marianna von Kottulinský, geb. von Seydliß, gest. 2. Februar, beerdigt den 4. März „c. Conc. et Serm.“

1706. Franz Adolph von Latowský, gestorben den 14. Mai, beerdigt den 4. Juni „c. Concion. et Serm.“

1706. Christian Friedrich von Koch und Ludwigsdorf. gest. den 20. Mai, beerdigt den 17. Juni „c. Serm. vor dem Altar.“

¹⁾ Es werden um 1720 noch zwei solche Gedächtnispredigten unter Genehmigung der Behörde erwähnt, die eine ohne, die zweite mit einem Opfergang.

1706. Susanna Margarethe von Bock, geb. v. Stöbel gestorben den 5. April, „den 6. Maji humata c. Conc. et Serm.“

1707. „Den 9. Maji mortua, den 17. Ejusd. humata c. Conc. et Serm. Fr. Maria Helena gebührne von Glaubitz, Herrn Franz Albrechts von Latowzky . . . Gemahlin . . . wurde herein auff den Kirchhof begraben.“

1708. „Den 10. Januarii . . . starb und wurde alsbald den 12. Ejusd. in die Hochadl. Gruft stille beygesetzt, den 2. Mai aber die Solemnia gehalten mit Station-Leichen-Predigt und Abdanckung Herrn Hans von Kottulinszky . . . Herrn auf Eßdorf und Klein-Breesen und der Stroppischen Kirchen in die 40 Jahr gewesenen treuen Vorsteher.“

1709. „Den 4. September starb Fr. Barbara Helena von Rotenburg, geb. von Frobelwitz, „deren Leichen Solemnia c. Conc. Stationali, Funebri et Parentatione den 21. November gehalten worden.“

1711. „Franz Albrecht von Latowzky „obiit den 30. Januarii . . . sepultus den 17. Febr. c. Conc. Funebri et Sermone.“

1711. „Georg Sigismund von Rotenberg „obiit den 12. Martii . . . Sepult. den 20. April mit Statione des Herrn Diaconi, Concione Funebri.“

1711. „Fran Anna Katharina von Karnitzky „obiit 3. Juni . . . Sep. den 25. Juli c. conc. Funebri, Statione, et Parentatione Dn. de Mauschwitz.“

Im Jahre 1711 finden wir auch bei einigen bürgerlichen Personen die Parentation. Allerdings ist die Frau Susanna Schulze Herrin auf Puditsch. Sie starb den 19. August. Die feierliche Beerdigung „c. Concione Funebri et Parentatione“ fand erst am 20. Oktober statt. Dann wurde der am 10. September in Trachenberg verstorbene Kauf- und Handelsmann Georg Schröter hier am 16. September „c. concione Funebri et Parentatione“ beigesetzt. Jedoch muß der Begriff „Parentation“ jetzt schon eine Wandlung durchgemacht haben und kann nicht mehr ohne Weiteres mit der „Abdanckung“ parallel gesetzt werden. Das beweist eine charakteristische Eintragung von 1714:

1714. „Herrn D. George Friedrich Jäschke's, Kayserl. Würfl. gewesenen Medici Pestilentialis in Wien, Seel. und Fr. Anna

Rosine geb. Vogel in Söhnchen Gotthelf Friedrich, obiit den 5 Septemb alt 2 Jahr 9 wochen 1 Tag 12 Stunden, Sepult. den 7. Ejusd. c. concione Funebri Dn. Collegae et Parentatione Dn. M. Johannis David Raschke, Pastoris Rimbergensis herein auf dem Kirchhof."

1715. „Der Wenzel von Rothkirch, Herr auf Krumpach obiit d. 30. juni. Die Leich ceremonien wurden gehalten den 15. Aug. alß mit einer trauer-Rede zu Krumpach im Hofe, und hier in der Kirche eine Gedächtniß-Predigt und Parentat.“

1716. „Die Weil. Wohlgeborne Frau, Frau Anna Magdalena v. Mutschelnitz, geb. v. Aulogk, Erb- und Lehnsfrau auf Werfingase, obiit d. 1. Dezember . . . 1715 und den 6. Februar 1716 die Solemnia gehalten, in Werfingawe mit Station-Leichenpredigt und Abdankung. Die Station Predigt hat getan: Herr Mag. Friedrich Ernst Scholz, Diac. in Stroppen und pastor in Werfingase, die Leichpredigt Tit Herr Mag. Abraham jäschke, Pastor et Senior in Stroppen, die Abdankung ein junger Herr v. Lehmburg und Klein-Wilkawe, 2 Herrn Geistliche sind noch mitte im process gegangen, alß Herr Davied Seiffert, past. in Polgsen und Herr Jeremiaß Knoll, past. in Baschin, Bay Stroppischer Kirchen sind der wohlseel. Frauen, Frauen v. Mutschelnitz geleutet den 2. Dezember eine Stunde, hernach vom 3. bis 8. Dezember alle Tage 2 Stunden, und den 2. Februar bis zum 6. ten zum Leichprocess alle Tage 2 Stunden, und bey letzterer Abkündigung eine Stunde, sind 24 Stunden, eine Stunde mit 3 Pulsten, sind zusammen 72 Pulst. aet. 43 Jahr, 28 Wochen und 8 Tage.“

1717. „Zwei Fräulein von Kottulinsky beerdigt mit „Station Leichenpredigt und parentat.“

Auch bei Beerdigungen aus den Pfarrhäusern werden „die Leichen Ceremonien gehalten“ und zwar ebenfalls „mit Leichenpredigt und Abdankung.“ Als Curiosum sei mitgeteilt die Eintragung über die Beerdigung eines todtgeborenen Pastorenkinds mit Sermon. 1718. „Tit. Herr Mag. Friedrich Ernst Scholzes Diaconi in Stroppen und Pastor in Werfingawe, Tit. Frauen Susanna Elisabeth Scholzin, geb. Lintin den 17. April zu nachte

Totgebohrnes Söhnchen beerdigt den 20. c. Sermone. Daß Leichel ward bey das Altar gesetzt mit 4 Lichtern herum auf dem Altar brannten die Kerzen.“

Von 1720 etwa hören diese feierlichen Leichenbegängnisse fast ganz auf.

Wenn man diese Reihe feierlicher Beerdigungsakte, die eben doch nur ein Menschenalter umfassen, grade nach ihrer Art prüfend durchgeht, so geben sie gewiß nach mancher Seite hin Aufschluß über die bestehende Sitte, ebenso auch über viele vielfache Schwankungen, denen die Sitte, naturgemäß durch den Einzelfall bedingt, bei Begräbnisfeierlichkeiten unterliegt. Daneben aber scheint es berechtigt zu behaupten, daß wenn auch nicht der Begriff „Abdankung“ um die Wende des 18. Jahrhunderts eine Wandlung in der hiesigen Gemeinde durchgemacht, so doch sicherlich schon der Begriff „Parentation“, der in mehreren späteren Fällen nicht mehr denselben Inhalt wie früher zu haben scheint, abgeblaßt ist. Immerhin werden jene Nachrichten für eine Geschichte des Begräbniswesens manchen wertvollen Fingerzeig geben können, zumal auch sonst noch einige bemerkenswerte Bräuche, die nicht so allgemein bekannt sind, in unseren Eintragungen erwähnt sind.

Stropfen.

Rademacher.

Die kirchlichen Verhältnisse in Lützen unter habsburgischer Regierung.

Am 21. November 1675 starb Georg Wilhelm, der letzte Pfalz. Sein Land fiel als erledigtes Lehen an die Krone Böhmen, d. i. an den Kaiser. Damit bot sich dem Hause Habsburg eine willkommene Gelegenheit, „in den neu überkommenen Fürstentümern das Exerzitium der katholischen Religion einzuführen und deren Zunehmen möglichst zu befördern.“¹⁾ — Infolgedessen begann für die rein evangelischen Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau in kirchlicher Beziehung eine drangsalvolle Zeit. Auch in Lützen spürte man bald, daß „Katholisch“ Trumpf war. Deutlich kann man hier — wie übrigens auch anderwärts — in der kaiserlichen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten drei Perioden unterscheiden. Die erste von 1675—1701 kann man als die Zeit der vorbereitenden Schritte bezeichnen, welche der Etablierung des katholischen Kirchenwesens die Wege ebneten. In der zweiten Periode von 1701—1707 erfolgte mit der Konfiskation der Kirche und Schule der eigentliche Hauptschlag, der aber durch die Konvention von Alttranstädt redressiert wurde. Die letzte Periode umfaßt die Zeit von 1707 bis zur preussischen Besitzergreifung; sie empfängt ihr charakteristisches Gepräge durch die Politik der Nadelstiche und Chikanen auf kirchlichem Gebiet.

I.

Noch im Todesjahre Georg Wilhelms ward — wie in Liegnitz und Brieg — so auch in Lützen die Schloßkapelle versiegelt und als landesherrliches Sondereigentum für den katholischen Gottesdienst reklamiert. Sie war im dreißigjährigen Kriege zur Ruine geworden und stand seitdem unbenützt. Ihr Verlust war also zu ver-

¹⁾ Kaiserl. Reskript an den Bischof zu Breslau vom 27. Juni 1677 in Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. II 371.

schmerzen. Immerhin bedeutete dieser Vorgang ein Warnungssignal, das in der Stadt verstanden wurde. Man hatte alle Ursache, auf seiner Hut zu sein, denn die Lübenener Kirchen standen unter landesherrlichem Patronat, und diese Kirchen waren besonders gefährdet. In Wien legte man das Patronatsrecht dahin aus, daß der Kaiser berechtigt sei, an den Kirchen fiskalischen Patronats nach Belieben Geistliche seiner Konfession anzustellen. Auf eine solche Maßnahme war man auch in Lüben gefaßt.

Am 18. Juni 1676 starb der Diakonus M. Abraham Mittel. Die Berufung eines Nachfolgers schien unter den obwaltenden Umständen sehr fraglich. Rasch entschlossen berief der Magistrat als Patron der Kirche in Altstadt den Auditor an der Stadtschule, Christian Prose, bereits am 23. Juni 1676 zum Pfarrer von Altstadt¹⁾ und bewilligte ihm 1 Scheffel Korn und ein „adjutorium“ von 20 Rtl. aus der Kammereikasse als Entschädigung für die von ihm zu leistenden kirchlichen Dienste.²⁾ Am 4. Juli wurde Prose durch den Senior Cupius in Lüben eingeführt. Erst am 15. Januar 1677 wurde das Diakonat durch Berufung des M. Gottfried Koch aus Koitz besetzt. Koch war der Landeshauptmann von Schweinichen im Amte, der anscheinend gern den Wünschen der Gemeinde Rechnung trug.³⁾ Er genehmigte auch das Gesuch des Dekans Cupius, dem Diakonus, der infolge der Abzweigung des Altstädter Kirchspiels, nur wenige Gottesdienste zu halten hatte, eine Wochenpredigt zu übertragen, und zwar die sonst dem Pastor primarius zustehende Freitagspredigt. Schweinichen starb noch in demselben Jahre.

Wenn die Bürgerschaft erwartet hatte, daß die kaiserliche Regierung auch in Lüben ihr beliebtes System anwenden würde, durch Entziehung der geistlichen Kräfte den kirchlichen Betrieb lahm zu legen, so hatte sie sich darin nicht getäuscht. Als am 8. Dezember 1679 der Archidiaonus Ruthard,⁴⁾ und am 19. April 1680

¹⁾ Stadtarchiv, Akten betr. den Streit über das Altstädter Patronatsrecht 1746 ff.

²⁾ Stadtarchiv Acta spec. betr. Ansetzung der Kirchen- und Schulbedienten. Vol. I 1693—1753.

³⁾ Staatsarchiv Rep. 201 b XIX Acta v. Geistlichen, Kirchen- und Schulsachen 1670—1737.

⁴⁾ Die Angabe Ehrhards, Ruthard sei propter incestum entflohen, ist haltlos, da N. bis zu seinem Tode unangefochten amtiert hat.

der Senior Cupius starb, blieben beide Stellen unbefetzt. M. Gottfried Koch vereinigte die drei Ämter in seiner Person; offiziell war er Diaconus, der Magistrat¹⁾ wandte ihm jedoch stillschweigend gewisse Bezüge des Primariats, z. B. die Festtagsoffertorien zu, und von dem evangelischen Kentschreiber Hoppestock²⁾ wurden ihm auch die dem Archidiaconus zustehenden Amtsrenten ausbezahlt.

Zimmerhin blieb, da sich Koch mit dem Pastor von Altstadt³⁾ in die Wahrnehmung der kirchlichen Funktionen teilte und für die Abhaltung der Gottesdienste die Hilfe der jeweiligen Auditoren an der Stadtschule in Anspruch genommen wurde,⁴⁾ der Zustand erträglich. Der Magistrat machte sich an's Werk, um vermöge des ihm zustehenden Patronats in Altstadt ein selbständiges Kirchensystem auszubauen. Die baufällige Kirche, die zwar vor der Kirchenvisitation 1674 notdürftig wiederhergestellt worden war, aber jedenfalls weitergehenden Ansprüchen nicht genügte, wurde abgebrochen, und es wurde 1683 ein Neubau errichtet. Das Verdienst dafür gebührt dem damaligen Stadtschreiber, späteren Bürgermeister Christoph Krusche. Gleichzeitig wurde für Altstadt eine gesonderte kirchliche Verwaltung mit eigener Registratur eingerichtet. Man kann dem Magistrat die Anerkennung nicht versagen, daß er seine Maßnahmen mit großer Umsicht getroffen hatte, um einem etwaigen Gewaltakte zu begegnen.

Aber auch die kaiserliche Regierung verfolgte zielbewußt ihre Pläne. Vor allen Dingen lag ihr daran, die Stadtverwaltung in ihre Hände zu bekommen. Die freie Ratskur der Bürgerschaft wurde nicht respektiert; man besetzte erledigte Stellen im Ratkollegium tunlichst mit Katholiken, selbst wenn dieselben nach keiner Richtung hin geeignet waren.

¹⁾ und ²⁾ Staatsarchiv Rep. 201b XIX Acta von Geistlichen-, Kirchen- und Schulsachen 1670—1737.

³⁾ Prose verließ im März 1681 Lüben, an seine Stelle trat am 1. Mai 1681 der Konrektor M. Caspar Funke, der bereits am 27. August 1680 als Pastor adjunctus von Altstadt berufen und in Sorau ordiniert worden war.

⁴⁾ Der Rat sicherte den Auditoren am 30. November 1693 für die Zeit des Predigtdienstes die dem untersten Diaconus zustehenden Gebühren mit einigen Einschränkungen zu. Stadtarchiv Acta special. betr. Ansetzung der Kirchen- und Schulbedienten. Vol. I.

In Lüben waren 1677 drei Ratsstellen neu zu besetzen. Der Landeshauptmann von Schweinichen¹⁾ schlug dem Oberamte drei evangelische Männer vor, den Advokaten Johann Jung und die Tuchmacher Heinrich Kexler und Gottfried Liebig, und entschuldigte sich damit, daß „zur Zeit noch gar keine katholischen Subjekte vorhanden seien, welche Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Befehlen nach wir allemal vor andern, wann sie kapabel, gehorsamst beobachten und befördern werden.“ Als jedoch 1688 der Ratmann Joachim Kölichen gestorben war, konnte man mit einem katholischen Kandidaten aufwarten. Der Schneider Johann Zachariades brachte die schriftliche Bescheinigung des Breslauer Jesuitenkollegs bei,²⁾ „Daß er in den Schoß der heiligen katholischen Mutterkirche zurückgekehrt sei.“ Das genügte, um ihn in die vakante Stelle einrücken zu lassen. Im Jahre 1696 wurde er von dem Amtsekretär des Fürstentums Liegnitz, Benedikt Ambrosius Landisch, als Oberkirchvater installiert.³⁾ Da es in Lüben dauernd an katholischen Bewerbern für öffentliche Ämter fehlte, wurden auswärtige herangezogen. Im Jahre 1698 wurde der Bunzlauer Organist Daniel Anton Capsäus vom Landeshauptmann und Regierungsrat Schubert als Ratsmitglied eingeführt,⁴⁾ Johann Ignatius Reichel und Georg Franz Thomas Grein traten etwa gleichzeitig in das Magistratskollegium ein. Letzterer sollte noch eine eigenartige Rolle in der Stadt spielen. Die Stadtschreiberei wurde mit Constantin Franz Schubert, die Rentschreiberei nach Hoppestocks Tode mit Johann Gregor Anton Hauke besetzt; ihm folgte 1701 Ignatius Hoffmann, dem der nachmalige katholische Parochus das Zeugnis ausstellte: „ein sonderbahrer beförderer der Römisch catholischen Religion“. ⁵⁾

Wie das Beispiel des Schneiders Zachariades beweist, fehlte es nicht an solchen Leuten, welche in dem neuen Kurse ihr Schäflein zu scheren gedachten, und denen dafür der Preis des Glaubenswechsels nicht zu hoch war. Die besten Früchte waren es zumeist nicht, die damit der katholischen Kirche in den Schoß fielen. Von

¹⁾ Staatsarchiv Rep. 28 O. A. Lüben III.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Stadtarchiv, Akten betr. geistliche, Kirchen- und Schulsachen. Vol. I.

⁴⁾ Ebenda. cfr. auch Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau 1888. S. 401.

⁵⁾ Trauregister 1702 Nr. 15.

den Lübener Konvertiten sind bekannt ein Schneider Christian Urban,¹⁾ der später den Glöcknerposten erhielt, und der Hufschmied Johann Georg Spinner,²⁾ der sich nachmals eine schwere sittliche Verfehlung zuschulden kommen ließ. Jedenfalls fanden Übertritte nur vereinzelt statt; die Gemeinde als Ganzes stand treu zum evangelischen Bekenntnis.

Zusolge des Zuzugs katholischer Beamter entstand nach und nach eine kleine katholische Gemeinde, für deren kirchliche Bedürfnisse gesorgt werden mußte. Nach einem späteren Berichte³⁾ sollen gottesdienstliche Zusammenkünfte in dem Hause eines katholischen Ratmannes, vermutlich des Zachariades, stattgefunden haben, da die Schloßkapelle nicht benutzt werden konnte. Später hielt man sich nach Obergläsersdorf, wo die actus ministeriales verrichtet wurden. Der Rentenschreiber Hauke klagte⁴⁾ bitter über die schlechte kirchliche Versorgung der Lübener Katholiken. Andererseits beschwerte sich Pastor Koch,⁵⁾ der Rentenschreiber habe in einer katholischen Mischehe den Eltern befohlen, ihr Kind in Gläsersdorf taufen zu lassen, er habe auch rein evangelische Eltern dazu angehalten und in einem Falle dieselben mit der „Amtskalesche“ nach Gläsersdorf fahren lassen. Koch fühlte sich dadurch in seinem Einkommen geschädigt und sah darin die freie Religionsübung gefährdet. Er wurde selbstverständlich in seinem Rechte nicht geschützt, vielmehr wurden ihm die bisher stillschweigend vom Rentamte gezahlten Gehaltsbezüge gesperrt. Hauke konnte nachweisen, daß das betr. Ehepaar in via conversionis gewesen sei, und das dürfte genügt haben, um ihn vor jedem Tadel zu schützen.

II.

Um die Jahrhundertwende glaubte die kaiserliche Regierung das Feld genügend vorbereitet zu haben, um den Hauptschlag führen zu können. Anscheinend ganz überraschend erschien am 24. Januar

¹⁾ Taufregister 1692 13. April.

²⁾ Ebenda 1692 1. Juni.

³⁾ Bericht des Stadtdirektors von Uchtritz vom 18. Januar 1758 in Acta spec. betr. Geistliche und Kirchensachen (kath. Kirche) 1742—1839.

⁴⁾ Rep. 201 b XIX. Von Geistl., Kirchen- u. Schulsachen 1670—1737.

⁵⁾ Ebenda.

1701 eine Regierungskommission,¹⁾ zu der der Oberamtsrat Baron von Mennich aus Breslau, der Regierungsrat Landtsch aus Liegnitz, der bischöfliche Kommissar Gottfried Schönborn und der Archidiaconus Heißig aus Liegnitz gehörten. Sie entsetzten den Pastor Koch und sämtliche Lehrer ihres Amtes und nahmen die Pfarrkirche nebst den beiden Begräbniskirchen und der Kirche in Altstadt für den katholischen Gottesdienst in Besitz. Pastor Koch ging mit seiner Familie ins Exil; er fand dreiviertel Jahre später in Reichenbach O., wohin ihn ein Herr von Gersdorff berief, ein neues Amt. An seine Stelle trat der Pater Johann Balthasar Alexius Avian, dem ein Kaplan beigegeben wurde. Mit einem Gefühl des Triumphes verzeichnete Avian — übrigens ein friedfertiger Mann — das Faktum der Übergabe der Kirchen in den kirchlichen Registern. Ins Totenbuch schrieb er: „Tandem Divina favente gratia 25 Januarii anni 1701 primum funus a Catholico Romano parocho Joanne Balthasaro Alexio Avian comitatum, dum ab anno 15 . . .²⁾ mortuo catholico Vicario haeretici ministerium suum exercuerunt.“ Ins Trauregister von Altstadt schrieb er: „Nachdem daß finstre Lutherthum ein lange Zeit deß Unglaubens Rebel erweckt hatte, ist endlich durch des Allmächtigen vndt Grundtgüttigen Gottes gütte, daß wahre licht deß allein Seligmachenden catholischen Glaubens in der altstadt oder altluben genannt, aufgegangen den 24. Januarii 1701.“ Im Totenbuch von Altstadt steht von Avians Hand vermerkt: „Die luthrische fide hat nun ein ende“.

Soweit war es allerdings noch nicht. Zunächst war anscheinend die Lübenener Bürgerschaft von dem unerwarteten Schlage niedergeworfen, aber sie nahm ihn nicht ohne Protest hin. Bald nach der Kirchenreduktion ging eine „Supplic“³⁾ der Bürgerschaft und Gemeinde „wegen bekümmertex Kirchenangelegenheit“ nach Wien. Einleitend wurde auf die Amtsentsetzung des 1677 ordnungsmäßig berufenen M. Koch und die Einziehung der Kirchen hinge-

¹⁾ Die Angaben sind den kirchlichen Registern in Altstadt und Lüben entnommen.

²⁾ Im Urtext radiert.

³⁾ Stadtarchiv, Akta betr. Ansetzung der Kirchen- und Schulbedienten. Vol. I 1693—1753. Die Petition ist nicht daflert.

wiesen; „darüber herrsche höchstschmerzlichste Empfindnus und Bekümmernus in den Herzen“, zumal die Reduktionskommission „aller demüthigen Bitte und beweglichsten Vorstellung ungeachtet kein Unterschied bei den Kirchen zugelassen“, und die Kaiserliche Instruktion, die nichts von der Abstellung der Schulen und der Glaubensübung augsburgischen Bekennisses enthalte, dahin ausgedehnt worden sei, „das man alle Schulen wie auch das Tauffen, Trauen und dgl. Religions-Anexa in benachbarten Orten zu exerciren, scharff verbothen“. Die Petenten erklärten, das Patronatsrecht bezüglich der Stadtkirche nicht antasten zu wollen, beriefen sich aber auf das kaiserliche Edikt d. d. Neustadt 3. 7. 1681, nach welchem das Recht der Privatpatrone nicht eingeschränkt werden sollte. Dies sei aber bezgl. der Altstädter Kirche geschehen. Man erbat daher die Rückgabe der Kirche in Altstadt, die Gewährung einer Schule „vor die anwachsenden Jungen“ und freie Glaubensübung, bezw. die Erlaubnis, die Amtshandlungen gegen Entrichtung der Gebühren an das Lübener Pfarramt in benachbarten Orten vornehmen zu lassen. Die Bittschrift schloß mit dem Ausdruck der Erwartung, „das die bey bißherigen theuren Jahren und Zeiten biß außs Blut verarmte und an Muthe und Nahrung nunmehr völlig niedergeschlagene getreueste Bürgerschaft sich bald wieder aufrichten, Muth fassen und das Allerhöchste Kaiserliche Interesse allergetrewest zu beobachten innigst bemüht sein werde“. Wenn die Bittsteller überhaupt einer Antwort gewürdigt worden sind, so ist es eine völlig ablehnende gewesen.

Notgedrungen mußte man sich in das Unvermeidliche fügen. Avian konnte zunächst unangefochten seines Amtes warten, ja er machte gelegentlich sogar erfreuliche Erfahrungen. Entdeckte er doch in Mückendorf einen heimlichen Glaubensgenossen, Michael Cornelius, der fast 104 Jahre alt starb, nachdem er „mitten unter der Kezerei von dem Kezerischen Luthertumb durch Gottes Hülfe unbemakelt blieben“. ¹⁾ In Lüben widerrief der Tuchmacher Georg Reichmann in seinem achtzigsten Lebensjahre „offentlich das Luthertumb“ ²⁾ und erhielt dafür später ein besonders feierliches Begräbniß. Aber der bitteren Erfahrungen waren für den katholischen Parochus mehr.

¹⁾ Totenbuch 1701 Nr. 88.

²⁾ Ebenda 1702 Nr. 96.

Mußte er doch am Ende des ersten Jahres seiner Wirksamkeit bemerken: „Schließet also diß 1701. Jahr nebst 1000 taediositatibus (Abscheulichkeiten); perversitas parochianorum magna“.¹⁾

Großen Verdruß bereitete ihm sein eigener Glaubensgenosse Georg Thomas Franz Grein, der 1701 Bürgermeister geworden war.²⁾ Grein war schon, ehe er nach Lüben kam, tief verschuldet und wurde von seinen Gläubigern unaufhörlich bedrängt. Er suchte sich durch neue Anleihen und die Übernahme einer Weinhandlung über Wasser zu halten. Die kaiserliche Regierung stützte ihn als einen ‚Neoconversus‘ nach Kräften und ließ ihm sogar aus Stiftungsgeldern ein Kapital von 300 Rtl.,³⁾ ohne damit den zunehmenden Vermögensverfall aufhalten zu können. Abian stand mit Grein — vielleicht infolge dieser Verhältnisse — auf gespanntem Fuße; er bezeichnete ihn als „den mehr luthrischen als catholischen“⁴⁾ oder als „den sogenannten catholischen“⁵⁾ Bürgermeister. Erbitterte Gegner fand Grein vollends innerhalb der evangelischen Bürgerschaft. Hier waren es besonders der Schöppenmeister Johann Jobst Eggers und der Kaufmann Zachäus Kretschmer, die im Verein mit andern Männern dem Bürgermeister entgegentraten. Man warf ihm vor, daß er in der Angelegenheit der Wegnahme der Altstädter Kirche die städtischen Interessen nicht genügend wahrgenommen und wichtige Beweisstücke unterschlagen hätte. Eggers unterzog in einer von ihm einberufenen Versammlung der Bürgerschaft das Verhalten Greins einer scharfen Kritik, während dieser ihm vorwarf, vertrauliche Schreiben des Magistrats ohne Erlaubnis veröffentlicht zu haben. Der Konflikt verschärfte sich so, daß Grein gegen Eggers und Kretschmer einen Haftbefehl erließ. Eggers bezichtigte öffentlich den Bürgermeister der Unterschlagung städtischer Gelder und erhob Anklage bei dem Landeshauptmann Graf Schaffgotsch.⁶⁾ Dieser griff ein, allerdings in anderer Weise, als man hätte erwarten müssen.

¹⁾ Trauregister 1701.

²⁾ Staatsarchiv Rep. 28. O. A. Lüben XI. Am 18. Mai 1702 wurde Grein als Bürgermeister vereidigt; am 2. Oktober 1702 Reichel als Prokonsul.

³⁾ Nach einem Bericht (Konzept) an das Oberamt 23. Juni 1706. O. A. Lüben III.

⁴⁾ Taufbuch 1703 Nr. 1.

⁵⁾ Totenbuch 1703 Nr. 19.

⁶⁾ O. A. Lüben III. Späterer Bericht vom 23. Juni 1706.

Avian berichtet darüber: „Schließet also dieses 1703te Jahr, ubi consul Grein a Capitaneo Lignicensi pressus et in scabinatu reformatio facta, iudex depositus Scabinus catholicus impositus. Deus convertat perversum consulem! 1) Da nähere Nachrichten über diese Vorgänge fehlen, bleibt manches ungeklärt. Anscheinend kam Grein mit einer ernstlichen Verwarnung davon, obwohl sich ein Fehlbetrag von mehr als 900 Rtl. in der Kämmereitasse herausgestellt hatte. Im übrigen bestritt er seine Schuld, behauptete, daß es sich lediglich um einen Racheakt seiner Feinde handele, und versprach, die fehlende Summe zu ersetzen. Er erreichte damit, daß er im Amte belassen wurde. Statt seiner entfernte man die unbequemen Männer aus der Schöppenbank, besonders den Stadtvogt Daniel Breythor, 2) um Platz für gefügigere Personen zu schaffen.

Grein vermochte seine Versprechungen nicht zu halten, obwohl ihm immer neue Zahlungsfristen bewilligt wurden. Er setzte sogar seine Veruntreuungen ruhig fort; er entnahm z. B. der Stadtheide Holz zum Neubau seines Hauses und verabsolgte auch seinen Gläubigern Bauholz zur Bezahlung seiner Schulden. 3) Begreiflicherweise wuchs die Erregung in der Bürgerschaft, sodaß der Landeshauptmann zum Frieden mahnen mußte, „da die Verbitterung zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft zu Sr. Majestät Undienst und der Gemeinde Schaden sich täglich vermehre und zulezt auch wohl gar gefährlich werden dürfte“. 4) Wohl oder übel mußte indes Graf Schaffgotsch erneut gegen Grein vorgehen. Er ließ ihn anscheinend im Jahre 1706 in Arrest setzen und verfügte eine genaue Untersuchung seiner Verfehlungen. Die Stadt war um 2061 Rtl., 25 Sgr., 11 Pf. geschädigt: die Privatschulden Greins mögen noch höher gewesen sein. Auch das Adalbertstift in Breslau und das Jesuitenkolleg in Biegnitz gehörten zu den Gläubigern, die das Nachsehen hatten. Mit derjenigen Unversfrorenheit, welche die habsburgische Verwaltung in der Behandlung konfessioneller Fragen

1) Trauregister 1703.

2) Totenregister 1704 Nr. 39. „Dieser ist als ein untüchtiger Stadtvogt propter Lutheranismum seines Dienstes entsetzt worden.“

3) O. A. Lüben III.

4) O. A. Lüben XIV. 22. September 1705.

von jeher ausgezeichnet hat, wurde der Lübener Bürgerschaft die Tilgung der durch Grein verursachten Verluste an städtischem Vermögen auferlegt. Man begreift die Klage des Magistrats, „daß Grein die Stadt schändlich betrogen, in unverwindliche Schäden und Unkosten gestürzt, worüber unsere Kinder und Kindeskinde die Nachwehen fühlen werden“. ¹⁾ Um die Stadt einigermaßen schadlos zu erhalten, wurde das Greinsche Besitztum einschließlich des Mobiliars, der Wäsche, der Bücher zc. mit Beschlag belegt und später meistbietend verkauft. Daraus erwuchs der Stadt ein endloser Prozeß mit Grein, der inzwischen Inspektor bei einem Grafen Praszma und später — dank seiner hohen Protektion — Bürgermeister in dem bischöflichen Städtchen Canth geworden war. Noch 1726 prozessierte die Stadt mit den Greinschen Erben; über den Ausgang der Angelegenheit fehlen die Nachrichten.

Parallel mit dem Konflikt in der Kommunalverwaltung ging ein anderer auf dem Gebiete der Schule. ²⁾ Von alters her wirkten an der Lübener Bürgerschule 4 Lehrkräfte, Rektor, Konrektor, Kantor und Auditor. Als nun 1701 mit der Kirche auch die Schule katholisiert wurde, besetzte man nur zwei Lehrerstellen, das Rektorat mit Bernhard Haucke, und das Kantorat mit Friedrich Neuschel. Man versprach ihnen für die Mehrarbeit, die sie übernehmen mußten, den Bezug der Konrektorats- bzw. Auditoratsgehälter. Sie sind jedoch nie in den Genuß derselben getreten, obwohl sie wiederholt laute Klage darüber erhoben, daß ihnen „der rechtmäßige, zukommende Bissen Brodt vor dem Maule weggeschnitten würde“. ³⁾ So oft die Auszahlung der betr. Deputate von der Regierung verfügt und vom Räte angewiesen wurde, ward sie von den Geschworenen verboten, denen die Kontrolle der Kassenverwaltung zustand. Stellte die Regierung den Magistrat zur Rede, so schob dieser die Schuld auf die Geschworenen, während diese wiederum mit erneuten Eingaben und Protesten antworteten. ⁴⁾ Bei dem langsamen Geschäftsgange, der in allen Verwaltungszweigen herrschte, wurde die Sache von einem Jahre zum andern verschleppt. Ähnlich

¹⁾ O. A. Lüben III.

²⁾ O. A. Lüben XVII.

³⁾ Ebenda 21. September 1705.

⁴⁾ Ebenda 10. September 1705.

erging es einer andern Beschwerde, die von Rektor und Kantor bezüglich der Winkelschulen erhoben wurde. Die Bürgerschule wurde von den evangelischen Familien gemieden, bedurften doch entsprechend einer Regierungsverfügung die in der Schule benutzten Lehrbücher, die Gebete, Gesänge zc. der Genehmigung des Pfarrers, „damit sie keiner Religion zum Nachteil gereichten“. ¹⁾ Wohlhabende Bürger hielten sich evangelische Hauslehrer, an denen Vater Abian wenig Freude hatte, da er in ihnen — gewiß nicht mit Unrecht — Agenten des Luthertums erblickte. Bei dem Kaufmann Eggers war Johann Samuel Neander, nachmals Pastor in Harpersdorf, Hauslehrer; bei Pretschmer Johann Friedrich Blum ‚informer haereticus‘, bei Christoph Brendel in Mückendorf Christoph Linke, luthericula catholicismo valde nocivus; ²⁾ bei Frau von Falkenhayn in Kniegnitz Johann Melchior Krönig u. a. Unangenehmer noch als die Hauslehrer machten sich für den Betrieb der katholisierten Stadtschule die Winkelschulen fühlbar. Der Bäcker Gottfried Schmidt, der Kürschner Christian Niediger und der Tuchmacher Florian Furfert fungierten als deutsche Schulhalter. Ihre Schulen, so dürftig auch die Leistungen sein mochten, blühten, während die Stadtschule leer blieb. Infolgedessen drängten Haude und Neuschel unablässig auf Beseitigung der lästigen Konkurrenz. Der Magistrat berief sich aber darauf, daß die deutschen Schulen bereits vor der Kirchenreduktion bestanden hätten, und daß die Reduktionskommission gegen ihr Fortbestehen keine Einwendungen erhoben hätte. Alle Verfügungen, die in dieser Angelegenheit ergingen, fanden passiven Widerstand und gelangten nicht zur Ausführung, da die Stadt auf ihrem Rechtsstandpunkt beharrte. ³⁾ Leider gewöhnten sich aber in der Zeit von 1701—1707 die Bürger daran, ihre Kinder der Stadtschule zu entziehen. Sie gelangte von da an nie mehr zu rechter Blüte und ging langsam aber stetig ihrer Auflösung entgegen.

Den kläglichsten Mißerfolg erlebte der neue Kurs auf kirchlichem Gebiete. Abian zählte in einer Gemeinde von 3000 Seelen etwa 100 katholische Kirchkinder. ⁴⁾ Alle andern sahen in ihm den

¹⁾ O. A. Lüben XVII. Verfgg. vom 4. Mai 1702.

²⁾ Trauregister 1706 Nr. 6.

³⁾ O. A. Lüben XVII. Mehrere Schriftstücke von 1702—1705.

⁴⁾ 1758 zählte die katholische Gemeinde in der Stadt 131 Seelen.

geborenen Feind und organisierten, geführt von Eggers,¹⁾ Kretschmer²⁾, dem Ratmann Gottfried Liebig, dem Postmeister Friedrich Neumann und andern verdienten Männern den Widerstand gegen die Bestrebungen der kaiserlichen Regierung. Auf den Dörfern übernahmen die Herrschaften den Schutz der evangelischen Sache. So sah sich Avian einer geschlossenen feindlichen Phalanx gegenüber, gegen die er zumeist vergeblich ankämpfte. Die Kirche blieb leer; der Klingelbeutel brachte nur noch 26 Rtl. jährlich, während der frühere Ertrag durchschnittlich 190 Rtl. gewesen war.³⁾ Auch die andern Einnahmen gingen zurück, Grabstellen auf dem alten Kirchhofe wurden so gut wie gar nicht gelöst, die Zinsen gingen unregelmäßig ein; man blieb geflissentlich mit allen Leistungen gegenüber der Kirche im Rückstande. Der Oberkirchvater Zachariades klagte bitter über das chronische Defizit in der Kirchkasse, zumal die Herrichtung der Kirche für den katholischen Gottesdienst erhebliche Kosten verursacht hatte. Er verlangte eine genaue Feststellung der kirchlichen Kapitalien und eine sorgfältige Nachprüfung ihrer Sicherheit sowie Zwangsmaßregeln gegen die säumigen Hypothekenschuldner. Ob seinem Begehren entsprochen worden ist, ist unbekannt. Avian ging jedenfalls noch weit über diese Forderungen hinaus und ließ durch den Notar Schubert eine 365 Nummern umfassende Nachweisung der kirchlichen Stiftungen, Foundationen zc. aus der ehemaligen katholischen Zeit aufstellen und der Regierung einreichen, wohl in der Absicht, soviel als möglich davon zu restituieren.⁴⁾ Er kam damit zu spät; nach einem Jahre ließ die Ankunft Karls XII. alle diese schönen Träume zerrinnen. Das kirchliche Kassenwesen geriet von Jahr zu Jahr in größere Zerrüttung. Unter dem letzten evangelischen Kirchvater, Michael Burmann, hatte das Kirchenvermögen 11 211 Rtl. 16 Sgr. 10 Pf. betragen,

¹⁾ Sein Epitaph über der Thür der Sakristei; geb. 16. April 1663 † 24. Januar 1735.

²⁾ Epitaph am ersten Pfeiler gegenüber der Sakristei geb. 15. Mai 1666 † 20. Juli 1736.

³⁾ O. A. Lüben III Bericht des Zachariades vom 18. November 1703.

⁴⁾ O. A. Altstadt Bericht Schuberts vom 21. April 1706. Das Verzeichnis dürfte in der „Consignation der bei der Regierungskanzlei in Siegnitz vorhandenen Brieffschaften der Pfarthey Lüben“ O. A. I, welche 365 Nummern umfaßte, wenigstens auszugsweise erhalten sein.

während Avian im Jahre 1707. nur 6801 Rtl. 5 Sgr. 9 Pf. abliefern konnte; es fehlten somit 4410 Rtl. 11 Sgr. 1 Pf. Das Meiste mag später wieder eingegangen sein; nicht wenig blieb verloren.¹⁾

Die evangelischen Gemeindeglieder mieden nicht bloß den katholischen Gottesdienst, sondern vornehmlich auch die katholische Taufe. Man fuhr mit den Kindern in die benachbarten Parochien, anfänglich sogar bis Schlichtingsheim in Polen, weil den evangelischen Geistlichen des Fürstentums die Vornahme von Amtshandlungen an den Gliedern anderer Kirchspiele verboten war. Im Jahre 1701 taufte Avian von 126 Kindern 77, während 49 auswärts, in Jedliß, Seebniß, Dffig, Brauchitschdorf, Großtrichen, Oberau und Schlichtingsheim getauft wurden. Wenn aber Avian dazu bemerkte: „Gott des Friedens befehre die verwirrten und halsstarrigen Gemütter“ — so hat er die Erfüllung dieses Wunsches nicht erlebt, obgleich er durch Anzeigen und Strafanträge bei dem Landeshauptmann der Bekehrung seiner Kirch Kinder energisch nachzuhelfen versuchte. Im Taufregister findet sich am 5. Juli 1702 der Vermerk: „usque huc accusati sunt apud officium regium“. Bis zu diesem Termine fand also regelmäßige Strafmeldung der auswärts taufenden statt. Später erfolgte sie gelegentlich, wenn Avian es für nötig hielt, ein Exempel zu statuieren. So richtete er am 20. Juli 1703 eine Eingabe nach Liegniß mit dem Ersuchen, diejenigen zu bestrafen, „die mit den neugebornen Kindern neulich excurrirten.“ Er erinnerte weiterhin „an die unterschiedlichen Klagen wider die lübnisch eingepfarrten wegen anderswohin zur Taufe geschleppten Kinder“, die er habe führen müssen, und bemerkte, „daß die Vermessenheit bey denen lübnisch eingepfarrten nunmehr mit den neugebohrnen Kindern zu excurriren, heftig überhandnimmt, da ganz neulich (wie beygelegte Copey zeigt) mit ihren neugebohrnen Kindern zu den unbefugten luthrischen Wortsdienern zur Tauffe außgeloffen.“ Er beantragte, „die annotirten freventlichen excursores mit einem wohllempfindlichen Geldtgeben oder Thurmarrest zu bestrafen, damit andere hinführo von dergleichen illicitis excursionibus möchten abgehalten werden.“ Die beigelegte Liste lautet:

¹⁾ O. A. Vüben III.

²⁾ O. A. XIV.

Verzeichnuß derer, so ihre neugeborenen Kinder neulich zu den praedicanten zur Tauffe geführt. Alß

Unter der Lübnischen Stadt-Jurisdiction:

Christian Bergmann, Bürger und Schuemaker

Christian Bischel, Bürger und Becker

Hans Kliem, Tagarbeiter

Andreas Mehl, Tagarbeiter } vorm glogischen Thor.

Unter des Königlichten Rentamts:

Gottfried Lippert, Bürger und Tuchmacher

Johann George Fiedler, Bürger und Tuchmacher

Gottfried Thiele, ein Häußler zu Mallmiß.

Unter Herrn von Kreckwitz:

Christoph Streit, ein Brettschneider zu Kniegniß.

Unter Frau von Schafin:

Martin Rasper, Bogt zu Zübendorf.

Irgendwelchen Erfolg hat Abian mit seinem Vorgehen nicht erzielt. 1702 fanden in Lüben 61, auswärts 46 Taufen statt; 1703 in Lüben 46, auswärts 85; 1704 in Lüben 20, auswärts 107; 1705 in Lüben 11, auswärts 101; 1706 in Lüben 20, auswärts 122; 1707 bis 27. November in Lüben 12, auswärts 100. Die meisten der in Lüben getauften Kinder waren unehelich geboren.

Die Einsegnung der Wöchnerinnen erfolgte in der Stadt, nur vereinzelt wurde sie von den Müttern verweigert.¹⁾ Allmählich bildete sich ein gewisser modus vivendi heraus. Der Pfarrer erhielt die Gebühren und die notwendigen Angaben zur Verbollständigung der kirchlichen Register — beides war ihm mitunter vorenthalten worden —, erhob aber keine Einwendungen mehr gegen die auswärtigen Taufen. Gelegentlich wies er wohl lutherische Paten zurück, oder er machte seinem Ärger durch grimmige Bemerkungen über den „bösen Prädikanten von Ober“, den „pseudo-minister“ Johann Heinschke²⁾ und sein „Prädikantenweib“ Luft, aber im großen und ganzen hörten die Reibungen bei der Vornahme der Amtshandlungen je länger je mehr auf. Die Trauungen

¹⁾ Taufbuch 23. Dezember 1701. Die Frau des Bauers Adam Lize in Kniegniß noluit introduci nec potuit persuaderi u. a.

²⁾ Heinschke war vorher Auditor in Lüben gewesen.

und Beerdigungen wurden fast ausnahmslos von Avian gehalten, nur der Wirtschaftsbeamte George Lehmisch in Aniegnitz ließ sich in Schlichtingsheim trauen, was Avian umsomehr kränkte, als jener aus einer katholischen Mischehe stammte. „Nullus adhuc ita rebellis nisi hic ultimus“,¹⁾ schrieb ihm der Pfarrer in das Rationale. Als man im Herbst 1707 mit der Rückgabe der Kirche rechnen konnte, kamen wiederholt auswärtige Trauungen vor.

Lebhafte Unruhe rief in der Stadt „die ganz fremde und neue Einführung“ der Weihe der Kirchhofspforte hervor, die Avian unter großen Zeremonien vornahm.²⁾ Anscheinend ließ er dabei katholische Embleme an der Pforte anbringen. Er beauftragte den Nachtwächter mit ihrer Bewachung, da er wohl die gewaltsame Entfernung der geweihten Abzeichen befürchtete. Als bald erging eine Beschwerde an den Landeshauptmann, in der auf das Kränkende dieses Vorgehens hingewiesen und die etwas bissige Bemerkung gemacht wurde, man könne von dem Nachtwächter nicht verlangen, daß er auch des Tages wache. Gelegentlich rächte sich freilich auch Avian an seinen Gegnern. Herr Wolf-Heinrich von Schkopp auf Koslitz und Guhlau zog er vor Gericht, weil er den Feiertag Mariä Verkündigung durch Feldarbeit entheiligt hatte.³⁾ Gegen den Magistrat und die eingepfarrten Herrschaften erhob er Beschwerde⁴⁾ wegen der Vorenthaltung der Feststoffertorien. Entweder sollten die Opfer an den 3 ersten Feiertagen und am Kirchweihfeste in der Kirche prästiert oder bei den Zünften bezw. von den Scholzen bei den Dorfsinsassen eingesammelt werden. Auch die Opfer bei den Kasualien mußten ihm unweigerlich gezahlt werden. Die Beklagten wandten die schon mannigfach erprobte Taktik des Verschleppens an, ließen die anberaumten Termine verschieben, brachten immer neue Gegen Gründe vor und erreichten damit, daß der letzte Termin durch den Durchmarsch der schwedisch-polnischen Truppen vereitelt, und die Sache fallen gelassen wurde.

So war in Lüben der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt und wogte, wenn auch nicht immer mit gleicher Heftigkeit aber doch

1) Traubuch 1702 und Taufbuch 1703 Nr. 61.

2) O. A. Lüben VI. Der Bericht ist undatiert.

3) Rep. 201 b XIX Akta von Geislichens-, Kirchen- und Schulsachen 1633—1738. Zitation vom 8. Juli 1704.

4) Ebenda 31. März 1705.

ohne Unterbrechung hin und her. Erwartungsvoll mögen sich im Hochsommer des Jahres 1706 die Augen der protestantischen Schlesier nach Osten gerichtet haben, wo Karl XII. von Schweden hart an der Landesgrenze bei Rawitsch und Fraustadt gegen August von Sachsen, den Träger der polnischen Krone, kämpfte. Am 22. August überschritt Karl bei Steinau die Oder, um seinen Gegner nach Sachsen zu verfolgen. Am 23. August übernachtete er in Lüben.¹⁾ An den Durchmarsch der Schweden erinnert eine Notiz im Taufregister, hic infans in ordinario numero non inscriptus ob irruentes et tumultuantes Suecos.²⁾ Ein Jahr später, am 22. August 1707 wurde die Konvention von Alttranstädt unterzeichnet. Nun stand auch der evangelischen Gemeinde in Lüben die Rückgabe ihrer Kirchen in sicherer Aussicht. Schon am 27. August passierten schwedische Truppen auf dem Rückmarsche abermals die Stadt,³⁾ und am 5. September⁴⁾ kam Karl XII. an, um den Übergang seiner Truppen über die Oder zu leiten.

Die Restituierung der Kirchen und Schulen erfolgte nicht so schnell, wie man gehofft hatte. Eggers, Kretschmer und Liebig, ein Tuchmacherältester und ein Buchbinder hatten eine geheime Zusammenkunft,⁵⁾ in der anscheinend der Gedanke erwogen wurde, ein Gesuch an den Kaiser zu richten. Man scheint aber davon Abstand genommen zu haben. Inzwischen entstand auch in Lüben jene merkwürdige religiöse Bewegung unter den Kindern, die, durch die schwedischen Feldgottesdienste hervorgerufen, sich über ganz Niederschlesien verbreitete, und die unter dem Namen „Schlesische Bete-kinder“ bekannt geworden ist. Es fanden unter der Leitung älterer Knaben täglich dreimal Gebets- und Gesangsversammlungen im Freien statt, die allgemein in guter Ordnung verliefen. In Lüben war der elfjährige Sohn Daniel des Tischlerältesten Siegmund

¹⁾ König Karls XII. Historia von G. Nordberg=Stockholm 1740. Knie u. Melcher geben den 1. September 1706 an.

²⁾ Taufbuch 1706 Nr. 103.

³⁾ Taufbuch 27. August 1707 eine Wöchnerin ob motum adventum Suecorum citius introducta.

⁴⁾ Nordberg a. a. D.

⁵⁾ Breslauer Stadtarchiv Aktenstück betr. Anklage des Schöppenmeisters Eggers vom 17. November 1727.

Bezold der Vorleser des betenden Kinderhausens.¹⁾ Er studierte später Theologie und wurde im Feldlager zu Rauschwitz bei Glogau für die schlesische Diaspora ordiniert.

Erst im Winter des Jahres 1707 traten die Bestimmungen der Ultranstädter Konvention für Lüben in Kraft, jedoch behielt die kaiserliche Regierung die Schloßkapelle zurück, um sie der katholischen Gemeinde als Pfarrkirche zu überweisen. Abian trat als Kuratus an diese Gemeinde über. Der Druck der schwedischen Armee, die in Rußland kämpfte, war für das Haus Habsburg nicht mehr fühlbar genug; man durfte es wagen, die früher gemachten Zugeständnisse einzuschränken. — Im ältesten Taufbuche findet sich die Notiz: „Anno 1709 den 12. Augusti ist ein Zeitung kommen, das der König von Schweden mit seinen Soldaten von dem Moscowitischen Czar totaliter sol geschlagen sein“. Eine gewisse Sorge mag sich bei dieser Kunde der Gemüther bemächtigt haben; man hielt einen Bruch der Konvention für möglich. Der Kaiser hielt indeß sein gegebenes Wort.

Die Rückgabe der Pfarrkirche, der Begräbniskirchen und der Altstädter Kirche erfolgte am Ananiasstage, 16. Dezember 1707; der erste evangelische Gottesdienst fand am 18. Dezember, dem IV. Adventssonntage statt. „Sed verbum Domini manet in aeternum“ schrieb der neue evangelische Parochus Johann Friedrich Lemberg unter die Bemerkung Abians: „Die luthrische fide hat nun ein ende“, und der neue Diaconus und Pastor von Altstadt, Johann Friedrich Schreiber, bemerkte im Anschluß an den Spruch Mathei. 3, 31—33: „Und dieser Allmächtige Gott hat auch das Herze Unserz Allerdurchlauchtigsten Joseph's dahin geneiget, daß nebst andern Kirchen auch diese Alt-Städtische denen Augspurgischem Confessions-Verwandten wieder eingeräumt worden.“

III.

Der Status quo war somit der Hauptsache nach wiederhergestellt, aber die Auseinandersetzung mit der vormaligen katholischen Kirchenverwaltung zeitigte mannigfache unerquickliche Zwischenfälle. Der inzwischen verstorbene Kirchvater Zachariades hatte die Kirchenrechnungen sehr unordentlich geführt, Altstädter und Lübenener Ver-

¹⁾ Ehrhardt Teil II Stadt Gubrau, wo Bezold Pastor wurde.

mögensstücke durcheinander geworfen, auch direkte Fälschungen, z. B. eine willkürliche Abschreibung von 200 Rtl. bei dem Kassenbestande vorgenommen; dazu kam der bereits erwähnte Fehlbetrag von 4410 Rtl. bei dem Kirchenvermögen, der nicht sofort aufgeklärt werden konnte.¹⁾ Es fehlten auch wertvolle Stücke des Kircheninventars,²⁾ so 14 alte Kaseln, welche noch 1654 die Bewunderung der Visitationskommission erregt hatten,³⁾ 2 Trompeten, ein paar Pauken, 1 silberne, vergoldete Kanne, 1 silberne Hostienschachtel, 2 silberne Kelche, eine Anzahl Kirchenbücher, der Katalog der Kirchenbibliothek u. a. mehr.⁴⁾ Eggers, der den Kirchvaterposten übernommen hatte, machte den Glöckner Urban für die fehlenden Stücke verantwortlich. Dabei kam es wohl zu einem heftigen Zusammenstoß, denn Urban beschwerte sich in Liegnitz darüber,⁵⁾ daß er von dem Ratmann Liebig auf Anstiften des Eggers „für einen Kirchendieb ausgeschrien und hernach mit Praetorirung der ordentlichen Instanz ins Stockhaus in Eisen und Banden geschlagen worden sei.“ Noch am 23. Mai 1708 führten Schöppen, Geschworene und Älteste Klage darüber,⁶⁾ daß das Fehlende noch immer nicht zurückgegeben sei. Bis auf die Ornate und die Musikinstrumente wurde wohl alles zurückerstattet,⁷⁾ doch verfügte am 16. August 1729 der Administrator der Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau auf Reklamation des Generalvikariatsamtes, daß der katholischen Schloßkapelle aus den Beständen der evangelischen Kirche ein Kelch und eine Patene zu gewähren sei.⁸⁾ Für das Manko

¹⁾ O. A. Lüben III.

²⁾ O. A. Lüben VI.

³⁾ Pfarrarchiv Lüben Akta betr. diverse alte Sachen. Beilagen zur Kirchenvisitation 1654. Lit. E Inventarienverzeichnis der Dreßkammer. 18 alte Kaseln 1 goldsamtene-rotgeblumte, 1 schwarz damastene, 1 blau-gewässerte kamelottene, 1 silberfarbene gewässerte kamelottene, 1 goldsamtene u. a.

⁴⁾ Ein Teil des von Urban für die Übergabe aufgestellten Inventarverzeichnis ist im Pfarrarchiv in dem angegebenen Aktenstück vorhanden.

⁵⁾ Breslauer Stadtarchiv, Lüben, Aktenstück, Eggers betr. Urbans Beschwerde ist 1708. datiert.

⁶⁾ Staatsarchiv Rep. 201 b XIX Bauten und Reparaturen I 1708—1736. Die Beschwerde datiert vom 23. Mai 1708.

⁷⁾ Stadtarchiv Lüben. Acta spec. betr. kath. Kirche. Bericht des Stadtdirektors von Uchtritz vom 18. Januar 1758.

⁸⁾ Rep. 201 b XIX a. a. O.

in der Kirchkasse und im Kirchenvermögen, soweit es nicht aufgeklärt werden konnte, wurden die Erben des verstorbenen Zachariades regreßpflichtig gemacht. Um die Restschuld von 350 Rtl. zu decken, trat die Wittve ein Haus mit Garten ab.¹⁾

Auch in anderer Beziehung zeigte die kaiserliche Regierung wenig Eifer, ihren Pflichten nachzukommen. Daher ist es verständlich, wenn Eggers mitunter rücksichtslos und eigenmächtig vorging. Da Avian das Pfarrhaus nicht verließ, befahl ihm Eggers am 29. Februar 1708 durch die Schöppen Kamizer und Löbisch, sofort den Pfarrhof zu räumen,²⁾ was er nunmehr auch tat. Ebenso energisch trat Eggers dem Versuch des Kuratus entgegen, in der Begräbniskirche auf dem alten Kirchhofe die Gottesdienste fortzusetzen, bis die Erneuerung der Schloßkapelle vollendet wäre.³⁾ Kein Wunder, daß sich der ganze Zorn der katholischen Partei je länger je mehr auf Eggers konzentrierte. Avian reichte am 27. August 1710 eine 20 Punkte umfassende Beschwerdeschrift gegen Eggers und die protestantischen Geistlichen bei dem Landeshauptmann ein.⁴⁾ Er warf Eggers vor, eigenmächtig hauliche Veränderungen in der Kirche vorgenommen zu haben, zum Teil in der Absicht, dadurch die katholische Religion verächtlich zu machen, z. B. die Erneuerung des Kirchhofstores, wobei die katholischen Embleme entfernt wurden, den Abbruch des Schuhmacheraltars, die Beseitigung eines Marienbildes aus dem Pfarrhofe, der Durchbruch der fürstlichen Bühne u. dergl. mehr. Eggers konnte für die meisten der von ihm getroffenen Anordnungen die Genehmigung der Behörde nachweisen. Die andern gegen ihn erhobenen Anklagen beruhten auf haltlosem Platsch. Dasselbe galt von den Anschuldigungen Avians gegen den Oberdiakonus Ulber⁵⁾ und den Diakonus Schreiber. Ersterer sollte einer katholischen Frau, die mit einem evangelischen Manne die Ehe schloß, vom Glauben abgeredet, auf der Kanzel über Dinge, die das sechste Gebot betrafen, unziemlich geredet, am Fronleichnamstage in einer Grabrede sich Angriffe gegen die katholische Kirche

¹⁾ O. A. Lüben I.

²⁾ O. A. Lüben IV laut Bericht Avians vom 29. April 1730.

³⁾ Lübener Stadtarchiv Acta spec. betr. kath. Kirche. Bericht des Stadtdirektors von Achtritz vom 18. Januar 1758.

⁴⁾ Breslauer Stadtarchiv a. a. D.

⁵⁾ Ulber war seit 1709 in Landeshut.

erlaubt haben. Dem Diaconus Schreiber, der 1709 Oberdiaconus geworden war, wurde vorgeworfen, daß er sich den Titel Archidiaconus beilege. Augenscheinlich verlief die ganze Sache im Sande.

Mehr Erfolg war dem Pfarrer im folgenden Jahre beschieden. Es gelang ihm, Eggers wegen eines mit dem Ratmann Liebig bezüglich der Kirchvaterstelle aufgerichteten Contractes zu belangen.¹⁾ Er wurde daraufhin zu einer Geldstrafe von 100 Rtl. verurteilt, die aber vom Oberamte auf 50 Rtl. herabgesetzt wurde. Anscheinend wegen einer neuen Kompetenzüberschreitung verfielen Eggers und Liebig noch in demselben Jahre einer neuen Strafe. Diesmal sollten sie 200 Rtl. zahlen, doch wurde auch hier der Betrag auf die Hälfte ermäßigt. Die Strafgebilder wurden zum Ausbau der katholischen Schloßkapelle verwendet. Eggers verlor wegen all dieser Vorfälle den Kirchvaterposten. Derselbe wurde dem Ratmann Liebig übertragen, obwohl derselbe seines hohen Alters wegen ablehnte. Vergeblich petitionierten²⁾ die eingepfarrten Herrschaften und die Bürgerschaft, daß dem Eggers die Verwaltung des Kirchenvermögens erneut übertragen würde. Das einzige, was erreicht wurde, war, daß Zachäus Kretschmer dem Liebig als Gehilfe beigegeben wurde.

Noch nach Jahren war Eggers für die kaiserliche Regierung die bestgehaßte Persönlichkeit in Lüben. Am Matthiastage des Jahres 1727 hatte er, ohne sich etwas Arges dabei zu denken, durch seinen Knecht Bauholz aus der Stadttheide holen lassen. Wegen dieser Feiertagsentheiligung wurde ihm eine Strafe von 50 Gulden zudiktirt. Er appellierte an das Oberamt, mußte es aber erleben, daß er von dort nicht bloß scharf gewarnt wurde, künftig derartige Argernisse zu unterlassen, sondern obendrein wegen seines frivolen Refurses an das Amt mit einer vierzehntägigen Haftstrafe belegt wurde. Man zitierte ihn nach Liegnitz und setzte ihn dort in dem sogenannten schwarzen Saal in Arrest. Auf Grund eines ärztlichen Attestes wurde er zwar nach 4 Tagen entlassen, mußte aber den Rest der Strafe zuhause absitzen und hatte den Wachtposten, der vor sein Haus gestellt wurde, selbst zu besöftigen und zu bezahlen.³⁾

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv a. a. D.

²⁾ O. A. Lüben VI Petition vom 9. Juni 1713.

³⁾ Breslauer Stadtarchiv a. a. D.

Die evangelischen Geistlichen, welche im Winter 1707 ihr Amt in Lüben antraten, waren von vornherein in wenig beneidenswerter Lage. Sie fanden kein Obdach und konnten nur mit Mühe und Not zu ihrer Besoldung gelangen. Noch im Sommer 1708 warteten sie auf die Zahlung der vom Rentamt zu leistenden Dezembezüge und Silberzinsen.¹⁾ Der Rentschreiber erklärte, ohne spezielle Anweisung des Kammeradministrators Grafen Sedlnitzky die betreffenden Bezüge nicht verabsolgen zu können. Diese scheint bald darauf ergangen zu sein. Im Pfarrhose machte Adrian erst Anfang März 1708 Platz. Die Diakonatshäuser waren verfallen und konnten nicht bezogen werden. Infolgedessen mußten die neuberufenen Geistlichen sich in der Stadt Stuben mieten. Die Stadt billigte ihnen dafür eine Entschädigung zu.²⁾ Es zeigte sich bald, daß die Diakonatshäuser nicht mehr zu reparieren waren, sondern abgebrochen werden mußten, daß aber auch das Primariat einer umfassenden Reparatur bedurfte. Als man dem Rentamte die Sache vortrug, erhielt man den Bescheid, ohne speziellen kaiserlichen Befehl könnten keine Reparaturkosten gezahlt werden. Nun begannen die Verhandlungen, die sich darum außerordentlich in die Länge zogen, weil die Regierung sich ihrer Patronatsbaupflicht zu entziehen suchte, um desto mehr für die katholische Gemeinde tun zu können, welche Kirche und Pfarrhaus benötigte. Für das Primariat wußte Eggers Rat zu schaffen, er ließ es 1711 aus den Mitteln der Kirchkasse in Stand setzen.³⁾ Der Neubau der Diakonatshäuser war nur durch einen von der Regierung erzwungenen Kompromiß zu erreichen. Am 9. Januar 1714 wurde zwischen der Stadt und der Regierung ein Vertrag geschlossen, durch welchen sich jene verpflichtete, die Errichtung und Instandhaltung des katholischen Pfarrhauses zu übernehmen, während diese ihre Baupflicht bezüglich der evangelischen kirchlichen Gebäude anerkannte und die Errichtung der Diakonatshäuser zusicherte. Am 30. Mai 1714 erging der Befehl des Grafen Sedlnitzky,⁴⁾ die „Kapellanhäuser“ einzureißen und an ihrer Stelle neue zu erbauen.

1) Staatsarchiv Rep. 201 b XIX 104—105.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Staatsarchiv Rep. 201 b XIX 102—104.

Jedes sollte 30 Ellen lang und 11 Ellen breit werden und zwei Stuben, „eine Kuchel“ und vier Kammern erhalten.

Die Erregung der Gemüther, die durch die Auseinander-
setzungsverhandlungen mit ihren Argernissen und Verdrießlichkeiten
neue Nahrung empfing, mochte allmählich nachlassen. Man richtete
sich notgedrungen mit einander ein. Aber die kaiserliche Verwal-
tung brachte es durch ihre systematischen kleinlichen Chikanen den
Evangelischen immer wieder zum Bewußtsein, daß sie in religiöser
Sinsicht Untertanen zweiter Klasse waren. Wie schon erwähnt,
war es für die Lübener Pastoren von Anfang an mit Schwierig-
keiten verbunden, die ihnen zustehenden fiskalischen Bezüge zu er-
halten. Der Rentschreiber behauptete für die jedesmalige Zahlungs-
leistung einer speziellen Anweisung zu bedürfen. Infolgedessen
stocften die Zahlungen unaufhörlich und die Reklamationen nahmen
kein Ende. Am 23. März 1723 erging das Edikt der schlesischen
Kammer¹⁾ daß „jeder neu antretende Prädikant sich zur Erlangung
seines Gehalts zuvor bei der Kammer zu legitimieren habe“. Trotz-
dem erhielt der am 23. März 1729 vozierte Pastor Deutschmann
seine Gehaltsbezüge erst 1731 angewiesen. Mitunter mußten die
Geistlichen für Vergehen büßen, an denen sie kaum beteiligt waren.
Als der Pastor Schubart am 26. Juni 1723 starb und seine
Hinterlassenschaft vom Amte versiegelt wurde, brach der Magistrat
aus unbekanntem Gründen das Siegel. Für diese „unzulässige
Violenz“ mußte „gebührende Satisfaktion“ geschehen.²⁾ Bis zur
endgültigen Entscheidung sperrete die Regierung nicht bloß bereits
angewiesene Reparaturkosten, sondern auch die Gehälter der „pro-
testantischen Wortsdienner“. Nachdem die Diakonen Gebauer und
Kirstein „demüthig inständigen Fleißes angeflehet und gebetten“,
wurde der Arrest nach einiger Zeit aufgehoben.

Der Diakonus Kirstein gehörte übrigens auch zu den Persön-
lichkeiten in Lüben, welche das Unglück gehabt hatten, mißliebig
geworden zu sein. Er hatte 1713 ein Büchlein drucken lassen,
„Biblische Gebette und Seufzer“. ³⁾ Anscheinend hatte er verab-
säumt, es der Zensurbehörde vorzulegen und außerdem hatte er

¹⁾ St. A. Rep. 201 b Akta betr. Bauten und Reparaturen 1708—1763.

²⁾ Ebenda.

³⁾ St. A. Rep. 28 F. L. X. 7. t.

darin seinen Schwager Zachäus Kreischmer als Oberkirchvater bezeichnet, während derselbe nur Adjunkt des Gottfried Liebig war. Um dieses doppelten Vergehens willen wurde gegen Kirstein ein Verfahren eingeleitet, dessen Ausgang unbekannt ist. Ohne Strafe dürfte er schwerlich davon gekommen sein. Übel erging es ihm kurz vor seinem Tode. Er wurde Ende 1726 ohne vorherige Benachrichtigung der städtischen Behörden durch zwei Liegnitzer Glöckner verhaftet¹⁾ und nach Liegnitz überführt. Der Anlaß zu diesem Vorgehen lag zweifellos auf konfessionellem Gebiet. In Liegnitz machte man Kirstein vermutlich für eine Schmähschrift gegen die katholische Kirche verantwortlich, die sein verstorbener Schwiegervater, der Pastor prim. Lange in Glogau hinterlassen hatte und welche dessen Erben außer Landes in Druck gegeben hatten. Kirstein selbst hatte sich aber diesem Vorhaben widersetzt und gedroht, Anzeige zu erstatten. Familienzwistigkeiten und eheliche Zerwürfnisse mögen dabei mitgespielt haben. Der Lübener Magistrat beschwerte sich bei der Regierung und stellte dem Pastor, der Monate lang vom Amte suspendiert blieb, das beste Leumundszeugnis aus, „er habe einen solchen exemplarischen Lebenswandel geführt, daß ein jeder so wohl bey der Stadt als der Gemeinde zu Altstadt darob ein sattjames Vergnügen gehabt.“ Wenn seine anfänglich glückliche Ehe zuletzt habe geschieden werden müssen, so sei sicherlich das Treiben „friedhaffiger“ Menschen an der Trübung des ehelichen Verhältnisses schuld gewesen. Über den weiteren Verlauf der Sache fehlen die Nachrichten. Übrigens starb Kirstein bereits am 6. Februar 1728.

Der Streit über die Patronatsbaupflicht des Fiskus entbrannte trotz des Vergleichs vom 9. Januar 1714 im Jahre 1725 aufs neue.²⁾ Es handelte sich um einen fiskalischen Beitrag von 127 fl. zur Reparatur des Primariats. Die Regierung verweigerte trotz aller Petitionen und Eingaben die Zahlung. Sie berief sich darauf, daß sich der status religionis geändert habe und daß das landesherrliche Patronat auf die neubegründete katholische Pfarochie

¹⁾ O. A. Lüben I Kirchliche Angelegenheiten 1559—1737. Bericht des Magistrats vom 12. März 1727. — Nach Ehrhardt mußte Kirstein die geschiedene Frau auf Befehl des Konsistoriums wieder zu sich nehmen.

²⁾ Das folgende vorh. St. A. Rep. 201 b XIX 102—105 und Rep. 28 O. A. Lüben IV Bericht Avians vom 29. April 1730.

übergegangen sei. Ferner seien die Einkünfte aus dem 1555 eingezogenen Pfarrvermögen so zurückgegangen oder überhaupt nie so hoch, wie angegeben gewesen, ¹⁾ daß die Regierung auch ihrerseits berechtigt sei, ihre Leistungen einzuschränken. Es erübrigt sich, die einzelnen Phasen des Streites, der sich durch elf Jahre hinzog, zu verfolgen. Er wurde 1736 zugunsten der Stadt entschieden. Was die Regierung schließlich zum Nachgeben bewogen hat, ist unbekannt. Sie machte zuletzt — vielleicht um den Rückzug zu maskieren — die Zahlung des Beitrags zu den Reparaturkosten davon abhängig, daß ein Bild „der Seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria“, welches früher im Pfarrgehöft gestanden hatte, aber 1708 angeblich durch den Schöppenmeister Eggers entfernt worden war, wieder an Ort und Stelle gebracht würde. Das Bild stellte die Jungfrau Maria mit der Sonne bekleidet dar, unter ihr knieend ein Altarist mit Rosenkranz. Es hatte sich über der Tür des unteren Zimmers des Pfarrhauses befunden. Eggers sollte es 1708 beseitigt und durch das steinerne Bild des Kaplans Köhlichen ersetzt haben. Schon 1710 war ihm dies vorgeworfen worden; man hatte aber damals die Sache fallen lassen. Diesmal wurde er trotz aller Beteuerungen seiner Unschuld zu der außerordentlich hohen Geldbuße von 100 Dukaten verurteilt. Er wurde anscheinend dadurch völlig ruiniert und geriet in Konkurs. Das Bild wurde restituiert und die Regierung erkannte daraufhin ihre Baupflicht an. Aber sie verstand, durch neue Winkelzüge das mühsam errungene Recht der Gemeinde so gut wie illusorisch zu machen. Es wurde die rigorose Bestimmung getroffen, ²⁾ daß die Ausführung jedweder baulichen Veränderung oder Reparatur an den evangelischen Kirchen fiskalischen Patronats zuvor durch eine Spezialkommission der Regierung begutachtet werden mußte. Die Spesen dieser Kommission, die von

¹⁾ Man behauptete, daß der Fiskus aus dem Pfarrvermögen 1100 Rtl. Silberzinsen und 72 Malter Dezem beziehe, während nach der Berechnung des Rentamts nur 270 Fl. 37 Kr. Silberzinsen eingingen und der Dezem überhaupt nicht existierte, sondern lediglich ein nach Hufen geleisteter Getreidezins.

²⁾ Bericht des späteren Kirchvaters Dr. Matthaeus vom 14. Mai 1754 im Lübener Stadtarchiv, Akten betr. Geistlichen-, Kirchen- und Schulsachen Vol. I. Es ist fraglich, ob die Bestimmung generell war, oder ob sie speziell für Lüben erlassen wurde.

der Kirchkasse zu tragen waren, beliefen sich für Lüben auf 60 Rtl., während der fragliche Bau selbst oft genug kaum 20 Rtl. erforderte. Wurde doch der Kirchvater Dr. Matthäus deshalb zur Verantwortung gezogen, weil er auf dem Dache der Begräbniskirche eine Luke hatte anbringen lassen, um Schindeln u. dergl. unter Dache aufheben zu können. Er erklärte, daß die Hinzuziehung der Regierungskommission sich erübrigt habe, da man doch das Vorhandene bauständig erhalten müsse.

Außerordentlich demütigend für die evangelische Gemeinde war die ihr auferlegte Verpflichtung, am Fronleichnamstag die Prozession mit dem Geläut der Glocken der evangelischen Kirche zu begleiten. Nach dem Einmarsche der preußischen Truppen ließ man stillschweigend den aufgedrungenen Brauch fallen. Die Glogauer Kammer verfügte jedoch, daß das Geläut auch fernerhin stattfinden habe, daß aber von der katholischen Gemeinde eine Entschädigung in Geld zu gewähren sei.¹⁾

Das Haus Habsburg hat es nicht verstanden, bei den evangelischen Schlesiern Sympathien zu erwerben. Seine einseitige und engherzige Kirchenpolitik entfremdete ihm überall die Herzen der protestantischen Untertanen. Kein Wunder, daß die preußische Besitzergreifung von der evangelischen Bevölkerung mit unerböhlicher Freude begrüßt wurde. Der Jubel mit dem die Lübener Jugend am 29. Dezember 1740 den jungen Preußenkönig begrüßte,²⁾ war sicherlich der laute Wiederhall der Empfindungen und Hoffnungen, welche in den Herzen der evangelischen Lübener Bürgerschaft lebendig geworden waren.

Lüben.

K. Klose.

¹⁾ Lübener Stadtarchiv „Geistlichen, Kirchen- und Schulsachen I. Bericht des Pastor prim. Krügel vom 20. August 1743.

²⁾ Cf. meinen Aufsatz in den Mitteilungen des Pignitzer Geschichtsvereins 1909/10 betr. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Lüben unter der Regierung Friedrichs des Großen“.

VII.

Diakonus Michael Wiedemann an der Friedenskirche zu Schweidnitz

von 1695—1702.

In Band XI des Correspondenzblattes habe ich auf S. 80 ff. des Diakonus Michael Wiedemann und seiner Amtsentfegung kurz gedacht. Durch weitere Nachforschungen im hiesigen Stadtarchive ist es mir gelungen, ausführliches Material über den ihm gemachten Prozeß kennen zu lernen, worüber ich nachfolgend berichten will.

Die Veranlassung zu diesem Prozeß gab die früher bereits erwähnte Schrift in 12 Teilen oder Monaten, welche Wiedemann als Student in Leipzig unter dem Titel: „Historisch-poetische Gefangenschaften“, Leipzig 1689, veröffentlicht hatte. „Unter anderem hatte er darin eine verliebte Nonne und einen Pater vorgeführt und nach der in einem protestantischen Lande üblichen Freiheit sich manchen Sarkasmus und satirischen Witz über die Zeremonien im katholischen Kultus erlaubt“. ¹⁾

Im Jahre 1695 war er als Diakonus an die Schweidnitzer Friedenskirche berufen worden, und nachdem er hier über sechs Jahre gewirkt und sich die Achtung der Gemeinde erworben hatte, erhielt das hiesige Jesuitenkollegium Kunde von jener Schrift. Der damalige Pater Rektor S. J. Johannes Strobach verklagte 1702 den Verfasser bei dem Landeshauptmann Christoph Wenzel von Rostitz, und dieser gab die Klageschrift an das Oberamt in Breslau weiter, welches den Rat zu Schweidnitz mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragte. Die darüber geführten und in den Stadtbüchern enthaltenen Protokolle folgen hier in wortgetreuer Wiedergabe.

¹⁾ Schmidt, Geschichte von Schweidnitz II, 205.

„1702 den 16. März. Erschien zufolge ergangener Citation Herr Michael Wiedemann, lutherischer Prädikant allhier, in Assistenz zweier lutherischer Kirchenvorsteher, als H. Kaspar Lindner, Vorwerksbesitzer, und H. Gottfried Thomas, Rechtskrämer. Nachdem aber iztbesagte H. Vorsteher zu keinem Vortrag mitadoitirt worden, auch die Angelegenheit, so dem H. Wiedemann vorgetragen werden solle, nicht den statum ihrer Kirche anlange, sondern einzig und allein seine, des Wiedemanns, Person touchire, als wurden sie Vorsteher abzutreten befehliget, welchem sie auch gehorsam nachkommen. Welchemnach ihm, H. Wiedemann, ad instantiam des Wohllehmwürdigen H. P. Rectoris hiesigen Collegii S. J. und Stadtpfarrern ein gewisses Buch (unter dem Titul: Michael Wiedemanns Poetische-historische Gefangenschaft) vorgezeiget und befragt worden: Weilen dessen Name diesem producierten Buche vorgefetzt wäre, ob er nicht selbstn Autor dieses Buches sei und ob er wenigstens nicht dessen Autorem kenne oder wisse.

Nachdeme nun er, H. Wiedemann, das Buch etwas durchblättert, Respondet: Er könnte es nicht sagen, daß er von diesem Buche nichts wissen sollte, hingegen aber, wann er als in dem izigen statu, in welchen er gesezet sei, betrachtet würde, könnte er wohl sagen, er sei nicht autor dieses Buches.

Auf welches aber E. löbl. Magistrat von ihm noch eine klarere und kategorische Antwort, ob er nämlich das Buch quocumque demum tempore gemacht habe oder nicht, verlanget und begehret.

Welchemnach er sich endlich dahin erklärt: Ja, das vorgezeigte Buch habe er damals annoch in juvenili aetate, ubi vernet sanguis teils zum Zeitvertreib, teils zur information zusammengetragen und gemacht, welches er aber anizo weder defendire, noch approbire, und daher wollte er solches Buch zwar ratione personae, nicht als ratione aetatis vor sein opus agnosciren, zumalen da ihm auch ohnedies sein iziger Stand und überhäufte labores nicht soviel Zeit, dergleichen Arbeit, daran er selbst ein Ekel trüge, vorzunehmen verstaten würde. Wollte aber übrigens nicht hoffen, daß ihm dieses schon vor langer Zeit gefertigte opus anizo nachteilig oder schädlich sein werde.“¹⁾

¹⁾ Liber 189, fol. 676.

„Den 14. April. Erschien zufolge der an ihn ergangenen Citation H. Michael Wiedemann, althiesiger lutherischer Prädikant, assistente D. Johann Sigmund Behnisch advocato, und H. Gottfried Thomas, lutherischen Kirchenvorstehern, dem eine heut eingelaufene R. Amts-Verordnung abgelesen und zu deren gehorsamer Befolgung wegen des von ihm in summum dedecus nostrae Religionis catholicae zusammengeschmierten scandaleusen Buches ihm der anbefohlene Personalarrest diktiert wurde.

H. Behnisch schützte im Namen des H. Wiedemann seine anho bei dieser heiligen Zeit¹⁾ habende große und überhäuffte Amtsaffairen und labores vor, bittet sich dessenthalber des Personalarrestes zu verschonen, offeriret sich ad cautionem de judicio sisti.

Diesemnach erschien auch tit. H. Gottlieb Milich, Thro Kais. Maj. Rat und Königl. Manngerichtsscretarius, vorbringende: Nachdem er zwar nicht gemeinet, heute bei dieser heiligen Zeit in curia zu erscheinen, alldieweil aber sich ein solches Emergens ereignete, daß sowohl die ganze Stadt, als auch alle ankommende Fremde von Adel und Unadel²⁾ hierüber bestürzt würden, als wäre er von Unterschiedenen bewogen worden, alhier zu erscheinen und vor den H. Wiedemann zu bitten, ihn des Personalarrestes, cum non sit suspicio fugae, zu verschonen, dagegen er gleichfalls genugsambe Caution vor ihn zu stellen erbötig wäre.

Respondet Magistratus: Sie vor ihre Person müßten der an sie emanirten R. Amts- und Oberamts-Verordnung und gegebenen Befehl gehorsamst und genauest nachleben, daher bei großer Verantwortung sie den anbefohlenen Personalarrest, den nicht Magistratus, sondern das Königl. Oberamt diktiert, nicht relagiren oder deswegen Cautionem de judicio sisti annehmen könnten. Sollte sich dessentwegen bei E. Hochlöbl. Königl. Oberamt gehorsamst angeben und die behörige Justanz tun.

Allerseits assistenten des H. Wiedemann bitten, wenigstens nur einen Stadt- oder Hausarrest et quidem sub cautione anzunehmen, schlagen das des H. Rats-Kanzlers eigentümbliches und von dem H. Crasio gemietetes Haus vor.

¹⁾ Der 14. April 1702 war der Karfreitag.

²⁾ Nämlich die vielen Kirchenbesucher.

Res. Senat. Nachdem in der Rgl. Amts-Berordnung der locus arresti nicht benamset, noch der modus arrestandi vorgeschrieben worden, als wollte man auch aus vielen anderen in pectore führenden motivis endlichen dahin willigen, daß H. Wiedemann in des Herrn Crusii Behausung gegen Vorstellung einer bürgerlichen Wache Arrest halten sollte; doch sollte nicht allein H. Wiedemann von sich gehörigen stipulieren, daß er diesen Arrest allerdings respectiren, sondern auch das lutherische Kirchencollegium caviren, daß Selbtes C. löbl. Magistrat, dafern selbter etwan von höherer Instanz oder anderwärts wegen dieses extracuriam verstatteten Arrestes wider Verhoffen sollte angegangen oder angefertigt werden, in allem schadlos halten und vertreten wolle und müsse.

Stipulatus est D. Milich im Namen und von wegen des ganzen Kirchen-Collegii, C. löbl. Magistrat dieses verstatteten Arrestes wegen schadlos zu halten. Ingleichen H. Wiedemann de respectando arresto.

Res. Senat.: Es werde C. hochlöblichem R. Amt per expressum berichtet, daß zufolge emanirten R. Amtsbefehles der H. Wiedemann sei arrestirt worden.“¹⁾

„Den 21. April. Die lutherischen Vorsteher bitten um Abschrift derer vor den H. Wiedemann bei damaliger anhero Berufung ergangener attestata, ingleichen um Zeugnis seines zeitherigen Verhältnuß.

Res. Sen. Die verlangten attestata könnten und möchten ihnen mit bloßer Rats-Kanzlei Expedition gefertigt herausgegeben werden, hingegen aber könnte man noch zur Zeit mit Attestation seines zeitherigen Verhaltens ohne Befehl höherer Instanz nicht willfahren.“²⁾

„Den 24. April. Kaspar Friedrich Zänker, Rats-Kanzler, bittet um recognition, daß ihm und seinem privilegirten Hause die Michael Wiedemannsche Verarrestierung nicht etwa künftighin präjudicirlich sein möchte.“³⁾

¹⁾ Liber 139, fol. 701.

²⁾ Ebend. 139, fol. 705/6.

³⁾ Ebend., fol. 711.

„Den 12. Mai. Die lutherischen H. Vorsteher beschwerten sich über einige katholische Bürger wegen allzu frei brauchender Redensarten wider den verarrestierten H. Michael Wiedemann, wodurch gar leicht bei verbitterten Gemüthern Mord und Totschlag entstehen könnte, bitten desuper recognition aus.“¹⁾

„Den 15. Mai. Es wurde den H. H. Vorstehern der lutherischen Kirche (in deren Namen erschienen H. Dr. Thym und H. Kirst) die in ihrem gegen die Katholischen in causa injuriandi eingereichten Memorial gebrauchte anzögerliche und unbescheidene Redens- und Schreibensart wohllempfindlich und ernstnachdrücklich verhalten.“²⁾

„Den 1. August. Es wurde das vom Königl. Amte vorgestern insinuirte Kaiserl. rescript und Ausspruch wegen des von dem allhiefigen lutherischen Prädikanten Michael Wiedemann in dedecus nostrae Religionis geschriebenen ärgerlichen Buches ihm, Wiedemann, assistente D^o Milich, D^o Dr. Thiem et D^o Kirst publicirt, worauf auch reus dem Kaiserl. Wort allerdings zu submittiren sich erkläret und hierauf die bereits gefertigte schriftliche revocation (die aber in ein- und dem andern passu modificirt worden) überreicht, solchem nach des Arrests entlassen, wie auch des zeithero obgehabten Predigtamtes dimittirt, auch dieserwegen den lutherischen Vorstehern, um ihn weiter zu einigen ministerialibus nicht kommen zu lassen, mitgegeben und befohlen. Daher sie sich auch allbereits submittirt, außer daß nach dem ihm, Wiedemann, gegebenen Verweis sie sich eines alleruntertänigsten Gesuches an Ihre Maj. pro gratia angegeben, um denselben annoch bei dem Predigtamt künftighin zu erhalten.

Solchemnach auch die H. H. Vorsteher befragt worden, ob der arrestierte H. Wiedemann oder die Kirche die Wache bezahlen solle.

Respondent: Die lutherische Bürgerschaft würde dießfalls keine refusion verlangen, hingegen der katholischen Bürgerschaft pro aequivalenti solle ein freier Umgang derer 3 Compagnien oder daß sie auf einmal der Wache befreit würde zugelassen sein, quod et Magistratus acceptavit außer daß die Vorsteher die Richter zur Wache zeit des gehaltenen Arrests bezahlen sollen.“³⁾

¹⁾ Ebd., fol. 726.

²⁾ Ebd., fol. 727.

³⁾ Ebd., fol. 773.

Am 18. August werden die Kirchenvorsteher befragt, ob sich Wiedemann noch in dem Pfarrhause aufhalte. Wenn dies der Fall sei, solle er es verlassen und sich in der Stadt oder in der Vorstadt einmieten. Die Kirchenvorsteher antworten, daß er sich mit seiner Familie in das Warmbad (Warmbrunn) begeben habe und, wenn er die Gnade des Kaisers nicht erlange, nicht mehr nach Schweidnitz zurückzukehren gedenke.

Die vom 1. August 1702 datierte Revokation Wiedemanns ist Correspondenzblatt XI, S. 81, abgedruckt.

„Den 13. November. Wurde in praesentia des H. Dr. Thiem, H. Gottfried Thomas und H. Johann Kirst, allerseits hiesiger lutherischer Kirche Vorsteher, der vermittelst Königl. Oberamts-Berordnung insinuierte Kaiserl. Befehl und resolution, daß der allhier gewesene Prädikant Michael Wiedemann mit seinem Gnaden-gesuch vom Kaiserl. Hofe abgewiesen und hingegen von der Stadt abgeschafft sein solle, publicirt.“

(Wiedemann begab sich infolge dessen von Warmbrunn aus in seine Heimat in Sachsen, fand bald darauf eine Anstellung in der Grafschaft Stolberg und wurde dort später Superintendent.)

„Hiervon haben gedachte Vorsteher eine beglaubigte Abschrift verlangt, welche ihnen auch deseriert worden. Worauf die H. H. Vorsteher auf morgenden Tag einen Rats-Kommissarius als den H. Felix zu ihrer neu vornehmenden Wahl eines anderen Wortsdieners sich ausgebenen, qui et iis deserebatur.¹⁾

„Den 17. November. H. Felix referiert, daß er verwichenen Dienstag als Ratskommissarius der Wahl eines neuen lutherischen allhiesigen Wortsdieners beigewohnt habe, dabei dann 4 Candidaten vorgeschlagen wurden, als H. M. Hahn sen., H. Benjamin Schmolky von Brauchitschdorf, H. Diaconus von Gniechwitz und einer von Rankau. Es wären aber die majora und zwar aus den 16 Eligenten mehr als $\frac{2}{3}$, nämlich 9 vota auf den H. Benjamin Schmolky von Brauchitschdorf (soviel er aus des anwesenden und mit elegirenden Rat Milichs Munde gehöret, als welcher zuwider voriger Observanz selbst sowohl das directorium geführt, als auch die vota geöffnet und publicirt und solchergestalt ihn als Ratskommissarium von allem diesen excludirt) gefallen und solchemnach

¹⁾ Ebend., fol. 833.

bis auf weitere ratification zu dem Diacono der lutherischen Kirche elegirt worden.

Darauf erschienen H. Dr. Thym und H. Gottfried Thomas als hiesige verordnete lutherische Kirchenvorsteher und praesentirten den neuerwählten Prädikant H. Benjamin Schmolky mit der Bitte, selbigen sofort E. hochlöbl. Königl. Amt fernerweit zu wirklicher installation zu recommandiren.

Des in Antwort angeführt wurde: 1. E. löbl. Magistrat würde nicht ermangeln, zuvörderst des Neoelecti vitam et mores zufolge Ihres Kais. Maj. gegebenen allergnädigster Instruction zu indagiren und sodann nach Befund die Sache E. Hochlöbl. Königl. Amt solches fernerweit zu berichten. Inzwischen aber solle der Neoelectus seine testimonia studiorum produciren. 2. Befremdete E. löbl. Magistrat nicht wenig, daß bei dieser gehaltenen Wahl dem Rats-Commissario wider vorige observanz das directorium scrutini et publicatio votorum sei benommen, hingegen einem eligirenden Theil, dem H. Milich, und als einem mit dabei sitzenden Vorsteher contra omnem ordinem juris et electionum sei gelassen und zugeeignet worden. Sollten sich also erklären, quo ausu et an ex proposito sie sich dessen angemäset haben. 3. Müßte man erfahren, daß eben dieser elegirte Schmolky (ehe und bevor zufolge Ihres Maj. Befehl in dessen vitam et mores sei indagirt worden) tum ante quam post electionem bereits alle actus ministerii verrichte, welches aber ein großes Unterfangen wäre, daher sie obrigkeitlich erinnert würden, solches also bald abzustellen.

Respondent hierauf quoad 1^{um}: Versicherten sie, daß des Neoelecti gerühmte fama allerdings in Wahrheit bestehen würde. Quoad 2^{do} müßten sie wohl von selbst gestehen, daß sich der H. Milich via facti und zuwider voriger observanz sehr übereilet habe, da er ohne Wissen, Willen oder Berathschlagung ihrer sich des directorii supra scrutinium angemäset hätte, contestiren anbei, daß wider aller ihrer Willen solches vorgenommen oder geschehen sei, mit beigefügter Bitte, solches nicht übel zu deuten oder ihrer gesamten deputation solches zuzuschreiben. Quoad tertium contestiren sie ebenfalls, daß er neoelectus post electionem factam nicht einen einzigen actum ministerialem verrichtet

habe, sondern gleich nach Hause verreist sei; ante electionem müßten sie wohl gestehen, daß er gleich einem andern aus hiesiger Nachbarschaft erbetenem Pfarrer einige actus exercirt habe, welches Verfahren aber sie bereits an Ihro Maj. gelangen zu lassen nicht ermangelt, auch die Ursache, nämlich wegen Bettlägerigkeit derer übrigen ihrer Wortsdienere dabei angefügt hätten“.¹⁾

„Den 20. November. Ein hochlöbl. Königl. Amt befiehlt per decretum, die via facti von dem allhiefigen lutherischen Kirchen-Collegio zum Predigen und anderen actus ministeriales angenommenen fremden lutherischen Prädikanten alsogleich abzuschaffen, welches decretum auch in praesentia derer hierzu erfordernten H. H. Vorsteher Dr. Thiem und Kirst solenniter publicirt und die gehorsame Folge ihnen fest eingebunden worden.

Respondent: Sie hätten dieses Verfahren allererst den Instantien zu berichten nicht vor nötig erachtet, weil dergleichen Pfarramts-Versehungen durch benachbarte und allerdings de vita, moribus et instituto bekannte Pastoren bei allen Kirchen in den Kaiserlichen Erblanden zulässig und gebräuchlich wäre, verhofften auch, es würde Ihro Maj., als denen sie bereits auch alleruntertänigst vortragen lassen, solches in Gnaden abzuschlagen nicht gemeinet sein. Inzwischen bäten sie um beglaubigte Abschrift von publicirter Königl. Amts-Verordnung.

Res. Sen.: defertur.“²⁾

„Den 24. November. Die lutherischen Kirchen-Vorsteher geben sich einer Appellation an Ihro Maj. an wider das den 20. hujus publicirte Königl. Amts-Rescript.“³⁾

Siermit schließt die Reihe der Protokolle, so daß wir über den Ausgang dieser nicht mehr überraschenden Drangsalierung der Evangelischen leider nicht unterrichtet sind. So viel aber ist sicher, daß Benjamin Schmolck an Wiedemanns Stelle noch gegen das Ende des Jahres 1702 Diaconus der Schweidnitzer Friedenskirche wurde, also die Bestätigung der kaiserlichen Regierung erhalten hatte. Er wurde 1708 Archidiaconus, 1712 Senior, 1714

¹⁾ Ebend., fol. 836—839.

²⁾ Ebend., fol. 841.

³⁾ Ebend., fol. 847.

Pastor prim. und starb am 10. Februar 1737 im Alter von 64 Jahren. Eine ausführliche Biographie dieses Mannes von Rudolf Nicolai befindet sich im Beiheft zum XI. Bande des Correspondenzblattes.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

VIII.

Ein Beitrag zur kirchlichen Selbständigkeit des Fürstentums Dels unter Friedrich dem Großen.

Daß das Fürstentum Dels zur Zeit Friedrichs des Großen in kirchlicher Beziehung selbständig geblieben ist, dürfte bekannt sein. Auf die Gründe hierfür werfen Vorgänge, die uns in den „Acta wegen der Taxa Stolae“ Vol. I erhalten sind, ein interessantes Streiflicht.

Am 8. August 1750 war eine „Erneute Stolae-Tax-Ordnung vor das souveraine Herzogtum Schlesien“ erlassen und darin ausdrücklich (S. 4) Dels und Bernstadt der 2. Klasse zugerechnet worden. Diese Taxa-Stolae wurde jedoch im Fürstentum Dels nicht veröffentlicht, wie ein Streitfall, der 1773 seinen Anfang nahm, lehrt. In diesem Jahre beschwert sich in Dels der „polnische“ Generalmajor Charles de Warnery auf Langenhof bei Bernstadt darüber, daß er für die Beerdigung seiner 3 Monate alt gewordenen Tochter die allerdings außerordentlich hohe Summe von 29 Rtl. 25 Sgr. bezahlen soll. Ihm wurde von der Delscher Regierung der Bescheid, daß das Konsistorium des Fürstentums „mit allen seinen alten Gerechtsamen und Verfassungen von des Königs Majestät ganz besonders privilegirt und confirmirt worden und mithin die im Fürstentum von Alters her eingeführte Taxa-Stolae durch das generelle Edikt, in welchem zwar Dels, vielleicht aus Versehen mit aufgeführt stehet, keineswegs aufgehoben worden, noch solches füglich denen Rechten nach geschehen kann. Die Geistlichkeit in Bernstadt dahero auf den Grund dieser Delsnischen Taxa Stolae ihre Gebühren zu fordern berechtigt ist.“

Mit mehr Erfolg wandte sich Wandery nach Breslau. Die dortige Oberamtsregierung befohl der Delscher Regierung, die Bernstädter Geistlichkeit wegen der angeblichen „übersehung“ zur Verantwortung zu ziehen, da die Taxa Stolae vom 8. August 1750 für das Delscher Fürstentum Gültigkeit habe. Es erfolgte nunmehr ein lebhafter Meinungsaustrausch zwischen Dels und Breslau. Dort berief man sich auf die „coram throno regio verliehenen und unveränderlich bleibenden Jura episcopalia“, kraft deren auch die Delscher Taxa Stolae bestände; hier blieb man hartnäckig auf dem Standpunkte, daß die Kgl. Gebührenordnung von 1750 auch für Dels zu Recht bestehe, und forderte deren Publikation bald in längeren, bald in kürzeren Fristen. Schließlich wandte sich der Delscher Präsident von Seidlitz an den Justizminister von Carmer. Carmer betonte in seiner Antwort vom 15. April 1774 nicht so die rein rechtliche Seite, sondern griff den wunden Punkt der Delscher Verhältnisse heraus, indem er unter Beifügung eines „anonymen Promemoria“ bemerkte, daß sich in die Delscher Taxa Stolae verschiedene Mißbräuche eingeschlichen hätten; unter ihnen mochte wohl der der ärgerlichste sein, daß „discrepante Taxen, nachdem der Pfarrer geizig oder mildtätig ist“, gefordert wurden. Der Streit ging noch Jahre lang weiter! Endlich wandte man sich von Dels aus an das Geistliche Departement in Berlin unter Beifügung eines neuen Rechtsgrundes. Am 16. September 1772 war ein Reglement erschienen, „wodurch in den Städten des Herzogtums Schlesien die Accidentien der evangelischen Schullehrer bei Begräbnissen bestimmt werden.“ In § 1 heißt es: Wie denn auch in Ansehung des Delsnischen Fürstentums, welches eine alte, sehr mäßige Taxam Stolae vor Geistlichen und Schulen von langen Zeiten beständig beibehalten hat, um so weniger eine Abänderung ratsam befunden worden, weil die Intention weder bei der neuen Taxa Stolae, noch auch bei diesem Entwurfe niemals gewesen, die Utilia der Kirch-¹⁾ und Schulbedienten zu erhöhen, welches, wenn das Delscher Fürstentum in dieses neue Reglement gezogen werden sollte, notwendig erfolgen müßte. Jetzt hatte man in Dels Erfolg. „Auf Sr. Kgl. Maj. allergnädigsten Special-Befehl“ d. d. Berlin, 30. September 1776

¹⁾ Das bezieht sich doch offenbar auf die Taxa Stolae.

wurde unter Hinweis auf oben angeführten § 1 verfügt, daß die Delsler Taxa Stolae auch weiterhin Geltung haben solle. (et. zur näheren Erläuterung auch das Schreiben der Breslauer Oberamtsregierung vom 4. November 1776.)

Recht merkwürdig mutet die Begründung des Entscheides an. Das Reglement vom 16. September 1772 enthält kein Wort über die Gefälle der Geistlichkeit, und als nach Friedrichs Tode die Taxa Stolae-Frage wieder auftauchte, da sagte man in Berlin (Schreiben vom 15. Januar 1790) richtig, daß das Reglement von 1772 nur eine Ausnahme von der Tax-Ordnung für evangelische Schullehrer bei städtischen Begräbnissen enthalte. Vor allem aber würde das Reglement, auf die Geistlichen bezogen, der Motivierung des § 1 widersprechen. Der polnische General beschwert sich nicht über zu geringe Kosten, sondern über die Höhe seiner Rechnung; die Geistlichkeit widersetzt sich der Königl. Taxa Stolae nicht, weil die Sätze zu hoch, sondern, weil sie zu niedrig sind. Als der Streit über die Einführung der Gebührenordnung von 1750 tobte, schrieb der Hofprediger von Radetzky im Auftrage der gesamten Geistlichkeit des Fürstentums an den Herzog von Dels (am 10. Februar 1774): Die Accidentien für die Actus ministeriales sind ein Hauptteil unserer Besoldung, die zu jenen Zeiten, als sie ausgesetzt wurden und der Preis der Dinge weit über die Hälfte geringer war, vollkommen zureichte, jetzt aber bei dem stets steigenden Preise alles Notwendigen kaum zur Notdurft, und das nur bei einer gewissen Dekonomie, zureichen will. Sollte nun von dieser kaum notdürftigen Besoldung noch ein Teil abgehen, so sehe ich nicht, wie viele mit ihren Familien werden leben können.“ Es ist bei dem Scharfblick des großen Königs ausgeschlossen, daß ihm die Schwäche der Begründung des Bescheides vom 30. September 1776 hätte entgehen können. Vielleicht wollte er der Breslauer Oberamtsregierung nur den Rückzug erleichtern. Der tiefere Grund, warum in Dels weder 1750 noch später die neue Taxa Stolae eingeführt wurde, lag sicher in der hohen Achtung Friedrichs vor dem Rechte und dem strengen Halten seines königlichen Wortes, das in unserm Falle besonders feierlich „coram throno regio“ gegeben war. Das Recht und das königliche Wort bildeten die eiserne Mauer, die auch der Macht des Fürsten gesetzt war, die zu

überschreiten dem König sein ganzes Leben lang nicht in den Sinn gekommen ist, wie es die Fabel vom Müller in Sanssouci so schön illustriert! Je mehr wir den großen König kennen lernen, desto achtungsgebietender wird seine Gestalt, und deswegen nennen wir Preußen mit Stolz ihn den Einzigen.

Delß.

Dr. G. Haehnel.

Zur Geschichte des Silvester-Gottesdienstes in Schlesien.

In den Akten des Königl. Konsistoriums aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III., deren Benutzung mir für Studien über das kirchliche Leben in Schlesien gestattet wurde, stieß ich, als ich dem Missionsverein in Goldberg und der Wirksamkeit des Pastors und Superintendenturverwesers Postel daselbst nachforschte, zugleich auf eine interessante amtliche Korrespondenz, die uns für einen bestimmten Platz Schlesiens über die Anfänge der jetzt so beliebten und so fest eingewurzelten Silvester-Abendgottesdienste Aufklärung bietet.

Zwischen dem Diaconus Joh. Daniel Gürtler und dem Pastor Postel, der zugleich die Superintendentur verwaltete, bestand ein gespanntes, auf die Verschiedenheit ihrer kirchlichen Richtung zurückzuführendes Verhältnis. Als nun Gürtler sich im Jahre 1833 auf eine Beschwerde von Eltern seiner Konfirmanden beim Konsistorium rechtfertigen mußte, benutzte er seine Verantwortung zu einer weitſchichtigen Anschuldigung gegen Postel, um nämlich zu motivieren, warum er seinen Bericht direkt und nicht durch den Superintendenturverweser einreiche, da er „aus triftigen Gründen“ diesen „perhorresciren“ müsse.¹⁾ Unter den Anklagen, die er nun gegen Postel vorbringt, die uns hier im übrigen nicht interessieren, befindet sich auch folgende: „Seit 10 Jahren hat der Pastor Postel eine Neujahrsabendandacht ohne Vorwissen und ohne Genehmigung der hohen geistlichen Behörde eingeführt. Obgleich ich sie zweckmäßig fand, war es doch nicht mein Wille, daß sie ohne Genehmigung eingeführt werden sollte. Um nicht Mißverhältnisse zu

¹⁾ Goldberg, 12. März 1833.

veranlassen, schwieg ich.“ Das Konsistorium forderte darauf u. a. auch einen Bericht darüber von Postel, „ob eine Neujahrs-Abendandacht in dajiger Kirche Statt findet, und eventualiter seit welchem Jahre und unter welcher vorausergangenen höheren Genehmigung selbige eingeführt worden ist.“¹⁾ Postel erwiderte, allerdings bestehe eine solche Andacht in Goldberg seit 1822. Veranlassung habe dazu der Umstand gegeben, daß die evangelische Gemeinde „ungemein zahlreich“ den Abendgottesdienst am 31. Dezember in der katholischen Kirche besucht habe. „Dem dadurch sich aussprechenden religiösen Bedürfnis glaubte ich Berücksichtigung in der eigenen Kirche schuldig zu sein, und in der That ist diese Abendandacht, die nachmittags um 4 Uhr beginnt und nach 5 Uhr schließt, der Gemeinde sehr lieb geworden. Die vorgängig nachgesuchte Genehmigung dazu hat der hiesige Magistrat als Kirchenpatron erteilt. Der Diaconus Gürtler hat seine Zustimmung zu dieser Einrichtung gegeben und die Rede in diesen Andachtsstunden selbst während mehreren Jahren gehalten.“²⁾

Das Konsistorium rescribierte,³⁾ zur Einrichtung einer Neujahrs-Abendandacht genüge die Genehmigung des Goldberger Magistrats nicht, dazu bedürfe es der Erlaubnis des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, indem selbst den Königl. Konsistorien zur Erteilung solcher Erlaubnis keine Befugnis beizühne. Als bald⁴⁾ wendete sich Postel nunmehr an das Konsistorium, um durch dieses nachträgliche Genehmigung seiner in Goldberg so beliebt gewordenen Silbestergottesdienste beim Minister Frhrn. v. Altenstein zu erwirken. In der That erfüllte das Konsistorium diese Bitte und befürwortete eine solche Genehmigung, da diese Gottesdienste den Einwohnern der Stadt bereits lieb geworden seien und sehr fleißig besucht würden.⁵⁾ Aber umgehend kam aus Berlin abschläglicher Bescheid,⁶⁾ unter Hinweis darauf, daß ein ägulicher Antrag der Stadt Liegnitz vom 26. Februar 1829 habe abgelehnt werden müssen. Die Haltung

¹⁾ Breslau, 5. April 1833.

²⁾ Goldberg, 30. April 1833.

³⁾ Breslau, 13. Juni 1833.

⁴⁾ Goldberg, 11. Juli 1833.

⁵⁾ Breslau, 25. Juli 1833.

⁶⁾ Berlin, 7. August 1833.

des Ministeriums aber wurde dadurch bestimmt, daß der König selbst durch Kabinettsordre vom 8. März 1826 der evangelischen Gemeinde zu Grünberg den gleichen Antrag nicht genehmigt hatte. Es war dabei wahrscheinlich die Besorgnis maßgebend gewesen, daß Abendgottesdienste zu allerlei Unfug und Ungehörigkeit Anlaß bieten könnten.¹⁾ Angesichts dieser Vorverfügungen rechtfertigte das Konsistorium seine Befürwortung des Postel'schen Gesuches noch nachträglich beim Minister damit, daß hier ja nicht ein neuer Gottesdienst eingeführt werden sollte, sondern es sich um einen tatsächlich bereits eingebürgerten, nur noch der Genehmigung entbehrenden Gottesdienst gehandelt habe.²⁾ Darauf erklärte der Minister nochmals, er fühle sich an die Kabinettsordre vom 8. März 1826 gebunden.³⁾

So mußte denn der schon 10 mal gehaltene Silbestergottesdienst in Goldberg wieder eingestellt werden. Aber die Gemeinde hing mit besonderer Liebe an dieser Feier, und man suchte nach einem gangbaren Wege, um den Widerstand der Staatsregierung zu überwinden. Ein ungenannt bleibendes Ehepaar übergab an Postel im Jahre 1836 eine Summe von 200 Talern als Stiftungskapital für eine kirchliche Feier am letzten Abend des Jahres; vor dem Notar, Justizkommisarius Ujso wurde ein Dokument über diese Stiftung aufgenommen, der Magistrat als Patron erteilte seine Genehmigung, und nun wendete sich Postel abermals an das Konsistorium,⁴⁾ um durch dieses die Bestätigung der Stiftung vom Minister, resp. vom König zu erreichen. Mit der Stiftung war dann zugleich der Silbestergottesdienst staatlich genehmigt! Das Konsistorium entsprach seinem Antrage und befürwortete bei dem Minister die Bitte, der Gründung einer Jahres-Schlussandacht in der evangelischen Pfarrkirche in Goldberg die

¹⁾ Die Kabinettsordre selbst liegt mir nicht vor; der Bescheid des Ministers an das Konsistorium über diese Kabinettsordre (Berlin, 15. März 1826) gibt keine Gründe an. Gegen Abendgottesdienste machte man damals einerseits Feuersgefahr durch Erleuchtung der Kirche mit Lichtern geltend, andererseits, daß der Kirchweg im Dunkeln allerlei Unsitlichkeit befördern werde.

²⁾ Breslau, 14. November 1833.

³⁾ Berlin, 30. November 1833.

⁴⁾ Goldberg, 23. September 1836.

hohe Genehmigung erteilen zu wollen.“¹⁾ Am 12. Dezember fragte Postel beim Konsistorium an: der Jahresschluß rücke heran, noch sei er ohne Bescheid; die Gemeinde, die von der erfolgten Stiftung und der vom Magistrat erteilten Genehmigung wisse, sei in der gewissen Erwartung, daß diesmal am 31. Dezember der Gottesdienst stattfinden werde; ob denn nicht bis dahin die Genehmigung zu beschaffen sein würde? Aber schon war diese Genehmigung unterwegs. Am 23. November 1836 war bereits dem Minister die Kabinettsordre zugefertigt worden, durch welche die Annahme der Stiftung — und damit natürlich auch der Silvester-Gottesdienst die allerhöchste Genehmigung erhalten hatte. Denn die Stiftungsurkunde bestimmte: „Es wird am Silvestertage abends um 5 Uhr in genannter Kirche von einem ihrer beiden Geistlichen, abwechselnd von Jahr (so! von Jahr zu Jahr?) ohne Rücksicht der sonstigen Einteilung auf Amts-Wochen eine öffentliche gottesdienstliche Andachts-Stunde gehalten und dazu abends um 4³/₄ Uhr mit allen Glocken eingeläutet. Dieser Gottesdienst soll aus einem Anfangs-Viede, sodann aus einem Kanzel-Vortrage, nicht grade notwendig in Predigt-Form, passender vielleicht in zwangloser, kurzer biblischer Meditation mit herzlicher Ansprache, beides auf Grund eines Bibel-Wortes, ferner aus Schluß-Gesang und Kollekte und Segen bestehen. Die Wahl der Texte und der Gesänge bleibt dem Redenden überlassen, wünschenswert erscheint die wechselnde Auswahl der zweckentsprechenden Lieder „Ach bleib' mit deiner Gnade“, „Nun danket alle Gott“. Unverwehrt bleibt auch dem Vortragenden nach der Rede ein dieser Andacht würdiges Gesang-Stück, z. B. den Canon „Die Hand, die uns durch dieses Dunkel führt“ singen zu lassen. . . . Vertretung durch Kandidaten kann nur im dringenden Nothfalle stattfinden.“ Die 10 Rtlr. Zinsen des Stiftungs-Kapitals sollen so verteilt werden, daß der amtierende Geistliche 3 Rtlr. 15 Sgr., die Kirchkasse für Beleuchtung und Geläut 4 Rtlr. 7¹/₂ Sgr., Kantor, Organist und Stadtmusikus je 15 Sgr., die Glöckner zusammen 15 Sgr., der Kirchendiener 5 Sgr. und der Kalkant 2¹/₂ Sgr. erhalten. Auch über die Verteilung der Richterreste unter die unteren Kirchenbeamten wird vorsorglich verfügt.

Damit war nun der Stadt Goldberg der Silvester - Gottes-

¹⁾ Breslau, 7. Oktober 1836.

dienst gesichert. Am 17. Dezember theilte das Konsistorium die allerhöchste Genehmigung dem Pfarramt mit, und am 31. konnte somit die Erwartung der evangelischen Bürgerschaft befriedigt werden. Ob Postel etwa selbst der ungenannt bleibende Stifter jenes Kapitals gewesen war, durch das die Schwierigkeit glücklich beseitigt wurde? Vielleicht weiß jemand Auskunft darüber zu erteilen.

Interessant für die Geschichte der Silvesterfeier ist aber auch, daß das Konsistorium in seinem Berichte vom 7. Oktober 1836 an den Minister zur Empfehlung der Goldberger Stiftung die Bemerkung hatte einfließen lassen, daß dergleichen Andachten „auch hier (in Breslau) und in mehreren anderen Städten der Provinz statt haben und viele Theilnahme finden.“ Also war doch schon trotz der ablehnenden Haltung der Staatsregierung gegen Abendgottesdienste tatsächlich Silbestergottesdienst in Aufnahme gekommen! Ich bitte diejenigen, die uns von schlesischen Orten über den Beginn der Silvesterfeier urkundliche Nachricht geben können, weitere Beiträge zur Geschichte dieser während des 19. Jahrhunderts sich einbürgernden Andacht hier mitteilen zu wollen. Haben wir doch hier das interessante Beispiel einer ohne Anordnung von oben aus einer Stimmung und Neigung der Gemeinden hervorgewachsenen und wie wir hier erkennen, gegen die ablehnende Haltung des Kultusministers sich durchsetzenden Feier. Schian erwähnt in seiner Schrift „Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien“, S. 200, zwar die steigende Wertschätzung, die das Neujahrtsfest in den schlesischen Gemeinden gefunden hat, doch ohne der Silvesterabend-Gottesdienste dabei ausdrücklich zu gedenken, und ohne Angabe darüber, seit wann solche Gottesdienste in Schlesien nachweisbar sind. Rietschel bringt in seiner sonst so reichhaltigen Liturgik keinerlei Angaben über das Aufkommen der Silvesterfeier.

Berlin.

G. Kawerau.

X.

Die schlesische Pastoral-Konferenz 1861—1911.

Unter diesem Titel ist im Selbstverlag der Pastoral-Konferenz „ein Beitrag zur Schlesischen Kirchengeschichte“ erschienen, der in der Vereinsbuchhandlung zu Liegnitz (Friedrichsplatz) für den vom Moderamen festgesetzten Preis von 0,60 Mark zu haben ist. Bei der sehr guten Ausstattung ist das billig. Wir möchten die Schrift warm empfehlen. Der Verfasser, Pastor G. Meymann in Koischau, hat das urkundliche Material des Koischwitzer Pfarrarchivs benutzt; durch Professor D. Schian zu Gießen wurden ihm in der Breslauer Universitäts- und Stadtbibliothek fehlende Jahrgänge des „Kirchlichen Wochenblattes“ geliehen, und er hat andere Quellen, wie die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung, das Schlesische Protestantenblatt usw. fleißig verwertet. Überhaupt gehört es zu den Vorzügen der Schrift, daß viele wörtliche Zitate aus Briefen und Protokollen eingefügt sind, ohne daß der Zusammenhang und die Übersichtlichkeit leiden. Dies ist dadurch begünstigt, daß eigentlich keine Geschichte der Schlesischen Pastoral-Konferenz geboten wird, sondern 6 „abgeschlossene Bilder“ gegeben werden: 1) die Gründung der Konferenz; 2) die Pastoral-Konferenz und der lutherische Verein; 3) die Geschichte der äußeren Gestaltung der Konferenz (über die nicht immer gleichgebliebene konfessionelle Schranke bei den Einladungen — den Versammlungsort — den Verlauf der Tagungen — die Ordnung der Liegnitzer Pfingstversammlungen — die Verbindung mit der Generalversammlung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission — die Frequenz des Moderamen — die Vorträge); 4) die Arbeit der Konferenz (die Vorträge und Diskussionen ihrem Inhalt nach); 5) die öffentliche Wirksamkeit der Konferenz (besonders in Sachen

der Zivilehe und des Gesangbuchs); 6) die Liegnitzer Erklärung von 1873. — So erhält der Leser eine Fülle von interessanten Mitteilungen, ohne zerstreut oder ermüdet zu werden; er muß dem Schlußwort beistimmen: das 1876 vom Superintendent Ueberschär-Dels ausgesprochene Urteil gelte auch 1911: „mögen Freunde oder Feinde über die Liegnitzer Pastoralkonferenz verschieden urteilen; ihre gewichtige Bedeutung für die kirchliche Entwicklung des evangelischen Schlesiens ist außer Frage“. — Besonders dankenswert bleibt es, daß Pastor Meymann darauf verzichtet hat, Betrachtungen über Tagesfragen einzumischen: wer so gut zu erzählen versteht, braucht seine Leser nicht durch solche Reizmittel, die nur ablenken, vor Langerweile zu schützen. Zum Schluß noch ein Wunsch: die kirchengeschichtliche Bedeutung der Pastoralkonferenz ist fraglos, sie wird sich aber erst in Zukunft nach den verschiedenen Zusammenhängen klar herausstellen lassen. Jetzt stehen wir den Vorgängen noch zu nahe. Es ist D. Koffmanes Verdienst, diesen Geschichtsüberblick Meymanns angeregt zu haben. Dabei hat sich aber gezeigt, welche Schwierigkeiten es schon heute hat, z. B. die Jahrgänge des „Kirchlichen Wochenblattes“ (und zwar gerade die wichtigsten) vollständig benutzen zu können. Möchte es gelingen, das gedruckte und das handschriftliche Material für die Schlesische Kirchengeschichte der letzten vier Dezennien des 19. Jahrhunderts zu konservieren und rechtzeitig zu sammeln!

Breslau.

Arnold.

Zur Erinnerung an Paul Tschackert.

Es bedarf kaum der Rechtfertigung, wenn unser Correspondenzblatt des heimgegangenen Göttinger Kirchenhistorikers Paul Tschackert gedenkt. Kommen doch seine verdienstvollen Arbeiten zur Kirchengeschichte Ost- und Westpreußens sowie Niedersachsens auch unsern Bestrebungen zu gute. Tschackert gehörte zu den Geschichtsforschern, die für das kirchliche Leben in seiner volkstümlichen, landschaftlich und zeitgeschichtlich ausgeprägten Mannigfaltigkeit Verständnis besitzen und die gelehrte Einzelforschung in bereiteter Sprache den Forderungen des Tages dienstbar zu machen wissen. Für uns fällt fast noch mehr ins Gewicht, daß er seine nicht unrühmliche akademische Laufbahn an der Breslauer Hochschule begonnen hat, seiner schlesischen Heimat stets dankbare Anhänglichkeit bewahrte und für künftige Zeiten in einem seiner Werke¹⁾ ein Quellschriftsteller geworden ist für die religiösen Strömungen, die von ca. 1845—1877 hierzulande herrschten. Im folgenden sollen die dortigen Mitteilungen aus den Akten der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät und aus privaten Nachrichten ergänzt werden.

Paul Tschackert ist am 10. Januar 1848 zu Freystadt geboren, also an einem Ort, der durch die dort 1709 errichtete Gnadenkirche in einem aufgeweckten Knaben ganz von selbst kirchenhistorische Interessen wachrufen mußte. (vergl. Correspondenzblatt X, 203 ff.). Aber sein Geburtschein erregt dadurch unsere Aufmerksamkeit, daß er den Akten zur Beglaubigung des Personalbestandes

¹⁾ *Modus vivendi*. Grundlinien für das Zusammenleben der Konfessionen im deutschen Reiche. Von D. Dr. Paul Tschackert, Professor in Göttingen. München 1908. — (Vgl. dort S. 9 über das Verhältnis dieses Buches zu der 1885 in erster Auflage erschienenen „Evangel. Polemik gegen die römische Kirche“ desselben Verfassers).

der Dissidenten entstammt. Die Ehefrau des zur Religionsgesellschaft der Christkatholiken gehörigen Weißgerbers Karl Tschackert wird dort als seine Mutter genannt. Ursprünglich war der Vater ein guter Katholik gewesen, nur ließ er die evangelische Taufe seiner sechs Kinder, von denen Paul der jüngste war, nach dem Bekenntnis der Mutter zu. Später aber wurde er von den Volksredern Kongs ergriffen, der auch in Freystadt als Wanderprediger sich hören ließ, und er trat der Bewegung bei, die man gewöhnlich als „Deutschkatholicismus“ bezeichnet. In dem Geburtschein heißt die Gemeinde „Christkatholisch“, welche Bezeichnung auch heute noch die Reste jener Separation in Liegnitz und Hirschberg führen. Es müßte interessant sein, festzustellen, wieweit noch gegenwärtig Nachwirkungen dieser Bewegung bei den Evangelischen Niederschlesiens zu spüren sind. In der katholischen Kirche sind sie wohl überall vom Ultramontanismus vernichtet worden; aber die auffallende Unkirchlichkeit mancher oberlausitzischen Landgemeinden, z. B. um Volkersdorf, soll größtenteils in den demokratisch-aufklärerischen Elementen des Deutschkatholicismus wurzeln und auf Konge zurückgehen. Karl Tschackert aber war in anderer Richtung von Konge innerlich angefaßt, nämlich von dem Protest gegen den „Götzendienst“, der mit dem Trierer Rock getrieben wurde, dadurch die leichtgläubige Menge verleitet werde, „die Gefühle der Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind, einem Kleidungsstück zuzuwenden, einem Werk, das Menschenhände gemacht haben“. Mit diesem Protest hatte sich am 15. Oktober 1844 der 30 Jahre alte suspendierte Priester, aus dem Dorfe Liebwerda bei Reife gebürtig und damals in Laurahütte lebend, gegen den Bischof Arnold von Trier gewandt, der den angeblichen Rock Christi soeben zur Verehrung hatte ausstellen lassen. Mit vielen andern angesehenen katholischen Bürgern Freystadts schloß sich Karl Tschackert der christkatholischen Gemeinde an. Als jedoch später die religiöse Leerheit und Oberflächlichkeit des anfangs als Reformator gefeierten Volksredners zu Tage trat, wurde jener ein Mitglied der lutherischen Gnadenkirche. Aber — so berichtet der Sohn — er vergaß „nie die schönen kirchlichen Sitten, die er in der Jugend sich zur stehenden Gewohnheit gemacht hatte, und nie werde ich vergessen, wie er jeden Abend, wenn vom katholischen Kirchturm die Abendglocken läuteten, seine Pfeife beißeite

stellte, sein Köppchen zog, mich als kleinen Knaben zwischen die Kniee nahm und laut mit mir das Vaterunser betete; ich habe es von ihm gelernt. Dann vermifste er die herrliche Kirchenmusik seiner früheren Pfarrkirche; wie oft hat er, der sehr gut musikalisch veranlagt war, von der erhebenden Wirkung der hohen Messen gesprochen, während in der evangelischen Kirche . . . höchstens dann und wann ein Oratorium zu hören war“. Der Sohn mochte sich später dabei dessen erinnern, daß derselbe Bromnizsche Oberhofprediger, Erdmann Neumeister, welcher am Sonntag Palmarum 1709 den ersten evangelischen Gottesdienst in Freystadt hielt, der Schöpfer der evangelischen Kirchenkantate geworden ist, womit er der kirchlich-protestantischen Tonkunst neue Böhnen eröffnete und J. S. Bach zur Komposition von sieben seiner Kantaten anregte. Übrigens wurde Karl Tschackert, soviel er auch am Protestantismus vermiffen mochte, ein entschiedener Bibelchrist und hat seine ganze Bibel noch einmal von Anfang bis zu Ende durchgelesen“. Es war ihm durch Leiden nahe gelegt, zur Bibel zu greifen: er wurde gelähmt, das Geschäft stocfte, die Not klopfte an die Thür des kinderreichen Hauses. Für den Knaben Paul Tschackert kam Licht in diese trüben Verhältnisse durch seine glänzenden Fortschritte in der ausgezeichnet geleiteten sechsklassigen „Bürgerschule“, die bis zur Absolvierung des damaligen Quintaner-Pensums führte. Ostern verließ Tschackert als Primus die erste Klasse. Von einer ganzen Reihe der Schüler desselben Jahrgangs ist bekannt, daß sie hervorragend tüchtige Menschen wurden: u. a. ist einer von ihnen kürzlich als Geh. Ober-Postrat und Dezerent über das gesamte Telegraphenwesen des deutschen Reiches gestorben, ein anderer wirkt noch heute als Doktor der klassischen Philologie und Direktor eines westfälischen Gymnasiums und Realgymnasiums. Um Ostern 1862 fand die Konfirmation Paul Tschackerts in der Freystädter Gnadenkirche statt. Damals hat der Knabe wohl kaum gedacht, daß er selbst noch einmal in dem Gotteshaus predigen werde, an welches ihn zeitlebens die lebendigste Erinnerung gefesselt hielt. Alle drei Pastoren (Starke, Müller und Stalling) haben das „Bekenntnis“ unterschrieben, welches sich im Original unter den Akten der Breslauer Fakultät findet. Es lautet: „Ich weiß, an wen ich glaube, und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag.

II. Trin. 1, 12. Der neue Bund, den ich geschworen, Daß mich ihn, Herr, vergessen nicht. Daß ew'ge Heil' hätt' ich verloren, Bräch ich dir meine Bundespflicht. Mein Leben soll hinfort nur dein, Und heilig soll mein Wandel sein . . — Da du weißt, an wen du glaubst, so wirst du auch bedenken, daß er dein Vorbild ist, dessen Fußtapfen du nachwandeln mußt; denn nur durch treue Nachfolge bewährst du dich, und er erhält dir die versprochene Beilage, die Krone des Lebens nebst der ewigen Seligkeit. Wie du zu diesem Glück gelangen kannst, das lehrte dich nach Gottes Wort dein Lehrer und Seelsorger (Starke) und seine Amtsgenossen in der evangelischen Gnadenkirche!“

Wir dürfen aber nicht verschweigen, daß Tschackert, bei der lebendigsten Dankbarkeit für alles Gute, das er in Freystadt erfahren hatte (auch für die bei der dortigen Kirche vorhandenen Stipendien, die er sehr schätzbar nennt), doch unter der Kleinlichkeit der Gesichtspunkte litt, die damals in Freystadt herrschte, an dem Mangel jeder Beziehung zum Großen und Ganzen der Kirche und des Staates.

Den jungen Tschackert hob der hohe Schwung seines Geistes empor über die Gefahr, welche das Dichterwort kennzeichnet: „in engen Kreis verengert sich der Sinn.“ Einige Monate nach der Konfirmation ist er, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen, Feldmessengerhilfe im Kalkreutschen Schloß zu Siegersdorf gewesen. Er war ein ausgezeichnete Mathematiker. Aber, wie er selbst sich ausdrückt: ein unstillbarer Hunger nach „Lernen“ trieb ihn weg. Auf seine Bitte nahm ihn der Rektor (Kuhn) als Hospitant in die Schule auf, damit er dort „wieder zuhören“ könne. Dann ist er zu Fuß nach Sagan gegangen, wo er bei seiner Schwester logieren konnte. Vom Herbst 1862 bis Michaelis 1868 besuchte er das dortige, seiner Heimat am nächsten gelegene Gymnasium. Das gesamte Lehrerkollegium war katholisch, nur erteilte der Saganer Pastor Altmann den evangelischen Religionsunterricht, an welchem übrigens die Mehrzahl der Schüler teilnahm. Von Sagan aus bereitete Tschackert einen jungen Kaufmann in Liegnitz, der als zweiter in der Klasse mit ihm von der Freystädter Schule abgegangen war, brieflich zum Einjährig-freiwilligen-Examen mit Erfolg vor. Bei der Reiseprüfung löste der einstige Feldmessengerhilfe nicht

nur sämtliche gestellte mathematische Aufgaben, sondern lieferte noch außerdem ein besonderes Specimen aus der analytischen Geometrie. Obwohl der Direktor, Dr. Flögel, und der mathematische Lehrer sich lebhaft für den strebsamen Schüler interessierten, kam er doch aus den drückendsten Sorgen nicht heraus. Um so mehr verdienen seine Leistungen Anerkennung. Das Abgangszeugnis muß man, besonders in Anbetracht jener Verhältnisse, glänzend nennen. Besonders wird sein großes Formtalent hervorgehoben, die gewandte Darstellung, die schön abgerundete Sprache, vornehmlich im mündlichen Ausdruck und beim Übersetzen. Wer Eschadert in der Zeit seiner Frische als Dozent gekannt hat, weiß, wie vorzüglich er zu schildern und zu erzählen verstand. Sein Leben lang hat er an einem schwächlichen Körper zu tragen gehabt; vom Turnunterricht war er dispensiert. Er hat das Saganer Gymnasium verlassen mit dem Vorfaß, Mathematik zu studieren. Aber wie groß schon bei dem Schüler das theologische Interesse war, geht aus dem Eifer hervor, mit dem er das Hebräische trieb, in der ganzen Prima war er der einzige „Hebräer“. Diesen Unterricht gab der katholische Religionslehrer, ein freundlicher, in sich gekehrter Priester. Er betete wohl gelegentlich sein Brevier, während der Primaner auf der Studierstube des Lehrers seine schriftlichen Übersetzungen und Analysen anfertigte.

Alles das mußte dazu dienen, daß wie in Freystadt so in Sagan der Sohn einer Mischehe über das Verhältnis vom Katholizismus und Protestantismus nachdachte, und mancherlei, was andere mühsam aus Büchern lernen, durch lebendige Anschauung sich aneignete. Bei seinem großen Wissensdurst hatte er nun einen guten Grund gelegt, und stets blieb er bedacht, das Erworbene zu pflegen. Wie andere Schüler Reuters machte er es sich zur Gewohnheit, täglich einen Abschnitt aus dem Alten und aus dem Neuen Testament in der Ursprache zu lesen. Es mag richtig sein, wenn man heute davor warnt, solche Gewohnheiten zu überschätzen. Aber ganz abgesehen von dem religiösen und allgemein theologischen Wert derselben hat es doch für den leicht an Detailforschungen hingeebenen Kirchenhistoriker sicherlich Gutes, wenn er in unmittelbarer Berührung mit den Urkunden seiner Religion bleibt.

Noch Wertvolleres als Anregungen und Kenntnisse brachte

Tschackert mit zur Universität. Wohl waren seine Jugendeindrücke trotz der in der Familie waltenden warmen Liebe nicht sonnig; aber er empfand bis in's Alter vor den Jahren in Sagan und namentlich in Freystadt „etwas wie eine heilige Scheu.“ Er wußte, daß er ihnen im Grunde alles verdankte, was er später erreicht hat. Denn damals hat er gelernt „auf Gott wirklich zu vertrauen.“ Was Gottvertrauen wirklich sei, sagte er später, könne nur der wissen, der durch die Not hindurchgetrieben wurde. Im Herbst 1868 bezog Tschackert die Universität Breslau und belegte kein mathematisches Colleg, sondern nur theologische und philosophische. Wie das gekommen und auf welche Weise „ein Wunder Gottes an ihm geschah“, daß er aus den bisherigen Verhältnissen herausgehoben wurde, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers dieser Zeilen. Genug, er konnte sich allmählich freier und froher entfalten. Bekanntlich ist er Schüler des Kirchenhistorikers Reuter geworden und dieser hat, wie mitgeteilt wird, auch durch die von einem Freunde ihm geliehene Vorlesung über Symbolik auf ihn gewirkt. Aber auffallend und bezeichnend bleibt es, daß er schon im zweiten Semester bei Köstlin die Symbolik belegt hat. Das erklärt sich aus seinem bisherigen Entwicklungsgang. Heute kann man sagen: das letzte umfangreiche Werk Tschackerts, „Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre“, das im Jahre 1910 erschien, ist die reife Frucht einer vierzigjährigen Arbeit an diesem Gegenstande. Zwei Themata, sagt das Vorwort, ständen jetzt im Vordergrunde der religiösen und wissenschaftlich-theologischen Diskussion: Das Urchristentum und die Kirchenlehre. Er wolle mit diesem Buche Jacob Plancks Geschichte der Entstehung unseres protestantischen Lehrbegriffs (1781—1800) für die Gegenwart ersetzen. Planck hatte unter dem Eindruck gestanden, die Ideen der Reformation seien inzwischen „eine ganz gleichgültige Antiquität“ geworden. Nach seinem ganzen Entwicklungsgang und nach dem reichen kirchlichen und theologischen Leben des neunzehnten Jahrhunderts konnte Tschackert so nicht mehr urteilen. Die Diskussion über sein letztes Werk, das in dem Leser den Eindruck der Bediegenheit zurückläßt, hat kaum begonnen. Auf alle Fälle verdient es Beachtung, daß ein Göttinger Schlesier das viel gefeierte Buch des Göttinger Schwaben nach einem Jahrhundert zu ersetzen

sucht. Den Grund dazu hat er in Breslau gelegt. Von Breslau begab er sich 1869 nach Halle und hat dort vorwiegend unter dem Einfluß der positiven Vermittlungstheologie gestanden, aber auch sonst alle Anregungen eifrig benutzt, die sich ihm dort reichlich boten. Das in Magdeburg abgehaltene Examen pro licentia concionandi fiel wiederum glänzend aus mit Ausnahme der Predigt, die nur „fast gut“ befunden wurde. Wichtig wurde für ihn, daß er das Wormser-Lutherdenkmal-Stipendium erhielt und in dem Grafen Zinck von Zinckenstein zu Krossen, in dessen Hause er Erzieher wurde, einen Gönner fand. Er konnte nun, nach erfolgreicher pädagogischer Tätigkeit im Bunzlauer Seminar, 1873 die Universität Göttingen aufsuchen, wo er unter Waiz seine historischen Studien fortsetzte und methodisch vertiefte. Auch Ritschl hat er dort gehört. Dann erlangte er am 12. März 1875 in Breslau die Lizentiatenwürde und hat zwei Jahre hier höchst erfolgreich, wenn auch bei der geringen Frequenz der damaligen evangelisch-theologischen Fakultät nur vor wenigen Zuhörern, als Privatdozent gelehrt. Bei dem am 25. Februar 1875 abgehaltenen Lizentiatenexamen erhielt er als Gesamtprädikat magna cum laude, in der Kirchen- und Dogmengeschichte beurteilt Reuter seine Leistungen mit summa cum laude. Tschackert hatte sowohl eine gedruckte, wie eine noch ungedruckte Arbeit eingereicht. Erstere steht in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1874, Heft 4 und führt den Titel: Der Kardinal Peter von Willi und die ihm zugeschriebenen Schriften „de difficultate reformationis ecclesiae in concilio universali“ und „de necessitate reformandi ecclesiam in capite et membris“. Diese Schriften galten bis dahin für echt. Tschackert wies in so schlagender Weise die Unechtheit nach, daß Reuter erklärte, er schäme sich fast, selbst bis dahin der gangbaren Ansicht gewesen zu sein. Aber in diesem Resultat der Untersuchung lag nicht das Hauptverdienst der Arbeit, sondern in der auf dem Wege scrupulöser Gewissenhaftigkeit gewonnenen neuen Auffassung von der Kirchenpolitik des Kardinals d'Willi und in der Berichtigung des bisherigen Geschichtsbildes. Tschackert hatte die Arbeit vorher in Waiz' historischer Gesellschaft zu Göttingen eingereicht, und dieser streng exakte Forscher hatte bei seiner zustimmenden Kritik die ungewöhnlich historisch-kritische Begabung des Verfassers anerkannt.

Die eigentliche Lizentiaten-Differtation war betitelt: *Petrus Alliacenus . . de ecclesia quid docuerit et quid pro ea praestiterit ex fontibus aperitur*. Reuter urtheilte darüber, sie zeige außer den eben gerühmten Vorzügen eine durch tüchtige theologische Gesamtbildung bedingte Erschlossenheit für historische Ideen und ein eigentümliches divinatorisches Talent, den bisher bekannten Vorrat der Quellen zu erweitern. Es war dem jungen Gelehrten gelungen, vier nur handschriftlich vorhandene und noch garnicht verwertete Schriften seines Helden zu entdecken.

So interessant das ausführliche Referat Reuters über die Differtation ist, müssen wir uns doch hier versagen, darauf einzugehen. Aber auf zwei Punkte sei hingewiesen, die bei der Habilitation Eschaderts Aufmerksamkeit verdienen. Der erste betrifft den Kampf um die Anwendung der lateinischen Sprache beim Examen. Der damalige Dekan der evangelisch-theologischen Fakultät D. Geß wünschte die Prüfung in den dogmatischen Fächern deutsch abzuhalten, weil die Gedanken der neueren Theologie sich seiner Ansicht nach lateinisch nicht adäquat ausdrücken ließen. Die Majorität der Fakultät stellte sich auf seine Seite und war für freie Wahl des Idioms in den einzelnen Fächern. D. Raebiger aber reichte beim Minister ein ausführliches Separatvotum ein. Er legt dabei den Hauptnachdruck darauf, daß der Kandidat zeigen müsse, er habe sich mit der lateinisch geschriebenen theologischen Literatur genügend vertraut gemacht. Raebiger weist darauf hin, daß Daub sein Hauptwerk, die *Theologumena*, lateinisch abgefaßt und ebenso Marheineke sich öfters dieser Sprache bedient habe. Außerdem urtheilte er, durch das Lateinsprechen werde der Kandidat abgehalten, sich in unverständenen philosophischen Floskeln oder in dem Phrasentum eines modernen konfessionellen Pietismus zu ergehen. Der Minister Falk entschied am 2. Februar 1875, der Fakultät solle gestattet sein nach Befund des jedesmaligen Falles von sich aus zu bestimmen, welche Teile der mündlichen Lizentiatenprüfung deutsch, welche lateinisch zu halten seien.

Außerdem müssen die Thesen Eschaderts unser Interesse erregen. Opponenten waren Dr. phil. Theodor Weber (doch wohl der bekannte alikatholische Philosoph) und Pastor Rudolf Mücke in Raulen. Die erste These lautete: *Theologiae christianae*

primus et fons et finis ecclesia. Hier haben wir in scharfer Zuspitzung ein Zeugnis für den streng kirchlichen Charakter der Tschadert'schen Theologie. Die fünfte These ist dadurch bemerkenswert, daß sie ein Dezennium vor dem Erscheinen der Harnack'schen Dogmengeschichte deren methodologisches Grundprinzip proklamiert: „Historia dogmatum christianorum primo loco secundum methodum geneticam, non localem tractanda est!“

Die zwei Dozentenjahre Tschadert's in Breslau 1875—1877 waren für ihn nicht bloß Lehr- sondern auch Lernjahre. Als College Reuter's (— 1876) vertiefte er sich weiter in die Art seines theologischen Meisters, als College Erdmann's empfing er Anregungen für die Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens und Ostelbiens überhaupt. Am Ende seines Breslauer Aufenthalts erschien Tschadert's Hauptwerk über Peter von Willi. Außerdem hat er in seinem Buche „Modus vivendi“ erzählt, wie wichtig es für ihn wurde, gerade in Breslau einen bedeutenden Teil des s. g. „Kulturkampfes“ mitzuerleben.

Von Schlesien ist Tschadert ausgegangen, und alles was er später geleistet hat, geht auf Anregungen zurück, die seine Heimatprovinz ihm bot. Nach drei Richtungen hin hat sich seine wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet: 1) gehörte Tschadert zu denjenigen Reformations-Historikern, die mit dem geschichtlichen Rüstzeug versehen waren, die Kirchenerneuerung genetisch zu verstehen. Wie wichtig und zugleich wie schwierig das ist, zeigen uns die neuesten katholischen Lutherbiographien. Was Luthers Werk religiös bedeutet, vermag jeder fromme evangelische Laie zu beurteilen; was die Reformation geschichtlich geleistet hat, kann nur ermessen, wer in dem späteren Mittelalter wirklich zu Hause ist. Das war bei Tschadert der Fall, und er verdankte das vor allem Reuter. 2) Die Entwicklung des Protestantismus und dessen Verhältnis zur katholischen Kirche war ein zweiter Gegenstand der Forschungen Tschadert's. Wie wichtig und grundlegend hierfür seine in Schlesien gewonnenen Erfahrungen und seine hier gemachten Studien gewesen sind, haben wir oben gesehen. 3) Für unsern Verein und für dieses Correspondenzblatt muß besonders ins Gewicht fallen, was Tschadert für die provinziale Kirchengeschichte geleistet hat. Seine einzelnen Arbeiten aufzuzählen, hat hier keinen Zweck; aber das möchten wir

doch hervorheben: was Erdmann in Königsberg begonnen, hat Tschackert in seinem Arkundenbuch für die preußische Reformationsgeschichte weitergeführt und nach bestimmten Richtungen hin zum Abschluß gebracht. Vielleicht ebenso bedeutend sind seine Studien und Anregungen auf dem Gebiet der „Niedersächsischen Kirchengeschichte“. Die Zeit muß kommen, da man der territorialen Kirchengeschichte einen ehrenvolleren Platz anweist, als es heute meistens noch geschieht. Wir stehen immer noch zu sehr unter dem Banne der prinzipiell überwundenen Anschauung, als sei die Geschichte der Kirche die der Theologen und ihrer Meinungskämpfe, und nicht der Gemeinden. Dies führt zu einer Art von historischem Doketismus. In den kirchenhistorischen Arbeiten Tschackerts ist diese Betrachtungsweise vielleicht nicht überall überwunden; aber gerade seine territorialgeschichtlichen Arbeiten liefern die wertvollsten Bausteine für das große Gebäude einer deutschen Kirchengeschichte, besonders in der Reformationszeit.

Tschackerts Lebensweg führte aus der Enge in die Weite. Besonders haben seine italienischen Reisen ihm den Horizont vergrößert. Als er 1877—1884 a. o. Professor und Konviktsinspektor in Halle war, haben noch viele Schlesier sich von ihm belehren und beraten lassen. Später, in Königsberg und Göttingen, war das weniger der Fall. Aber er selbst hat Schlesien nie vergessen und blieb sich immer dankbar bewußt, wie viel er seiner Heimat verdankte.

Breslau.

Arnold.

Berein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Übersicht über das Vereins-Rechnungswesen für das Jahr 1910.

I.

Bargeld - Verwaltung.

A. Einnahme:

		M	S
Titel	I. Mitgliederbeiträge	582	—
"	II. Zinsen	169	34
"	III. Geschenke	1 256	—
"	IV. Insgemein	34	15
	Summe der Titel I—IV	2 041	49
	Hierzu Titel V. Zurückgezahlte Kapitalien	2 110	—
	Hierzu Titel VI. Bestand vom Vorjahre	145	72
	Gesamtsumme der Einnahme	4 297	21

B. Ausgabe:

		M	S
Titel	I. Papier-, Druck- u. Einbindungskosten	1 671	10
"	II. Honorare für Autoren	216	90
"	III. Einsammlungs-, Porto- u. Abtragegeld:		
	a. bei der Kassenverwaltung . 15,65 M		
	b. beim Schriftführer 3,— "		
	c. beim Buchdrucker Heinze . 84,85 "	103	50
"	IV. Neuanschaffungen für die Bücherei	—	—
"	V. Insgemein	16	—
	Summe der Titel I—V	2 007	50
	Hierzu Titel VI. Zur Kapitalanlage	2 282	55
	Gesamtsumme der Ausgaben	4 290	05

Abschluß.

A. Einnahme	4 297,21 M
B. Ausgabe	4 290,05 "
Bestand am Ende des Jahres	7,16 M

II.

Kapitalien-Verwaltung.

	Wert- papiere <i>M</i>	Sparbuch <i>M</i>	Zusammen <i>M</i>
A. Einnahme: Bestand .	2 300	1 330	3 630
Zugang .	1 000	1 260	2 260
Summe	3 300	2 590	5 890
B. Ausgabe: Abgang .	—	2 110	2 110
Bestand am Ende des Jahres	3 300	480	3 780

Karlsruhe, den 20. September 1911.

Der Schatzmeister.

Geppert.

Mitteilungen des Vorstandes.

1) Die verspätete Veröffentlichung des Correspondenzheftes für 1911 ist durch das späte Eingehen eines Manuskripts verursacht worden, das schließlich wieder zurückgezogen wurde. Wir bitten für die Verzögerung um Entschuldigung und werden dafür sorgen, daß in Zukunft die Publikation rechtzeitig im Herbst herauskommt. Wir ersuchen deshalb unsere Mitarbeiter, ihre Manuskripte bis zum Pfingsttermin einzusenden.

2) Die Generalversammlung fand am 4. Oktober in Breslau statt und erfreute sich reger Teilnahme. Der zuerst erstattete Kassenbericht wies eine Einnahme von 4297,21 *M* und eine Ausgabe von 4290,05 *M* nach und ein Kapitalvermögen von 3300 *M* in Wertpapieren und 480 *M* in der Sparkasse. Die Rechnung ist von den Mitgliedern Pastor Fichtner (Peterwitz) und Pastor Rademacher (Stroppen) geprüft und in Ordnung befunden worden und wurde auf ihren Antrag entlastet. Der Vorsitzende Geheimrat Professor D. Dr. Arnold gab hierauf Mitteilungen zum Leben des heimgegangenen Prof. Tschackert, eines geborenen Freystadter, zum Teil auf Grund von Selbstaufzeichnungen des Heimgegangenen. Der Vortrag wird in diesem Correspondenzblatt veröffentlicht. Professor von Walther (Breslau) fügte Erinnerungen aus der Göttinger Zeit hinzu, D. Koffmane aus der Breslauer und den Beziehungen zu Reuter.

Sodann berichtete D. Koffmane über Eke, Schwackfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation. Das Buch bringt zur Geschichte Schwackfelds wenig neues und ist zu beurteilen etwa wie das Buch Barges über Karlstadt. In der Aussprache wies D. Eberlein auf gewisse Unrichtigkeiten über den historischen Verlauf der Reformation in Schlesien hin und über

schwendfeldische Gemeinden. An diesen letzteren Punkt knüpfte sich noch eine längere Aussprache, an der sich D. Arnold, Pastor Heinkelmann, D. Koffmane beteiligten.

3) Soweit die Beiträge für 1911 noch nicht gezahlt sind, bitten wir sie an den Kassierer, Pastor Geppert-Karoschke, Kreis Trebnitz, bald einzufenden. In Rest gebliebene werden vom 1. Februar an durch Nachnahme erhoben.



Leitch T.P. 155-207